

**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern  
**Band:** - (1991)  
  
**Rubrik:** Februarsession

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

---

## Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Affoltern, den 7. Februar 1991

---

Frau Grossrätin  
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat, dem Grossratsbeschluss vom 6. Februar 1989 und dem Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 24. Januar 1991 findet die Februarsession 1991 von

**Montag, 18. Februar 1991, 13.45 Uhr, bis Donnerstag, 21. Februar 1991, 16.00 Uhr,**

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 18. Februar 1991, um 13.45 Uhr im Grossratsaal, Rathaus Bern, einzufinden.

### Tagesordnung der ersten Sitzung

---

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat, Vereidigung
2. Geschäfte der Staatskanzlei

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Der Grossratspräsident: *Thomas Rychen*

---

### Erste Sitzung

---

Montag, 18. Februar 1991, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, von Arx, Beutler, Blaser (Münsingen), Galli, von Gunten, Gurtner, Haller, Jakob, Jost, Marthaler (Oberlindach), Nydegger, Sidler-Link, Stirnemann, Tschanz, Wallis, Zesiger.

---

**Präsident.** Bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr treffen wir uns zu einer Session. Der dichte Sitzungsrhythmus bringt, wie ich in verschiedenen Diskussionen gehört habe, für viele von uns gewisse Umstellungen. Wir werden genau prüfen müssen, ob dieser Rhythmus tatsächlich von Vorteil ist.

Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick. In der verflossenen Januarsession verabschiedeten Sie einen Kredit, der es ermöglichen soll, mit der Tschechoslowakei partnerschaftliche Beziehungen auf verschiedensten Gebieten aufzunehmen. Nach einem Besuch unseres Regierungspräsidenten Peter Schmid und des Vizestaatschreibers Renato Krähenbühl in der Tschechoslowakei zeichnen sich bereits gewisse Ergebnisse ab. So sollen vor allem Beziehungen mit bestimmten Gebieten der Tschechoslowakei und mit Prag aufgebaut werden. Dabei steht ein Partnerschaftsprogramm zwischen den Berner Gemeinden und den Gemeinden der Region Südböhmen im Vordergrund. Im Bereich des Gesundheitswesens sind zwischen den Universitätsspitalern erste Kontakte aufgenommen worden, um beim Neuaufbau des dortigen Gesundheitswesens mitzuhelfen. Von einer Vielzahl von Möglichkeiten sind deren zwei konkret in Gang gesetzt worden. Es freut mich, dass es offenbar gelingt, neue Partnerschaften auf solider Basis aufzubauen. Wie wir alle wissen, ist im Grossratsbeschluss festgelegt worden, der Grosse Rat solle periodisch und in schriftlicher Form über den Stand der Dinge orientiert werden.

Für die kommenden Tage verweise ich auf das Sessionsprogramm und auf die Bemerkungen im Einladungsschreiben. Insbesondere möchte ich auf die Verhandlungsgegenstände verweisen, für die ein fester Zeitpunkt vorgesehen ist: Die Straferlassgesuche werden am Mittwoch zur Sprache kommen. Im Anschluss daran werden wir die dringliche Interpellation zur Polizeidirektion behandeln. Der letzte Sessionstag beginnt wie üblich am Donnerstag um neun Uhr mit der Fragestunde. Anschliessend werden wir die dringlichen Vorstösse der Bau- und der Finanzdirektion behandeln. Damit erkläre ich die Februarsession 1991 für eröffnet.

Für die ganze Session lassen sich folgende Ratsmitglieder entschuldigen: Erica Wallis, Ursula Haller, Alfred Marthaler, Peter von Gunten, Heinz Aebi, Manfred Jakob. Patricia Sidler lässt sich für den 18. Februar entschuldigen, Fritz Marthaler für den 19. und 20. Februar, Peter Hofer für den 19. Februar, Rudolf Zesiger für den 18. und 19. Februar, Remo Galli für den 18. Februar, Manfred Meyer für den 21. Februar und Bernhard Stirnemann für den 18. Februar.

Der Herr Staatsschreiber, Kurt Nuspliger, fällt wegen einer schweren Grippe voraussichtlich für die ganze Woche aus. Wir wünschen ihm gute Besserung.

### **Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung**

**Präsident.** Wir haben heute ein neues Ratsmitglied, Frau Ursula Stoffer aus Biglen, zu vereidigen.

*Frau Stoffer legt das Gelübde ab.*

### **Kulturförderungsgesetz (Änderung)**

Beilage Nr. 6

*Erste Lesung*

*Eintretensfrage*

**Biffiger,** Präsident der Kommission. Wir haben hier vor drei Jahren eine erste Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen. Wir kommen also auf eine Problematik zurück. Diese Problematik wurde 1977 von Herrn Grossrat Golowin aufgeworfen, der ein Postulat einreichte, das sich schwergewichtig mit den Problemen der Fahrenden befasste. Dieses Postulat wurde überwiesen. Die Regierung setzte eine Arbeitsgruppe ein, die 1980 einen Bericht über die Probleme der Fahrenden im Kanton Bern vorlegte. Bis dann die Vorlage für die Gesetzesänderung 1988 vor den Grossen Rat kam, wurden noch weitere Vorstösse eingereicht, zuletzt eine Motion von Daniele Jenni, die im Februar des letzten Jahres knapp abgelehnt wurde, die sich aber inhaltlich an die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe anlehnte.

Der Hauptgrund dafür, dass wir vor zweieinhalb Jahren die erste Gesetzesvorlage zurückwiesen, lag wohl darin, dass eine offene Formulierung gewählt wurde, die generell das Problem der kulturellen Minderheiten ansprach. Das war uns damals zu diffus, abgesehen von andern Problemen, die aufgeworfen wurden. In einer nachträglich durchgeführten Vernehmlassung wurde von mehreren Seiten verlangt, der Begriff der kulturellen Minderheit solle enger und präziser gefasst werden.

Heute liegt eine Version vor, bei der man wirklich sagen kann, sie sei eng formuliert. Auf der einen Seite geht es um die besonderen Bedürfnisse der Fahrenden, auf der andern Seite um die besonderen Bedürfnisse von sprachlichen Minderheiten. In bezug auf die Problematik der sprachlichen Minderheiten wurden zwar keine Vorstösse eingereicht, aber als man vom ursprünglichen Antrag ausgehend versuchte, die Sache enger zu formulieren, fand man, es wäre richtig, auch die Probleme der sprachlichen Minderheiten ins Gesetz aufzunehmen.

Ich schlage Ihnen vor – vor allem denjenigen, die zum Eintreten sprechen wollen –, sich kurz zu halten. Wir sahen es schon in der Kommission: Am Ende gibt es die

beiden Themenkreise zu diskutieren, nämlich denjenigen der sprachlichen Minderheiten und denjenigen der Fahrenden. Ich möchte einfach verhindern, dass zweimal dasselbe gesagt wird, einmal beim Eintreten und dann wieder bei der Detailberatung.

In der Kommission beschlossen wir stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten; wir waren also einstimmig. Ich hoffe, im Rat werde es gleich rasch und gleich einstimmig vor sich gehen.

**König** (Unterberg/Fraubrunnen). Vom Kommissionspräsidenten haben wir kurz zusammengefasst gehört, worum es geht. Für mich bedeutet das: keine Wiederholungen. Bei uns in der FDP-Fraktion ist man froh, dass die gesetzlichen Grundlagen, von denen man schon lange sprach, heute auf dem Tisch liegen. Der vorliegenden Fassung, die die beiden Richtungen klar aufzeigt, können wir voll und ganz beipflichten. Wir sind für Eintreten und Zustimmung zum Gesetz.

**Wenger** (Thun). Ich will mich auch kurz halten, aber nicht ganz so kurz wie Kollege König.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Änderung des Kulturförderungsgesetzes. Ursprünglich war geplant, nicht nur die Situation der Fahrenden im Kanton Bern zu verbessern, sondern durch eine offene Formulierung auch den Bedürfnissen anderer kultureller Minderheiten gerecht zu werden. Das Vorhaben stiess in der Vernehmlassung auf Widerstand. Ausser den Fahrenden werden jetzt nur noch die sprachlichen Minderheiten ausdrücklich erwähnt. Der Grund dazu ist auf der Seite 3 des Vortrags unter dem Titel «Finanzielle Auswirkungen» zu finden. Dort steht der Hinweis, der Regierungsrat plane die Änderung des Dekrets über die kulturellen Kommissionen, wobei die bis jetzt gemeinsam und zweisprachig arbeitenden Kommissionen künftig sprachlich getrennt werden sollen. Die vorderhand fehlende Rechtsgrundlage für dieses Vorhaben soll jetzt hier und heute geschaffen werden. Gegen eine solche Rechtsgrundlage haben wir an und für sich nichts einzuwenden, obwohl wir die betonte Unauffälligkeit des Vorgehens mit Interesse registrieren. Wir wollen nicht eine Vorlage gefährden, die es endlich erlaubt, die Situation der Fahrenden zu verbessern. Hingegen ist die geplante Dekretsänderung äusserst umstritten, und wir möchten hier mit aller Deutlichkeit festhalten, dass eine Zustimmung zum vorliegenden Gesetz auf keinen Fall bedeuten darf, dass wir auch mit der vorgesehenen Änderung der Kommissionsstrukturen einverstanden sind.

*Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

*Detailberatung*

I., Art. 4 Bst. a–d

Angenommen

Art. 4 Bst. e

*Antrag Jenni (Bern)*

die Unterstützung besonderer Bedürfnisse von sprachlichen und anderen kulturellen Minderheiten;

*Antrag Ruf*

Hauptantrag:

die Unterstützung besonderer Bedürfnisse von sprachlichen Minderheiten, die eine schweizerische Nationalsprache sprechen;

Eventualantrag sofern der Hauptantrag abgelehnt wird:  
Streichen

**Jenni** (Bern). Eine Vorbemerkung: Der Vorstoss, der vorhin vom Herrn Kommissionspräsidenten erwähnt worden ist, stammte nicht von mir, sondern von Frau Jenni (Kappelen). Ich möchte mich nicht mit fremden Federn schmücken.

Ich habe mich vorhin zum Eintreten nicht geäussert. Bei der Kürze der vorliegenden Gesetzesänderung ist schon ein Abänderungsantrag eigentlich ein Eintretensvotum. Ich bin für Eintreten auf das Gesetz, muss allerdings sagen: Der Zickzackkurs, der hier eingeschlagen wurde, ist bemüht. Er ist die Folge kleinlicher Ängste gewisser Gruppierungen hier im Grossen Rat gegenüber einer grosszügigen Formulierung der kulturellen Unterstützung.

Seinerzeit hatte man als Unterstützungskriterium generell den Begriff der kulturellen Minderheiten. Das war der Antrag des Regierungsrates vom 15. Juni 1988, also nicht nur der Antrag der damaligen Erziehungsdirektorin. Die Kommission stutzte den Begriff zurück, bezog ihn ausschliesslich auf die Fahrenden. Es ist sehr wichtig, die Fahrenden zu unterstützen, aber es gibt auch andere Gruppierungen, für die eine solche Unterstützung offenstehen muss.

Die Zurückweisung der Gesetzesänderung in der Septembersession 1988 unterbrach die ganzen Arbeiten für längere Zeit. Der zweite Antrag, der von der Regierung gekommen ist, sah wiederum die kulturellen Minderheiten vor und führte die sprachlichen Minderheiten und die Fahrenden als Beispiele an. Nach der Vernehmlassung wurde dann wieder zurückbuchstabiert. Es ist sehr interessant, was man im Vortrag über die Vernehmlassung lesen kann: Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer habe den Gesetzesentwurf mit einer offenen Formulierung unterstützt. Aber gewisse Parteien – man kann sich denken, welche es waren – sorgten dafür, dass man wieder zu einer restriktiveren Formulierung kam.

Es ist sicher richtig, sprachliche Minderheiten zu unterstützen, und es ist auf jeden Fall richtig und wirklich an der Zeit, die Unterstützung der Fahrenden im kulturellen Bereich vorzusehen. Man sollte aber den Mut haben, auch andere kulturelle Minderheiten einzubeziehen. Die zuständigen Instanzen und Behörden haben immer noch die Möglichkeit, im Einzelfall zu entscheiden. Gerade jetzt, da man zum Beispiel in der Stadt Bern feststellt, dass Angehörige von kulturellen Minderheiten durchaus die Unterstützung der Mehrheit finden können, sollte man die Möglichkeit der Unterstützung schaffen.

Mich stört nicht in erster Linie der Zickzackkurs, den man gefahren ist, sondern mehr der Geist der Ängstlichkeit, der dahintersteht. Man hat eine Art polizeilicher Angst vor den Unterstützungsmöglichkeiten, weil man nicht genau weiss, welche kulturellen Minderheiten dann in den Genuss der Unterstützung kommen. Aber gerade in der Kulturpolitik sollte man offen sein. Der ängstliche Nachwächtergeist, der sich in den Winkelzügen um dieses Gesetz manifestiert, ist des bernischen Kulturförderungsgesetzes nicht würdig. Ich bitte Sie deshalb, hier eine Korrektur vorzunehmen und meinen Antrag zu unterstützen.

**Ruf.** Ich habe meinen Antrag kurzfristig neu formuliert. Leider reichte die Zeit nicht mehr, die neue Fassung

schriftlich vorzulegen. Ich möchte Litera e im Artikel 4 so formulieren: «die Unterstützung besonderer Bedürfnisse von sprachlichen Minderheiten aus anderen schweizerischen Sprachregionen.» Ich werde das so gleich begründen.

Wie aus den Materialien – der grünen Fassung und dem Kommissionsprotokoll – hervorgeht, lag die Motivation für die Aufnahme der Litera e im Bestreben, die Bedürfnisse der französischsprachigen Minderheit im deutschsprachigen Kantonsteil zu erfassen. In der vorliegenden grauen Fassung wurde dann aus Gründen der Gleichstellung der beiden Amtssprachen im Kanton Bern dieser Hinweis weggelassen, und man redet einfach von italienisch- und romanischsprachigen Minderheiten. Wenn anderssprachige Schweizer Minderheiten, namentlich Tessiner und Rätoromanen, aber auch Welsche im deutschsprachigen Kantonsteil und umgekehrt von Kanton und Gemeinden bei ihren kulturellen Aktivitäten unterstützt werden, ist das sicher sehr zu begrüssen. Es geht – und das scheint mir zentral zu sein – um die Erhaltung und Pflege schweizerischen und bernischen Kultur-gutes.

Die Gesetzesänderung, wie sie jetzt von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagen wird, geht aber wesentlich weiter. Im Vortrag wird offen von «Minderheiten anderer Sprachen» geredet. In der Kommission wurde erklärt, auch Ausländergruppen hätten bereits Wünsche für Unterstützung geäussert. Dies geht uns Schweizer Demokraten viel zu weit. Darum habe ich zuerst beantragt, die Unterstützung auf sprachliche Minderheiten zu beschränken, die eine schweizerische Nationalsprache sprechen. Mir war bewusst, dass formell auch italienische oder französische Fremdarbeitergruppen darunter fallen könnten. Ich war aber der Auffassung, mit der entsprechenden Interpretation in der Grossratsdebatte könne man klarstellen, dass nur Tessiner, Romands oder Rätoromanen gemeint seien. Nachträglich entschloss ich mich aber zur neuen, klareren Formulierung meines Antrags, um der Regierung nicht einen unnötigen Handlungsspielraum zu geben und nicht unnötige Rechtsunsicherheiten zu schaffen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es kann doch einfach nicht Aufgabe des Staates sein, alle möglichen sprachlichen Minderheiten aus dem Ausland – denken Sie nur an die grosse Zahl verschiedenster Sprachen, die in unserem Land gesprochen werden – und damit die ohnehin schon starke Überfremdung in unserem Land noch zu fördern! Alle Integrations- und Assimilationsbemühungen, die im Interesse des sozialen Friedens sehr zentral sind, werden erheblich erschwert oder sogar verunmöglicht, wenn die bisherige Kultur all dieser Gruppen noch künstlich aufrechterhalten wird. Die Fassung von Regierungsrat und Kommission öffnet die Türen für praktisch alle Ausuferungen, für eine Entwicklung, die nicht im Interesse des Kantons Bern liegen kann. Stellen Sie sich einmal vor, wie es herauskäme, wenn plötzlich Dutzende von sprachlichen Minderheiten vom Staat gefördert würden. Da taucht am Horizont das Schreckgespenst amerikanischer Verhältnisse auf. In gewissen Städten der USA können Sie in jedem Quartier eine andere Sprache hören; das bekannteste Beispiel dafür sind die berühmten China Towns. Ob die Förderung einer solchen Entwicklung, wenn auch nur in kleinen Ansätzen, wünschenswert ist, möchte ich sehr bezweifeln, und ich bin überzeugt, dass es auch nicht die Absicht der Mehrheit in diesem Rat ist.

Der Kanton klagt ständig über knappe Finanzen. Für soziale Bedürfnisse, Behindertenheime usw. oder auch an

der Universität müssen die Gelder gekürzt werden. Glauben Sie, dass unter diesen Umständen das Volk Verständnis dafür hätte, wenn plötzlich türkische, jugoslawische, tamilische oder was immer für sprachliche Gruppen unterstützt würden? Wenn man einmal mit der Unterstützung bestimmter sprachlicher Gruppen begänne, wie wollte man dann verhindern, dass nicht alle andern auch ihre Begehren anmeldeten, so dass ein eigentlicher Schneeballeffekt entstehen würde? Im Gegensatz zu den Erklärungen im Vortrag hätte das dann auch weitgehende finanzielle Auswirkungen.

Das unbestrittene Anliegen, dass sprachliche Minderheiten aus andern schweizerischen Sprachregionen in den bernischen Gemeinden mit kantonaler Hilfe gefördert werden sollen, kann man sehr gut zum Ausdruck bringen, indem man meinem Antrag zustimmt. Was darüber hinausginge, hätte die von mir skizzierten Konsequenzen. Ob das in Ihrem Sinn läge, müssen Sie selber beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, meinen Antrag zu unterstützen, und zwar auch noch aus folgendem Grund: Es wäre sehr schade, wenn das unbestrittene Anliegen der Unterstützung der Bedürfnisse von Fahrenden gemäss Litera e einer allfälligen Referendumsabstimmung wegen Litera e zum Opfer fallen würde. Das kann doch auch nicht das Ziel des Grossen Rates sein.

**Präsident.** Sie haben gehört, dass Herr Ruf seinen Antrag abgeändert hat. Ich wiederhole: Statt der Ergänzung «die eine schweizerische Nationalsprache sprechen», soll es heissen: «Minderheiten aus andern schweizerischen Sprachregionen».

**Jenni-Schmid** (Kappelen). Die Änderung des Kulturförderungsgesetzes im Jahr 1988 wurde auch unter dem Aspekt zurückgewiesen, dass man die sprachlichen und kulturellen Minderheiten gesetzlich getrennt haben wollte. Unter dem Artikel 4 Litera e (neu) sind nun die sprachlichen Minderheiten klar aufgeführt.

Zum Abänderungsantrag von Herrn Jenni (Bern) ist die Mehrheit der SVP-Fraktion der Ansicht, dass man nicht wieder die sprachlichen und kulturellen Minderheiten miteinander vermischen sollte. In den Artikeln 4 a bis d und in den Artikeln 6 und 8 wird bereits auf die Förderung kultureller Minderheiten hingewiesen. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion, den Antrag Jenni (Bern) abzulehnen.

Zum Antrag von Kollege Ruf kann ich mich im Namen meiner Fraktion nicht äussern. Die erste Fassung des Antrags lag erst heute nachmittag vor, und die Abänderung des Antrags ist uns vor fünf Minuten bekanntgegeben worden. Meine Fraktion konnte darüber nicht befinden. Ich persönlich bin aber der Ansicht, dass man auch den Antrag von Herrn Ruf ablehnen muss.

**Eggimann.** Im Namen der FL/JP-Fraktion möchte ich den Antrag von Herrn Jenni (Bern) unterstützen. Es ist schon ein wenig eng, wenn man «andere kulturelle Minderheiten» einfach ausklammert. Unser Kanton ist ein grosses, buntes, vielfältiges und lebendiges Gebilde. Wenn man mich fragt, ob es mir im Grossen Rat des Kantons Bern gefalle, sage ich, es gefalle mir, weil ich hier sozusagen den ganzen Kanton vor mir habe. Schon rein sprachlich kommt da sovieles daher aus verschiedensten Gräben, Krachen und Eggen. Das macht unseren Kanton so reich, so bunt, so schön. Es ist uns oft zuwenig bewusst, dass der Kanton aus vielen kleinen Minderheiten besteht. Es sind kulturelle Minderheiten, die an den

verschiedenen Orten gewachsen sind, und zu diesen Minderheiten sollten wir Sorge tragen, gerade in einer Zeit, in der alles gleichgemacht wird. Wir müssen dazu schauen, dass der Kanton Bern ein bunter Blumenstrauß bleibt. Aus dieser Überlegung heraus fanden wir, wir wollten den Antrag Jenni (Bern) unterstützen.

Das Wort «Minderheiten» bietet sicher Schwierigkeiten. Sind die Emmentaler eine Minderheit? Wenn man die Emmentaler fragt, sagen sie: Wir sind nicht die Minderheit, die andern sind die Minderheit, und wir sind die echten, wahren Berner. Aber wenn man so am Rand wohnt, wie wir im Emmental, merkt man doch langsam, dass es noch eine Stadt gibt und vieles anderes und dass wir doch langsam an den Rand gedrängt und in die Minderheit versetzt werden. Gerade in den Randgebieten sollte man aber zur Kultur Sorge tragen, damit sie weiterleben und wachsen kann.

Auch die Verfassungskommission sieht es übrigens so. Sie meint, die Minderheiten im Kanton Bern seien nichts Anrühliches, sie machten vielmehr den Reichtum des Kantons aus. Sie bekennt sich zu folgendem Satz: «Auf sprachliche und kulturelle regionale Minderheiten sei angemessene Rücksicht zu nehmen.» Warum haben wir jetzt Angst vor gewissen Missbräuchen, warum sind wir nicht einfach grosszügig und offen? Das käme doch dem ganzen Kanton zugute.

**Biffiger,** Präsident der Kommission. Bevor ich auf die beiden Anträge eingehe, erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen, die ich beim Eintreten ausliess. Im Vortrag wird die Problematik in Verbindung gebracht mit dem Berner Jura, mit dem Amtsbezirk Biel und mit unseren Landessprachen. Dazu sagte ich in der Kommission und will es hier noch deutlicher sagen: Gegen die vorliegende Formulierung habe ich gar nichts einzuwenden, aber was mich persönlich beschäftigt, ist, dass man die Sache mit dem Hinweis auf die Zweisprachigkeit des Kantons Bern begründet. Das ist ein politischer Fehler, denn diese Zweisprachigkeit ist in der Verfassung festgeschrieben. Ich möchte den französischsprachigen Kollegen hier im Rat ausdrücklich sagen, dass wir selbstverständlich ein zweisprachiger Kanton sind; deshalb haben wir ja hier auch einen Übersetzungsdienst. Der Kanton mit seiner Jurapolitik stellt sich dar als ein Gelenk zwischen zwei Sprachbereichen. Das ist richtig so. Aber vor diesem Hintergrund finde ich es falsch, die Gesetzesänderung damit zu begründen, dass die Minderheit der Französischsprachigen besonderer Förderung bedürfe. In einer Diasporasituation mag das richtig sein. In der Stadt Bern zum Beispiel sind die Französischsprachigen eine Art Minderheit, oder umgekehrt gibt es im französischsprachigen Teil des Kantons Bern deutschsprachige Minderheiten. Aber ich finde es staatspolitisch falsch, wenn man sagt, man brauche im Artikel 4 die Litera e, die die sprachlichen Minderheiten abdecke. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch; ich will nur dartun, dass mir der Vortrag dazu nicht passt.

In der Kommission stellten wir die Frage, ob diese Gesetzesänderung bedeute, dass man kein Mediengesetz im Hinblick zum Beispiel auf die Unterstützung der Lokalradios schaffen müsse. Der Herr Regierungsrat sagte mir klar, dem sei nicht so. Die neue Litera e hat also nichts zu tun mit medienpolitischen Fragen.

Nun zu den beiden Anträgen: In der Kommission hatten wir einen Antrag von Gunten, der im Sinn des Antrags Jenni (Bern), aber anders formuliert, eine offenere Fassung verlangte. Der Antrag von Gunten wurde mit 9 zu 7 Stimmen abgelehnt. Im Sinn der Kommission muss ich

also den Antrag Jenni, der in die gleiche Richtung geht wie der Antrag von Gunten, zur Ablehnung empfehlen, obwohl ich persönlich Sympathie habe für diesen Antrag.

In der Kommission lag kein analoger Antrag zum Antrag Ruf vor. Aber wer das Kommissionsprotokoll gelesen hat, weiss, dass allgemein eine möglichst liberale und tolerante Interpretation des Begriffs der sprachlichen Minderheiten begrüsst wurde. Deshalb darf ich wohl sagen, dass der Antrag Ruf der Haltung der Kommission widerspricht und ich ihn deshalb zur Ablehnung empfehlen muss.

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Die Minirevision des Kulturförderungsgesetzes ist nicht zum ersten Mal vor dem Grossen Rat. Über sie wurde schon soviel geredet, dass man nichts Neues dazu sagen kann. Deshalb nur ein paar wenige Bemerkungen.

Das Prinzip des Kulturförderungsgesetzes besteht darin, dass der Kanton subsidiär tätig ist. Er soll dort unterstützen, wo die Gemeinden kulturell bereits etwas tun.

Aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse hat sich ganz klar das Bedürfnis herausgeschält, dass wir den Zweckartikel, der die Bereiche der staatlichen Kulturförderung und Kulturpflege definiert, also den Artikel 4, ausweiten müssen, und zwar einerseits bezüglich der sprachlichen Minderheiten und andererseits bezüglich der besonderen Bedürfnisse der Fahrenden.

Zu den beiden Anträgen kann ich folgendes sagen: Herr Grossrat Ruf, es kann wirklich nicht die Meinung des bernischen Kulturförderungsgesetzes sein, nur dort etwas in sprachlicher Hinsicht zu tun, wo die Bewerber den Schweizerpass vorweisen. Stellen Sie sich vor, wie stossend es wäre, wenn beispielsweise eine bernische Gemeinde einen Kurs in italienischer Sprache durchführen würde, an dem nur Tessiner teilnehmen dürften, während andere Italienischsprachige, die von der Wirtschaft in unseren Kanton gerufen worden sind, ausgeschlossen wären. Das darf nicht die Meinung des Gesetzes sein. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Ruf abzulehnen. Es ist aber auch nicht die Meinung des Gesetzgebers, es müssten möglichst exotische Bereiche gefördert werden, sondern es geht schon darum, bei der Unterstützung besonderer Bedürfnisse sprachlicher Minderheiten vor allem in unserem Kulturraum zu bleiben. Ich verweise dabei auch auf den Vortrag.

Zum Antrag Jenni meine ich, dass wir mit der vorliegenden Fassung versucht haben, eine Konsenslösung zu finden, die vielleicht nicht alle restlos befriedigen kann, aber die doch aufzeigt, was politisch und finanziell möglich ist. Im Ingress des Artikels 4 heisst es, die Kulturförderung und die Kulturpflege erstrecken sich insbesondere auf die nachgenannten Bereiche. Die Bereiche sind also nicht abschliessend aufgezählt; durch das Wort «insbesondere» ist noch ein Törchen offen, das auch den Anliegen von Herrn Grossrat Jenni Rechnung trägt. Deshalb bitte ich den Rat, auch den Antrag Jenni (Bern) abzulehnen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	61 Stimmen
Dagegen	98 Stimmen
Für den Antrag Ruf	Einige Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit
Für den Streichungsantrag Ruf	Einige Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 4 Bst. f

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in erster Lesung	160 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

#### Dekret über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiendekret) (Änderung)

Beilage Nr. 7

#### Eintretensfrage

**Schärer**, Präsident der Kommission. In der Kommission war das Eintreten auf diese Dekretsänderung unbestritten. Die Differenzen zwischen der ursprünglichen grünen Vorlage und der jetzigen Vorlage bestehen alle aus Beitragskürzungen, die auf Sparbeschlüsse des Grossen Rates und daraus folgende Regierungsratsbeschlüsse zurückzuführen sind. Der gesamte Betrag für Stipendien von 50 Mio. Franken pro Jahr wurde um fünf Prozent oder 2,5 Mio. Franken gekürzt. Die Kürzungen betreffen insbesondere den Freibetrag beim Einkommen von Stipendiatinnen und Stipendiaten. Dieser Freibetrag wurde von 3000 auf 2000 Franken heruntergesetzt. Der Vermögensfreibetrag der Eltern ist von 30000 auf 20000 heruntergesetzt worden. Das ergibt insgesamt Einsparungen von 2,5 Mio. Franken.

Sämtliche Anträge, die in der Kommission gestellt wurden, wurden relativ knapp mit ein bis zwei Stimmen Differenz abgelehnt. Die Schlussabstimmung ergab eine einstimmige Annahme bei einigen Enthaltungen.

Ich bitte Sie, Ihr Augenmerk darauf zu richten, dass die vorliegende Dekretsänderung einen sehr sensiblen Bereich des Stipendienwesens berührt. Es handelt sich seit dem Erlass des neuen Gesetzes um die erste Dekretsrevision. Sie berührt insbesondere die Bereiche, bei denen sich die Frage stellt, wieviele Leute sich ein Studium noch leisten können, wie weit die Möglichkeiten gehen, Stipendien zu beziehen. Die Elternabhängigkeit wird nicht grundsätzlich tangiert. Aber je nachdem, wie das Dekret ausgestaltet wird, wird sich die Elternabhängigkeit stärker oder weniger stark auswirken.

Was das Stipendienwesen insgesamt anbelangt, kann man sagen, dass in den letzten zehn Jahren der Gesamtbetrag für Ausbildungsbeiträge nicht einmal entsprechend der Teuerung gewachsen ist. Das Stipendienwesen hat sich also nicht exponentiell entwickelt, nicht einmal stark linear, sondern es ist etwa gleich geblieben. Daran kann man ablesen, dass die Stipendien eher an Wirksamkeit verloren haben. Diesen Umstand kann man je nach Standpunkt bedauern oder nicht. Ich bedaure ihn.

Zum Absatz 4 im Artikel 3: Das Familienbudget wird auf der Basis des betriebsrechtlichen Existenzminimums berechnet. Früher wurden zehn Prozent dazugeschlagen, jetzt fünfzehn Prozent. Das ist ein relativ kleiner Betrag, aber hoffentlich ein wirksamer.

Im Absatz 2 des Artikels 6 geht es um den vorhin erwähnten Freibetrag, der von 3000 auf 2000 Franken herabgesetzt worden ist. Im Artikel 7 ist ein Vermögensfreibetrag von 20000 statt wie ursprünglich von 30000 Franken eingesetzt worden. Und im Artikel 8 ist, als Korrektur zu einer Unterlassung bei der Konstituierung des Dekrets, die Abzugsmöglichkeit bei den schulpflichtigen Kindern neu ins Dekret aufgenommen worden.

Die weiteren Änderungen sind geringfügig oder rein redaktionell. Sie sind in der Kommission alle einstimmig angenommen worden.

**Berger.** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Dekretsänderung. Die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz haben gezeigt, dass man das Dekret da und dort anpassen muss.

Grundsätzlich wären wir auch der Meinung, dass man die Ansätze der grünen Vorlage hätte übernehmen sollen. Aber leider spielt auch hier die generelle Budgetkürzung um fünf Prozent eine Rolle. Deshalb mussten wir in der Kommission schauen, wo man ohne grosse Schmerzen die fünf Prozent einsparen kann. In den Artikeln 3, 6, 7 und 8 sind solche Einsparungen möglich.

Was mir zu denken gibt und ein bisschen weh tut, ist folgendes: Man berät das Dekret in der Kommission, man mittelt aus, es gibt Gewinner und Verlierer, und jetzt kommen die Verlierer und tragen die genau gleichen Abänderungsanträge vor den Grossen Rat. Es kommt also zu einer Wiederholung der Kommissionssitzung. Das sollte eigentlich nicht sein. Auch hier könnte man nämlich aktiv sparen.

Damit habe ich auch schon zu den Abänderungsanträgen generell Stellung genommen. Die SVP-Fraktion lehnt sie alle ab. Der Antrag von Herrn Brüggemann lag erst heute mittag vor; zu ihm konnten wir nicht Stellung nehmen. Aber persönlich würde ich auch diesen Antrag ablehnen. Ich bitte Sie, der Vorlage unverändert zuzustimmen.

**Vermot-Mangold.** Als ich das vorliegende Dekret und das dazugehörige Gesetz über die Ausbildungsbeiträge lange genug gedreht, gewendet und bedacht hatte, kamen mir die drei pädagogischen Grundprinzipien Kopf, Hand und Herz in den Sinn. Diese drei Prinzipien, wenn sie sorgfältig gemischt und gewichtet sind, erlauben sehr gute Lern- und Lebensmöglichkeiten, und zwar nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene. Im Gesetz und jetzt auch im Dekret hat das Kombinat von Kopf, Hand und Herz entschieden Schaden gelitten. Der Kopf hat nur noch für das Sparen Platz, die Hand hält den Rotstift und streicht und streicht und streicht. Das Herz ist leider ausgefallen. Kopf und Hand, also Sparen und Rotstift, sind die üblichen Kennzeichen der unseligen regierungsrätlichen Finanzpolitik. Diese Politik, die von der Mehrheit im Grossen Rat unterstützt wird, wirft Schatten, aber nicht etwa auf die vielfältigen Meliorationsgelüste von einigen wenigen, nicht auf neue Wege und Stege, sondern auf die Frauen und Männer, die ihre Aus- und Weiterbildungsbestrebungen nicht aus eigenem Vermögen bezahlen können.

Stipendien werden in der Regel nicht aus Bosheit oder aus Gedankenlosigkeit verlangt. Wer Stipendien verlangt, tut es aus einer finanziellen Notlage heraus. Das betrifft viele, Bauern und Bäuerinnen, Städter und Städterinnen, alleinerziehende Mütter und Familienväter. Es betrifft Jugendliche, die ein Erststudium absolvieren wollen, Frauen und Männer, die eine neue Berufsausbildung absolvieren wollen. Es handelt sich hier um ein

ziemlich liebloses Dekret, das nur in den Artikeln 3, 6, 7 und 8 kleine Verbesserungen bringt. Aber es ist nicht ernsthaft besser und bringt keine Erleichterung.

1982 wurden 44 Mio. Franken für Stipendien ausgegeben. 1991 sind es, nach der Kürzung um 5 Prozent, noch 47 Mio. Franken. Die Gesamtsumme der Stipendien ist um 7,7 Prozent gestiegen, die gesamten Budgetkosten aber um weit mehr. Wenn die Stipendien im gleichen Verhältnis gewachsen wären, müssten sie auf über 50 Mio. Franken budgetiert werden. Nicht unwichtig ist, dass in dieser Zeitspanne die Lebenskosten um 25 Prozent angestiegen sind. – Wenn das Sparen eine wertfreie Angelegenheit wäre, könnte man den Regierungsrat loben. Er hat es geschafft. Sparen ist aber nicht wertfrei und trifft gerade hier besonders hart.

Es gibt noch weitere, zumindest wunderliche Zahlen im Zusammenhang mit den Stipendien; ich meine die sogenannten Normkosten. Dass es sie geben muss, ist mir verständlich. Aber dass sie so himmelweit neben den Lebensrealitäten der Bevölkerung liegen, ist bedenklich. Ein konkretes Beispiel dazu: Wenn Sie sich als alleinerziehende Person hinter die furchtbar komplizierten Formulare setzen, erfahren Sie, dass Sie laut Normkosten in der Abteilung Lebenshaltung mit 19600 Franken pro Jahr leben müssen. Wenn Sie noch ein Kind unter 12 Jahren haben, dürfen Sie 2900 Franken dazunehmen, für ein Kind über 12 Jahren 5000 Franken. Dazu kommen die maximalen Ausbildungskosten und die Steuerforderungen. Die Abteilung Wohnkosten der Normkosten erlaubt es, für einen Zwei- bis Dreipersonenhaushalt 8940 Franken dazuzuschlagen. Sie sollten also laut Normkosten fähig sein, zu dritt mit einem Betrag von rund 34000 Franken pro Jahr zu leben. Dass Sie als alleinerziehende Person Ihre Kinder in die Krippe oder ins Tagesheim bringen müssen oder sie von einer Tagesmutter gegen nicht geringe Kosten hüten lassen müssen, daran denkt niemand. Überhaupt müsste doch bei den Normkosten mitbedacht werden, dass ein Haushalt wie der soeben geschilderte teurer zu stehen kommt als ein sogenannt traditioneller Haushalt. Wenn Sie lieber berufstätig und dadurch finanziell unabhängig sind und ein Jahreseinkommen von 36000 Franken aufweisen, machen Sie zuhanden der Stipendienberechnung ein Bénéfice, auch wenn klar ist, dass in der Stadt und in Stadtnähe heute niemand mit diesem Betrag leben kann. Ausbildungszentren sind aber in der Regel in Städten und in deren Umgebung. Trotzdem wird Ihr Stipendium auf dieser unmöglichen Basis berechnet. Man kann nur noch hoffen, dass Ihre Eltern nicht allzu hoch über dem Existenzminimum liegen, kein Haus haben und kein Vermögen. Denn sonst müssten Ihre Eltern, auch wenn Sie längst aus der Elternabhängigkeit entlassen sind, für Sie aufkommen. Die Elternabhängigkeit ist für Leute mit Zweitausbildung eine Krux, ein tatsächliches Problem. Bei Jugendlichen muss sie sicher eine Rolle spielen.

Nun, man kann sich ja Darlehen holen. Aber wie sinnvoll sind Aus- und Weiterbildung bei gleichzeitiger bedrohlicher Verschuldung, die bis zu 50000 Franken gehen kann? Das ist ein unguter Start in ein Berufs- oder sogar in ein Familienleben. Wer lieber der Verschuldung entgeht, kann auf der Suche nach sozialer Abfederung – um das wüste Wort aus der internationalen Verschuldung hier auch noch zu brauchen – zur Fürsorge gehen. Ich sprach mit verschiedenen Sozialdiensten. Das trifft dann vor allem Frauen und alleinerziehende Personen. Wie sinnvoll ist es, wenn die Sozialdienste der Gemeinden einspringen und ihre Finanzen an Bildungswillige abgeben müssen, nur weil eine grosszügige Stipendiengesetzgebung fehlt?

Sparen? Ja, sicher. Aber am richtigen Ort. Eine gut ausgebildete Frau, ein gut ausgebildeter Mann sind längerfristig volkswirtschaftlich ein Gewinn, auch wenn ihre Ausbildung den Staat etwas kostet.

In der «Sonntags Zeitung» vom 10. Februar war eine Übersicht über die schweizerische Stipendiensituation publiziert; die Zahlen bezogen sich auf 1989. Der Kanton Bern stand mit seinen 9160 Bezügerinnen an der Spitze aller Kantone. Mit seinen 3833 Franken pro Bezügerin und pro Jahr stand er allerdings erst auf Rang 18 und mit Fr. 3770 pro Kopf der kantonalen Bevölkerung an achter Stelle. Der Kanton Bern schüttet laut der Notiz in der Zeitung die höchsten Maximalstipendien aus. Leider war nicht zu erfahren, wieviele Personen dies trifft. Der Kanton steht also mit seiner Stipendienpolitik mittelmäßig da. Er könnte grosszügiger sein. Das würde aber bedeuten, dass wir heute das Dekret verbessern müssen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf das Dekret. Ob wir am Ende zustimmen werden, hängt davon ab, wie mit unseren Anträgen umgegangen wird. Wir werden erst nach der Debatte über unsere Haltung entscheiden.

**Blatter** (Bolligen). Für die EVP/LdU-Fraktion ist ein gerechtes und griffiges Stipendiengesetz wichtig. Das gilt natürlich noch viel mehr für das Dekret, bei dem es konkret wird. Durch das Gesetz und durch die heutige Vorlage wird verhindert, dass Stipendien nach dem Giesskannenprinzip ausbezahlt werden. Man lastete das dem alten Stipendiengesetz an, man sagte, auch Leute, die es nicht verdienten, erhielten Stipendien. Jetzt ist das nicht mehr möglich; solchen Bewerbungen kann der Riegel gestossen werden.

Wir finden es stossend, wenn der knappe Sparbeschluss des Grossen Rates die laufende Beratung einer Dekretsvorlage tangiert, wenn lineare Kürzungen jetzt nicht einfach allgemein in der Verwaltung realisiert werden, sondern ein Stück weit auf dem Buckel der Stipendienbewerber, auch künftiger Generationen, und zwar ganz unabhängig davon, wie sich die Finanzlage des Kantons weiterentwickelt. Denn was im Dekret steht, kann dann nicht einfach von Jahr zu Jahr neu angepasst werden. Offenbar weiss manchmal die Rechte im Grossen Rat nicht, was die Linke tut – ich meine das jetzt ohne Anspielung auf politische Verhältnisse. Die EVP/LdU-Fraktion findet es paradox, wenn im August des letzten Jahres eine Motion überwiesen wurde, die die Beseitigung von Härtefällen im Stipendiengesetz verlangte, und jetzt durch die verschärften Ansätze im Dekret neue Härtefälle künstlich produziert werden. Der Kanton müsste doch ein Interesse daran haben, dass die Optimierung der Ausbildung nicht durch finanzielle Massnahmen behindert oder gar verunmöglicht wird.

Ich werde weitere Detailbemerkungen bei meinem Antrag anbringen. Die EVP/LdU-Fraktion ist für Eintreten.

**Wasserfallen.** Heute revidieren wir ein Dekret, das erst seit gut anderthalb Jahren in Kraft ist und das laut einer Untersuchung am Forschungszentrum für schweizerische Politik an der Universität Bern folgendes ergeben hat: Für die Hälfte der Stipendiaten sind die Ausbildungsbeiträge ausreichend. Vor allem die über 25jährigen beurteilen die Unterstützung als zu gering. Die damalige Neuregelung brachte für einen Viertel der Stipendienbezüger Beitragskürzungen und für die Hälfte Erhöhungen. Generell sind die Befragten mit der neuen Stipendienregelung eher zufrieden. Nur knapp ein Drittel zeigt sich unzufrieden. Per Saldo stellt die Neuregelung eine Verbesserung dar. Allgemein können wir also Zu-

friedenheit mit den ausbezahlten Beiträgen feststellen. Dennoch wird immer mehr gefordert. Wir wissen: Die Ansprüche des Menschen sind beinahe unbegrenzt. Wir stossen uns daran, dass die Hauptkritiker unter den Stipendienbezügern die Studenten an der Hochschule sind, die mehr als einen Viertel der Auszahlungen entgegennehmen können und die im Durchschnitt die höchsten Beträge beziehen.

Wenn man nun die heutige Revision anschaut, kommt man ebenfalls zu wundersamen Zahlen, allerdings zu andern als die SP. Das Geschäft, das der Regierungsrat der Kommission vorlegte, sah Verbesserungen für über 24 Mio. Franken vor, also insgesamt Erhöhungen um nicht weniger als 50 Prozent. Die Kommission kürzte dann wegen der Sparbeschlüsse des Grossen Rates um 4,1 Mio. Franken. Das sind ungefähr die geforderten fünf Prozent. Wir haben aber immer noch Mehrkosten von 20,4 Mio. Franken. Wir wollen also immer noch 40 Prozent mehr Stipendiengeld ausgeben als heute. Wer solche Subventionssprünge machen kann, soll sich bitte glücklich schätzen.

Das Fazit: Die Stipendien werden nach unserer Ansicht grosszügig erhöht. Es ist richtig, dass man für die Ausbildung etwas ausgeben soll, dass das etwas kosten darf. Aber es ist doch merkwürdig, dass sich die Studenten der Hochschule an die Öffentlichkeit drängen und von «Austragung politischer Fehlentscheide auf dem Buckel der Schwachen» und von einer Alibiübung reden. Das ist uns unverständlich.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Wir werden allerdings keinen der weitergehenden Anträge unterstützen, insbesondere auch nicht jene zu Artikel 3 Absatz 1 und zu Artikel 8 Absatz 1, die eigentlich gar nicht zur Diskussion standen. Den Antrag zu Artikel 8 Absatz 1 konnten wir nicht diskutieren, weil er zu spät kam.

**Brüggemann.** Die FL/JP-Fraktion ist für Eintreten auf das Dekret. Wir sind uns allerdings bewusst, dass wir hier eine sehr magere Sache vorgelegt bekommen. Man kann höchstens sagen, lieber dies als weniger oder gar nichts. Wir hoffen, dass durch die Abänderungsanträge noch eine Verbesserung herauskommt. Es geht um unsere Stipendiaten, und es sind, Herr Wasserfallen, zum grossen Teil nicht Studenten, sondern Lehrlinge und andere. Wenn fünfzig Prozent mit den Stipendien zufrieden sind, scheint mir das ein zu kleiner Prozentsatz zu sein für eine staatliche Regelung in dieser hochpolitischen Frage. Wenn wir es sachlich sagen wollen, geht es darum, wie wir mit den Begabungsreserven umgehen wollen. In Wirklichkeit geht es immer um Menschen, die an ihren richtigen Platz kommen sollen, an den Platz, an dem sie ihre besten Dienste für das Ganze leisten können. Das Geld, das wir da hineinstecken, darf nicht nur ein magerer Beitrag sein, sondern es muss politisch gewichtet werden und darf nicht Opfer linearer Kürzungen sein. Ich erschrak, als ich sah, dass die Erziehungsdirektion unter dem Druck der Regierung solche Kürzungen der Kommission einfach so vorlegte und sie aufforderte, mit diesen festen Gegebenheiten zu rechnen. Hier wird eindeutig am falschen Ort gespart. Ich glaube nicht, dass uns dies helfen wird, die Zukunft gut zu bewältigen, denn die Verhältnisse werden immer komplizierter, immer schwieriger für unsere jungen Leute.

Die Neuregelungen im Dekret sind so minimal, dass die grossen Fehler, die im Gesetz liegen, kaum gemildert werden. Ich will nur das Beispiel einer Frau anführen, die jetzt eine Zweitausbildung macht. Wegen ihren sozialen Bedingungen erhält sie ein Stipendium von 14000 Fran-

ken, sollte aber nach Familienbudget noch 6000 Franken von ihrer Mutter erhalten. Diese ist nicht in der Lage zu bezahlen. Wenn die junge Frau aber das Geld selbst verdienen geht, wird es ihr sofort am Stipendium abgezogen. Sie kann also nicht über die 14000 Franken hinaus Geld erhalten. So sind unsere stupiden Regelungen. Sie muss schauen, ob sie ein Darlehen erhält oder etwas aus dem Härtefallfonds. Mir scheint das unwürdig zu sein. Es ist falsch, Leute so zu behandeln, die sich wirklich Mühe geben, aus ihrem Leben etwas Gutes zu machen und für uns alle etwas zu leisten.  
Wir bejahen also Eintreten unter Vorbehalten.

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Grundsätzlich ist das Ausrichten von Stipendien eine wichtige Säule in der Bildungspolitik. Nach wie vor – vielleicht sogar mehr als in letzter Zeit – ist es nötig, einen gewissen Ausgleich durch die öffentliche Hand zu schaffen, damit die Chancengleichheit gewährleistet ist.

Ich finde es falsch, wenn man jetzt das Grundsätzliche und die Möglichkeiten des Gesetzes in Zweifel zieht und der Vorlage vorwirft, sie sei allzu mager. Wir haben ein neues Gesetz, das mit den Ausführungserlassen auf den 1. August 1989 in Kraft gesetzt wurde, und es geht wirklich nur darum, gewisse Unebenheiten mit dieser Vorlage auszugleichen. Mehr wollen wir nicht, denn wir müssen zuerst mehr Erfahrungen mit dem neuen Gesetz haben.

Wenn wir schon über die Möglichkeiten sprechen, dann müssen wir sehen, wo der Kanton steht. Frau Vermot hat Zahlen genannt; ich habe die gleiche Statistik vor mir. Es kommt auf die Lesart an. Bei den Beträgen, die wir im Durchschnitt pro Bezüger ausrichten, sind wir eher unter dem schweizerischen Mittel. Wenn wir die Aufwendungen pro Kopf der Bevölkerung umrechnen, so stehen wir in der vorderen Hälfte aller Kantone, liegen also über dem Durchschnitt. Das gleiche gilt, wenn wir den Prozentsatz der Stipendienbezüger, gemessen an der Wohnbevölkerung, anschauen. Die Leistungen des Kantons dürfen sich also durchaus sehen lassen. Man darf zu diesen Leistungen stehen, man darf sich für sie einsetzen, denn es ist sinnvoll, sich dieses Bereichs anzunehmen. Andererseits muss ich folgendes sagen: Wenn das Parlament Sparbeschlüsse fasst, dann haben sie generell zu gelten. Das ist der Grund, weshalb die Regierung zum Schluss gekommen ist, wir müssten bereits bei dieser Vorlage dem Grossen Rat die Auswirkungen der Kürzung aufzeigen. Es wäre unehrlich und nicht korrekt, wenn wir das nicht tun würden.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr so, wie sie von Regierung und Kommissionmehrheit vorgelegt wird, zuzustimmen.

*Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

*Detailberatung*

I., Art. 1

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

*Antrag Meyer-Fuhrer (Biel)*

... die anrechenbaren Wohnkosten richten sich nach den orts- und quartierüblichen Mietzinsen.

**Meyer-Fuhrer** (Biel). Das wäre also jetzt so ein Antrag, den ich nach Ansicht von Herrn Wasserfallen gar nicht

stellen dürfte, weil der Absatz 1 des Artikels 3 nicht zur Diskussion stand. Ich halte es allerdings für richtig und rationell, wenn man bei einer Dekretsrevision, statt einen separaten Vorstoss einzureichen, gerade noch Änderungsanträge stellt zu Artikeln, von denen man weiss, dass sie eigentlich auch revisionsbedürftig sind. Ich weiss, dass unser Antrag in der Kommission mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt wurde. Die Begründungen, die dort gegeben wurden, überzeugten mich aber nicht. Ich erkundigte mich auch bei Leuten, die Stipendien beziehen. Wenn wir möchten, dass sich die in einem Stipendiengesuch anrechenbaren Wohnungskosten nach den orts- und quartierüblichen Mietzinsen richten und nicht nach einem schweizerischen Durchschnitt, dann ist das nicht unbedingt eine Forderung nach mehr Geld, sondern eine Forderung nach gerechterer Berechnung. Der Kanton Bern ist ja ein schlagendes Beispiel dafür, wie die Mietzinse extrem auseinanderklaffen können. Ich könnte mir vorstellen, dass es im Kanton Bern in gewissen Gegenden Mietzinse gibt, die weit unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen; da könnte der Kanton bei den Stipendien sogar Geld sparen.

Dass ein schweizerischer Durchschnittsmietzins anrechnet werden soll, erscheint uns grotesk. Lehrlinge oder Studierende können ja nicht, bevor sie ein Stipendiengesuch stellen, ihre Wohnung noch dem schweizerischen Durchschnitt anpassen. Es ist so wie bei andern Punkten des Gesetzes und des Dekrets, dass die Reklamationen vor allem von älteren Studierenden und Auszubildenden kommen. Zu den fünfzig Prozent Stipendienbezüger, die gemäss Herrn Wasserfallen mit dem Gesetz zufrieden sind, kommen eben auch fünfzig Prozent, die unzufrieden sind, und das sind vor allem die über 25jährigen. Im übrigen hat man bei dieser Untersuchung nur Leute befragt, die jetzt schon Stipendien beziehen, und nicht diejenigen, die vielleicht auch noch in Frage kämen.

Wir sollten wegkommen vom Bild des jungen, flexiblen Studenten ohne Familie, der seine Wohnverhältnisse ohne Probleme so anpassen kann, dass das Stipendium ausreicht. Man sollte vielmehr auch mit Leuten rechnen, die im späteren Leben noch eine Ausbildung oder Zweitausbildung beginnen, und das Dekret so ausgestalten, dass es auch ihnen gerecht wird.

**Schärer**, Präsident der Kommission. Dieser Punkt ist in der Kommission recht breit diskutiert worden. Für diejenigen, die den Wortlaut des Artikels 3 Absatz 1 nicht vor sich haben, lese ich ihn vor: «Die anrechenbaren Wohnkosten richten sich nach den vom Bundesamt für Statistik publizierten und um 10 Prozent erhöhten Durchschnittsmieten.» In der Kommissionsdiskussion wurde klar, dass das schweizerische Mittel ein recht grobes Instrument ist. Man sagte, die eine Möglichkeit, das zu korrigieren, sei diejenige des Antrags von Frau Meyer; die andere Möglichkeit, die in der Kommission auch diskutiert wurde, wäre die Verdoppelung des Zuschlags von 10 Prozent, um so die regionalen Disparitäten besser berücksichtigen zu können. Der Antrag von Frau Meyer ist in der Kommission mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt worden.

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Der erste Grund ist folgender: Es besteht die Möglichkeit, dort, wo der effektive Mietzins über dem liegt, was die Stipendienberechnung zulässt, Darlehen zu beziehen. Von dieser Möglichkeit wird allerdings kaum Gebrauch gemacht.

Der zweite Grund liegt im administrativen Aufwand. Ich habe mir vorhin vom Amtsvorsteher sagen lassen, dass für die Bearbeitung eines Stipendiengesuchs in der Verwaltung etwa 15 Minuten aufgewendet werden. Sie können sich vorstellen, wieviel mehr man aufwenden müsste, wenn in jedem einzelnen Fall der orts- und quartierübliche Mietzins erhoben werden müsste. Zum Teil gibt es dafür Angaben. Ob sie amtlich und zuverlässig festgesetzt sind, entzieht sich meinen Kenntnissen. Zum Teil gibt es diese Angaben nicht. Man müsste die Angaben nicht nur im Kanton Bern erheben, sondern auch in Zürich, nämlich für die ETH-Studenten, oder sogar in München, Milano oder Paris. Wir müssten wahrscheinlich ungefähr drei Beamte für das Stipendienwesen zusätzlich anstellen, um der Forderung auch nur teilweise nachkommen zu können. Bei allem Verständnis muss ich sagen, dass der administrative Aufwand in keinem Verhältnis zum Resultat stehen würde.

#### Abstimmung

Für den Antrag Meyer-Fuhrer (Biel)	64 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	96 Stimmen

Art. 3 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 3 Abs. 4

#### Antrag Schaer-Born

... wird im Familienbudget der um 30 Prozent erhöhte ...

**Schaer-Born.** Ich wäre jetzt eine von denen, die Herrn Berger nicht gefällt. Mein Antrag wurde nämlich in der Kommission schon abgelehnt. Allerdings war dort die Forderung noch höher, nämlich für einen um 50 Prozent erhöhten Grundbetrag. Ich habe jetzt den Antrag ein wenig moderater formuliert, in der Hoffnung, dass sich ein paar Ratsmitglieder doch noch umstimmen lassen.

Ich fordere, dass der Betrag, der im Familienbudget, also im Budget der Eltern, eingesetzt wird, erhöht wird. Eltern von Stipendienbezüglern sind meistens zwischen 40 und 60 Jahre alt, sie haben im Durchschnitt mindestens 20 Jahre lang Kinder betreut und für Kinder gesorgt. Sie haben sich also viel weniger leisten können als ihre kinderlosen Altersgenossen. Sie wären jetzt in einem Alter, in dem sie eigentlich ein paar Freiheiten in Anspruch nehmen könnten, denn die Kinder brauchen ihre Betreuung nicht mehr. Sie könnten wieder einmal am Abend ausgehen, sie könnten kulturell tätig sein, es würde zeitlich reichen für eine Reise. In diesem Alter hat man noch die Kraft für solche Aktivitäten; zehn Jahre später, wenn die Kinder endgültig flügge sind, reicht es manchmal dazu nicht mehr aus.

Jetzt kommt aber der Staat und setzt diese mittelalterlichen Leute auf das betriebsrechtliche Existenzminimum zuzüglich 15 Prozent. Das bedeutet für einen alleinstehenden Vater oder eine alleinstehende Mutter, dass nach Abzug der Miete und der steuerlich absetzbaren Versicherungen noch 11 660 Franken pro Jahr zur Verfügung stehen. Ein Ehepaar hätte 16 330 Franken zur Verfügung. Fast alle hier im Saal stehen in diesem Alter, und ich frage Sie: Leben Sie mit sowenig Geld? Ich weiss, dass einzelne mit so wenig leben müssen. Aber möchten die ändern das auch? Ich finde diese Bestimmung stossend. Es sind ja nicht primär die Eltern, die von der

Ausbildung der Kinder profitieren, sondern die Gesellschaft als ganzes.

Ich bitte Sie, die Klausel ein wenig zu mildern. Ich fordere nicht soviel, wie zum Beispiel die Studentenschaft gefordert hat; ich fordere nicht 50, sondern nur 30 Prozent. Das würde bedeuten, dass Alleinstehende 13 780 Franken pro Jahr zur Verfügung hätten und ein Ehepaar 18 460 Franken. Auch mit diesem Betrag lebt man noch nicht fürstlich. Es ist also ein massvoller Antrag. Man hätte auch die Berücksichtigung der effektiven Lebenshaltungskosten fordern können; aber darauf haben wir verzichtet. Überlegen Sie sich bitte noch einmal, ob man das Schräubchen nicht am einen oder andern Ort ein wenig lockern könnte.

**Schärer,** Präsident der Kommission. Wenn ich mich richtig erinnere, war dies der am heftigsten diskutierte Punkt in der Kommission. Dort lautete der Antrag auf Erhöhung um 50 Prozent. Das wurde mit zwei Stimmen Differenz abgelehnt. Jetzt lautet der Antrag auf 30 Prozent.

Mir persönlich machte in der Kommissionsdiskussion folgender Aspekt Eindruck: Dieser Punkt ist nicht beschränkt auf die Wirksamkeit des Dekrets, sondern ist ein wichtiger Bestandteil der Stipendienpolitik des Kantons. Man muss sich nämlich fragen, ob man mit der jetzt vorliegenden Fassung des Artikels 3 Absatz 4 nicht den Zugang zu Erst- und Zweitausbildungen sehr restriktiv handhabt. Pointiert ausgedrückt: Studieren soll nur, wer es sich selbst leisten kann.

Ich empfehle Ihnen, den Abänderungsantrag sehr genau zu bedenken.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Es geht um eine Ermessensfrage. Die Regierung schlägt ja eine Erhöhung von 10 auf 15 Prozent vor. Die Mehrheit der Kommission war auch dieser Meinung. Wenn man auf 30 Prozent erhöhen möchte, so bedeutet dies jährliche Mehrkosten von 4,4 Mio. Franken. Die Frage ist einfach, ob dies im Rahmen der Budgetbeschlüsse des Grossen Rates liegt.

#### Abstimmung

Für den Antrag Schaer-Born	64 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	91 Stimmen

Art. 6 Abs. 1

Angenommen

Art. 6 Abs. 2

*Gleichlautende Anträge Blatter (Bolligen), Jenni (Bern), Meyer-Fuhrer (Biel)*

... eines Freibetrags von Fr. 3000.—...

**Blatter** (Bolligen). Bevor ich meinen Antrag kurz begründe, möchte ich einem Vorurteil entgegentreten, das vor allem im Votum von Kurt Wasserfallen zum Ausdruck gekommen ist: Die Stipendiaten, die nicht zufrieden sind, die das Gesetz kritisieren, seien Hochschulstudenten. Da scheint das Bild vom ewigen Studenten auf, der sich auf Staatskosten an der Universität herumtreibt. Eine Mehrzahl der Stipendiengesuche kommt aber aus andern Kreisen. Gerade im gewerblichen Bereich gibt es sehr viele Stipendiaten, und auch sie leiden unter den Unzulänglichkeiten gewisser Regelungen, auch bei ihnen gibt es Härtefälle. Herr Kämpfer von der ED könnte

sicher brandneue Beispiele erzählen von Leuten, die Zusicherungen erhalten haben, dann aber aufgrund der Entwicklung des Dekrets und aufgrund der Feuerwehrtätigkeit mit den Abänderungen plötzlich ihren Stipendienanspruch verloren haben und damit vielleicht nicht gerade armengemässigt werden, aber doch ganz ernsthafte Probleme bekommen.

Ich möchte Sie bitten, jetzt nicht einfach in einer Neiwelle mitzuschwimmen, sondern die Abänderungsanträge zu den Artikeln 6 und 7 auf einer andern Ebene anzuschauen. Es handelt sich hier um Artikel, die in der Revision enthalten sind und die nur wegen dem unglücklichen Timing in letzter Minute Abänderungen erfahren haben. Wäre die Dekretsrevision vor anderthalb Jahren passiert, würde heute kein Mensch kritisieren, dass der Freibetrag beim Einkommen 3000 Franken und beim Vermögen 30000 Franken ausmacht. Nur durch das ungünstige Zusammentreffen des linearen Sparbeschlusses mit dem Beschluss der Dekretsrevision ist es zu dieser Änderung gekommen.

Für mich persönlich ist der Sparauftrag, den das Parlament mit minimaler Mehrheit beschlossen hat, nur das eine. Die andere Frage ist, ob damit die Gesetzgebung tangiert ist, ob wir also ein Dekret für die nächste Zukunft verschärfen sollen, nur weil im Moment Sparbeschlüsse aktuell sind. Es ist hypothetisch und müssig, zu diskutieren, ob wir im nächsten Jahr nach der neuen Steuerveranlagung soviel neue Mittel erhalten, dass wir auf die Sparbeschlüsse zurückkommen können. Aber ich finde es einfach stossend, wenn eine Dekretsrevision jetzt voll in den Hammer des Sparbeschlusses läuft, der nur mit knapper Mehrheit gefasst wurde und der nicht ausdifferenziert ist. Es heisst jetzt einfach, alles und jedes müsse dem Sparbeschluss unterliegen.

Ich habe meinen Antrag völlig unabhängig von den Ratskollegen, die das gleiche verlangen, gestellt. Dieser Antrag ist sehr moderat. Verwaltungsmässig bringt er keine Mehrbelastung. Er bringt auch keine massive Erhöhung der zur Diskussion stehenden Summe. Ich wäre froh, wenn von denjenigen, die die bisherigen Abänderungsanträge abgelehnt haben, wenigstens einige wenige diesem gemässigten Antrag zustimmen könnten. Es wäre schade, wenn die Erziehungsdirektion, weil sie mehr Härtefälle erhielte, mit Nachkrediten kommen müsste. Es wäre ehrlicher, die Sache heute einigermaßen vertretbar zu entscheiden.

Ich bitte Sie, dem Abänderungsantrag zum Artikel 6 Absatz 2 zuzustimmen. Die Begründung gilt auch für den Abänderungsantrag zu Artikel 7 Absatz 1.

**Jenni** (Bern). Ich möchte ebenfalls meine Anträge zu den Artikeln 6 und 7 zusammen begründen. Der Grundgedanke ist in beiden Fällen derselbe.

Der Regierungsrat hat in letzter Minute vor der Kommission ihren eigenen Antrag abgeändert, um dem Grossen Rat quasi den Ernst der Lage als Folge seiner Sparbeschlüsse vor Augen zu führen. Nach einem chinesischen Sprichwort könnte man sagen: Man hat das Huhn geschlachtet, um es dem Affen zu zeigen. Ich halte es ebenfalls für wichtig, dem Grossen Rat oder, genauer, der Mehrheit des Grossen Rates die Folgen ihres Handelns vor Augen zu führen. Ich frage mich aber, ob es hier der geeignete Moment und das geeignete Objekt dafür sei. Generell wissen wir, dass in der jetzigen Entwicklung in Europa die Ausbildung gerade für die Schweiz und gerade für den Kanton Bern einen sehr wichtigen Stellenwert hat. Das ist unbestritten. Aber kaum geht es darum, finanziell etwas für dieses einleuchtende Anliegen zu

tun, gibt es Widerstände. Es geht auch darum, dass die Ausbildungsmöglichkeiten nicht vom privaten Portemonnaie jedes einzelnen abhängig sein sollen. Wir sehen jetzt eine Folge der linear betriebenen, völlig einseitigen und nicht auf die einzelnen Probleme eingehenden Sparpolitik.

Mindestens in der Frage der Freibeträge sollte man keinen Rückzieher machen gegenüber dem, was die Regierung ursprünglich selbst für richtig hielt. Ich beantrage deshalb, den Freibetrag beim Einkommen auf 3000 Franken zu erhöhen und beim Vermögen auf 30000 Franken.

**Schärer**, Präsident der Kommission. Wie gesagt worden ist, geht es hier um die Konsequenz aus den Sparbeschlüssen. Mit 11 gegen 9 Stimmen sind Anträge auf Erhöhung der Freibeträge in der Kommission abgelehnt worden. Man muss dazu etwas Praktisches sagen: Der Freibetrag von 3000 Franken reicht in etwa dazu aus, die jährlichen AHV-Abgaben aufrechtzuerhalten. Es ist vielleicht gar nicht so wichtig, ob der Freibetrag bei 2000 oder bei 3000 Franken liegt. Wenn der Freibetrag niedriger ist, hat das vielleicht einfach den Effekt, dass ein wenig mehr gemogelt wird.

**Bhend**. Es kommen jetzt zum dritten Mal Anträge zu diesem Dekret, und es zeichnet sich ab, dass auch bei der dritten Abstimmung wieder ein Stimmenverhältnis von etwa 90 zu 60 herauschauen wird. Die Antragsteller kommen ans Rednerpult, erklären Ihnen, warum sie die Anträge stellen, und von den beiden grossen bürgerlichen Parteien mag niemand nach vorne kommen, um zu erklären, warum er oder sie dagegen stimmt. Ich stelle mir den Betrieb im Grossen Rat anders vor, nämlich so, dass man wirklich miteinander diskutiert und die Sachen darlegt und nicht einfach zu Beginn abmacht, man wolle einfach alle Anträge ablehnen. Das ist sehr unbefriedigend, und ich habe sehr Mühe mit diesem Vorgehen.

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Ich äussere mich zu Artikel 6 Absatz 2 und zu Artikel 7 Absatz 1.

Die Regierung stellte ursprünglich die Anträge, wie sie jetzt von einzelnen Mitgliedern des Grossen Rates wieder aufgenommen worden sind. Wir waren überzeugt, dass diese Anträge von der Sache her gerechtfertigt seien. Nach den Sparbeschlüssen des Grossen Rates mussten wir uns aber überlegen, wo man die geforderten fünf Prozent einsparen könnte. Wir kamen dann zu den beiden Positionen. Ich muss es jetzt dem Rat überlassen, ob er an seinen Kürzungsbeschlüssen hier festhalten will oder nicht.

Zur Information noch folgendes: Bei Annahme der Anträge Blatter, Jenni und Meyer würden im Artikel 6 Absatz 2 Mehraufwendungen von 1,5 Mio. Franken pro Jahr entstehen und im Artikel 7 Absatz 1 Mehraufwendungen von etwa 3 Mio. Franken pro Jahr.

#### Abstimmung

Für die gleichlautenden Anträge Blatter (Bolligen), Jenni (Bern) und Meyer-Fuhrer (Biel)	68 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	92 Stimmen

#### Art. 7 Abs. 1

*Gleichlautende Anträge Blatter (Bolligen), Jenni (Bern), Schaer-Born*

... eines Freibetrags von 30000 Franken

**Schaer-Born.** Ich möchte den Begründungen, die Herr Blatter und Herr Jenni schon gegeben haben, nur noch einen Punkt beifügen. Wenn wir auf der Gemeinde-Ergänzungsleistungen berechnen, lassen wir einem Ehepaar 20000 bis 25000 Franken auf dem Sparbüchlein, und zwar mit der Begründung, sie sollten das noch haben für die Beerdigungskosten und für den Grabstein. Ich frage Sie, ob Sie Leuten, die das «Pech» haben, dass ihre Kinder in der Ausbildung stehen, nur soviel lassen wollen wie Bezüglern von Ergänzungsleistungen. Könnte man sie nicht wenigstens um 10000 Franken besserstellen?

**Schärer,** Präsident der Kommission. Dieser Antrag ist in der Kommission mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden. Die Argumentationen sind schon vorgetragen worden.

#### Abstimmung

Für die gleichlautenden Anträge Blatter (Bolligen), Jenni (Bern) und Schaer-Born	69 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	91 Stimmen

Art. 7 Abs. 2

Angenommen

Art. 8 Abs. 1

#### Antrag Brüggemann

Ergänzung: Ist dieser Betrag für den Bewerber nicht erhältlich, wird er vom steuerbaren Bewerbereinkommen abgezogen oder wird der Freibetrag gemäss Art. 6 um diese Summe erhöht.

**Brüggemann.** Dieser Antrag stammt nicht von mir allein, sondern ist ein Antrag der FL/JP-Fraktion. Ich danke der Verwaltung, dass der Wortlaut des Antrags dem Rat noch schriftlich vorgelegt werden konnte, und möchte bei den Fraktionen um Entschuldigung bitten, dass er nicht früher vorgelegt werden konnte. Es handelt sich um einen kurzfristigen Antrag, den ich auch in der Kommission nicht vorlegen konnte, der aber aktuell geworden ist durch einen Bundesgerichtsentscheid von Anfang Februar, der die Situation der Eltern und der Stipendiaten betrifft. Es ging um folgende Frage: Was geschieht mit den Leuten, die über 25 Jahre alt sind, die sich in einer Zweitausbildung befinden und deren Eltern nicht zahlen können? Ich gehe jetzt einmal von denjenigen aus, die nicht zahlen können; es gibt auch diejenigen, die nicht zahlen wollen. Trotz diesem Dekret und trotz den Familienbudgetvorschriften oder gerade wegen diesen gibt es Fälle, in denen die Eltern nicht bezahlen können. Wir haben bei der Diskussion um den Artikel 3 gehört, wie schwierig es werden kann, wenn Eltern auf das Existenzminimum plus 10 Prozent gesetzt werden. Für manche Eltern kann das wirklich bedeuten, dass sie nicht mehr helfen können.

Das Bundesgericht hat festgestellt, dass das Gesetz im Kanton Bern auf der Leistungsfähigkeit der Eltern basiert, aber nicht auf einer Leistungspflicht. Man kann die Eltern nicht einklagen. Eine solche Klage wäre an sich schon unappetitlich, aber abgesehen davon ist sie nach diesem Bundesgerichtsentscheid auch nicht mehr möglich. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Pressebe-

richte im letzten Jahr über die Rüge des Verwaltungsgerichtes an die Adresse des Grossen Rates. Eine Zeitungsschlagzeile lautete zum Beispiel: «Verwaltungsrichter können Politiker nicht rühmen.» Aber jetzt wäre noch eine Gelegenheit für eine kleine Verbesserung.

Wenn man davon ausgeht, dass es Eltern gibt, die ausserstande sind, die Differenz, die im Artikel 8 als Ergebnis der Gegenüberstellungen im Familienbudget als Elternbeitrag an ein Studium herauszuschauen, zu bezahlen, bleibt das enorme Problem, dass die Stipendiaten die Differenz nicht selbst verdienen können, weil ihnen das sonst sofort am Stipendium abgezogen wird. Deshalb der Vorschlag, dass der geschuldete Elternbeitrag vom Bewerbereinkommen abgezogen wird, damit er in der Stipendienberechnung zum Zug kommt, oder dass der Freibetrag um den geschuldeten Elternbeitrag erhöht werden kann. Das wäre eine grosse Hilfe für Familien, die Kinder in der Ausbildung haben, aber auch für Leute, die noch eine Zweitausbildung machen, oder für Wiedereinsteigerinnen, die noch einen Weiterbildungskurs machen müssen. Ich bitte Sie herzlich, diesem Antrag zuzustimmen.

**Schärer,** Präsident der Kommission. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Ich kann also nicht im Namen der Kommission dazu Stellung nehmen. Es ist schade, dass sich sonst niemand aus dem Rat dazu geäussert hat; das macht es mir nicht einfacher. Aber ich meine doch, dass der Antrag an sich sehr geschickt formuliert ist. Er geht nicht einfach von Durchschnittswerten aus, sondern von den konkreten Einzelfällen. Die Wahrheit von Durchschnittswerten ist ja nicht jeweils ein anderer Durchschnittswert oder das System, aufgrund dessen man den Durchschnittswert ermittelt hat, sondern die Wahrheit liegt im Einzelfall.

Ich möchte vielleicht noch einen Aspekt erwähnen, den Herr Brüggemann nicht erwähnt hat: Es geht auch ein wenig um den Familienfrieden. Man darf in diesem Zusammenhang ruhig erwähnen, dass das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern durch die Probleme mit dem Elternbeitrag getrübt werden kann. Ich bin persönlich der Meinung, man sollte dem Antrag zustimmen, dadurch könnte eine persönliche Härte für Stipendiatinnen und Stipendiaten vermieden werden, und zwar mit relativ kleinem Aufwand.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ich muss Sie dringend ersuchen, diesen Antrag abzulehnen, und zwar deshalb, weil der letzte Satz des Kommissionspräsidenten nicht zutrifft. Es sind nicht geringe Kosten, die aus diesem Antrag entstehen würden, sondern dieser Antrag weist den Weg zu einer elternunabhängigen Studienfinanzierung. Wenn man aber eine solche zu Ende denkt, läuft das auf eine Grössenordnung von 60 Mio. Franken hinaus. Das aber liegt einfach ausserhalb des Rahmens, in dem wir uns bewegen können.

Ich würde es nicht direkt als gesetzwidrig, aber als zweifellos falsch anschauen, wenn wir eine solche grundsätzliche Änderung unseres Stipendiensystems auf der Ebene des Dekrets einführen würden. Im Artikel 1 Absatz 2 des Stipendiengesetzes steht ganz klar: «Die Ausbildungsfinanzierung ist in erster Linie Sache der Eltern, anderer Verpflichteter und der Auszubildenden selber.» Dieser Satz würde mit der vorgeschlagenen Änderung in der Luft hängen. Wenn man einen Schritt auf dem Weg der Elternunabhängigkeit tun möchte, ob in genereller Form oder mit gewissen Limiten, dann müsste man das auf der Ebene des formellen Gesetzes tun. Ich bitte Sie also, den Antrag abzulehnen.

*Abstimmung*

Für den Antrag Brüggemann  
Dagegen

63 Stimmen  
98 Stimmen

Art. 8 Abs. 2, Art. 11, 12 und 17

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

**Vermot-Mangold.** Ich sagte Ihnen beim Eintreten, dass wir am Schluss der Beratung erst entscheiden würden, ob wir dem Dekret zustimmen können. Ich möchte nochmals wiederholen, dass der grösste Teil der Stipendien in die Berufsbildung geht, an Lehrlinge, an Zweitausbildungen usw. Sie werden mit diesem Dekret benachteiligt. Die Abänderungsanträge hätten eine deutliche Verbesserung gebracht. Sie sind alle abgelehnt worden. Wir von der SP-Fraktion lehnen das Dekret in dieser Form ab.

*Schlussabstimmung*

Für Annahme des Dekrets  
Dagegen

96 Stimmen  
55 Stimmen

### **Dekret über die Beiträge des Staates an die Betriebskosten von Gymnasien**

Beilage Nr. 8

*Eintretensfrage*

**Benoit**, rapporteur de la commission. La version actuelle du décret qui nous occupe date de 1963. Sa révision a été demandée par les communes sièges de gymnases, soit Bienne et Interlaken.

L'interprétation dudit texte se heurte à des difficultés, en particulier son article 5, qui définit le mode de calcul de la dépense nette à la charge des communes, et la réglementation relative au calcul des frais donnant droit à subvention comporte des lacunes. Par ailleurs, les contributions d'écolage des communes de domicile sont considérées comme des recettes et le mode de calcul appliqué pour l'établissement du décompte final du déficit d'exploitation est défavorable aux communes-sièges. Autre exemple: actuellement, le taux de la subvention est réajusté tous les six ans. Cette période est beaucoup trop longue et la détermination du montant du déficit en est rendue plus difficile.

Les objectifs du nouveau décret sont les suivants: introduire un système de calcul précis pour l'établissement du montant des subventions de l'Etat; définir clairement la nature des frais donnant droit à subvention; alléger la charge financière des communes-sièges; répartir d'une manière équilibrée les coûts entre les communes-sièges et les communes de domicile des élèves; tenir compte, dans le calcul, du principe de la péréquation financière. Enfin, dernier objectif, cette révision ne doit pas entraîner pour l'Etat des charges supplémentaires. Ce projet de révision a été soumis à la procédure de consultation et dans l'ensemble, les organes consultés l'ont approuvé.

Cette révision constitue l'avant-dernière étape de la cantonalisation des gymnases.

La commission s'est réunie le 20 décembre 1990. Après avoir pris connaissance du texte du nouveau décret et des résultats de la procédure de consultation, elle est entrée en matière à l'unanimité. Plusieurs questions ont été posées et l'article 6, en particulier, a donné lieu à une discussion nourrie. La suppression de l'alinéa 3 a été proposée, mais cette proposition a été rejetée clairement par 11 voix contre 7.

En résumé, on peut dire qu'un gymnasien coûte en moyenne 16400 francs par année au canton, les frais étant répartis à raison de deux tiers pour l'Etat et d'un tiers pour les communes de domicile. Il s'ensuit qu'à la faveur du décret révisé, les charges des communes-sièges seront sensiblement allégées, celles des communes de domicile nettement accrues alors que la part de l'Etat restera la même que jusqu'ici.

La commission vous invite à l'unanimité, chers collègues, à approuver la modification du décret réglant la participation de l'Etat au financement des frais d'exploitation des gymnases.

**Trüssel-Stalder.** Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Eintreten auf das Dekret. Wir haben keinen weiteren Kommentar dazu, wir stellen auch keine Abänderungsanträge. Einen Teil von dem, was ich sagen wollte, hat jetzt der Kommissionspräsident schon gesagt. Ich kann vielleicht nur noch das Beispiel Biel anführen. In Biel waren vor 20 bis 30 Jahren 65 Prozent der Schülerinnen und Schüler Einheimische; heute sind es noch 30 Prozent. Die Berechnung der Schulgelder und des Staatsbeitrages für die Auswärtigen ist immer gleich geblieben. Von daher ist ein enormes Ungleichgewicht entstanden, indem die Stadt als Sitzgemeinde des Gymnasiums zu hohe Kosten hat. Darum ist dieses Dekret gerechtfertigt. Es bringt auch eine Vereinfachung des Rechnungsmodus. Wichtig ist vor allem, dass es schon für das Schuljahr 1991/92 in Kraft treten kann.

**Guggisberg.** Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf das Dekret. Wir sind der Meinung, die Standortgemeinden müssten entlastet werden. Frau Trüssel hat Ihnen schon die Zahlen zum deutschen Gymnasium Biel genannt, die ich mir auch aufgeschrieben habe. Wir sind auch der Meinung, dass man eine Kantonalisierung der Gymnasien anstreben sollte. Die Aufteilung von zwei Dritteln zu einem Drittel scheint uns richtig. Wir sind dafür, dass man den Steuerkraftindex nach oben beschränkt.

**Schmidiger.** Wenn die Neufassung eines Dekrets den Staat nicht mehr kostet und wenn das Dekret auch noch eine gerechtere Verteilung der Kosten bringt, dann sollte das Geschäft im Grossen Rat glatt über die Bühne gehen. Trotzdem möchte ich ein wenig Sand ins Getriebe streuen, nicht um die Veränderung zu stoppen – es wäre schade um diese Vorlage –, aber doch um ein feines Knirschen hörbar zu machen. Wer oder was knirscht da? Es ist das Gesetz über die Mittelschulen vom 3. März 1957, das hier ein wenig zwischen die Räder geraten ist. Im Vortrag des Regierungsrates werden die Rechtsgrundlagen im Mittelschulgesetz erwähnt. Es handelt sich um die Artikel 14 b, c und d. Wie Sie in der Vorlage sehen, stützt sich das Dekret aber nur noch auf den Artikel 14 b. Was ist mit den beiden andern Artikeln passiert? Es ist möglich, dass mit den Artikeln 14 c und d ein wenig salopp umgegangen wurde. Durch den Artikel 14 c Absatz 1 sind nämlich die Trägergemeinden berechtigt, von den Wohnsitzgemeinden Schulkostenbeiträge einzufor-

dern. Durch den Artikel 14 d bestimmt die Erziehungsdirektion die Schulkostenbeiträge erstens nach Anhörung der betroffenen Gemeinden und zweitens unter Berücksichtigung der Steuerkraft dieser Gemeinden und der Lasten, die der Stützgemeinde aus dem Betrieb der Gymnasien erwachsen.

Mir ist diese Lage leider erst nach der Kommissionssitzung bewusst geworden. Wie ist die Sache zu beurteilen? Es handelt sich wahrscheinlich um eine geringfügige Abweichung vom Gesetz, sozusagen um eine lässliche Sünde. Aber eigentlich hätte ich doch eine Erklärung erwartet, warum sich das Dekret nicht mehr auf die Artikel 14 c und d stützt.

Weil ich das Dekret als ganzes begrüsse, möchte ich hier Goodwill beweisen und auf einen Antrag verzichten. Trotz dem Haar in der Suppe ist die FL/JB-Fraktion für Eintreten.

**Aeschbacher.** Die SVP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit für den Antrag von Regierungsrat und Kommission. Wir sind auch der Ansicht, die Standortgemeinden müssten finanziell entlastet werden. Die Kantonalisierung der Gymnasien, die im Vortrag erwähnt wird, sollte weiter verfolgt werden. Die Forderungen einzelner Standortgemeinden werden im neuen Dekret angemessen berücksichtigt.

Bedenken sind höchstens beim Prinzip des indirekten Finanzausgleichs angebracht, bedeutet dies doch wieder eine Überwälzung der Kosten auf die Gemeinden. Ich kann am Beispiel Muri zeigen, was das bedeutet. Wir zahlten 1990 rund 450 000 Franken. Durch die Erhöhung auf das Jahr 1991 kommen wir auf 567 000 Franken. Das neue Dekret bedeutet für uns aber eine Erhöhung auf 885 000 Franken. In der Kommission ist noch der Antrag gestellt worden, die volle Steuerkraft sei zu berücksichtigen. Das würde für uns dann 1 170 000 Franken ausmachen. Mit diesen Zahlen möchte ich nur die Problematik des indirekten Finanzausgleichs zeigen und möchte auch zeigen, dass die Gemeinde Muri dem Kanton finanziell etwas bringt.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ich danke für die gute Aufnahme dieses Dekrets. Es geht darum, ein gerechteres System zu finden, das aber den Staat nicht stärker belasten sollte. Vor allem die Trägergemeinden mit relativ geringem eigenem Schüleranteil sollten entlastet werden. Das betrifft vor allem Interlaken.

Das Haar, das Herr Schmidiger in der Suppe gefunden hat, ist bei näherer Betrachtung keins. Der einzige Grund dafür, weshalb das Dekret sich nur auf den Artikel 14 b des Gesetzes über die Mittelschulen abstützt, besteht darin, dass nur in diesem Artikel das Ausführungsdekret erwähnt ist. Im Artikel 14 b Absatz 3 steht nämlich: «Durch Dekret des Grossen Rates werden die Betriebskosten geregelt.» Aber es ist ganz selbstverständlich, dass jetzt durch dieses Dekret der ganze Bereich der Artikel 14 b, c und d geregelt wird. Der eigentliche Kleiderhaken, an dem wir das Dekretskleid aufhängen, ist im Artikel 14 b, und deshalb ist dieser Artikel erwähnt. Aber das Dekret kleidet natürlich auch die Artikel c und d ein. Ich bitte den Rat, dem Dekret zuzustimmen.

*Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

*Detailberatung*

I., Art. 1, II., Art. 2  
Angenommen

**Benoit,** rapporteur de la commission. Il y a lieu de remplacer, à l'article 2, lettre e, les mots «Banque cantonale de Berne» par «Banque cantonale bernoise». Cette modification ne concerne que le texte français.

Art. 3 und 4, III., Art. 5–7, IV., Art. 8, V., Art. 9–11

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

Für Annahme des Dekrets 132 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

**Eriswil: Primarschulhausanlage Gehren, Umbau und Erweiterung; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 5, Geschäft 4096

*Abstimmung*

Für Genehmigung des Geschäfts 4096 141 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

**La Ferrière: Erstellung einer Turnhalle mit Nebenräumen; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 5, Geschäft 4097

Genehmigt

**Seedorf: Umbau Primarschulhaus Baggwil, Neubau einer Turnhalle; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 5, Geschäft 4098

Genehmigt

**Tägertschi: Neubau Primarschulhaus; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 5, Geschäft 4099

Genehmigt

**Trub: Erweiterung des Primarschulhauses Fankhaus; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 5, Geschäft 4219

*Abstimmung*

Für Genehmigung des Geschäfts 4219 139 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

**Tavannes: Sanierung des bestehenden Fussballfeldes, Erstellen eines neuen Rasenspielfeldes, Garderoben-Neubau mit entsprechender Infrastruktur; Sport-Toto-Beitrag, Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 5, Geschäft 4220

Genehmigt

---

**Kleindietwil: Primarschulhaus Homatt, Sanierung und Erweiterung; Verpflichtungskredit**


---

Beilage Nr. 5, Geschäft 4345

Genehmigt

---

**Trubschachen: Sanierung und Erweiterung der Primarschulanlage Hasenlehn; Verpflichtungskredit**


---

Beilage Nr. 5, Geschäft 4347

Genehmigt

---

**Urtenen: Erweiterung der Schulanlage Lee; Verpflichtungskredit**


---

Beilage Nr. 5, Geschäft 4348

Genehmigt

---

**Universität Bern: Abteilung Betrieb und Technik, Ersatz der Telefonvermittlungsanlage; Verpflichtungskredit**


---

Beilage Nr. 5, Geschäft 4349

Genehmigt

---

**Bern: Naturhistorisches Museum der Burgergemeinde Bern, Erhöhung und Anpassung der Betriebsbeiträge für das Zoologische und das Geologische Institut der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät; Zahlungs- und Nachkredit 1991, Verpflichtungskredit**


---

Beilage Nr. 5, Geschäft 4449

*Abstimmung*Für Genehmigung des Geschäfts 4449 125 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

---

**Universität: Umbau von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, Einrichtungen; Nachkredit 1991, Verpflichtungskredit**


---

Beilage Nr. 5, Geschäft 4450

Genehmigt

---

**Bern, Universität: Staatsbeitrag an die Stadt- und Universitätsbibliothek für die Realisierung des Projektes Lokalsystem Bern; Verpflichtungs- und Nachkredit**


---

Beilage Nr. 5, Geschäft 4623

*Abstimmung*Für Genehmigung des Geschäfts 4623 118 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

130/90

---

**Motion Boillat – Domicile de l'administrateur du CIP**


---

*Texte de la motion du 13 août 1990*

L'obligation de résidence des fonctionnaires cantonaux est inscrite dans le décret du 9 novembre 1954 sur les

rapports de service des membres des autorités et du personnel de l'administration de l'Etat: article 15 «Le fonctionnaire occupé à un poste complet est tenu de résider dans le canton de Berne...»

En été 1989, la Direction de l'instruction publique nommait M. Michel Beuret, habitant Le Noirmont (JU), responsable de l'administration du CIP (Centre interrégional de perfectionnement) et du Service des bourses. M. Beuret s'était engagé en mai déjà, en cas de nomination, à élire domicile dans le canton de Berne.

Entré en fonction au 1er août 1989, il est toujours domicilié au Noirmont une année plus tard. C'est dire que les conditions d'engagement de mai 1989 n'ont pas été respectées et que le canton de Berne perd depuis un an, en particulier, tout droit à l'impôt sur un salaire élevé.

Il nous semble d'ailleurs que la fonction d'administrateur d'un centre qui aura coûté au canton plus de 25 millions de francs présuppose que la personne qui occupe cette fonction non seulement réside dans le canton de Berne, mais même, dans ce cas, sur son lieu de travail; il va de l'efficacité de celui-ci.

C'est pourquoi le Conseil-exécutif est chargé de faire respecter les dispositions du décret du 9 novembre 1954 et d'exiger une élection de domicile de l'administrateur du CIP dans le canton de Berne, voire à Tramelan.

Etant donné qu'il en résulte une perte d'argent pour le canton et que cette situation dure depuis plus d'une année, nous demandons l'urgence.

*L'urgence est refusée le 16 août 1990**Réponse écrite du Conseil-exécutif du 7 novembre 1990*

L'administrateur du Centre interrégional de perfectionnement (CIP) de Tramelan est entré en fonctions le 1er août 1989. Son engagement ne se fonde pas sur le statut des fonctionnaires, mais sur le Code des obligations du fait que le Grand Conseil avait créé les postes nécessaires non pas en fonction de l'état des postes mais pour une période devant prendre fin en 1995. Par conséquent, l'article 15 du décret du 9 novembre 1954 sur les rapports de service des membres des autorités et du personnel de l'administration de l'Etat que cite le motionnaire est simplement applicable par analogie. Lors de l'engagement de l'intéressé, la Direction de l'instruction publique l'a toutefois invité à élire domicile dans le canton de Berne. Il s'est donc engagé à élire domicile dans le Jura bernois dès que possible. De sa propre initiative, il a également proposé un partage des impôts entre sa commune jurassienne de domicile et la commune de Tramelan; toutes deux reçoivent la moitié de la somme perçue et ce partage fonctionne depuis un certain temps déjà.

Vu que l'administrateur du Centre interrégional de perfectionnement n'est pas au bénéfice du statut des fonctionnaires, qu'une répartition fiscale fonctionne déjà et qu'un changement de domicile est en vue (sans pour autant qu'un délai ait été imparti), le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.

Par ailleurs, la question ressortit à la compétence exclusive du Conseil-exécutif, si bien qu'elle ne peut pas faire l'objet d'une motion (art. 53, 2<sup>e</sup> al. de la loi sur le Grand Conseil).

**Boillat.** Le premier août 1989, la Direction de l'instruction publique nommait un administrateur pour le Centre interrégional de perfectionnement de Tramelan. Même si l'intéressé a été engagé non en vertu du statut des fonctionnaires, mais par contrat de droit privé, il avait pris l'engagement, selon un procès-verbal du 25 mai

1989, d'élire domicile dans le canton de Berne. Cet élément important dans le choix, Monsieur Beuret (c'est le nom de l'intéressé) s'est empressé de l'oublier dès son entrée en fonction. Face à nos réactions, il négocia cependant un partage d'impôts entre les communes du Noirmont (canton du Jura) où il est resté domicilié, et de Tramelan (canton de Berne) où il avait été nommé.

Si cette solution devait donner partiellement satisfaction à la commune de Tramelan, le canton, lui, n'obtenait toutefois aucun impôt de la part de l'intéressé.

Dans sa réponse, le Conseil-exécutif reconnaît d'ailleurs que Monsieur Beuret s'était engagé à élire domicile dans le canton de Berne «dès que possible». Or, une année et demie après son entrée en fonction, il ne l'a toujours pas fait, d'où notre réaction sous forme de motion, le canton n'ayant pas exigé le respect des conditions d'engagement.

Entretemps, la situation a beaucoup évolué: Monsieur Beuret, après avoir suivi une formation spéciale aux frais du canton – mais cela est une autre histoire sur laquelle je reviendrai dans le cadre d'une autre intervention – donc après avoir bénéficié des faveurs et facilités du canton de Berne, a démissionné avec effet au 28 février de cette année pour se faire nommer dans le canton du Jura. Le cas est donc liquidé, si bien que je retire ma motion, mais tout cela prouve que le Canton s'engage parfois à la légère et ne s'assure pas que les conditions de nomination sont respectées. Je retire donc ma motion.

**Präsident.** Der Motionär hat seine Motion zurückgezogen.

156/90

### **Motion Sidler (Biel) – Gleicher Lohn für Arbeitslehrerinnen**

*Wortlaut der Motion vom 21. August 1990*

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden des Grossen Rates eine Änderung des Dekrets über die Lehrerbeseoldung auszuarbeiten, so dass die Arbeitslehrerinnen besoldungsmässig gleich eingestuft werden wie Primar- und Hauswirtschaftslehrer/innen.

1. In seiner Antwort auf die Interpellation Zulauf schreibt der Regierungsrat: «Die unterschiedliche Besoldung von Arbeitslehrerinnen einerseits sowie der Primar- und Haushaltlehrkräfte andererseits ist ausschliesslich in der unterschiedlichen Ausbildungsdauer begründet.» In der Tat dauerte jedoch bei Erlass des Dekrets im November 1972 die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen ein halbes Jahr länger als jene der Primarlehrer/innen. Wäre für die Einstufung in die verschiedenen Lohnklassen tatsächlich die Ausbildungsdauer massgebend gewesen, so hätten die Arbeitslehrerinnen damals sogar in eine höhere Lohnstufe eingeteilt werden können. Somit wurden die Arbeitslehrerinnen nicht aufgrund einer geringeren Ausbildungsdauer tiefer entlohnt. Ihre tiefere Entlohnung beruht in erster Linie auf der traditionellen Geringschätzung der Frauenarbeit.

Dies wird auch ersichtlich mit dem «neuen» Argument, wonach eine dreijährige Berufslehre in der Ausbildungszeit nicht eingerechnet werden könne. Die Behauptung, eine Seminausbildung sei höherwertig, beruht auf einem Vorurteil. Zudem war die dreijährige Berufslehre damals Vorbedingung, um überhaupt ans Seminar zugelassen zu werden. Abgesehen davon, möchten wir

darin erinnern, dass einer der Grundsätze der im August vom Grossen Rat verabschiedeten GKL ja genau eine ausserschulische Berufserfahrung verlangt. Eine Bedingung, welche die Arbeitslehrerinnen also schon immer erfüllten.

2. Das Besoldungsdekret wurde 1972 erlassen und seither nicht mehr geändert. In dieser Zeit wurde jedoch die obligatorische Ausbildung der Arbeitslehrerinnen, der Hauswirtschaftslehrerinnen sowie der Primarlehrer/innen geändert, ohne dass dies Folgen gezeigt hätte in bezug auf ihre Einstufung gemäss Besoldungsdekret. Neuerdings absolvieren auch Arbeitslehrerinnen eine gleich lange Ausbildung wie Primarlehrer/innen. Wenn all diese Änderungen in der Ausbildungsdauer keine Konsequenzen hatten auf die Besoldung, ist es allerdings sehr unlogisch, wenn genau dieses Argument benützt wird, um die lohnmässige Schlechterstellung der Arbeitslehrerinnen zu rechtfertigen.

3. Infolge des Lehrermangels werden zurzeit erneut Lehrerinnen und Lehrer in Schnellkursen ausgebildet. Gewöhnlich unterrichten im Kanton Bern rund 25 Prozent der Lehrpersonen, ohne im Besitz des entsprechenden Diploms zu sein. Auch hier hat die Dauer der seminaristischen Ausbildung bisher in bezug auf die lohnmässige Einstufung keine Rolle gespielt.

4. Es ist offensichtlich, dass die tiefere Entlohnung der Arbeitslehrerinnen nur in der gesellschaftlichen Geringschätzung dieser Frauenarbeit begründet ist und mindestens indirekt gegen den Artikel 4 der Bundesverfassung verstösst. Die lohnmässige Gleichstellung der Arbeitslehrerinnen mit den Primar- und Hauswirtschaftslehrer/innen ist daher schnellst möglich vorzunehmen.

5. Am 9. Juli hat das kantonbernische Verwaltungsgericht eine diesbezügliche Klage von 11 Arbeitslehrerinnen abgelehnt, obschon die Richter feststellten, dass Arbeitslehrerinnen den gleichen pädagogischen Auftrag besitzen und der gleichen Belastung ausgesetzt sind wie Primar- und Hauswirtschaftslehrer/innen. In der öffentlichen Meinung ist dieses Urteil durchwegs kritisiert worden und ist auf Unverständnis gestossen. Will der Kanton Bern auch künftig gleiche Arbeit ungleich bezahlen? Oder will er den Entscheid des Bundesgerichts abwarten, das die Klage der Arbeitslehrerinnen als nächste Instanz behandeln wird, und dabei das Risiko einer Blamage eingehen?

(7 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. November 1990*

Es ist aus der Sicht des Regierungsrates unbestritten, dass die heute gültige Lehrerbeseoldungsgesetzgebung revisionsbedürftig ist. Er hat deshalb mit Beschluss vom 31. Januar 1990 eine Projektorganisation für die Abwicklung dieses anspruchsvollen Vorhabens beschlossen. Der Zeitplan sieht vor, dass eine Neuregelung auf 1. August 1993 in Kraft gesetzt werden soll. Als Grundlage für die neue Einstufung der verschiedenen Lehrerkategorien wird gegenwärtig eine Funktionsbewertung in Zusammenarbeit mit einem externen Spezialisten durchgeführt. Die Ergebnisse der Funktionsbewertung werden voraussichtlich Mitte 1991 vorliegen.

Zu der vom Motionär aufgeführten Begründung äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. In der Antwort auf die Interpellation Zulauf vom 13. Dezember 1989 wurde dargestellt, nach welchen Kriterien die Einstufung der verschiedenen Lehrerkategorien im Dekret vom 15. November 1972 über die Lehrerbeseoldung

dungen vorgenommen worden ist. Nicht zuletzt aufgrund der Entscheidung des Grossen Rates im Zusammenhang mit GKL vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass die damals gültigen Kriterien anzupassen seien. Auch bei anderen Lehrerkategorien, deren Ausbildung seit 1972 verlängert worden ist (z.B. Primarlehrkräfte und Hauswirtschaftslehrkräfte), ist keine Anpassung der Besoldung vorgenommen worden. Dass die tiefere Entlohnung der Arbeitslehrerinnen «auf der traditionellen Geringschätzung der Frauenarbeit» beruht, stellt der Regierungsrat in Abrede. Hauswirtschaftslehrerinnen sind nicht zuletzt aufgrund ihrer Ausbildung bereits seit 1972 gleich eingestuft wie die Primarlehrkräfte.

2. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Besoldungsregelungen angepasst sein werden, wenn die ersten Arbeitslehrkräfte, welche nach dem neuesten Ausbildungsgang ausgebildet werden, das Seminar verlassen werden.

3. Der Kanton Bern bildet keine Lehrerinnen und Lehrer in Schnellkursen aus. Der sogenannte Maturandenkurs und die neu konzipierte dreijährige Ausbildung für Berufsleute sind vollwertige Primarlehrerausbildungen. Es trifft auch nicht zu, dass rund 25 Prozent der Lehrkräfte nicht im Besitze eines entsprechenden Diploms sind. Müssen in Ausnahmefällen Lehrkräfte ohne entsprechenden Ausweis eingesetzt werden, hat dies eine prozentuale Reduktion der Besoldung zur Folge. Im Oktober 1990 erhielten 4,6 Prozent der Lehrkräfte an Primarschulen, 5,9 Prozent an Sekundarschulen und 14,5 Prozent an Gymnasien und Seminaren nicht die volle Besoldung, verfügten demzufolge nicht über die uneingeschränkte Lehrbefähigung für die entsprechende Schulstufe.

4. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass die geltende Besoldungsregelung für Arbeitslehrerinnen dem Artikel 4 der Bundesverfassung nicht widerspricht. Einen entsprechenden Entscheid hat das Verwaltungsgericht bereits gefällt. Eine Beschwerde in dieser Sache ist beim Bundesgericht eingereicht worden.

5. Eine Anpassung der Besoldungseinstufung der Arbeitslehrerinnen ist nur im Rahmen einer Dekretsrevision möglich. Auch wenn unverzüglich mit der Revision des Besoldungsdekretes begonnen würde, ist ein Bundesgerichtsentscheid sicher vor Inkrafttreten dieser Änderung zu erwarten.

Die Revision der Lehrerbesoldungs- und Lehreranstellungsgesetzgebung bindet viele Kräfte. Da auch andere Revisionspostulate dringlich sind, möchte der Regierungsrat auf eine isolierte Betrachtungsweise der Arbeitslehrkräfte verzichten und dafür das Gesamtprojekt so rasch als möglich realisieren. Da mit einer kurzfristigen Anpassung des Lehrerbesoldungsdekretes die Revisionsarbeiten verzögert würden und eine absolute Gleichbehandlung von Primar-, Hauswirtschafts- und Arbeitslehrkräften nur im Rahmen eines grösseren Projektes abgeklärt werden kann, beantragt der Regierungsrat Ablehnung der Motion.

**Sidler** (Biel). Seit langem fordern die Arbeitslehrerinnen des Kantons Bern gleichen Lohn wie die Primarlehrer, Primarlehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen. Vor zwei Jahren reichten sie eine erste Beschwerde bei der Erziehungsdirektion ein, die abgelehnt wurde. Auch eine Beschwerde an den Regierungsrat wurde abgelehnt, ebenso eine Klage vor dem Verwaltungsgericht. Ähnliche Beispiele aus andern Kantonen zeigen, dass die Frauen oft erst vor Bundesgericht ihr verfassungsmässig garantiertes Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit mit Erfolg einklagen können.

Das Verwaltungsgericht hat festgestellt, Arbeits-, Hauswirtschafts- und Primarlehrerinnen und -lehrer seien an der gleichen Schulstufe unterrichtsberechtigt, für sie alle gelte die gleiche Pflichtlektionenzahl, und bezüglich der pädagogischen Anforderungen, der persönlichen Belastung und der Verantwortung gebe es keine bedeutenden Unterschiede. Es handelt sich also auch nach den Feststellungen des Verwaltungsgerichts um gleichwertige Arbeit. Das Verwaltungsgericht ging sogar noch weiter und sagte, beim Beruf der Arbeitslehrerinnen handle es sich um einen typischen Frauenberuf. Für die Besoldung der Primarlehrkräfte sei dagegen massgeblich auf die Verhältnisse der männlichen Berufstätigen abgestellt worden. Trotz der Feststellung, die Arbeit der Arbeitslehrerinnen einerseits und der Primar- und Hauswirtschaftslehrer und -lehrerinnen andererseits sei absolut gleichwertig, soll an der unterschiedlichen Entlohnung festgehalten werden. Das wird ausschliesslich mit der unterschiedlichen Ausbildung begründet. Ich halte diese Argumentation für willkürlich.

Das gültige Besoldungsdekret wurde 1972 erlassen und trat 1973 in Kraft. Seither ist die obligatorische Ausbildungsdauer der Arbeitslehrerinnen auf fünf Jahre erhöht worden. Ebenso ist die Ausbildungsdauer der Hauswirtschafts- und der Primarlehrer und -lehrerinnen von vier auf fünf Jahre erhöht worden. Diese Änderungen hatten keinen Einfluss auf die Einstufung gemäss Besoldungsreglement.

Der Regierungsrat sagt, auch die Qualität der Ausbildung spiele eine Rolle. Das war die Hauptargumentation in der Antwort auf die Interpellation von Silvine Zulauf. Er sagt – und auch das Verwaltungsgericht war dieser Meinung –, eine dreijährige Berufslehre könne nicht mit einem gleichlangen Besuch eines Seminars gleichgesetzt werden. Eine solche Annahme scheint mir einem Vorurteil zu entsprechen. Wer als Primarlehrer angestellt wird, wird als Primarlehrer entlohnt, unabhängig von der Ausbildungsdauer. Es gibt auch grosse Unterschiede in der Ausbildungsdauer und den Ausbildungsinhalten bei den Hauswirtschaftslehrerinnen einerseits und den Primarlehrern und -lehrerinnen andererseits. Die Seminarbildung für die Hauswirtschaftslehrerinnen dauerte bis vor kurzem auch nur vier Jahre, und das Diplom gibt ihnen auch keine umfassende Unterrichtsberechtigung. Trotzdem sind Hauswirtschaftslehrerinnen und Primarlehrer und -lehrerinnen gleichgestellt. An den Seminaren sind Hauswirtschaftslehrerinnen und Arbeitslehrerinnen einander gleichgestellt. Dort wird argumentiert, die Ausbildungsdauer sei nicht relevant. Es ist sehr merkwürdig, dass dies am Seminar plötzlich nicht mehr relevant sein soll. Das zeigt, dass die Diskriminierung der Arbeitslehrerinnen ganz andere Gründe hat.

Die Arbeitslehrerinnen machen geltend, der Artikel 4 der Bundesverfassung werde verletzt, wenn Primarlehrer, die textiles oder nichttextiles Werken unterrichten, nach Primarlehreransätzen entlohnt werden, während Arbeitslehrerinnen für die genau gleiche Arbeit weniger erhalten. Gleiche Arbeit wird also unterschiedlich bezahlt, je nachdem, ob sie von einem männlichen Primarlehrer oder einer weiblichen Arbeitslehrerinnen verrichtet wird. Für die Besoldung der Lehrkräfte in den Fächern textiles oder nichttextiles Werken darf es keine Rolle spielen, ob jemand während seiner Ausbildung in den Fächern Geographie oder Philosophie unterrichtet wurde.

Der Besoldungsvergleich muss auf konkreten Gegebenheiten erfolgen. Man kann nicht den Arbeitslehrerinnen entgegenhalten, es gebe Arbeitslehrerinnen, die ihr

Amt nach einer dreijährigen Ausbildung ausüben, wenn ein Grossteil von ihnen eine längere Ausbildung und zusätzlich noch von der Erziehungsdirektion vorgeschriebene Weiterbildungskurse absolviert hat. Man kann sich auch nicht auf die Primarlehrer und -lehrerinnen beziehen, die ja zum grossen Teil eine vierjährige und nicht eine fünfjährige Ausbildung gemacht haben.

Das Besoldungsdekret ist 1972 verabschiedet worden. In seiner Argumentation stützt sich der Regierungsrat aber auf die Periode 1978 bis 1989. 1972 war die Ausbildungsdauer für Arbeitslehrerinnen im Vergleich zur Ausbildungsdauer von Hauswirtschaftslehrerinnen und Primarlehrern und -lehrerinnen gleich lang oder sogar länger. Nach den Überlegungen des Verwaltungsgerichts hätte eine solche Bestimmung damals gegen den Artikel 4 BV verstossen; aber diesen Artikel gab es damals noch nicht. Später gab es eine Periode mit ungleicher Ausbildungsdauer. Aber mindestens seit 1990 ist die Ausbildung wieder gleich lang. Für den Artikel 4 BV gibt es nach übereinstimmender Auffassung von Juristen keine Übergangsfrist. Das bedeutet, dass der Verfassungsgrundsatz unmittelbar angewendet werden muss. Arbeitslehrerin ist immer noch ein typischer Frauenberuf. Für Frauen, die in einem traditionellen Frauenberuf arbeiten, ist es meistens doppelt schwierig, Vorurteile zu überwinden. Arbeitslehrerinnen waren früher dazu da, die Fähigkeiten der künftigen Hausfrauen zu schulen. Das brachte sehr wenig soziale Anerkennung. Natürlich hat sich das Bild heute geändert. Es hat sich geändert dank dem ständigen Kampf der Frauen. Aber gerade deshalb ist die Antwort des Regierungsrates eher ein Schritt in die Vergangenheit.

Ich bitte Sie, auch im Namen der Arbeitslehrerinnen, die Motion anzunehmen.

**Hurni-Wilhelm.** Die SP-Fraktion unterstützt die Motion Sidler. Die gegenwärtige Arbeitssituation der Arbeitslehrerin im Kanton Bern ist sowohl im Lohnbereich wie auch in den Arbeits- und Anstellungsbedingungen alles andere als rosig. Die rund 1500 amtierenden Arbeitslehrerinnen im Kanton Bern üben einen Beruf aus, der wesentlich zur Entwicklung der Jugendlichen beiträgt. In Anbetracht dieser Tatsache ist die berufliche Situation der Arbeitslehrerin grotesk, unverantwortlich und unhaltbar. Die Arbeitslehrerin unterrichtet vom ersten bis zum neunten Schuljahr, an Kleinklassen, Primar- und Sekundarschulen. Sie muss von einer Lektion zur andern von der Oberstufe zur Unterstufe wechseln, Didaktik und Methodik entsprechend umstellen. Die Arbeitslehrerin muss für ein Vollpensum – das sind 29 Lektionen pro Woche – an mehr als zehn Klassen unterrichten. Sie unterrichtet pro Woche bis zu 150 Schülerinnen und Schüler vom Erstklässler bis zum Schulabgänger, und dies zudem an bis zu acht Schulorten, was bedeutet, dass sie es mit acht Schulkommissionen, acht Frauenkomitees und acht Schulleitern zu tun hat. Die Arbeitslehrerin hat keinen geschützten Bereich. Das Integralpatent der Primarlehrer und der Seklehrer und das Patent der Hauswirtschaftslehrerin berechtigen auch zum Erteilen von Handarbeitsunterricht. Obwohl die Arbeitslehrerin eine Fachlehrerin ist, hat sie im Vergleich zu ihren Konkurrenten den tiefsten Lohn. Sie wird in Bandbreiten gewählt, zum Beispiel für 6 bis 9 Lektionen, wobei sie nur auf die niedrigere Zahl Anspruch hat. Durch diesen Umstand wird sie zur Manövriermasse in einer Schule. Die Arbeitslehrerin weiss meistens erst als letzte, wie gross ihr Pensum im neuen Schuljahr sein wird. Sie muss im Stundenplan häufig unattraktive Unterrichtszeiten und

-tage akzeptieren. Zu Lehrerkonferenzen und Schulkommissionssitzungen wird sie meistens gar nicht eingeladen. Es gibt auch das Problem des langen Arbeitsweges wegen des Schulhauswechsels, wobei dann noch das Material transportiert werden muss. Die Arbeitslehrerin muss häufig in ungeeigneten Räumen unterrichten, zum Beispiel in Kellern und Dachräumen mit grossen Temperaturschwankungen.

Aus allen diesen Gründen möchte ich dem verfassungsmässigen Grundsatz «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» im Bereich der Lehrerbesoldung zum Durchbruch verhelfen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

**Knecht-Messerli.** Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, die Motion Sidler sollte in ein Postulat umgewandelt werden. Wir wollen den Vorstoss nicht als Motion überweisen, weil gegenwärtig die ganze Lehrerstellungs- und Besoldungsgesetzgebung in Revision ist. Es ist auch noch ein Prozess beim Bundesgericht hängig, und man kann nicht wissen, wie das Urteil ausfallen wird.

Weil die Ausbildung für die Arbeitslehrerinnen auf 1990 verlängert worden ist – für Frauen ohne Beruf auf fünf Jahre, für Frauen mit Beruf auf vier Jahre –, ist sie jetzt gleich lang wie die Ausbildung für die Primar- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Die Arbeitslehrerinnen tragen heutzutage auch sehr viel Verantwortung. Die SVP-Fraktion will sicher für die Sache der Frau eintreten und nimmt den Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit ernst und ist deshalb bereit, die Motion als Postulat zu überweisen, so dass die Sache gründlich geprüft werden kann.

**Blatter** (Bolligen). Auch die EVP/LdU-Fraktion ist der Meinung, die Anliegen, die die Arbeitslehrerinnen mit sehr grossem Engagement und auf breitester Basis vertreten – verschiedene Ratsmitglieder sind auch direkt angeschrieben worden, und ein anderer Strang läuft nach Lausanne – seien legitim. Man sollte aber das Anliegen jetzt nicht isoliert und im Schnellverfahren zu lösen versuchen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass im Zusammenhang mit der Einführung des Schulmodells 6/3 sowieso gewisse Überprüfungen nötig sein werden – denken wir nur an die Überschneidungen zwischen Sekundarschule und Primarschule oder an die Auswirkungen auf die Lehrerausbildung in den nächsten Jahren. Deshalb fänden wir es schade, wenn jetzt so ein Lobbyismus innerhalb der Lehrerschaft einsetzen und jede Lehrerkategorie finden würde, sie sei im Vergleich zu andern Lehrerkategorien zu schlecht bezahlt. Ich muss das als Gymnasiallehrer auch selbstkritisch sagen. Man kann es ja auch stossend finden, dass ein Gymnasiallehrer weniger Pflichtlektionen erteilen muss als ein Sekundarlehrer. Alle diese Fragen müsste man ganzheitlich angehen. Deshalb bitte ich den Motionär dringend, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, womit er dann konform wäre mit der Absichtserklärung der Regierung.

**Janett-Merz.** Die Mehrheit der FDP-Fraktion schliesst sich der Regierung an und lehnt die Motion ab. Wie meine Vorredner und Vorrednerinnen gesagt haben, ist die Situation sehr kompliziert; sie geht vom Lobbyismus bis zu den Temperaturschwankungen. Sicher ist sie nicht befriedigend. Aber wir sind einverstanden damit, dass der Regierungsrat auf eine isolierte Betrachtungsweise der Arbeitslehrkräfte verzichten und dafür das Gesamtprojekt so rasch als möglich realisieren möchte.

**Thomke.** Die FL/JB-Fraktion unterstützt prinzipiell die Motion Sidler, weil wir finden, die vorgebrachten Argumente begründeten das Anliegen genügend. Es ist seit langem ein Defizit vorhanden. Man spürt auch aus den Erklärungen der Regierung heraus, dass man eigentlich mehr oder weniger damit einverstanden ist, dass die Löhne der Arbeitslehrerinnen angeglichen werden müssen, aber man möchte die Sache anders regeln. Wenn wir heute die Motion annehmen, sagen wir der Regierung, die Gleichstellung der Arbeitslehrerinnen sei richtig und nötig. Es ist aufgrund der Ausbildungswege, des verlangten Einsatzes und der Verantwortung, die die Arbeitslehrerinnen tragen, nicht gerechtfertigt, den Lohnunterschied beizubehalten. Natürlich könnte man die Gleichstellung auch erst 1993 mit der Revision der Lehrerbesoldungsgesetzgebung regeln. Eigentlich wäre das richtig, und ich könnte mich dem anschliessen. Es würde nicht einmal eine sehr grosse Verpätung entstehen. Aber wenn wir jetzt die Motion annehmen, bedeutet das einfach, dass wir eine klare Richtlinie für die Revision der Lehrerbesoldungsgesetzgebung legen. Ich sehe deshalb keinen Grund dafür, dass die Motion unbedingt in ein Postulat umgewandelt werden muss. Wenn die Regierung sagen könnte, sie wolle mit der Annahme eines Postulats die Argumentation im wesentlichen übernehmen und dafür sorgen, dass diese Argumentation im Lehrerbesoldungsgesetz Niederschlag findet, dann könnten wir uns auch einem Postulat anschliessen.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr*

Der Redaktor/  
die Redaktorin:  
*Tobias Kästli (d)*  
*Claire Widmer (f)*

---

## Zweite Sitzung

---

*Dienstag, 19. Februar 1991, 9.00 Uhr*

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, von Arx, von Gunten, Haller, Hofer, Jakob, Lüthi, Marthaler (Oberlindach), Marthaler (Biel), Sidler (Port), Tschanz, Wallis, Zesiger.

---

156/90

### **Motion Sidler (Biel) – Gleicher Lohn für Arbeitslehrerinnen**

---

*Fortsetzung*

**Steinlin.** Ich schrecke Sie mit dem Verfassungsgebot auf: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit steht zur Diskussion. Das Verwaltungsgericht beurteilte die Frage, ob die Arbeit der Arbeitslehrerinnen gleichwertig sei wie diejenige von Haushaltlehrerinnen oder Primarlehrern und -lehrerinnen. Gleichwertigkeit bestehe in den pädagogischen Anforderungen, bei der persönlichen Belastung und bei der Verantwortung. Gleichwertigkeit bestehe auch bei den Zusatzfunktionen (zum Beispiel Landschulwoche). Die einzige vom Verwaltungsgericht festgestellte Differenz betrifft die Ausbildung. Die Arbeitslehrerinnen hätten eine kürzere Ausbildung, dreieinhalb gegenüber fünf Jahren, die Ausbildung sei weniger qualifiziert, sie beinhalte weniger allgemeinbildende Fächer. Weiter sei die Unterrichtsbefähigung der Arbeitslehrerinnen im Unterschied zu den Primarlehrern beschränkt. Man kann sich fragen, ob dagegen nicht Elemente aufgeführt werden könnten, die diesen Unterschied kompensieren. Frau Hurni sprach gestern darüber, ich denke etwa an die Belastung durch die vielen Klassen und die Randstunden. Man muss sich auch fragen, ob man jemandem bis ans Lebensende vorwerfen soll, dass seine Ausbildung weniger gut ist als die der anderen, obschon man sich in der Praxis bewährt, und ob nicht diese Berufspraxis berücksichtigt werden sollte. Das Bundesgericht wird diese Fragen beurteilen. Das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht beurteilen diese Frage aufgrund der Unterlagen aus den achtziger Jahren. Seit 1990 ist die Situation aber anders: Seit 1990 beträgt auch die Ausbildungsdauer für Arbeitslehrerinnen fünf Jahre, die Ausbildung ist gleichwertig und weitgehend derjenigen der Primarlehrer angenähert, und die Unterrichtsberechtigung wurde ausgedehnt. Zeichnen ist obligatorisch, als Wahlfächer stehen zur Auswahl Turnen oder Sport, Deutsch oder Französisch und Musik oder Singen. Die Wahlmöglichkeit bedeutet offenbar, dass der Lehrplan sie als gleichwertig betrachtet. Die Unterschiede, die das Verwaltungsgericht als massgeblich für eine Lohndifferenzierung erachtete, fallen seit 1990 weg. Deshalb sollte die Motion angenommen werden. Sie verlangt keine Revision im Schnellzugtempo und nur für die Arbeitslehrerinnen. Gemäss Motionstext kann dieses Thema in der Gesamtrevision der Lehrerbesoldung angegangen werden. Das an die Adresse der Freisinnigen, die gestern behaupteten, es müsse eine Einzelaktion durchgeführt werden. Das Verwaltungsgericht stellte in seinem Urteil übrigens expli-

zit fest, dass sich ab 1990 mit den neuen Lehrplänen eine Neubeurteilung aufdränge. Erstaunlicherweise hat der Regierungsrat diesen deutlichen Wink nicht aufgenommen. Die Beurteilung von Gleichwertigkeit ist mit Wertung verbunden, sie fällt manchmal nicht gleich aus, je nachdem ob sie Frauen oder Männer trifft. Das Verwaltungsgericht entschied in der Zusammensetzung von fünf Männern, die Gleichwertigkeit sei nicht gegeben. Das Schaffhauser Obergericht beurteilte diese Frage ebenfalls und kam zum Schluss, die Arbeit von Arbeitslehrerinnen, Haushaltlehrerinnen und Primarlehrern sei gleichwertig. In diesem Gericht sass eine Frau. Gestern sah ich die Begründung eines Urteils von Baselstadt: Auch dort befand man die Arbeit als gleichwertig. Zwei Frauen sass in diesem Gericht mit fünf Mitgliedern. Die sieben Männer des Regierungsrates können nicht einmal ein Postulat akzeptieren! Gleichberechtigung – das zeigen diese Beispiele – hängt auch davon ab, wer über Gleichberechtigung urteilt. Diesbezüglich haben wir im Kanton Bern noch Nachholbedarf.

**Sidler** (Biel). Damit eine gewisse Garantie besteht, dass im Rahmen der Revision der Besoldungsordnung der Lohn der Arbeitslehrerinnen demjenigen der Hauswirtschaftslehrerinnen sowie der Primarlehrer und Primarlehrerinnen angeglichen wird, bin ich mit der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat einverstanden. Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen.

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Materiell sind wir nicht weit auseinander. In ihrer Antwort zeigt die Regierung auf, dass sie grundsätzlich mit dem Motionär einig ist. Die Entlohnungsverhältnisse müssen überprüft werden. Herr Grossrat Steinlin, Sie haben recht, man hat jetzt auf eine fünfjährige Ausbildung umgestellt. Die ersten Arbeitslehrerinnen mit einer fünfjährigen Ausbildung schliessen ihre Ausbildung aber erst 1995 ab. Die Umstellung – folgt man Ihrer Argumentation – müsste 1995 erfolgen. Wir gaben die Zusicherung, die Lehrerbesoldungsgesetzgebung auf 1. August 1993 zu revidieren. Im Zusammenhang mit dieser Revision werden wir auch den heute zur Diskussion stehenden Punkt gründlich überprüfen. Man sollte diese Frage im Gesamtzusammenhang betrachten. Es ist nicht richtig, ein Element unter vielen ändern, die im Rahmen der Lehrerbesoldungsgesetzgebung überprüft werden müssen, herauszugreifen und dort einen festen Pflock einzuschlagen, nur weil diese Frage hier im Rat politisch aufgegriffen wurde. Obschon die Regierung der Zielrichtung der Motion weitgehend zustimmt, kann sie den Vorstoss nicht annehmen, weil sie ihn nicht innerhalb zweier Jahre erfüllen kann. Gemäss Artikel 67 der Geschäftsordnung des Grossen Rates müssen Motionsbegehren innerhalb zweier Jahre erfüllt werden, was ich auch tun möchte. Wenn schon jetzt abzusehen ist, dass ich das bis Anfang 1993 nicht kann, wäre es unehrlich, der Motion zuzustimmen. Ich bitte den Rat, den Vorstoss höchstens als Postulat zu überweisen.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates

Mehrheit

099/90

### **Motion Aellen – Réduction des subventions**

*Texte de la motion du 5 juin 1990*

Dans le cadre de la nouvelle répartition des tâches entre le canton et les communes, l'Etat envisage une réduction

de 25 pour cent des subventions en matière de constructions scolaires (écoles, halles de gymnastique, salles polyvalentes, terrains de sport etc.).

Aujourd'hui, la région de Berne et l'ancien canton sont très largement servis et très bien équipés dans ce domaine. Le Jura méridional doit encore, lui, rattraper son retard.

Les nouvelles dispositions envisagées le pénalisent donc très fortement, comme elles pourraient aussi pénaliser d'autres régions du canton également moins favorisées en ce domaine.

Je demande donc au Gouvernement d'instaurer pour les 15 années à venir un système à deux vitesses:

- pour les régions déjà équipées, application de la réduction de 25 pour cent;
- pour les régions qui doivent encore faire de gros sacrifices, la réduction des subventions n'est pas appliquée durant les 15 prochaines années.

(6 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 31 octobre 1990*

En vertu de la législation scolaire en vigueur dans le canton de Berne, l'aménagement d'installations scolaires ressortit en premier lieu aux communes. L'Etat arrête des dispositions-cadres et vient en aide aux communes en leur octroyant des subventions.

A l'heure actuelle, force est de constater que les locaux nécessaires à la dispensation de l'enseignement sont aménagés partout. Bon nombre de communes, de l'ancienne partie du canton comme du Jura bernois, tendent à réaliser ou à prévoir des installations allant au-delà de ce qui est nécessaire pour garantir les objectifs pédagogiques. Durant les années 1989 et 1990, la Direction de l'instruction publique a pu soumettre sept projets de constructions scolaires destinés au Jura bernois à l'approbation du Grand Conseil. De ce nombre, cinq cas portaient sur des salles de gymnastique en tant que projets facultatifs. S'agissant par conséquent des constructions scolaires, la situation du Jura bernois, considérée à la lumière des cas en question, permet de conclure que même dans cette partie du canton, on s'applique à satisfaire des besoins supplémentaires.

L'augmentation des subventions cantonales pour les salles de gymnastique constitue également la raison pour laquelle les crédits d'engagement, limités par le Grand Conseil à 35 millions de francs, en faveur des constructions scolaires pour les années 1988 à 1990 étaient déjà épuisés au début de 1990. Or, pour qu'à l'avenir, les limites imposées par le Grand Conseil puissent être observées dans toute la mesure du possible, la Direction de l'instruction publique a proposé au Conseil-exécutif, à l'attention du Grand Conseil, une réduction des taux de subventionnement de 2 à 4 pour cent par une modification du décret du 22 mai 1979 sur le subventionnement des installations scolaires. A l'heure actuelle, les taux moyens de subventionnement s'élèvent à 28 pour cent en chiffre rond. Dès lors, il faudra s'attendre à ce que cette moyenne baisse à 25 pour cent, d'où une économie pour l'Etat d'environ 12 pour cent (ou de 1,3 million de francs). Comme précédemment, l'échelle sera conçue en fonction de la capacité financière des communes.

Vu qu'en leur qualité d'organes responsables des écoles, les communes sont soumises à la même loi, un système à deux degrés que propose le motionnaire pour le subventionnement des installations scolaires serait en contradiction avec le principe de l'égalité de traitement de

toutes les communes. A notre avis, d'aucuns ne comprendraient pas la raison pour laquelle des demandes de subventions pour des constructions scolaires ou des équipements sportifs venant de certaines communes ou de certaines régions feraient l'objet d'un traitement plus favorable comparativement à des demandes venant de l'autre partie du canton.

Il convient encore de relever qu'une refonte de la législation sur la péréquation financière est actuellement en cours et que les conséquences en matière de subventions cantonales pour les constructions scolaires ne sont pas encore prévisibles. Après l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur la péréquation financière, qui aura probablement lieu le 1<sup>er</sup> janvier 1992, les subventions en faveur des constructions scolaires seront réexaminées et le décret y relatif fera au besoin l'objet d'adaptations. Le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.

**Aellen.** Si vous vous promenez un tant soit peu dans tout le canton de Berne, vous ne manquerez pas d'apercevoir des différences évidentes entre les communes de l'ancien canton et la région francophone. Ici, vous trouverez presque partout halles de gymnastique, terrains de sport, collèges rénovés ou flambant neufs, mais aussi voies de communication en excellent état et en abondance; ailleurs, vous verrez certes des écoles, mais une infrastructure sportive digne de ce nom fait souvent défaut.

Certes, le Gouvernement constate que les locaux nécessaires à la dispensation de l'enseignement sont aménagés partout et cela est heureux. Je connais pourtant des locaux, et ils sont nombreux, qui auraient besoin de plus qu'un simple coup de pinceau pour être salubres.

Je suis également heureux que le Grand Conseil ait approuvé durant les années 1989 et 1990 sept projets de constructions scolaires à réaliser dans le Jura bernois. Je serais toutefois curieux de savoir combien de projets identiques ont été acceptés pendant le même laps de temps pour le reste du canton.

Aujourd'hui, tout est question de finances. Il est évident qu'une petite commune ne peut se lancer sans réfléchir et sans conséquences graves pour ses finances dans des constructions ou des rénovations d'installations scolaires diverses. D'autant moins, et j'ai déjà eu l'occasion de le dire à cette tribune, que les prix augmentent et que les subventions cantonales diminuent de plus en plus. Si nous laissons béatement les choses aller ainsi, dans un avenir prochain seules les communes riches pourront construire ou entretenir leurs bâtiments.

Cette motion n'a qu'un but: aider les communes les plus démunies, soutenir une fois vraiment le plus faible économiquement et rétablir ainsi sur le territoire cantonal une certaine égalité.

J'ai suivi avec intérêt les débats concernant le financement de certaines organisations de ma région. On a dit avec justesse qu'il fallait s'y prendre autrement pour aider les trois districts francophones. Au-delà des discours et des bonnes intentions, vous avez, chers collègues, l'occasion de montrer votre attachement à notre région mais aussi à d'autres endroits du canton.

Le Gouvernement dit que «d'aucuns ne comprendraient pas cette différence de traitement.» Mais cette différence de traitement n'existe-t-elle pas déjà maintenant quand, pour le même objet, une commune qui construit aujourd'hui au lieu de l'avoir fait il y a deux ou trois mois doit payer davantage et reçoit moins de subventions? N'y a-t-il pas différence de traitement quand l'argent est dépensé royalement pour aménager des chemins fores-

tiers dans l'Oberland alors que chez nous, à Eschert, Grandval ou Crémines, on attend depuis plusieurs années la construction de simples trottoirs permettant d'assurer la sécurité des piétons? Enfin, dans un autre domaine, n'y a-t-il pas différence de traitement évidente s'agissant du projet d'aménagement du RER bernois, projet nécessaire et que j'approuve, mais qui laissera une nouvelle fois les communes qui ne sont pas situées sur l'axe Spiez-Berne-Bienne plus que perplexes quant à leur avenir? Y a-t-il véritablement une volonté politique à Berne de créer des régions marginales, sortes de réserves d'Indiens?

Monsieur le président, Mesdames, Messieurs, chers collègues, je ne demande pas une aumône; je réclame simplement la justice pour les communes défavorisées du Jura méridional et du canton de Berne. Je constate cependant que le Gouvernement n'est pas prêt à donner suite à ma requête. Une nouvelle fois, après avoir tout fait, même sombré dans l'illégalité – les caisses noires le prouvent – pour garder les districts de La Neuveville, de Courtelary et de Moutier dans le giron bernois, le canton de Berne se moque éperdument des problèmes financiers des districts francophones. Toutes vos promesses, tous vos discours ne sont que poudre aux yeux. Le canton, s'il n'a pas les moyens financiers pour développer des conditions de vie harmonieuses et solidaires pour tous dans notre région, doit maintenant le dire ouvertement. Je l'ai dit précédemment, je réclame ici la justice. Le Gouvernement n'est pas prêt à nous l'octroyer. Mes concitoyennes et concitoyens en prendront bonne note. Par conséquent, je retire ma motion.

**Président.** Herr Aellen hat seine Motion zurückgezogen.

188/90

### **Motion Schaer-Born – Anrechnung von Dienstjahren beim beruflichen Wiedereinstieg von Lehrkräften**

*Wortlaut der Motion vom 17. September 1990*

In den nächsten Jahren wird die bernische Schule sehr auf wiedereinsteigende Lehrer und vor allem Lehrerinnen angewiesen sein. Dabei liegt das grösste Potential bei denjenigen ehemaligen Lehrerinnen, die Kinder grossziehen oder grossgezogen haben und die jetzt ihre Berufstätigkeit ganz oder teilweise wieder aufnehmen möchten.

Bezüglich Anrechnung der Dienstjahre bei der Besoldung gibt es nun aber krasse Ungleichbehandlungen zwischen den verschiedenen Gruppen der Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger in den Lehrberuf. Tritt nämlich jemand aus der kantonalen Verwaltung wieder in den Schuldienst ein, werden ihm die Verwaltungsjahre bei der Besoldungsberechnung voll angerechnet, bei anderweitigen Tätigkeiten geschieht dies immerhin noch zur Hälfte. Einer Hausfrau und Mutter hingegen wird null und nichts angerechnet! Da stellt sich nun schon die Frage, ob Büroarbeit besser zum Lehrerinnenqualifiziert als Erziehungs- und Familienarbeit! In der Definition des BIGA ist Hausfrau zwar keine Erwerbs-, wohl aber eine Berufstätigkeit. Es wäre an der Zeit, diesen Beruf auch dort ernst zu nehmen, wo es um Finanzen geht. Oder sind Hausfrauen und Mütter einfach die stille Reserve für Notzeiten?

Die persönlichen Erfahrungen, die das Erziehen eigener Kinder und die Arbeit in einer Familie mit sich bringen, sind für den Lehrerberuf äusserst wertvoll. Sie tragen ganz wesentlich bei zum bessern Verständnis der Kinder und ihrer Eltern und der gegenseitigen Beziehungen. Sie sind deshalb mindestens ebenso wertvoll wie Berufsjahre.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, so schnell wie möglich, spätestens aber im Rahmen des Lehreranstellungsgesetzes, Grundlagen zu schaffen, damit Haus- und Erziehungsjahre beim beruflichen Wiedereinstieg ins Lehramt angerechnet werden können.

(36 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1990*

Für den Regierungsrat ist unbestritten, dass die Lehreranstellungs- und Lehrbesoldungsgesetzgebung (LAG/LBG) revisionsbedürftig ist. Am 31. Januar 1990 hat er deshalb eine entsprechende Projektorganisation eingesetzt. Nach dem heute aktuellen Zeitplan ist eine Neuregelung der Lehrbesoldungen auf den 1. August 1993 geplant.

Zu dem von der Motionärin aufgeführten Problem äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Dekret über die Lehrbesoldungen) gehen davon aus, dass es im Ermessen der Erziehungsdirektion liegt, ausnahmsweise anderweitige Tätigkeit ganz oder teilweise anzurechnen. Gemäss geltender konstanter Praxis wird bei der anderweitigen Tätigkeit tatsächlich nur eine Erwerbstätigkeit, nicht aber die Tätigkeit als Hausfrau oder Hausmann, für die Ausrichtung von Dienstalterszulagen angerechnet. Der Regierungsrat ist mit der Motionärin der Ansicht, dass diese Bestimmung den heutigen Gegebenheiten angepasst werden sollte.

Die Revisionsarbeiten sind angelaufen. Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen der Motionärin aufzunehmen und seine Realisierung im Rahmen der gesetzgeberischen Arbeiten zu prüfen. Da andere Revisionspostulate ebenso dringend sind, möchte der Regierungsrat das Anliegen in die Gesamtrevision LAG/LBG aufnehmen. Er beantragt deshalb die Annahme als Postulat.

**Schaer-Born.** Diese Motion verlangt gesamtschweizerisch gesehen nichts Neues, höchstens Neues im Kanton Bern. Bereits sechs Kantone zahlen diese Dienstalterszulage an wiedereinsteigende Hausfrauen und Hausmänner. Das in unterschiedlichem Mass: Einzelne Kantone zahlen die ganze Zulage, die meisten aber nicht die volle, sondern nur zwischen einem und zwei Dritteln. Sieben Kantone richten solche Zulagen fallweise aus, nach der Prüfung der Umstände. Ein Teil dieser sieben Kantone prüft die grundsätzliche Entrichtung der Zulage.

Hier im Rat, besonders von der Fraktion vor mir in der Mitte, wird die wichtige Rolle der Hausfrau und vor allem der Mutter immer wieder betont. Ich bitte Sie, dieses Bekenntnis nicht leere Worte sein zu lassen, jetzt, da es um Geld geht. Es zweifelt sicher niemand daran, dass eine Mutter oder ein Vater in der Familienarbeit mit Kindern grosse und vertiefte Erfahrungen auch pädagogischer Natur macht. Diese Erfahrungen sind im Lehrerberuf mindestens soviel wert wie die Jahre, die man als Lehrerin oder Lehrer verbracht hat. Die ED lehnt solche Gesuche nicht aus sachlichen Gründen ab, sondern weil die Hausfrauen oder Hausmänner keinen Lohnausweis

mitbringen. Hausfrau ist zwar ein Beruf, aber keine Erwerbstätigkeit. Diese Begründung scheint mir aber zu mager zu sein. Bei der Ausarbeitung des neuen Lehreranstellungsgesetzes wird die Idee einer Erfahrungszulage anstelle der Dienstalterszulage geprüft. Offenbar steht man ihr positiv gegenüber.

Ich bin damit einverstanden, dass diese Frage im Rahmen der Lehreranstellungsgesetzgebung diskutiert wird. Dann können die finanziellen Konsequenzen im Gesamtrahmen betrachtet werden. Man wird bescheiden: Ich wandle die Motion in ein Postulat um. Ein überwiesenes Postulat ist mir lieber als eine abgewiesene Motion. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates

Mehrheit

160/90

**Postulat Daetwyler – Mieux faire connaître certains aspects de l'histoire du Jura bernois**

*Texte du postulat du 21 août 1990*

Certains aspects de l'histoire du Jura bernois sont relativement mal connus et particulièrement ceux qui contribuent à expliquer les résultats des plébiscites de 1974 et 1975.

Les anciennes cartes de géographie (1530) montrent que la limite entre le canton du Jura et le Jura bernois correspond exactement à la limite existant entre la partie helvétique de l'ancien Evêché de Bâle (actuel Jura bernois), et la partie germanique (actuel canton du Jura). Les communes qui ont fait l'objet du troisième plébiscite apparaissent également.

Ce postulat demande que ces faits soient mieux connus. A cet effet, la Direction de l'instruction publique est chargée d'établir un document court et complet à l'usage de l'enseignement de l'histoire. Ce document devrait comprendre:

- une carte des trois plébiscites de 1974–1975
- une carte de la région en 1530.

(1 cosignataire)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 janvier 1991*

Le Conseil-exécutif se rallie à l'idée fondamentale de l'auteur du postulat tendant à une meilleure connaissance de l'histoire du Jura bernois. Il est également d'avis que les notions ne devraient pas se limiter aux événements de 1974/75, qu'il importe de replacer dans leur contexte historique. Il convient surtout de mieux faire connaître l'histoire de cette région pour contribuer à resserrer les liens entre les deux parties du canton. Les cartes que l'auteur du postulat demande de dresser sont certes un excellent moyen de présentation des rapports historiques. Toutefois, pour l'enseignement scolaire, leur caractère informatif assez abstrait nécessite un complément sous forme de textes et d'images.

Les moyens d'enseignement de l'histoire, actuellement en voie d'élaboration pour la partie germanophone du canton, traitent abondamment de l'histoire du Jura bernois. Le volume déjà sorti de presse pour la 6<sup>e</sup> année scolaire fait état des anciennes relations entre Berne et l'Er-guel au moyen de trois cartes. Pour le volume destiné à la 7<sup>e</sup> année scolaire, une carte sera dressée en rapport avec la Révolution française pour marquer les frontières de l'ancien Evêché de Bâle au 18<sup>e</sup> siècle. C'est encore à

la suite des visées expansionnistes françaises de 1792/93 que la distinction entre la partie helvétique et la partie impériale prend toute son importance. Un tel travail n'est pas possible pour l'année 1530 vu que, jusqu'en 1648, la Confédération était juridiquement une partie de l'Empire germanique. Quant au volume destiné à la 8<sup>e</sup> année scolaire, il traite abondamment du Jura bernois en rapport avec la révolution industrielle et avec la construction des chemins de fer. Enfin, le classeur destiné à l'enseignement de l'instruction civique contient un chapitre consacré à la naissance d'un nouveau canton, donc aux événements des années 70.

S'agissant de la partie francophone du canton, le document proposé par l'auteur du postulat se trouve dans le manuel d'enseignement d'histoire de la 6<sup>e</sup> année scolaire. De plus, la brochure intitulée «Le Jura bernois et son canton», publiée par la Chancellerie d'Etat sur mandat du Conseil-exécutif du canton de Berne, a été distribuée à toutes les écoles (la même démarche a été faite dans la partie germanophone du canton avec la version en langue allemande). Pour la partie francophone du canton, il est encore prévu d'élaborer un moyen d'enseignement allant au-delà des revendications de l'auteur du postulat. Il s'agit de compléter celui qui est déjà en usage dans les classes supérieures et de présenter l'histoire du Jura bernois de manière plus approfondie.

Le Conseil-exécutif propose d'accepter le postulat et, simultanément, de le classer parce que déjà réalisé.

**Präsident.** Das Postulat wird nicht bestritten. Der Postulant ist mit der von der Regierung beantragten Abschreibung einverstanden.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit
Für Abschreibung des Postulates	Mehrheit

121/90

#### **Interpellation Bischof – Intrigen am Institut für Soziologie der Universität Bern?**

131/90

#### **Interpellation Vermot-Mangold – Situation am Soziologischen Institut der Universität Bern (Entwicklungssoziologie)**

##### *Wortlaut der Interpellation Bischof vom 24. Juli 1990*

Gemäss Pressemeldungen soll der interimistische Leiter des soziologischen Instituts der Universität Bern, Professor Richard Bäumlín, kurze Zeit vor der Niederlegung seines Amtes fünf Assistenten des Instituts gekündigt haben. Von seiten der Betroffenen wird von «menschlich äusserst fragwürdiger Personalpolitik» und von unzulässigen Kompetenzüberschreitungen durch Herrn Bäumlín gesprochen. So habe er beispielsweise kein direktes Gespräch mit den fünf Betroffenen geführt.

Der Regierungsrat wird deshalb um Stellungnahme zu diesen Vorwürfen und zur Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

Stimmt es, dass das Soziologische Institut seit zwanzig Jahren Streitereien und Intrigen erlebt, unter denen schliesslich die Schwächsten, nämlich die Studenten, zu leiden haben?

Wenn ja, was sind die Ursachen?

Ist es angesichts der unerfreulichen Situation am Institut überhaupt noch angezeigt, einen dritten Lehrstuhl für Entwicklungssoziologie zu schaffen?

*Dringlichkeit abgelehnt am 16. August 1990*

##### *Wortlaut der Interpellation Vermot-Mangold vom 13. August 1990*

Laut Presseberichten stehen die Zeichen am Soziologischen Institut auf Sturm. Vier AssistentInnen wurde der Vertrag nicht mehr verlängert, einem Assistenten wurde gekündigt.

Gerüchteweise erfährt man, dass die Entwicklungssoziologie faktisch «aufgehoben», bzw. dass die Bereiche theoretische und empirische Soziologie auf Kosten der Entwicklungssoziologie, die an der Uni Bern eine lange Geschichte hat, aufgestockt werden sollen. Möglich sei dies geworden durch die endlich erfolgte Neubesetzung der Bereiche theoretische und empirische Soziologie durch die ProfessorInnen Dr. C. Honegger und Dr. A. Diekmann.

Die Erziehungsdirektion hat in ihrem Brief vom 27. Juli 1989 dem soziologischen Institut die verbindliche Zusage gemacht, die «Weiterexistenz und die Ausbaufähigkeit der Entwicklungssoziologie trotz der angespannten Finanzsituation sicherzustellen».

Die Entwicklungssoziologie ist ein ausserordentlich wichtiger Bereich, dies zeigt auch die sehr grosse Anzahl der studierenden Frauen und Männer, die sich positiv geäussert haben (s. Petition 1000 Unterschriften) über die erwähnte Studienrichtung.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Lösungen werden angestrebt, um den Bereich Entwicklungssoziologie sowie die Studierenden und die im Institut Beschäftigten nicht zu gefährden?

2. Wie soll der heutige Betrieb in der Entwicklungssoziologie aufrechterhalten bleiben, wenn nur noch Oberassistenten und Lehrauftrag ohne Assistenz/Hilfsassistenten gewährleistet sind, bei der grossen Anzahl der Studierenden?

3. Welche Hintergründe hat die Auseinandersetzung am Soziologischen Institut?

*Dringlichkeit abgelehnt am 16. August 1990*

##### *Gemeinsame schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. November 1990*

Die Soziologie ist in ausgesprochenem Masse eine vom aktuellen «Zeitgeist» und von den gesellschaftspolitischen Grundeinstellungen der einzelnen Forscherinnen und Forscher abhängige Wissenschaft. Eine insgesamt «wertfreie», alle Kulturkreise, Gesellschaftsformen, Epochen und Forschungsparadigmata umfassende Soziologie kann nur an grossen Universitäten mit zahlreichen, sich schwerpunktmässig ergänzenden Lehrstühlen angeboten werden. So verfügt z.B. die Universität Bielefeld über 28 Soziologieprofessuren, wovon 24 im Ordinariatsrang. An einer kleinen Universität mit nur wenigen Lehrstühlen tritt die gesellschaftspolitische Prägung des Wissenschaftsanspruchs der einzelnen Professuren naturgemäss profilierter in den Vordergrund. Bei Lehrstuhlwechseln war und ist deshalb an unserer Universität ein latentes Spannungspotential im Fachbereich Soziologie in gewissem Sinne vorprogrammiert. Diese für kleine Hochschulen typische Situation liesse sich möglicherweise entschärfen durch ein unter mehreren Universitäten koordiniertes und sich gegenseitig ergänzen-

des Lehr- und Forschungskonzept, in welchem die relative Bedeutung der einzelnen, lokalen Schwerpunktfacetten geringer ist. In der welschen Schweiz wird die Weiterbildung der Postdoktoranden unter vier Soziologie-Instituten koordiniert. In die gleiche Richtung tendiert die Forderung der Schweizerischen Hochschulkonferenz nach einer gesamtschweizerischen Planung der Universitäts-Lehrstuhlbesetzung.

Das Soziologie-Institut als eine der über 180 Organisationseinheiten (Institute/Kliniken/Seminare) der Universität Bern blieb von der Verknappung der Staatsmittel nicht verschont. Angesichts der beschränkten Ressourcen ist es in der Tat äusserst schwierig gewesen, die beiden rund vier Jahre vakanten Soziologie-Lehrstühle überhaupt zu besetzen, haben doch insgesamt vier von den vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatinnen abge sagt. Bei einer Nicht-Redimensionierung der während der Interregnumphase ausdrücklich befristet aufgewerteten Entwicklungssoziologie wären die beiden Lehrstühle mit grösster Wahrscheinlichkeit heute noch nicht besetzt (vor der Vakanz der beiden Hauptlehrstühle bestand die Entwicklungssoziologie nur aus zwei je zweistündigen Lehraufträgen). Die Erziehungsdirektion postulierte bereits 1987 für die Soziologie als Gesamtinstitut Besitzstandsgarantie. Zudem hielt sie fest, dass die Entwicklungssoziologie nach der Besetzung der beiden Ordinariate nicht unter den Status absinken dürfe, den sie vor dem Interregnum hatte. Diese Bedingung ist erfüllt. Eine «Gefährdung» des Studiums ist insofern nicht gegeben, als die Entwicklungssoziologie nur einen Teil des gesamten Soziologie-Curriculums abdeckt und angesichts der Weiterführung der Lehraufträge nicht verwaist: Im Wintersemester 1990/91 ist die Entwicklungssoziologie mit insgesamt 10 Wochenstunden vertreten, also mit 6 Stunden mehr als seinerzeit vor Beginn der Lehrstuhlvakanzen.

Die alle Staatsinstitutionen betreffenden Kürzungen des Budgets 1991 liess schliesslich den letzten Hoffnungs schimmer weichen, die unumgängliche temporäre Redimensionierung der Entwicklungssoziologie im Forschungsbereich für 1991 aus Poolstellen einiger Massen aufzufangen. Der seinerzeitige Auftrag der Erziehungsdirektion an die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, die Realisierbarkeit eines dritten Soziologie-Lehrstuhls zu prüfen, ist nach wie vor aktuell. Dank dem grosszügigen Entgegenkommen der beiden seit 1. Oktober amtierenden neuen Lehrstuhlinhaber (Prof. A. Diekmann und C. Honegger) scheint sich mittelfristig eine entsprechende Lösung im Sinne einer allmählichen Aufwertung der Entwicklungssoziologie abzuzeichnen. In der Zwischenzeit wird das Unterrichtsangebot der Entwicklungssoziologie durch Lehraufträge sichergestellt.

**Bischof.** Die Universität und der Grosse Rat stehen im Moment auf Kriegsfuss miteinander. Vor einigen Tagen erhielten wir die Einladung für den Tag der offenen Tür, der morgen stattfindet, ausgerechnet während der Session des Grossen Rates. Kaum einer von uns wird aber seinen Platz hier räumen können, um an dieser Veranstaltung teilnehmen zu können.

Die Soziologie an der Universität machte ebenfalls Schlagzeilen. Professor Bäumlin entliess mehrere Mitarbeiter, die sich aber dagegen wehrten. Daraufhin reichte ich eine Interpellation ein. Von der Antwort des Regierungsrates bin ich nur teilweise befriedigt, weil auf die Auseinandersetzung zwischen Professor Bäumlin und seinen Mitarbeitern praktisch nicht eingegangen wird.

Die Problematik des Soziologischen Instituts wird nur in allgemeinen Formulierungen geschildert. Ich frage mich, ob sich die bernische Universität angesichts der misslichen Finanzlage den Luxus überhaupt noch leisten kann, die Entwicklungssoziologie auszubauen. Die FDP-Fraktion vermisst eine klare Führung durch die Universitätsleitung. Diese sollte ihre Führungsaufgabe vermehrt wahrnehmen und Prioritäten setzen. Man kann nicht alle Lehrstühle und Fakultäten als gleichwertig betrachten und einstufen. Diesen Luxus können wir uns in der heutigen Zeit nicht mehr leisten. Man sollte auch mit den andern schweizerischen Universitäten vermehrt eine gesamtschweizerische Koordination anstreben. Es ist sinnlos, wenn jede Hochschule ein volles Programm anbietet, das ist viel zu teuer. Man kann auch über die Landesgrenzen hinaus koordinieren. In Deutschland gibt es gemäss Antwort des Regierungsrates Universitäten mit bis zu 28 Soziologieprofessoren. Wer eine sehr spezialisierte Ausbildung sucht, kann sein Studium an einer solchen Universität machen. Für diese wenigen Studenten müssen wir keine teuren Lehrstühle einrichten.

In der heutigen Zeit des Umbruchs in Europa – EG 92 und Zusammenbruch der kommunistischen Regimes in Osteuropa – wären diese aktuellen Themen lohnende Objekte für die Soziologie; die Entwicklungssoziologie kann man ruhig etwas zurückstellen.

**Vermot-Mangold.** Im Zusammenhang mit den Migrationsströmen Nord-Süd, im Zusammenhang mit der riesigen Verschuldung im Süden, an der wir zu einem grossen Teil mitbeteiligt sind, im Zusammenhang mit der massiven Steigerung der Kinder- und Frauensterblichkeit, im Zusammenhang mit der skrupellosen Rückführung von Geldern aus der Dritten Welt zu uns und im Zusammenhang mit den Milliarden Franken an Fluchtgeldern, die nicht den Volkswirtschaften in der Dritten Welt zugute kommen, sondern in unseren Banken liegen, ist es ganz wichtig, die Entwicklungssoziologie beizubehalten. Wir dürfen sie nicht kürzen, wir müssen das dafür nötige Geld zur Verfügung stellen für die Sensibilisierung und Ausbildung der Studentinnen und Studenten, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen. Die EG-Diskussion klammert die Nord-Süd-Thematik aus. Weil aber ganz neue Verarmungsstrategien entwickelt werden, darf die Entwicklungssoziologie nicht gekürzt oder gestrichen werden. Insofern bin ich von der Antwort des Regierungsrates nur teilweise befriedigt.

211/90

#### **Interpellation Probst – Handarbeiten/Werken: Lehrplan und Fachinspektorate**

*Wortlaut der Interpellation vom 20. September 1990*

1. Der Regierungsrat hatte 1983 vor dem Inkrafttreten des neuen Lehrplanes dem Grossen Rat eine Überprüfung des Lehrplans nach fünf Jahren zugesichert. Welches ist der Stand der Überprüfung generell und im besonderen für den Bereich Handarbeiten/Werken?

2. Mit der Schulgesetzesrevision 1980 (PSG/MSG) wurden die Fachinspektorate den Primar- und Sekundarschulinspektoren gleichgestellt.

Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten, warum zehn Jahre nach Inkrafttreten der Revisionsvorlage 80 die Ausführungsbestimmungen für Primar- und Sekundarschulen unterschiedlich festgelegt sind.

Stimmt es, dass sich die Primar- und Sekundarschulinspektoren weigern, gesetzeskonformen Ausführungsbestimmungen zuzustimmen?

3. Im Vernehmlassungsentwurf des neuen Volksschulgesetzes sind überraschenderweise die Fachinspektorate nicht mehr erwähnt – im Vortrag wird nur festgestellt, dass die Fachinspektorate Handarbeiten/Werken und Hauswirtschaft abgeschafft werden, und deutlich gemacht, dass die Schule überwiegend von Männern dominiert wird.

Warum werden die Fachinspektorate nicht mehr aufgeführt?

Warum wird nur das Abschaffen der Fachinspektorate Handarbeiten/Werken und Hauswirtschaft vorgeschlagen, nicht aber das Fachinspektorat für Turnen?

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Lehrer und Lehrerinnen, Behörden und Gemeinden Anrecht auf eine fachlich fundierte Beratung haben?

Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten, weshalb gerade die Fachinspektorate, die mehrheitlich von Frauen betreut werden und sich mit Frauenarbeit befassen, aufgehoben werden sollen.

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. Dezember 1990*

Bereich 1: Fragen über den Stand der Überprüfung des neuen Lehrplanes

Vor dem Inkrafttreten des neuen Lehrplans auf den Beginn des Schuljahres 1984/85 erklärte der damalige Erziehungsdirektor bei der Beantwortung der Motion Burten («Nichtinkraftsetzen der neuen Lehrpläne an Volksschulen») im Grossen Rat unter anderem: «Die für den Erlass der Lehrpläne zuständige Erziehungsdirektion wird deren Einführung in den nächsten Jahren sehr eingehend verfolgen. Dort wo die Praxis zeigt, dass Änderungen angebracht sind, wird sie diese auch vornehmen» (Tagblatt des Grossen Rates 1/84, Seite 99). Die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, die in ständigem Kontakt mit den Schulen sind, haben von Anfang an die Einführung des neuen Lehrplans und seine Umsetzung in die Praxis beobachtet und unterstützt. Die Erfahrungen mit den Lehrplänen von 1983 zeigen, dass sich diese im allgemeinen bewährt haben; von Änderungen wurde deshalb bisher abgesehen.

Im Hinblick auf die Realisierung der vom Berner Volk beschlossenen Schulstruktur 6/3 werden auf den Beginn der Umstellungsphase einzelne Lehrplanteile geringfügig überarbeitet. Eine generelle Überprüfung des ganzen Lehrplans kann angesichts des dafür erforderlichen grossen Zeitaufwandes erst in einer weiteren Phase angegangen werden. Voraussetzung dazu ist das in Bearbeitung und Diskussion stehende neue Volksschulgesetz.

Spezielle Beachtung wurde seitens der Erziehungsdirektion in den letzten Jahren dem Fach Handarbeiten/Werken geschenkt. Intensive Gespräche mit den Fachinspektorinnen für Handarbeiten/Werken, mit amtierenden Lehrerinnen und Lehrern sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Aus- und Fortbildungsinstitutionen zeigen, dass manche Anfangsschwierigkeiten dank gezielter Fortbildung und Beratung weitgehend gelöst werden konnten. Die Lehrplanbestimmungen sind so flexibel, dass sie den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten gerecht werden. Die im Lehrplan vorgesehene Wahl des Schwerpunktes (textil oder nicht-textil) durch die Schülerinnen und Schüler wurde insofern relativiert, als den Schulen auch seit Jahren erlaubt wird, diese Schwer-

punktwahl erst auf Beginn des 6. Schuljahres hin vorzunehmen.

Auch für den Bereich Handarbeiten/Werken kann heute festgestellt werden, dass eine grundlegende Neubearbeitung des Fachlehrplans erst im Rahmen einer Gesamtrevision der Lehrpläne auf der Grundlage des neuen Volksschulgesetzes vorzunehmen ist.

Bereich 2: Fragen zur Gleichstellung der Inspektorate  
Es trifft nicht zu, dass mit der Schulgesetzesrevision 1980 (Teilrevision des Gesetzes über die Primarschule und des Gesetzes über die Mittelschulen) die Fachinspektorate rechtlich den Primar- und Sekundarschulinspektoren gleichgestellt worden sind. Gemäss geltendem Primar- und Mittelschulgesetz (PSG Art. 91, MSG Art. 71) werden vom Regierungsrat für die staatliche Aufsicht über die Kindergärten, die Primar-, die Sekundarschulen und die gymnasialen Klassen innerhalb der Schulpflicht sowie für die Beratung der Lehrerschaft und der Behörden in Belangen des Kindergarten-, des Primarschulwesens und in Mittelschulbelangen Schulinspektorinnen und -inspektoren gewählt.

Den Primar- und Sekundarschulinspektorinnen und -inspektoren obliegt somit seitens des Staates die allgemeine Aufsicht über die ihnen zugewiesenen Bereiche. Sie verfügen zudem nebst der ihnen zugeordneten Beratungsfunktion zuhanden der Schulbehörden und der Lehrerschaft u.a. ebenfalls über Disziplinarbefugnisse gegenüber den Lehrkräften.

Im weiteren ist in den Schulgesetzen festgelegt, dass der Regierungsrat

- den Primar- und Sekundarschulinspektorinnen und -inspektoren besondere Aufgaben zuweisen kann (PSG Art. 92 Abs. 2, MSG Art. 71 Abs. 2) und

- durch Verordnung die Aufsicht über den Turn-, den Handarbeits- und den Hauswirtschaftsunterricht zu regeln hat (PSG Art. 94, MSG Art. 74).

Wie dies innerhalb dieser Gesetzesbestimmungen erfolgen soll, bestimmt der Regierungsrat frei. In den Ausführungsbestimmungen können daher sehr wohl unterschiedliche Regelungen in der Umschreibung der Aufgabenbereiche und der Kompetenzzuordnungen für die verschiedenen Inspektorate bzw. Inspektoratstypen erlassen werden.

Die Aufgabengebiete und Befugnisse der Primar- und der Sekundarschulinspektorate sind im Reglement vom 31. Januar 1958 über das Schulinspektorat umschrieben. Das Aufgabengebiet und die Befugnisse der Handarbeitsinspektorinnen sind in der Verordnung vom 28. Januar 1981 betreffend die Aufsicht über den Handarbeits- und den Hauswirtschaftsunterricht umschrieben. Detaillierte Bestimmungen über Aufsicht und Beratung für das Fach Handarbeiten/Werken sind, gestützt auf diese Verordnungsvorschriften, je durch Verfügungen der Erziehungsdirektion mit Inkraftsetzung in den Jahren 1984 und 1985 erlassen worden.

Im Verhältnis Schulinspektorat/Fachinspektorat wird durch die letztgenannte Verordnung (Art. 4 Abs. 3) vorerst ausdrücklich bestimmt, dass die gesetzlichen Kompetenzen und Aufgaben der Schulinspektorate im Gesamtrahmen der Schule gegenüber den Aufgaben und Kompetenzen der Fachinspektorate vorbehalten bleiben.

Es trifft dabei zu, dass die Aufgaben und Kompetenzen der Handarbeitsinspektorinnen für den französischsprachigen und den deutschsprachigen Kantonsteil unterschiedlich geregelt sind. Im deutschsprachigen Kantonsteil bestehen ferner Unterschiede zwischen den Zuständigkeiten für die Primarschule und die Sekundarschule.

Es kann aber festgestellt werden, dass

- alle Ausführungsbestimmungen in dem zur Diskussion stehenden Fragenbereich mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Einklang stehen;
- eine Gleichstellung der Handarbeitsinspektorinnen als Fachinspektorate mit den Primar- und Sekundarschulinspektoraten jedoch nicht besteht.

In der Zeit der Schulgesetzrevision von 1980 wurde versucht, Wege für eine Vereinheitlichung der fachlichen Aufsicht und Beratung im Bereich Handarbeiten/Werken unter den Schultypen der Volksschule sowie für eine Vereinfachung von administrativen Abläufen zu suchen. Es wurde angestrebt, künftig für die Schulbehörden und die Lehrerschaft eine einzige Anlaufstelle bei den Primar- und Sekundarschulinspektoraten als den Vertretern der allgemeinen staatlichen Aufsicht zu schaffen.

Dieses Ansinnen führte vorerst wegen zum Teil unterschiedlicher Auffassungen zwischen Fachinspektorinnen und den Primar- und Sekundarschulinspektoraten noch nicht zu einer befriedigenden Lösung. Das Problem muss im Rahmen der Gesetzgebung über den Volksschulbereich in der genannten Richtung gelöst werden.

Wie dargelegt, befinden sich keine Ausführungsbestimmungen in Rechtskraft, die zu den Vorschriften des geltenden Primar- und des Mittelschulgesetzes im Widerspruch stehen.

Bereich 3: Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Volksschulgesetzes (VSG)

Dass die Fächer Turnen, Handarbeiten/Werken und Hauswirtschaft heute über eigene Fachinspektorate verfügen, ist historisch bedingt. Für alle andern Fächer wie Singen/Musik, Zeichnen/Gestalten, Deutsch, Französisch, Mathematik etc. existieren bekanntlich keine Fachinspektorate.

Nach den Ideen des Grossratsbeschlusses betreffend «Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung» (GBG) von 1985 soll ein Volksschulgesetz das bisherige Primar- und Mittelschulgesetz ablösen. Damit soll das Gemeinsame der beiden Schultypen im Rahmen der Sekundarstufe I zusätzlich hervorgehoben werden.

Die in Artikel 41 des VSG-Entwurfs postulierten Möglichkeiten des Schulaufbaus mit Zusammenarbeitsformen zwischen Real- und Sekundarschule erfordern ein umfassendes Inspektorat. Deshalb sollen einzelfachspezifische Inspektorate (so auch das für Turnen) abgeschafft werden.

Die geplante Abschaffung von Fachinspektoraten bedeutet keinesfalls ein künftiges Wegfallen oder eine Vernachlässigung der Fachberatung. Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig, dass Lehrerinnen und Lehrer, Behörden und Gemeinden weiterhin eine fachlich fundierte Beratung brauchen und erhalten sollen. Deshalb wird in der Vernehmlassungsfassung von Artikel 47 des VSG-Entwurfes postuliert, dass die Inspektorinnen und Inspektoren Fachberaterinnen bzw. Fachberater beiziehen können.

Hauptzielsetzungen der Strukturbemühungen in dem zur Diskussion stehenden Problembereich muss das Anliegen bilden, unter Mitwirkung der bestehenden Inspektorate der fachlichen und pädagogischen Beratung der Lehrkräfte künftig ein besonderes Gewicht zukommen zu lassen.

Die Aufhebung der Fachinspektorate ist in keiner Art und Weise gegen die Frauen gerichtet. Artikel 47 Absatz 4 des Entwurfes zum neuen Volksschulgesetz soll im Gegenteil ermöglichen, dass Inspektorinnen und Inspekto-

ren «in ausgewogenem Verhältnis» gewählt werden. Das gleiche wird für die Beratung gelten. Aufsicht und Beratung gegenüber der Schule sollen also nicht überwiegend von Männern dominiert werden.

**Präsident.** Herr Probst ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

021/91

### **Interpellation Schärer – Verfehlte Sparübungen an der Berner Universität**

*Wortlaut der Interpellation vom 21. Januar 1991*

Mit den verfehlten Sparübungen, welche letztes Jahr zweimal die Berner Universität betrafen, wurden die dortigen Anstrengungen für Lehre und Forschung in grosse Schwierigkeiten gestürzt. In einem ersten Schritt wurden über 21 Mio. Franken gekürzt, im zweiten Schritt wurden 6000 Stellenpunkte gekürzt. Dieses Vorgehen, als Ausdruck einer abenteuerlichen und nicht verantwortbaren Finanzpolitik, hat nicht nur sehr einschneidende Auswirkungen auf den aktuellen Betrieb, sondern mindert die Möglichkeiten der Uni Bern, im anstehenden schwierigen Prozess der Erhöhung der Mobilität und der Neugruppierung im Hinblick auf die EG bestehen zu können.

Der Regierungsrat wird ersucht, die folgenden Fragen mit der erforderlichen Präzision zu beantworten:

1. Was wird die Kürzung von 6000 Stellenpunkten präzise für Auswirkungen haben auf den universitären Mittelbau und damit auch insbesondere auf beschäftigte DoktorandInnen, WerkstudentInnen, Frauen und generell auf Teilzeitbeschäftigte?
2. Die Streichung von nichtbesetzten ProfessorInnenstellen wird sicherlich auch Konsequenzen haben für Reformprojekte, Erweiterungen, Förderungen von Interdisziplinarität usw. Welche sind dies namentlich?
3. Kann kurz- und mittelfristig das wissenschaftliche Niveau der Uni Bern auf diese Weise gehalten werden?
4. Kann mit solcherart beschränkten Mitteln das bisherige Ausbildungsniveau gehalten werden?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die bisherigen Ausbildungszeiten nicht überschritten und damit auf dieser Seite die Kosten nicht wieder gesteigert würden?
6. Wird mit diesem rigorosen Sparprogramm nicht auch der Tendenz, welche von Bundesseite her sehr stark besteht, die Umweltwissenschaften zu fördern, entgegen gewirkt?
7. Verstärkt sich durch eine solche Schwächung der universitären Anstalten nicht die gefährliche Tendenz auf eine starke Ausweitung des Sponsoring einzelner Sektoren und damit eine sehr ungleich verteilte Förderung?
8. Hat der Regierungsrat die Konsequenzen des Ausfalls von Dienstleistungen z.B. der Veterinärmedizin (Nutztiere, Notfall, Epidemien usw.), der Pharmazie (Apotheken, Praxen) oder der juristischen Fakultät (Gutachtertätigkeiten) bedacht?
9. Es gibt ein nationales und interationales «Erasmusprogramm», welches gezielt einzelne Universitäten fördert im Hinblick auf ein grossräumiges Mobilitätsprogramm auf die EG hin. Ist der Regierungsrat sich dessen bewusst, dass er durch seine wenig bedachte Kürzungspolitik die Chancen der Berner Universität, an diesem Erasmusprogramm teilhaben zu können, entscheidend mindert?

10. Ist schliesslich zu erwarten, dass parallel zu den Kürzungen, welche der Kanton an der Hochschule vornimmt, auch der Bund gemäss Hochschulförderungsgesetz seine Leistungen kürzen wird?

(24 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. Februar 1991*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die beiden Sparbeschlüsse des Regierungsrates bzw. des Grossen Rates für sämtliche Direktionen der kantonalen Verwaltung gelten. Die Universität ist besonders stark betroffen, weil sie eingebunden ist in die vom Bund (Hochschulförderungsgesetz) festgesetzten Vorgaben und Termine der jeweils vierjährigen Mehrjahresplanungsperioden. Die von den einzelnen Schweizerischen Hochschulen im Frühjahr 1990 erarbeiteten detaillierten Planungsgrundlagen für die Jahre 1992–95 wurden von der Schweizerischen Hochschulkonferenz bereits verarbeitet und publiziert. Sie basieren auf der Extrapolation der vor Bekanntwerden der Sparbeschlüsse für 1991 bekannten Werte. Dabei wurde berücksichtigt, dass entgegen früheren Prognosen die Gesamtstudentenzahl weiterhin ansteigt.

Mit ihrem Reduktionsszenario von 6000 Stellenpunkten ging die Universitätsleitung deutlich über den vom Grossen Rat beschlossenen Prozentsatz hinaus. Die Erziehungsdirektion teilt dabei die Auffassung der Universitätsleitung, dass nur eine Nichtbesetzung von maximal 1000 Stellenpunkten ohne einschneidenden Leistungsabbau verkraftet werden kann. Die Universität wurde deshalb ermächtigt, ihre Personalplanung 1991 auf der Basis der effektiv besetzten Stellenpunkte von 1990 minus 1000 Stellenpunkte zu basieren. Dies bedeutet, dass weder Kündigungen noch ein Stellenabbau noch ein künstliches Hinauszögern der Besetzung von Lehrstuhlvakanz erfolgen müssen. Im Rahmen dieser Planungsperspektive wird die Universitätsleitung trotz massiven Kürzungen bei den Sachkrediten im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion bestrebt sein, den vom Interpellanten befürchteten Abbau in Lehre, Forschung und Dienstleistung zu vermeiden. Es bestehen deshalb auch keine Indizien in Richtung einer Abnahme der Bundesbeiträge oder der Drittmittelzuwendungen. Die Erfolge bzw. Misserfolge innerhalb des europäischen Erasmus-Programms, an dem bereits mehrere zehntausend Studierende der EG Länder teilnehmen, sind nachgewiesenermassen weniger von den Hochschulressourcen abhängig als vom Interesse der einzelnen beteiligten Institute, von der Initiative der Studierenden selbst und namentlich vom Vorhandensein bzw. Fehlen günstigen Wohnraums. Für die Mobilitätsbestrebungen im Rahmen des schweizerischen Erasmus-Projekts dürfte bezüglich der hauptsächlichen Bremsfaktoren ähnliches gelten. Angesichts der tiefgreifenden Folgen, welche ein effektiver Leistungsabbau der Universität für unsere Gesellschaft hätte und angesichts der zahlreichen durch Verträge geregelten Verpflichtungen der Universität wird die Beantragung entsprechender Nachkredite unumgänglich sein.

**Schärer.** Ich beantrage Diskussion zu dieser Interpellation.

**Präsident.** Damit die Diskussion stattfinden kann, müssen gemäss Geschäftsordnung 50 Ratsmitglieder dem Antrag zustimmen.

*Abstimmung*

Für den Antrag auf Diskussion Mehr als 50 Stimmen

**Schärer.** Ich nehme an, Sie haben die Interpellation und die Antwort des Regierungsrates gelesen und festgestellt, dass die Antworten auf meine Fragen recht mager sind. Will die Erziehungsdirektion nicht darauf antworten oder kann sie nicht? Es wäre aber durchaus wünschbar, die Transparenz in diesen sehr aktuellen und brennenden Fragen zu erhöhen. Vor der Session erhielten wir Stellungnahmen von der Studentenschaft und vom Mittelbau. Ich stellte in der Interpellation 10 Fragen. Bei gutmütiger Bewertung der Antworten könnte man drei als ansatzweise beantwortet betrachten, eine Frage wurde gestreift, sechs Fragen wurden aber ignoriert. Das ist ein sehr bescheidenes Resultat. Ich hoffe, man werde sich in der Diskussion noch zu diesen Fragen äussern, also nicht nur im kleinen Kreis, wie es häufig vorkommt, sondern auch hier vorne.

Wir stossen nun Schritt auf Tritt auf die Konsequenzen der Sparübungen, auch die Universität ist davon betroffen. Sie ist nicht besonders betroffen, ich will sie nicht gegenüber beispielsweise dem Gesundheits- oder Fürsorgewesen privilegieren. Man muss sich aber der Schwierigkeiten bewusst sein, die auf die Universität zukommen. Das Gebilde der Universität ist stark national und zunehmend auch international verflochten. Eine Sparübung an der Universität hat vielfältige Folgen auf die Beziehungen der Universität gegen aussen.

Die Universität sollte zusammen mit der Erziehungsdirektion im Moment Zukunftsperspektiven entwickeln, zum Beispiel das Leitbild «Universität 2000». Diese in der Interpellation angesprochenen Fragen wurden nicht annähernd beantwortet. Ist die ED noch nicht soweit, dass Antworten gegeben werden können? Dann könnte man zumindest das sagen. Es ist störend, wenn ein parlamentarisches Instrument wie die Interpellation so stiefväterlich behandelt wird. Zukunftsperspektiven bezüglich der EG, aber auch der Mobilität der Studenten. Es steht weiter die Drittfinanzierung zur Diskussion unter dem Stichwort Sponsoring. Es ist vorgesehen, die Forschung auszubauen, ebenso die ökologische Forschung. Unter dem Stichwort des vernetzten Denkens steht eine Verstärkung der Interdisziplinarität zur Diskussion. Nicht zuletzt geht es auch um die Dienstleistungen, die die Universität anbietet. Der Grosse Rat ist direkt davon betroffen in seiner Arbeit für die neue Verfassung: Wir erhalten viele Gutachten aus Universitätskreisen, auf die wir uns massgeblich stützen. Gleichzeitig zu diesen Diskussionen über die Zukunftsperspektiven findet aber ein eingreifender Abbau statt.

Ich bitte den Präsidenten, zur Glocke zu greifen. Der Lärmpegel steigt immer mehr...

Der Sonntagspresse konnten wir entnehmen, dass die Erziehungsdirektoren mehrerer Kantone bei Bundesrat Cotti vorstellig werden wollen. Sie empfinden es als widersprüchlich, wenn der Bund einerseits in den nächsten drei bis vier Jahren rund 2,1 Mrd. Franken für die Forschung sprechen will, andererseits die Bundesleistungen an die Universitäten nicht wie bisher steigen. Wenn wir selbst aber unsere kantonalen Beiträge an die Universität abbauen, stehen wir in einer schlechten Ausgangsposition gegenüber dem Bund.

Weil diese Fragen nicht beantwortet wurden, bringe ich sie nochmals vor. Universitäre Kreise bestätigen, dass sehr dringende Fragen anstehen: Der Numerus clausus stand in der letzten Session zur Diskussion. Kann die

Universität das wissenschaftliche Niveau, um im europäischen Wettbewerb zu bestehen, so halten? Kann mit beschränkten Mitteln das bisherige Ausbildungsniveau – Betreuung der Studenten, die wichtige Funktion des Mittelbaus im universitären Gebäude – gehalten werden? Die Betreuung hat einen wichtigen Einfluss auf die Studiendauer: Wie will der Regierungsrat nach den Kürzungen und dem damit verbundenen Abbau der Betreuung die Studiendauer verkürzen? Wird die Studiendauer so nicht verlängert und damit ein weiterer Kostenfaktor geschaffen? Der Bund fördert die Umweltwissenschaften und möchte sie für die politischen Entscheidungen vermehrt nutzbar machen können. Wird mit den Sparübungen diese Tendenz nicht blockiert? Früher mag die Universität recht stark von der Gesellschaft abgehoben gewesen sein. Das ist sie heute nicht mehr, im Gegenteil. Die Forderungen von aussen an den Wissenschafts- und Lehrbetrieb werden immer klarer, nicht nur von der Wirtschaft, auch von der Politik und andern Zweigen. Man erwartet von der Universität, dass sich ihre Tätigkeit gesellschaftlich niederschlägt und bezahlt macht. Mit dieser Sparpolitik werfen wir uns und unseren Anforderungen an die Universität einen Knüppel zwischen die Beine.

Ich möchte auf diese Fragen eine ausführlichere Antwort, als sie der Regierungsrat in seiner schriftlichen Antwort vorgelegt hat.

**Blatter** (Bolligen). Wir könnten fugenlos an unsere gestrige Debatte über die Stipendien anschliessen. Es entsteht der Eindruck, die gefassten Sparbeschlüsse würden vor allem das Bildungswesen betreffen. Dieser Eindruck muss richtiggestellt werden: Man könnte zu allem und jedem eine Interpellation einreichen und über die Reduktionsszenarien diskutieren, die in Feuerwehrübungen in allen Direktionen erstellt werden mussten. Ich frage mich, ob der Preis, den wir langfristig für diese Sparübung bezahlen, nicht so gross sein wird, dass wir sie schon nach kurzer Zeit bedauern. Als Mittelschullehrer haben wir natürlich ein besonderes Interesse an einer optimalen Ausbildungsmöglichkeit an der Berner Universität. Gewisse Probleme mit der Universität bestehen, gewisse Ordinarien nehmen ihren Lehrauftrag vielleicht nicht so wahr, wie man es gerne möchte. Die Leidtragenden solcher Beschlüsse, die wir jetzt anwenden müssen, haben jedoch keinen Besitzstand und keine etablierte Position. Es stört mich, dass diese Beschlüsse auf dem Buckel des Mittelbaus, der Assistenten, die noch teilweise in der Ausbildung sind, und der Studenten ausgetragen werden. Wir müssen verhindern, dass unsere Berner Universität immer provinzieller wird. Auch der eigene Nachwuchs in der Lehre ist davon betroffen, immer häufiger sind wir gezwungen, auswärtige Lehrkräfte, vor allem aus Deutschland, einzufliessen, wenn es um Stellenbesetzungen geht. Das ist bedauerlich. Wir sollten daran interessiert sein, nicht nur den Studenten gute Bedingungen zu gewähren. Wir dürfen den Schweizer Akademikern, die daran sind, eine akademische Karriere einzuschlagen, nicht mit einer linearen Kürzung die Perspektiven verbauen.

Ich bin mir bewusst: Es ist einmal mehr nur ein verbaler Protest. Wir haben uns aber etwas eingebrockt, das wir langfristig mit Sonderbeschlüssen wieder zu korrigieren versuchen müssen. Das zeigt das Beispiel der Universität. Die Universitätsleitung meint, ohne Leistungsabbau könne nur eine Reduktion von 1000 Stellenpunkten verkraftet werden – ich frage mich übrigens, ob das wirklich möglich ist. Das ursprünglich geplante Reduk-

tionsszenario von 6000 Stellenpunkten ist schlechterdings inakzeptabel.

**Lutz.** Bei meinen Recherchen stellte ich fest, dass offenbar ein Missverständnis besteht zwischen der Erziehungsdirektion und der Universitätsleitung bezüglich der Sparübung Budget 1991. Es ist immer wieder die Rede von 6000 Stellenpunkten. Die ED stellt aber eine ganz andere Zahl zur Diskussion, nämlich 1000 Stellenpunkte, die im Rahmen der Kürzungsmassnahmen unter gewissen Vorbehalten eingespart werden müssen. Diese 1000 Stellenpunkte können über den Pool der Universität aufgefangen werden und über Abgänge sowie nicht besetzte Stellen an der Universität. Ich betone das und möchte vom Erziehungsdirektor diesbezüglich eine klare Aussage, weil das Rektorat der Universität offenbar voreilig im Bereich der Lehraufträge Konsequenzen angekündigt hat. Die Entwicklungssoziologie ist nur ein Teil davon; das reduzierte Pensum entspricht nicht den Intentionen der letzten Jahre, nämlich einem Ausbau dieses Pensums. Im Schnitt sind 40 Studenten an dieser notwendigen Betrachtungsweise der Welt interessiert. Die Voreiligkeit des Rektorates führte offenbar dazu, dass an der Universität Bern bereits Kündigungen ausgesprochen wurden – ich weiss von Personen, denen einfach gekündigt wurde –, ohne vorher abgeklärt zu haben, wieviele Stellenpunkte überhaupt zur Diskussion stehen.

Die Universität Bern hat einen Gesamtauftrag, nämlich die Förderung von Lehre und Forschung. Die Finanzkommission stellte fest, dass eine beträchtliche Anzahl Stellenpunkte für Dinge investiert werden, die nicht im Bereich Lehre und Forschung anzusiedeln sind. Wir stellten diesbezüglich Fragen. Rund 1000 Stellenpunkte werden beispielsweise dafür eingesetzt, an der Universität Bern ein eigenes Computernetzwerk zu betreiben. Die ganzen Vorleistungen, die der Staat im Bereich der Verkabelung der Universität erbracht hat, werden schlicht in den Wind geschlagen. Es ist der Universität im Rahmen ihres Auftrags freigestellt, ob und wie sie die Stellenpunkte schwergewichtig einsetzt. Es ist ihr aber natürlich nicht freigestellt, Stellenpunkte für einen Bereich einzusetzen, in dem bereits eine Infrastruktur besteht, für deren Schaffung Millionenbeträge ausgegeben wurden. Man könnte die Stellenpunkte der Universität Bern auch für Putzleistungen einsetzen, Hilfsassistenten würden dann Fenster und Räume putzen. Es stellte sich einfach die Frage, ob das dem Auftrag der Universität entsprechen würde.

Das Missverständnis zwischen ED und Rektorat, das bezüglich Abbau von jetzt vorhandenen Leistungen im Soziologischen Institut besteht – diese Leistungen wurden bereits redimensioniert –, muss in diesem Rat erwähnt werden. Das Rektorat soll zur Kenntnis nehmen, dass man nicht einfach die einzelnen Fakultäten anweisen kann, Kündigungen auszusprechen, die später unter sehr peinlichen Umständen allenfalls wieder rückgängig gemacht werden müssen. Es zeugt von schlechtem Stil, wenn an der Universität voreilig wichtige Lehrgebiete gekappt werden. Andere Bereiche an der Universität wären auch kappbar, ich erwähnte vorhin ein Beispiel. Ich bitte Sie, den Antworten des Erziehungsdirektors gut zuzuhören. Die Universität muss angehalten werden, im Rahmen ihres Auftrages die Stellenpunkte so einzusetzen, dass der Auftrag erfüllt werden kann.

**Brüggemann.** Wenn ich die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Schärer lese, höre ich immer

ein verlegenes Hüstel heraus. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass der Erziehungsdirektor und die andern Regierungsräte nicht ganz genau sehen, was heute wirklich mit unserer Berner Universität im Schatten einer solchen Finanzpolitik geschieht. Sie sehen es, wagen aber nicht, es uns offen zu sagen. Sie haben Angst davor. Es geht aber um gleich viel wie bei der Entwicklung der Berner Wirtschaft. Dieses Ziel ist sogar kurzfristiger. Eine Schwächung der Universität Bern schwächt den Kanton Bern auf lange Sicht, auch wenn wir uns daneben um die Berner Wirtschaft bemühen, wofür ich übrigens Verständnis habe. Es ist wirklich langsam nicht mehr auszuhalten. In den letzten Verwaltungsberichten der Erziehungsdirektion konnten wir lesen, dass die Universität diesen Notstand selbst anmeldet und einen Leistungsrückgang ankündigt, wenn wir so weiterfahren. Trotzdem wird eine saftige Sparübung durchgedrückt. Nicht jede Forderung lässt sich sofort in wirtschaftlichen Profit umsetzen, so zum Beispiel die Forderung von Herrn Ständerat Zimmerli nach einem Friedens- und Konfliktforschungsinstitut. Wie soll ein solches Projekt realisiert werden können? Der Druck wird auf jene Sparten angesetzt, die man zu den sogenannten Orchideen oder unnützen und nur ästhetischen Wissenschaften zählt. Niemand soll mir weismachen, dass das nicht grosse Verluste bedeuten würde. Damit wird die Universität immer mehr irgendwelchen Wirtschaftsinteressen ausgeliefert. Diese Drittmittel sind mir schon lange unheimlich, man erhält keine richtige Auskunft. Es soll mir auch niemand vorrechnen, dass das nicht auch wesentliche Verluste von Bundessubventionen zur Folge hat. Die Universität wird massive Nachkredite begehren müssen. Es wäre wahnwitzig, wenn wir sie ablehnen würden. Langsam geht es ans Fleisch unseres Staates.

**Bischof.** Ich habe Herrn Lutz und Herrn Brüggemann gut zugehört. Herr Brüggemann konstruierte fast einen Gegensatz zwischen Wirtschaft und Hochschule im Kanton Bern. Das ist kein Gegensatz, Herr Brüggemann, sondern zwei Teile, die sich ergänzen. Wovon lebt die Hochschule im Kanton Bern? Doch von der Wirtschaft, von den Steuerzahlern, von uns allen, die die enormen Kosten von Hunderten Millionen Franken jedes Jahr aufbringen müssen. Der Grosse Rat hat nun beschlossen, dass auch die Universität, nicht nur die übrige Verwaltung, einen gewissen Prozentsatz sparen soll. Das ist völlig normal. Wir stehen im Moment im Kanton Bern nicht gut da, wir müssen sparen. Ich sehe nicht ein, warum die Universität hier eine Ausnahme machen sollte. Ich vermisse eigene Vorschläge der Universität, wie sie die Mittel einsparen will. Sie sagt einfach, wir verpassen den Anschluss, wir sind nicht mehr auf dem Niveau. Es fehlt an Führung, die sagt, an welchem Institut abgebaut werden kann, wo etwas gespart werden kann. Es war viel die Rede von der Entwicklungssoziologie. Das Soziologische Institut ist nur eines von 180 Instituten der Universität. Ein kleines Problem, aber ein hoch politisches, weil Jean Ziegler und Herr Bäumlin dort dozierten, zwei im Nationalrat sehr bekannte Politiker. In der Schweiz wird die Entwicklungssoziologie schwerpunktmässig an zwei Universitäten gelehrt: in Genf – dort doziert Herr Ziegler übrigens auch – und in Basel. An beiden Instituten lehren neben anderen auch bernische Dozenten. In Genf doziert Jean Ziegler, der von Thun kommt und Hans Ziegler heisst, ein guter Berner. In Basel doziert Professor Trappe, er wohnt in Mühlethurnen und macht gute und seriöse Entwicklungssoziologie. Müssen wir in Bern wirklich auch das ganze Angebot der

Entwicklungssoziologie aufziehen, unzählige Stellen und Professuren einrichten, wenn in Basel – eine Stunde mit den SBB – das Gleiche sehr gut etabliert ist? Wir müssen vermehrt über unseren Garten hinausdenken und uns mit den andern Universitäten koordinieren. Die Westschweizer Hochschulen machen das auch. Sie sprechen sich untereinander ab und weisen sich die Studenten gegenseitig zu. Nicht jede Universität bietet ein Vollprogramm an. So könnten auch wir Geld sparen.

Bald wird eine Studie veröffentlicht, die zeigt, dass die durchschnittliche Studiendauer an der Universität Bern weit über dem schweizerischen Schnitt liegt. Auch diesbezüglich sollte die Universität Vorschläge machen. Braucht es wirklich solche Studienpläne? Muss jeder Professor eine Seminararbeit von jedem Student verlangen, auch wenn dieser schon drei Arbeiten geschrieben und damit bewiesen hat, dass er eine Seminararbeit schreiben kann? Mit ganz praktischen Änderungen könnte man die Studiendauer reduzieren.

Zu meiner Zeit – sie liegt zwanzig Jahre zurück – war Professor Walther Hofer der Guru für die neuere allgemeine Geschichte – er war später SVP-Nationalrat. Er dozierte europäische Geschichte, die Studenten kamen aus der ganzen Schweiz und auch aus Deutschland. Seine Bücher, zum Beispiel über Nationalsozialismus, wurden in ganz Europa gelesen. Sein Nachfolger ist ein deutscher Professor, ich kenne seinen Namen nicht, ein gut qualifizierter und charakterlich einwandfreier Mann. Wissen Sie, was er doziert? Hispanistik. Südamerika ist sein Spezialgebiet. Er hält Vorlesungen über Argentinien, Falkland und Chile. Heute ist Europa im Umbruch, in Osteuropa ist der Kommunismus zusammengebrochen, diese Länder werden neu aufgebaut: An der Universität Bern kann man Hispanistik im Hauptfach studieren... Das ist grotesk. Die Universität hat da eine falsche Richtung eingeschlagen, darüber sollte man sich Gedanken machen.

Ich möchte den Ball an die Universitätsleitung zurückgeben. Sie soll uns Vorschläge machen, wie sie kooperativ in der misslichen Finanzlage die Probleme lösen will. Sie soll nicht nur jammern und reklamieren, wie das auch in der Interpellation von Herrn Schärer gemacht wird.

**Hutzli.** Wir ParlamentarierInnen erhielten von den StudentInnen und AssistentInnen Post – nebenbei gesagt: geschlechtsneutraler Unsinn ist nicht sehr universitätswürdig –, im Rahmen dieser Diskussion kann man im Sinne einer Antwort den Studenten, Assistenten und der Universitätsleitung etwas sagen. Die Studenten müssen sich einmal bewusst werden, dass sie privilegiert sind. Jeder dreizehnte Steuerfranken, und zwar von jedem Steuerzahler, fliesst in die Universität. Unsere Volkswirtschaft und jeder einzelne Betrieb müssen sich einer neuen wirtschaftlichen Situation anpassen und Sparmassnahmen ergreifen. Es ist absolut unverständlich, dass die Universität nicht mithalten will. Sie ist ein Teil unseres Volksganzen. Wenn demokratisch eine Sparübung beschlossen wird, hat die Universität das anzunehmen.

Der Mittelbau empfiehlt sich in seinem Schreiben als Mitträger der Denkfabrik Universität und fühlt sich dafür verantwortlich, unserer mittelständischen Wirtschaft gut ausgebildetes Kader mit Innovationskraft zur Verfügung zu stellen. Die Wirtschaft braucht Leute, die in einer schwierigen Situation, in einer Krisensituation belastbar und beweglich sind, die sich mit neuen Lösungen zu rechtfinden. Budgetsenkungen gehören zum betrieblichen Alltag. Wenn das an der Universität im Mittelbau

nicht geübt wird, so hat er schlechte Voraussetzungen, um unserer mittelständischen Wirtschaft rechte Kaderleute zur Verfügung zu stellen.

Ein Wort zum Oberbau. Ich machte mir die Mühe und sah den Vorlesungskalender durch. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, das auch einmal zu tun. Das ist einfach Unsinn, was an der Universität alles gelehrt wird. Da herrscht Wildwuchs. Es wäre eine Aufgabe der Universitätsleitung, diesen Wildwuchs einzudämmen. Es ist ein grundlegendes Führungsprinzip, dass Schwergewichte gesetzt werden müssen. Man muss sich auf das Wesentliche konzentrieren. Wir können uns im Kanton Bern keine Universität leisten, die in allen Sparten einen internationalen Ruf hat. Wir wollen eine Universität, sie muss aber unseren wirtschaftlichen Möglichkeiten angepasst sein.

**Strahm.** «Das ist Unsinn, was an der Universität alles gelehrt wird.» Zitat Hutzli. Herr Grossrat Hutzli, früher war die Universität noch etwas das Kind des Berner Freisinns. Sie zeigen das Unternehmerbild der kreativen Führungspersönlichkeit und sagen damit, solche Persönlichkeiten kämen nicht mehr von der Universität. Es braucht auch noch andere Leute. Letztes Jahr musste die Ascom 1000 Leute entlassen und gab bekannt, es fehlten 300 Akademiker. Diese müssten im Ausland geholt werden. Die Ascom und andere Unternehmen, auch aus dem Chemiebereich, sprachen beim BIGA vor und forderten eine Erhöhung der Kontingente, damit ausländische Akademiker importiert werden könnten. Ist das die schweizerische Wirtschafts- und Forschungspolitik?

Das Beispiel Universität zeigt, wie verfehlt solche linearen Sparübungen sind. Dreieinhalb Prozent lineare Kürzung, das könne verkraftet werden. An der Universität ist man nur beim Mittelbau flexibel, dort bedeuten diese dreieinhalb Prozent zehn Prozent. Der Mittelbau, die PDs, die Lehrbeauftragten, die Assistenten und Oberassistenten sind die kreativen Leute, das ist der akademische Nachwuchs. Das Studium wird dank ihnen spannend und – obschon ich nicht generalisieren kann – nicht dank alternden Ordinarien, die Jahr für Jahr das alte Menü servieren. Der Erziehungsdirektor brauchte in einem Zeitungsinterview das Bild des Sandwichs: unten die Studenten, oben die Ordinarien, etwas trockenes Brot, in der Mitte der Mittelbau, das Fleisch. Viele Studenten und Ehemalige konnten dieses Bild sicher sofort nachvollziehen. Der Mittelbau ist offensichtlich am meisten betroffen. Es kann eindeutig nachgewiesen werden, dass die Studiengänge vieler Fakultäten mit dem Wegfallen des Mittelbaus verlängert werden, weil bei Privatdozenten, Lehrbeauftragten und Seminarleitern gekürzt werden müsste. Ein Student muss eine gewisse Anzahl Seminarien besucht haben, bevor er zur Prüfung zugelassen wird. Diese Seminarien kann er aber nur beim Mittelbau, nicht bei den Ordinarien besuchen. Wenn wir dort Mittel streichen, werden die Studien länger, was wiederum Geld kostet. Auch wenn man die Studenten nach Basel schickt, Herr Bischof, kostet es trotzdem Geld. Man kann sicher eine gewisse Arbeitsteilung machen, man spart letztlich aber kein Geld, wenn ganze Fächer einfach abgeschoben werden.

Ich möchte dem Erziehungsdirektor zwei konkrete Fragen stellen. Ich schliesse an die Ausführungen von Herrn Lutz bezüglich der 6000 Stellenpunkte an. Herr Erziehungsdirektor, in Ihrer Antwort wird zuwenig klar, was das konkret bedeutet. Es wäre wünschbar, wenn so wichtige Interpellationen detaillierter beantwortet würden. Nach unseren Informationen ging die Universitätslei-

tung davon aus, es müssten 6000 Stellenpunkte gestrichen werden. Entsprechende Instruktionen gingen an die Fakultäten. Die Fakultäten und 180 Institute waren sehr verunsichert. Deshalb wurden ziemlich radikal Lehraufträge vorsorglich gekündet, in einer Fakultät allein 20. In der Antwort der Regierung wird jetzt gesagt, die Universität müsse nur 1000 Stellenpunkte kürzen. Wie ist die Differenz entstanden? Wer ist an dem so angerichteten grossen Schaden schuld? Hat die Universitätsbuchhaltung oder das Finanzmanagement der Universität überreagiert und fast einen Overkill gemacht? Wie ist diese Verunsicherung entstanden? Ich möchte mehr wissen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zum Fenster hinaus sagen könnten – morgen ist der Aktionstag an der Uni, ich muss auch gehen und weiss nicht recht, was ich sagen soll und wie ich uns verteidigen kann –, wie die Situation wirklich ist. Werden die Kündigungen bestätigt oder werden sie rückgängig gemacht? Meine zweite Frage betrifft die Konkretisierung der geplanten Nachkredite. Kommen die Nachkredite für die Universität? Sind damit keine Kündigungen mehr nötig? Können auch im Sommersemester – ich kenne den zeitlichen Ablauf der Nachkredite nicht – die geplanten und schon angekündigten Lehrveranstaltungen und Seminarien durchgeführt werden? Ich wäre froh, Herr Erziehungsdirektor, wenn Sie Ihre Antwort nicht nur an uns richten würden, sondern auch an die Betroffenen.

Eine Nachbemerkung zu einem Punkt, in dem ich mich wahrscheinlich mit den Kollegen vom Freisinn treffen könnte. Der akademische Nachwuchs sollte besser gefördert, das heisst die Habilitationsverfahren von Berner Universitätsabsolventen sollten beschleunigt werden. Was heute zum Teil geschieht, ist skandalös und feudal. Es sollten sich auch Schweizer habilitieren können. Weil wir nicht in der Lage sind, die Habilitationsverfahren voranzutreiben, muss man – ich bin sicher nicht fremdenfeindlich – deutsche 35jährige Professoren importieren. Wenn Sie, Herr Erziehungsdirektor, der Universität diesbezüglich Beine machen, haben Sie sicher die Unterstützung aller Fraktionen.

**Scherrer.** Auch wenn ich immer wieder von dieser Seite unterbrochen werde (*zeigt zur SP-Fraktion*), lasse ich mich nicht beeinflussen, ich bin schon zulange in diesem Gremium und achte nicht mehr auf Zwischenrufe. Es war vorauszusehen, dass die Sparbeschlüsse des Grossen Rates zu gewissen Reaktionen führen würden. Ein Rückzieher des Grossen Rates wäre aber völlig verfehlt. Wir müssen an der Sparpolitik unbedingt festhalten, trotz aller Nebengeräusche. Es hat sich eingebürgert, dass man jeweils vor der Session gewisse Gruppen vorausschickt, die einem Post zukommen lassen. So erhielten wir letzte Woche Post von der Studentenschaft. Dort wird behauptet, es sei mittlerweile gelungen, den Erziehungsdirektor zu überzeugen, dass die Budgetkürzungen unrealistisch seien und entsprechende Nachkredite beantragt werden müssten. Denken die guten Studenten tatsächlich, dass wir uns in unserem Grossen Rat so manipulieren lassen? Sind sie so naiv? Das müssen wir im vornherein ablehnen: Sparbeschlüsse können nicht via Nachkredite kompensiert werden. Die Frage um die Stellenpunkte ist ein Sturm im Wasserglas. Der Regierungsrat reagierte gut und gab eine gute Antwort. Wo der Fehler der Überreaktion liegt, entzieht sich meiner Kenntnis. An dieser Universität gibt es aber zuviele «Profaxe» und Chefs, die hineinfunken. Das ist schon längst ein Staat im Staate. Es wäre höchste Zeit, dort aufzuräumen und ein Management einzusetzen, das mit

dem Erziehungsdirektor eine klare Linie festlegt. Das fordere ich.

Eine Fakultät an der Universität verfolge ich seit Jahren ziemlich intensiv, nämlich die theologische Fakultät. Es würde überhaupt keine Rolle spielen, wenn man dort 50 Prozent entlassen würde. Es würde gar nichts passieren. (*Heiterkeit*) Die theologische Fakultät unterstützt immer wieder Tendenzen, die den Staat Bern untergraben. Bauen Sie ruhig dort einige Stellen ab, dann haben Sie die erwünschte Kompensation schon beieinander.

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Zuerst einige Vorbemerkungen. Wir sprechen jetzt über sieben Prozent der Staatsausgaben, die Sparbeschlüsse betreffen aber das Ganze. Es gibt nicht nur im Bereich der Universität Probleme mit den Sparbeschlüssen, sondern in vielen andern Bereichen auch, zum Beispiel im Bildungssektor. Der Grad der Ausführlichkeit unserer Antwort hängt von dem vom Grossen Rat gesetzten Fristen zur schriftlichen Beantwortung des Vorstosses ab. Wir mussten die Antwort zu einem Zeitpunkt geben, als noch nicht viele Elemente klar waren. In der Zwischenzeit wurden weitere Punkte durch die Universitätsleitung und die Regierung geklärt, Sie erfuhren davon durch die Presse. Ich pflege auch das direkte Gespräch mit der Universität und der Universitätsleitung und öffne nicht nur das Fenster hier im Ratssaal in der Hoffnung, man höre mich in der Hochschule.

Der Erziehungsdirektor ist zwischen der Skylla Bischof und der Charybdis Brüggemann, dazu kommt noch die Hydra Schärer. (*Heiterkeit*) Das vereinfacht das Problem nicht. Einerseits wird der Vorwurf gemacht, man nehme die Beschlüsse des Grossen Rates nicht ernst, andererseits erhalte ich Briefe mit der Frage, ob ich eigentlich die Universität morgen schliessen wolle.

Der Anteil der Hochschule an den Staatsausgaben war vor einigen Jahren höher als heute. Es ist deshalb sicher falsch, bei der Sparerei die Universität zuerst ins Visier zu nehmen, weil nicht allzu viele betroffen sind und es relativ naheliegend ist angesichts des grossen Ausgabenbrockens. Ein anderer grundsätzlicher Aspekt: Die Studentenzahlen – entgegen den vor einigen Jahren gestellten Prognosen – sinken nicht. Die Kurve zeigt zwar nicht mehr so stark aufwärts wie früher, die Zahl der Studenten nimmt aber immer noch zu. Man muss sich auch bewusst sein, dass die Regierung dem Grossen Rat kein Budget mit Reservepositionen vorgelegt hat. Noch vor der Budgetkürzung durch den Grossen Rat hat die Regierung 21 Mio. Franken aus dem Universitätsbudget gestrichen.

Die Beschlüsse des Grossen Rates bezüglich des Budgets sind verbindlich, und zwar für jeden Bereich der Staatsverwaltung und für alle Drittempfänger von staatlichen Mitteln, also insbesondere auch für die Universität.

Als erste Amtshandlung erteilte die Erziehungsdirektion der Universität den Auftrag abzuklären, wo kurzfristig Handlungsspielraum besteht, und zu planen, wo es möglich ist, den Ausgabenfluss der Universität kurzfristig für 1991 so zu beeinflussen, dass den Sparbeschlüssen nachgekommen werden kann. Dieser Planungsauftrag und nichts anderes wurde von der Universitätsleitung an die Fakultäten weitergeleitet. Dort wurde er teilweise wegen Missverständnissen, teilweise aus Trotzreaktion so ausgelegt, als müssten damit schon Kündigungen ausgesprochen werden. Eine solche Reaktion entsprach nie der Meinung meiner Direktion. Ich erwartete keine kurzfristigen Handlungen, sondern Planungen.

Dann musste dieser Handlungsspielraum betrachtet werden, die Regierung musste die Sparbeschlüsse des Grossen Rates für alle Bereiche der Staatsverwaltung auslegen. Diese Auslegung kennen Sie. Die Regierung ist erstens der Meinung, es seien keine Entlassungen vorzunehmen. Das gilt auch für den Universitätsbereich. Zweitens wollen wir wesentliche Dienstleistungen des Staates, also auch der Universität, nicht abbauen. Deshalb wird die Regierung dem Grossen Rat ein Nachkreditpaket vorlegen müssen. Nach unserem jetzigen Zeitplan möchten wir dem Grossen Rat dieses Paket Ende März zur Behandlung übergeben, also möglichst rasch und mit möglichst allen Bereichen, in denen Nachkredite nötig sein werden. Der Grosse Rat wird dann entscheiden müssen, ob er sich der von der Regierung vorgenommenen Auslegung der Budgetbeschlüsse des Grossen Rates anschliessen will – keine Entlassungen vorzunehmen und das Dienstleistungsangebot der öffentlichen Hand beizubehalten – oder ob er dazu nicht bereit ist. Wenn der Grosse Rat dazu nicht bereit ist, wird es im Universitätsbereich unter anderem zu zum Teil massiven Entlassungen kommen, nämlich im Umfang von 6000 Stellenpunkten. Die 1000 Stellenpunkte, Herr Grossrat Lutz und Herr Grossrat Strahm, lassen sich vernünftigerweise – zwar nicht ohne Not – im Sinn einer Sofortmassnahme und im Sinn einer Ausführung der grossrätlichen Beschlüsse einsparen. Weiter will man aber nicht gehen, sondern einen Nachkredit beantragen. Die Entscheidung wird dann beim Grossen Rat liegen.

Es ist mir ein Anliegen zu planen, wie wir langfristig mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen – wahrscheinlich wird es 1992 nicht viel besser aussehen als 1991, und ich befürchte, auch 1993 wird es kaum besser aussehen –, dem Universitätsauftrag gerecht werden können. Wir wollen Massnahmen treffen, die uns erlauben, in den Bereichen, in denen ganz einfach grössere Mittel zur Erfüllung des Auftrages nötig sind, die entsprechenden Mittel bereitstellen zu können. Ich unterscheide neben anderen drei hauptsächliche Zielrichtungen: Wir sind bestrebt, die Studiengänge zu verkürzen. Zweitens wollen wir die Koordination verstärken, universitätsintern, aber auch im Rahmen der Hochschule Schweiz zusammen mit andern Hochschulen. Drittens wollen wir die Universitätsgesetzgebung revidieren und die Führungsinstrumente verbessern, damit Umlagerungen universitätsintern künftig besser möglich sind.

Zur schweizerischen Hochschulkoordination. Auch der bernische Erziehungsdirektor wird nächsten Freitag am Gespräch mit dem Bund teilnehmen. Wir wollen erwirken, dass die Bundesleistungen zugunsten der kantonalen Hochschulen erhöht werden. Der Bund wird vermutlich eine Erhöhung davon abhängig machen, dass auch die Kantone bereit sind, gewisse zusätzliche Leistungen zu erbringen. Es ist offensichtlich – das gilt auch für die Bundesanstalten –, dass ein gewisses reales Wachstum im Universitätssektor nötig ist, um allen neuen Anforderungen gerecht zu werden, die an die Universitäten gestellt werden, und auch den Anforderungen zu entsprechen, die im europäischen Rahmen zusätzlich an uns gerichtet sind. Wenn der Grosse Rat ehrlich mit sich selbst ist, muss er zugeben, dass er bisher an die Universität immer Zusatzwünsche richtete, aber keine Abbaubehren. Ich erinnere Sie an einen Bereich, der uns auch Sorgen bereitet und auf einen freisinnigen Vorstoss zurückgeht. Es wurde verlangt, an der Universität ein Institut für Journalistik zu errichten. Der Zulauf ist heute so gross, dass wir in grossen Engpässen sind.

Ich möchte den Grossen Rat bitten, nicht zu polarisieren. Es wäre – auch im Hinblick auf den Aktionstag – ganz falsch, wenn sich Rathaus und Hochschule gegenseitig hochschaukeln würden. Das würde niemandem nützen. Wir müssen vernünftigerweise Umlagerungsmöglichkeiten suchen und sie in den Gesamtzusammenhang stellen. Dann soll der Grosse Rat die nötigen Entscheidungen treffen. Die Universität ist ein zentraler Bereich im Staat Bern. Ich kann mir den Kanton Bern ohne seine Hochschule kaum vorstellen. Wenn die Hochschule ihrem Auftrag weiterhin gerecht werden will, braucht sie Mittel. Sie ist auch nur dann eine Hochschule, wenn sie à jour bleiben kann, was immer besondere Anstrengungen braucht. Gespräche, nicht nur zwischen Regierung und Universität, sondern auch zwischen Exponenten des Grossen Rates und der Universität, werden vermehrt nötig sein. Wenn das alles Anlass zu intensiveren Gesprächen gibt, bin ich darüber glücklich.

Die Universität, Herr Grossrat Hutzli, wird auch weiterhin sogenannten Unsinn anbieten müssen. Dieser «Unsinn» gehört zum wissenschaftlichen Spektrum. Falsch ist es erst dann, wenn jede schweizerische Hochschule den gleichen sogenannten Unsinn anbietet, wobei man unter «Unsinn» immer Spezialitäten versteht. Die Kantone und der Bund müssen sich absprechen, jede Universität in der Schweiz soll ihre eigenen Spezialitäten pflegen. Etwas anderes können wir uns in der Zukunft ganz einfach nicht mehr leisten. Ein kürzlich veröffentlichter OECD-Bericht stellt schon jetzt fest, dass wir in der Schweiz nach dem Jahr 2000 einen erheblichen Akademikermangel haben werden. Auch im Hinblick auf solche Studien wäre es falsch und sehr kurzfristig gedacht, wenn man jetzt drastisch streichen würde. Ich möchte andererseits aber nochmals auf die Bereitschaft von Regierung und Universitätsleitung hinweisen: Wir bemühen uns, durch Umlagerungen die Luft zu schaffen, die nötig ist, damit die Universität auch in Zukunft weiterbetrieben werden kann.

**Präsident.** Herr Schärer ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

187/90

### **Motion Holderegger – Unbefriedigende Situation bei der eidgenössischen Invalidenversicherung**

*Wortlaut der Motion vom 17. September 1990*

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Hinblick auf die unbefriedigende Situation bei der Rentenabstufung der Invalidenversicherung den Ist-Zustand im Kanton Bern genau zu erfassen. Insbesondere soll die Situation nach der Einführung der 1/4 IV-Rentenlösung, die ab 1. Januar 1988 auf Bundesesebene gilt, überprüft werden.

Anschliessend soll der Regierungsrat beim Bundesrat vorstellig werden und damit seinem allgemeinen Unbehagen über die heute geltende Regelung Ausdruck geben.

Eine verfeinerte Abstufung (bei der SUVA wird z.B. die 1/10 Abstufung angewendet) ist in Betracht zu ziehen und beim Bund entsprechend anzuregen.

Die 1/4 Rente hat seit der Einführung des dreistufigen Rentenmodells mehr Probleme gebracht, als dass sie mit der feineren Abstufung, hätte lösen sollen. Mit der Erhöhung des Invaliditätsgrades von 33 1/3 auf 40 Prozent fallen viele Behinderte mit einem meist traurigen Schicksal und einem ohnehin knappen Erwerbseinkom-

men aus der Rentenberechtigung. Das bei der Einführung der IV einmal ins Auge gefasste Ziel einer existenzsichernden Rente ist bis heute noch immer bei weitem nicht erreicht worden.

Empfindliche Lücken entstehen weiter, wenn erwerbstätige Invalide mit einem zum Teil unerhörten Willen (so wie viele «Valide» auch) nach höheren Berufszielen streben. Kleine berufliche Erfolge werden nach den Angaben des jeweiligen Arbeitgebers bewertet, bzw. belohnt. Mit einer minim höheren Arbeitsleistung wird dann aber sofort die Invaliditätsgrenze bzw. die Rentengrenze nur knapp unterschritten. Die Renteneinbusse ist dann nach der geltenden Regelung in den meisten Fällen weit über der erzielten Lohnerhöhung. Eine demoralisierende Regelung für strebsame Behinderte in einer ohnehin schwierigen Situation am Rande des Existenzminimums (bis höchstens 2400 Franken Monatseinkommen inkl. Ergänzungsleistungen (EL), in der Regel aber bedeutend weniger).

Bei den Bundesstellen werden diese Probleme eindeutig zu Lasten der Schwächsten zu wenig beachtet. Die vom BSV 1986 vor der letzten IV-Revision in die Welt gesetzten, approximativ geschätzten Kostenzahlen wurden klar überbewertet. Diese unverständlichen Zahlen stehen zur heutigen Realität in keinem Verhältnis (1.25). Als Grundlage führten diese aber anschliessend zum Entscheid der eidgenössischen Räte, das zweigestufte durch das dreigestufte Rentenmodell mit der 1/4 Rente 1988 abzulösen.

Zu oft fallen die bereits negativ betroffenen Personen auch noch bei der Möglichkeit, EL zu beziehen, durch die Maschen (im Kanton Bern gibt es rund 21 000 IV/EL-Bezüger/Innen, darunter eine ganze Anzahl Landwirte mit Familien).

Das IV-Rentensystem wurde ursprünglich parallel zur AHV aufgebaut. In der Praxis müssen nun aber mit der gleichen Gesetzesgrundlage, zwei sehr unterschiedliche Aufgaben abgedeckt werden. Im Anwendungsbe- reich entstehen daher gravierende unterschiedliche Handhabungen und erschweren damit die praktische Verwaltungsarbeit enorm.

Weiter bestehen ungerechtfertigte grosse Unterschiede zwischen Unfall- und Krankheitsinvaliden, die nur durch eine Besserstellung der zu oft unter dem Existenzminimum lebenden Krankheitsinvaliden vermindert werden kann.

Jungen, krankheitsbedingten Behinderten, bzw. ihren Eltern oder gesetzlichen Vertretern gehen spätestens dann die Augen auf, wenn ihre hypothetischen Einkommen nach Erreichen des 18. Lebensjahres ermittelt werden.

Obwohl die AHV/IV-Gesetzgebung Bundessache ist, sollte es für den Kanton Bern eine Ehre sein, sich mit seinem politischen Gewicht aktiv für eine Überprüfung bzw. eine Verbesserung dieser sozialen Ungereimtheiten einzusetzen.

(32 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Dezember 1990*

Der Motionär verlangt bezüglich der auf 1. Januar 1988 eingeführten Viertelsrenten der IV:

1. Es sei der Ist-Zustand bei der Rentenabstufung in der Invalidenversicherung im Kanton Bern genau zu erfassen.
2. Der Regierungsrat solle beim Bundesrat vorstellig werden und seinem Unbehagen gegenüber der heuti-

gen Regelung Ausdruck geben und eine feinere Rentenabstufung anregen.

Zu Punkt 1: Eine auf den Kanton Bern beschränkte Erhebung des Ist-Zustands wäre für die IV als eidgenössische Versicherung zu wenig aussagekräftig, weil das Zahlenmaterial im gesamtschweizerischen Quervergleich nicht genügend repräsentativ wäre und somit nicht zu dem vom Motionär anvisierten Ziel führt. Es muss deshalb vielmehr auf die entsprechende Erhebung des Bundes abgestellt werden, auf die der Bundesrat in seiner Antwort vom 13. September 1989 auf eine praktisch gleich wie die Motion lautende Einfache Anfrage von Nationalrat Leuenberger (Solothurn) verwiesen hat.

Zu Punkt 2: Tatsächlich könnte mit einer feineren Rentenabstufung das Problem entschärft werden, dass eine geringe Erhöhung des Arbeitseinkommens eine Rentenreduktion verursachen kann, welche insgesamt zu einer Einkommenseinbusse eines Versicherten führt.

Am 7. Juni 1989 hat auf Bundesebene Nationalrat Leuenberger (Solothurn) die erwähnte Einfache Anfrage eingereicht. In seiner Antwort vom 13. September 1989 hat der Bundesrat insbesondere festgestellt, dass eine abschliessende Beurteilung der IV-Viertelsrente nur knapp 2 Jahre nach Einführung verfrüht sei, zumal sich eine kontinuierliche Zunahme des Bestandes der Viertelsrenten abzeichne. Was eine noch feinere Rentenabstufung betreffe, sehe sich der Bundesrat nicht veranlasst, eine solche jetzt schon vorzuschlagen. Er sei aber bereit, die Auswirkungen einer feineren Rentenabstufung nach einer ausreichenden Erfahrungszeit zu beurteilen und dann nötigenfalls konkrete Vorschläge zu machen.

Daraus ergibt sich, dass die Anregungen des Motionärs auf Bundesebene bereits aufmerksam im Auge behalten werden. Dies gilt auch für die geforderte Erhebung des Ist-Zustands. Wir weisen zudem darauf hin, dass die vom Motionär in diesem Zusammenhang vorgebrachten Überlegungen allesamt bereits eingehend anlässlich der erwähnten Revision der Invalidenversicherung per 1. Januar 1988 im Rahmen der einschlägigen Kommissionen des Bundes geprüft worden sind.

Angesichts der dargestellten Gegebenheiten besteht deshalb nach Ansicht des Regierungsrats zurzeit keine Aussicht auf Erfolg für den vom Motionär beantragten gezielten Vorstoss. Der Regierungsrat verkennt indes die Berechtigung der vorgetragenen Anliegen nicht. Er wird deshalb die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen.

Antrag: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat, den Vorstoss bezüglich einer gesonderten statistischen Erhebung des Kantons Bern abzulehnen, im übrigen als Postulat anzunehmen.

**Holderegger.** In der Septembersession 1988 überwies der Grosse Rat meine Motion betreffend die Beschäftigung von Behinderten in der kantonalen Verwaltung. Damals kam auch der Begriff «Nischenstellen» zur Sprache. Das kantonale Personalamt gab mir in der Zwischenzeit die Auskunft, das Nischenstellenangebot habe eine rege Nachfrage ausgelöst, das Ganze habe sich sehr gut eingespielt. Probleme gab es aber noch, wenn die eingestellten behinderten Personen nach einer Einführungszeit in den Nischenstellen in den normalen Stellenetat hätten überführt werden sollen. Ein wichtiger Aspekt dieser Schwierigkeiten neben andern: Die eidgenössische Invalidengesetzgebung sieht vor, schon bei einer nur leicht erhöhten Arbeitsleistung der behinderten Person mit einer Rente, wenn also der umsichtige Arbeitgeber den Leistungslohn erhöht, die Rente mas-

siv zu kürzen. Diese Kürzungen – sprich Einkommensverluste – sind beim seit 1988 geltenden grob dreigestuften Rentensystem deutlich höher als die bescheidenen Leistungsloohnerhöhungen, die mit besseren Leistungen erarbeitet werden. Das trifft nicht nur auf die Nischenstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung zu, sondern auch auf viele in der Privatwirtschaft tätige Teil- und Vollrentner. Strebsame, willige Behinderte werden buchstäblich bestraft, wenn sie sich am Arbeitsplatz anstrengen und versuchen, in ihrer schwierigen Lebenssituation vorwärts zu kommen. Wenn der Arbeitgeber mit seinem Herz bei den Behinderten steht und ihnen helfen will, ist es möglich, dass er schwarze Lohnzahlungen ausrichtet und den Behinderten so über die Runden hilft. Beides sind unschöne, ja sogar ungerechte Lösungen, die eines Rechtsstaates unwürdig sind. Strebsame Behinderte werden zum Drückebergertum gedrängt. Eine frustrierende Situation für die Behinderten wie für willige Arbeitgeber, die sich für die Schwächsten engagieren und sich ihrer Sorgen annehmen wollen. Und das bei Einkommen von meist weit unter 2000 Franken pro Monat.

Ich weiss, die IV-Gesetzgebung ist eidgenössisch. Eine Standesinitiative hat aber nur geringe Chancen. Um dem Problem den richtigen und gewichtigen Stellenwert zu geben, muss die Motion in Punkt 2 als Motion überwiesen werden, nicht nur als Postulat. Die Intervention des Kantons Bern beim Bund hat mehr politisches Gewicht, wenn der Grosse Rat die Motion unterstützt.

Im übrigen bin ich von der Antwort der Volkswirtschaftsdirektion etwas enttäuscht. Sie hat sich die Sache einfach gemacht: Sie hat die Argumentation des Bundes übernommen – dort wurde die Frage ebenfalls diskutiert – und sich wenig mit der Materie auseinandergesetzt. Fragen Sie doch einmal Herrn Moser vom Personaldienst, Herr Volkswirtschaftsdirektor. Er kann Ihnen spontan einige Fälle darlegen. Die Bundesstellen, vorab das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), machten es sich ebenfalls einfach, als sie 1986 und 1987 Erhebungen machten im Zusammenhang mit den Abklärungen für die Einführung der Viertelrenten. Erhebungen der Invalidenverbände ergaben, dass die BSV-Zahlen von 1986 zur Wirklichkeit von 1990 in einem Verhältnis von 1 zu 25 stehen – nicht 1.25, wie in der Antwort des Regierungsrates steht. Diese äusserst falschen Erhebungen gehen zu Lasten der schwachen Betroffenen. Wenn dann noch die Rede ist von schweizerischen und repräsentativen Quervergleichen, verstehe ich die Welt fast nicht mehr.

Ich begann mit meinen Recherchen zu dieser Motion vor fast einem Jahr und arbeitete mit dem inzwischen leider verstorbenen Herrn Schwalder vom Versicherungsamt zusammen. Das Unvermögen des neuen Rentensystems kristallisierte sich klar heraus. Die Antwort der Berner Regierung auf meine Motion besprach ich mit verschiedenen Invalidenverbänden und bat sie um eine Stellungnahme. Das Bild war düster. Diese Verbände warnten bereits 1988 vor einem Fiasko und zweifelten die Zahlen des BSV an. Ihre Zweifel bestätigten sich in der Zwischenzeit. Wären sie damals einheitlicher und kräftiger zusammengestanden und entsprechend aufgetreten, wäre der Misserfolg der zweiten IV-Revision nicht eingetreten. Das eine Aussage der Arbeitsgruppe der Konferenz der Dachorganisation der schweizerischen Invalidenverbände, die sich gegenwärtig um Vorstösse zu weiteren IV-Gesetzesrevisionen auf eidgenössischer Ebene bemühen und Vorschläge ausarbeiten. Auch der Rechtsdienst für Behinderte spricht von einer höchst un-

befriedigenden Angelegenheit, die Schweizerischen Paraplegiker von einem gesetzgeberischen Flop.

Die Begründung des BSV bei den Vorstössen Leuenberger, Lanz und Bühler im eidgenössischen Parlament hat eine natürliche Erklärung. Das BSV machte in den Jahren 1986 und 1987 unseriöse Erhebungen und produzierte damit falsche Zahlen. Mit Gummibegründungen und Verzögerungstaktik versucht man heute, nicht zum selbst produzierten Mist stehen zu müssen.

Ich bin bereit, Punkt 1 des Vorstosses in ein Postulat zu wandeln und keine statistische Erhebung mit grossem Aufwand zu verlangen. Erkundigungen bei den bernischen Ämtern und Invalidenbetreuungsstellen darf ich aber erwarten, zum Beispiel am Forstweg 56 bei der regionalen Wiedereingliederungsstelle oder beim Personaldienst. Punkt 2 möchte ich aber mit dem nötigen politischen Druck von Ihnen verstärkt wissen, damit man bei den Bundesstellen einen gewissen Achtungserfolg – auch wenn er bescheiden ist – erreichen und die Argumentation der Invalidenverbände unterstützen kann in der weiteren Runde auf eidgenössischer Ebene. Ich bitte Sie, dem Vorstoss in diesem Sinn zuzustimmen. Es kostet den Kanton Bern nichts, er kann aber mit seinem Gewicht für die Schwachen unserer Gesellschaft eintreten.

**Anderegg-Dietrich.** Das dreistufige Rentenmodell der IV bestraft unter Umständen einen Berechtigten, der einen höheren Arbeitseinsatz leistet, mit einer Rentenkürzung. In diesem Punkt stimme ich dem Motionär zu. Gemäss Antwort des Regierungsrates ist der Bundesrat offenbar bereit, nach einer gewissen Erfahrungszeit – die Anpassung ist seit gut zwei Jahren in Kraft – die feinere Rentenabstufung zu überprüfen. Das Problem ist auf Bundesebene erkannt, entsprechende Vorstösse wurden eingereicht. Die SVP erachtet es deshalb nicht als nötig, auch auf kantonaler Ebene einen Vorstoss zu überweisen, der eindeutig Bundesrecht betrifft. Ausser einem Brief und einer politischen Willenskundgebung würde es nichts bringen, der Sache wäre damit kaum gedient. Deshalb kann man Motion und Postulat in beiden Punkten ablehnen.

**Bangerter.** Das dreistufige Rentenmodell ist unbefriedigend. Es muss überdacht und unter Umständen verbessert werden, insofern ist das Anliegen des Motionärs unbestritten und ernst zu nehmen. Das Problem ist aber eidgenössisch. Die Einflussmöglichkeit unserer Regierung ist deshalb erfahrungsgemäss gering. Im übrigen wurde die Problematik auf eidgenössischer Ebene erkannt. Der Bundesrat ist bereit, nach einer gewissen Erfahrungszeit nötigenfalls konkrete Vorschläge zu einer feineren Rentenabstufung zu unterbreiten. Der Grosse Rat soll die kantonalen Angelegenheiten angehen und erledigen. Wir wollen unsere Regierung nicht mit Briefträgerfunktionen belasten. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion einstimmig, Punkt 1 und 2 als Motion und als Postulat abzulehnen.

**Holderegger.** Ich bedauere die Haltung der durch ihre Sprecherinnen vertretenen Fraktionen. Auf Bundesebene erreicht man nichts, die Antworten auf die Vorstösse im eidgenössischen Parlament zeigten das klar. Man will nicht. Darunter leiden aber die Schwächsten unserer Gesellschaft. Auch hier zeigt sich einmal mehr, dass man sich bei jeder Gelegenheit sozial zeigt und beteuert, die Probleme angehen zu wollen. Wird es aber konkret, tritt man beiseite und bringt die Argumente von Briefträgerfunktion und höherer Stufe. Man ist nicht be-

reit, politischen Druck zu erzeugen. Die Behinderten haben keine Lobby wie zum Beispiel die Universitäten und Krankenkassen oder die Industrie, wenn es um volkswirtschaftliche Anliegen geht. Angesichts dieser Haltung bin ich bereit, dem Vorschlag des Regierungsrates, der immerhin etwas tun will, zu folgen: Punkt 1 ziehe ich zurück, Punkt 2 wandle ich in ein Postulat um. Ich bitte Sie, mindestens Punkt 2 zuzustimmen.

#### Abstimmung

Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	73 Stimmen
Dagegen	35 Stimmen

**Präsident.** Wir stimmten gemäss Antrag der Regierung ab. Wenn der Rat einverstanden ist, gebe ich dem Volkswirtschaftsdirektor noch das Wort. – Kein Einwand.

**Siegenthaler,** Volkswirtschaftsdirektor. Ich bin froh, dass der Rat dem Antrag der Regierung gefolgt ist. Herr Grossrat Holderegger, wir nehmen dieses Anliegen nicht auf die leichte Schulter, sondern sehr ernst. Während zwölf Jahren hatte ich in meiner früheren Tätigkeit jeden Tag einen Invaliden an meiner Seite in meinem Betrieb. Unzählige Male konnte und musste ich über diese heiklen Fragen diskutieren. Dieses Anliegen liegt mir deshalb sehr am Herzen.

Wir begründeten in der Antwort, warum wir auf die statistische Erhebung nicht eintreten wollen. Die IV ist eine eidgenössische Versicherung, deshalb bringt es nicht viel. Es scheint mir aber richtig zu sein, beim Bundesrat zu intervenieren, dass er nicht unbedingt bis in die nächste Legislatur wartet, sondern sofort an die Arbeit geht. Deshalb stimmten wir diesem Punkt als Postulat zu und werden entsprechend beim Bundesrat vorstellig werden.

198/90

#### Interpellation Aellen – Augmentation du nombre de frontaliers travaillant dans nos districts

*Texte de l'interpellation du 19 septembre 1990*

La haute conjoncture et la pénurie de personnel ont obligé les industriels de la région à engager toujours plus de travailleurs frontaliers.

a) Le Gouvernement peut-il me dire quel était le nombre de travailleurs frontaliers employés il y a cinq ans dans les districts de Courtelary et de Moutier?

b) Peut-il m'informer sur le nombre actuel de ces travailleurs dans les mêmes districts?

Les conditions du marché de l'emploi se dégradent dans bon nombre d'entreprises et les employeurs corrects se plaignent de la concurrence déloyale que leur font subir les patrons qui ne respectent pas les salaires minima. Enfin, de nombreux travailleurs de la région voient leurs salaires plafonner, voire régresser parce que certains employeurs préfèrent engager des frontaliers sous-payés et mettre à la porte des gens de notre région.

c) Le Gouvernement peut-il me dire quels sont les moyens juridiques en sa possession pour mettre un terme à cette situation scandaleuse aussi bien vis-à-vis des travailleurs suisses que des travailleurs frontaliers?

(6 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 12 décembre 1990*

1. L'Office fédéral des étrangers (OFE) recense, par le biais du Registre central des étrangers (RCE), l'effectif

total des frontaliers, aux jours de référence donnés, classés par groupe de profession, nationalité et sexe, et publié les chiffres sous forme de tableaux. Les données sont suisse et cantonales, mais une analyse régionale n'est actuellement pas possible.

Les frontaliers dans le canton de Berne étaient au nombre de 489 au 31 août 1985 d'après la statistique RCE, et de 1563 au 31 août 1990. Leur nombre dans le canton de Berne a donc augmenté de 1074 personnes ces cinq dernières années.

Cette évolution est non seulement due à l'essor économique mais aussi à la pratique qui a été modifiée en accord avec la Communauté de travail du Jura (CTJ) et les partenaires sociaux du Jura bernois.

La statistique établie par l'Office cantonal de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OCIAMT), englobant les nouvelles demandes et les prolongations en faveur des frontaliers, indique que les districts de Courtelary et de Moutier comptent actuellement près de 550 travailleurs frontaliers, soit 35 pour cent de l'effectif cantonal. La plupart des frontaliers travaillent dans le Laufonnais. Ils représentent 3,6 pour cent de l'ensemble des personnes actives dans le district de Courtelary et 1,5 pour cent dans le district de Moutier.

2. En application de l'ordonnance du Conseil fédéral limitant le nombre des étrangers (OLE), l'OCIAMT vérifie à la réception des demandes que les salaires inscrits pour les frontaliers sont conformes aux usages du lieu et de la profession, en se référant pour ce faire notamment aux conventions collectives des différentes branches d'activité. Il utilise comme autre critère les enquêtes d'octobre sur les salaires et traitements de l'Office fédérale de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OFIAMT). Pour ce qui est des industries horlogère et métallurgique, l'OCIAMT a fixé des salaires minimaux en accord avec les partenaires sociaux.

Si un employeur enfreint gravement ou de façon réitérée les prescriptions de la législation sur les étrangers, l'OCIAMT peut rejeter tout ou partie des demandes d'emploi de travailleurs étrangers qu'il présente. Dans certains cas, l'OCIAMT consulte les associations d'employeurs et de travailleurs et contrôle les décomptes de salaires et les contrats de travail. En revanche, pour des raisons de personnel, il lui est impossible de faire un contrôle total et complet sur place. Par ailleurs, les autorités n'ont pas connaissance d'insuffisances ou d'abus, que l'auteur de l'interpellation ne cite pas non plus précisément.

**Präsident.** Herr Aellen ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

010/91

#### **Motion Ritschard – Massnahmen bei Härtefällen von Mietern und Eigenheimbesitzern**

023/91

#### **Motion Strahm – Miet- und Hypothekarzinszuschüsse in Härtefällen**

*Wortlaut der Motion Ritschard vom 21. Januar 1991*

Vier innert nicht einmal zwei Jahren aufeinanderfolgende Hypothekarzins erhöhungen hatten eine Anhebung des Zinssatzes für Althypotheken um 40 Prozent von fünf auf sieben Prozent bewirkt. Zudem sind auch die Zinssätze für Neuhypotheken massiv gestiegen. Die Lebenskosten verzeichneten in dem Zeitraum einen

Sprung nach oben um rund zehn Prozent. Es steht fest, dass infolge der angehobenen Hypothekarzinsätze eine durchschnittliche Erhöhung des gesamtschweizerischen Mietpreisniveaus im abgelaufenen Jahr um mehr als zehn Prozent erreicht worden ist. Dies bedeutet die seit rund 10 Jahren höchste Jahresrate. Viele Betroffene kommen meist nicht zu einem sofortigen Teuerungsausgleich. In Fällen, bei welchen das Einkommen bisher knapp genügte, um den lebensnotwendigen Unterhalt zu bestreiten, können die Mietzinsaufschläge von den Betroffenen kaum mehr getragen werden. Dies trifft vor allem die Angehörigen unterer Einkommensschichten wie betagte Leute, kinderreiche Familien, Jugendliche und alleinerziehende Mütter. Wenn solche Leute auf teure Neubauwohnungen angewiesen sind, können die auf den Mietzins durchschlagenden Hypothekarzins erhöhungen zu einer echten sozialen Härte führen. Aber auch die Eigenheimbesitzer bekommen die Folgen der Hypothekarzins erhöhungen zu spüren. Bei Einkommensverhältnissen, in denen sie den lebensnotwendigen Unterhalt der Familie und die Lasten des Eigenheims knapp verkraften konnten, wirken sich um 40 Prozent angehobene Hypothekarzinsätze einschneidend aus. Insbesondere betrifft dies jüngere Familien, die vor kurzem Wohneigentum erwarben, sowie ältere Hausbesitzer, die hypothekarische Belastung beanspruchen mussten, um nötige Renovationen finanzieren zu können. So können auch bei Eigenheimbesitzern soziale Härten entstehen und gar zum Zwangsverkauf einer Liegenschaft führen.

Auf Bundesebene ist in gleicher Sache eine Parlamentarische Initiative hängig. Es wird vorgeschlagen, dass der Bund denjenigen Kantonen Unterstützung gewährt, welche zur Linderung sozialer Härten infolge von Hypothekarzinssteigerungen Miet- und Hypothekarzinszuschüsse ausrichten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um bei Härtefällen gezielt finanzielle Hilfe zu ermöglichen.

(46 Mitunterzeichner/innen)

*Dringlichkeit gewährt am 24. Januar 1991*

*Wortlaut der Motion Strahm vom 22. Januar 1991*

Die vergangenen Hypothekar- und Mietzins erhöhungen haben Familien in Situationen versetzt, die sozial nicht mehr tragbar sind. Aus diesem Grund sieht der Bundesrat einen «dringlichen Bundesbeschluss für die Förderung kantonaler Miet- und Hypothekarzinszuschüsse» vor (derzeit im Vernehmlassungsverfahren). Im Kanton Bern besteht zurzeit keine Rechtsgrundlage für solche Zuschüsse. Die Kantonsbürger und -bürgerinnen könnten demnach auch nicht Bundesbeiträge in Anspruch nehmen, weil voraussichtlich die Bundesleistungen an eine kantonale Leistung gebunden sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, baldmöglichst die Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit der Kanton in Härtefällen Mietzinszuschüsse und Hypothekarzinsüberbrückungshilfen gewähren kann. Diese Grundlage soll offen sein sowohl für die Inanspruchnahme von Bundesmitteln aufgrund eines geplanten Bundesbeschlusses als auch für eine eigene kantonale Härtefalllösung.

(36 Mitunterzeichner/innen)

*Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Februar 1991*

Beide Motionen fordern Massnahmen, um Mietern und Eigenheimbesitzern in Härtefällen finanzielle Unterstüt-

zung zukommen zu lassen. Deshalb erfolgt eine gemeinsame Antwort für beide Vorstösse.

Die vier aufeinanderfolgenden Hypothekarzins erhöhungen und die Praxis der Banken, auslaufende Festhypotheken durch höherverzinsliche Darlehen abzulösen, haben viele Eigenheimbesitzer und Mieter in eine schwierige Lage gebracht. Der Regierungsrat erachtet es daher als unumgänglich, dass mit Massnahmen soziale Härten gemildert werden können.

Die zu treffenden Massnahmen sind nach Ansicht des Regierungsrates gezielt auf soziale Härten auszurichten. Dieser Anforderung genügt der von den beiden Motionären erwähnte Bundesbeschluss über die Förderung kantonaler Miet- und Hypothekarzinszuschüsse nicht. Der Regierungsrat musste diesen Beschluss aufgrund von vier Überlegungen ablehnen:

– Erstens ist mit dieser Vorlage eine grosse Fehlsubventionierung vorprogrammiert. Bewohner teurer, grosser und gut ausgestatteter Wohnungen müssen unterstützt werden, während Bezüger kleiner Einkommen mit einer mittleren Wohnkostenbelastung ausgeklammert sind. Gerade für letztere ist aber die gegenwärtige Situation besonders kritisch.

– Zweitens erhalten aufgrund dieser Vorlage auch Eigenheimbesitzer à-fonds-perdu-Leistungen. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass in den meisten Fällen Überbrückungsmassnahmen wie Amortisationsaufschub oder teilweise Kapitalisierung von Zinsen möglich und vorzuziehen sind.

– Drittens ist aufgrund von Schätzungen mit einem Finanzbedarf von mehr als 100 Mio. Franken pro Jahr zu rechnen. Selbst wenn davon der Bund die Hälfte übernimmt, kommt diese Vorlage den Kanton Bern sehr teuer zu stehen.

– Viertens fehlt derzeit im Kanton die Rechtsgrundlage, um sich am Bundesbeschluss zu beteiligen. In der heutigen Situation ist somit auf diese Weise keine rasche Hilfe möglich.

Für den Regierungsrat ist es nicht überraschend, dass auch aus andern Kantonen die ersten Reaktionen zum Beschluss negativ sind. Ohne Abklärungen über die finanziellen Konsequenzen und ohne Anhaltspunkte über das Ausmass der Kostentragung durch den Bund kann einer solchen Lösung nicht zugestimmt werden.

Der Regierungsrat sieht verschiedene andere Ansatzpunkte, um bei Härtefällen gezielt finanzielle Hilfe zu leisten. In zwei Bereichen hat der Regierungsrat kürzlich Beschlüsse gefällt, die der Zielsetzung der Motionen entsprechen:

1. Im November 1990 wurden vom Regierungsrat die Mietzinsabzüge für die Berechnung der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung um etwa einen Drittel erhöht.

2. Im Dezember 1990 wurde die Verordnung über die Förderung preisgünstiger Wohnbauten geändert. Dies erlaubt die Gewährung eines Amortisationsaufschubs bei Wohnliegenschaften, die vom Kanton gefördert und verbürgt sind. Zudem hat der Regierungsrat im Januar 1991 eine Änderung des gleichlautenden Dekrets zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Unter anderem soll die Grundlage für zusätzliche Lastenzuschüsse in Zeiten aussergewöhnlich hoher Zinssätze geschaffen werden. Infolge hoher Dringlichkeit beantragt der Regierungsrat, die Dekretsänderung ausnahmsweise der Geschäftsprüfungskommission zuzuweisen.

Möglichkeiten von Hilfeleistungen bestehen heute zudem im Rahmen des Dekrets vom 16. Februar 1971 über Zuschüsse für minderbemittelte Personen.

Angesichts der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt befürwortet der Regierungsrat noch zusätzliche Vorkehren. So soll insbesondere die kantonale Wohnbauförderung verstärkt und mit jener des Bundes zusammengefasst werden. Damit können in Zukunft in geförderten Liegenschaften für Bewohner mit kleinem Einkommen zusätzliche Bundesmittel ausgelöst werden. Die neue Vorlage soll noch diesen Sommer in die Vernehmlassung gehen.

Im weiteren will der Regierungsrat abklären, inwieweit der Kanton die Gemeinden bei der Gewährung von Mietzinsbeiträgen unterstützen könnte. Dafür besteht heute im Bereich des Wohnungswesens keine gesetzliche Grundlage. Weder liegen Unterlagen über die Bedingungen für eine gezielte Förderung vor, noch sind die finanziellen Konsequenzen bekannt. Für die Konzipierung einer solchen Massnahme, die sich auf die Milderung echter Härtefälle zu beschränken hat, soll daher eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Volkswirtschafts-, Fürsorge- und Finanzdirektion sowie unter Beizug der Mieter- und Hauseigentümergebände eingesetzt werden. Diese wird ihre Arbeit mit der Entwicklung auf Bundesebene koordinieren müssen.

Gestützt auf diese Ausführungen ist der Regierungsrat bereit, die beiden Vorstösse als Postulate entgegenzunehmen.

**Ritschard.** Wir kennen alle die Auswirkungen der Erhöhungen des Hypothekarzinses und die in den letzten Jahren damit entstandenen Probleme. Zweifellos werden diese Probleme in den nächsten Jahren fortbestehen. Davon betroffen sind vor allem die Mieter und Eigenheimbesitzer. Die Erhöhungen des Hypothekarzinses sind in erster Linie auf die restriktive Geldmengenzpolitik der Nationalbank, aber auch auf eine allgemeine Anpassung des schweizerischen Zinsniveaus an die umliegenden Länder zurückzuführen. Die politische Krise im Irak ist ebenso schuld daran wie der kapitalintensive Aufbau von Osteuropa, der sicher keine Zinsberuhigung in den nächsten Jahren bringen wird.

In meiner Motion weise ich auf die Bundeslösung hin, die momentan in der Vernehmlassung ist. Hier einige Informationen dazu. In der letzten Herbstsession der eidgenössischen Räte wurden Massnahmen zugunsten von betroffenen Bevölkerungskreisen verlangt. Die zuständige Kommission des Ständerates beschloss an ihrer Sitzung vom 2. Oktober 1990, einen Bundesbeschluss zur Unterstützung der Kantone vorzuschlagen, die Miet- und Hypothekarzinszuschüsse zur Linderung von sozialen Härtefällen gewähren. Verschiedene Grundsätze wurden beschlossen. Zur Voraussetzung der Bundeshilfe: Die Bundeshilfe kann in Anspruch genommen werden von Mietern und Wohnungseigentümern, die ihre Wohnung selbst bewohnen, sofern sie durch die Entwicklung auf dem Hypothekarzinsmarkt übermässig belastet werden. Der Bundesrat sieht eine übermässige Belastung vor, wenn die Jahresmiete ohne Nebenkosten 30 Prozent oder der jährliche Hypothekarzins 35 Prozent des massgeblichen Einkommens übersteigt. Berücksichtigt wird auch das steuerbare Einkommen gemäss Bundesbeschluss über die Erhebung der direkten Bundessteuer. Ein Riegel wird vorgestossen: Von der Entrichtung der Bundeshilfe sind Personen ausgeschlossen, deren massgebliches Einkommen 40 000 Franken pro Jahr übersteigt. Wird eine Wohnung durch mehrere selbständig Steuerpflichtige bewohnt, wird als massgebliches Einkommen die Summe der steuerbaren Einkommen betrachtet.

Die Regierung – das geht aus ihrer Antwort hervor – will von diesem Bundesbeschluss nichts wissen und verfolgt eigene Ideen. Die von der Regierung vorgeschlagene Lösung ist sicher nicht schlecht, sie ist besser als nichts. Wenn wir aber auf die Bundeslösung verzichten, verzichten wir auch auf die Bundesgelder. Der Staat sollte zweifellos ein grosses Interesse an der Eigentumsförderung haben, aber auch am Wohl unserer Mieter. Die Regierung schlägt vor, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Ich habe mich noch nicht entschieden, ob ich diesem Vorschlag folgen will. Vor meinem Entscheid möchte ich vom Volkswirtschaftsdirektor hören, aus welchen Gründen man auf die Bundeslösung verzichten will. Einige Punkte werden in der Antwort aufgeführt. Unter anderem wird gesagt, es komme zu teuer, man wolle mit einem Giesskannenprinzip Beiträge entrichten, was aber nicht befriedige. Es gibt sicher noch weitere Kriterien für die ablehnende Haltung der Regierung.

**Strahm.** Ich bin bereit umzuwandeln, muss aber vorläufig noch an der Motion festhalten, damit ich mich äussern und dem Volkswirtschaftsdirektor eine Frage stellen kann.

Ich möchte zwei Feststellungen vorausschicken. Die erste ist schon fast banal, man muss es aber immer wiederholen: Die Situation ist für einzelne Mieter und Hauseigentümer im Moment dramatisch. Nicht zuletzt deshalb liegt den Bestrebungen auf Bundesebene ein freiniger Vorstoss zugrunde für die Gewährung von Mietkosten- oder Hypothekarzinskostenzuschüssen. Einzelne Hauseigentümer werden ihr Haus abstossen müssen, vor allem jüngere, gewisse Mieter werden fürsorgebedürftig werden. Eine zweite Feststellung: Herr Volkswirtschaftsdirektor, ich erinnere mich an Ihre Aussagen am letzten Sessionstag der Januarsession in der Antwort auf die Frage von Herrn Grossrat Seiler. Ihre Äusserungen waren sehr positiv bezüglich einer Hilfe und kantonalen Lösung. Zwischen diesen Aussagen und der Antwort auf die Motionen von Herrn Ritschard und mir stelle ich aber eine grosse Kluft fest. Sie sind nicht kompatibel. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Haben Sie Ihre Meinung geändert?

Ich möchte Rechtsgrundlagen schaffen für Mietkostenzuschüsse und vorübergehende Hypothekarzinsüberbrückungshilfen für Eigentümer. Ich liess bewusst offen, ob man sich einem Bundesmodell anschliessen oder einen eigenen kantonalen Weg suchen will. Es wird jetzt sehr gegen die Bundeslösung argumentiert: Ich kann mir durchaus auch ein kantonales Modell vorstellen. Wie geht es jetzt konkret weiter? Soll das ganze Problem zur Fürsorge abgeschoben werden? Soll es an das Zuschussdekret geknüpft werden, das auf dem Gesetz über das Fürsorgewesen basiert? Wollen Sie es nicht mehr in Ihrer Direktion haben und einer andern Direktion überbinden?

Wir wären nicht einverstanden, wenn nur diejenigen in den Genuss einer Unterstützung kämen, die jetzt schon Nutzniesser der kantonalen Wohnbauförderung sind. Man sollte ungeachtet dieser Kriterien in Härtefällen Zuschüsse zahlen und Überbrückungszahlungen leisten können. Wir wollen auch nicht an der Einkommensgrenze von 40 000 Franken festhalten, sie kann tiefer liegen. Neben der Einkommenslimite könnte ein zweites Kriterium berücksichtigt werden, nämlich das Verhältnis zwischen Mietzins und Einkommen. Ungeachtet der Höhe des Einkommens besteht ein Unterschied zwischen Fällen, in denen jemand 20 Prozent des Einkommens oder aber bis gegen 40 Prozent für die Miete brau-

chen muss. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor um Präzisierungen. Wir möchten nicht, dass der Vorstoss aus Anstand und Courtoisie und angesichts der dramatischen Situation als Postulat entgegengenommen wird, effektiv passiert dann aber nichts. Wir möchten mehr wissen.

**Schwarz.** Im Namen einer Mehrheit der SVP bitte ich Sie, auch die beiden Postulate abzulehnen, obschon es viel populärer wäre, der eigentlich angestrebten Neusubventionierung und den verlangten Massnahmen zuzustimmen. Verschiedentlich – das ist unbestritten, und ich bin mit den Motionären diesbezüglich einverstanden – sind überdurchschnittliche Härtefälle entstanden. Man müsste bei dieser Gelegenheit aber auch überlegen, wie die Finanzierungen gemacht wurden. Gewisse Banken machten früher Finanzierungsangebote von fast 100 Prozent, heute sind sie zurückhaltender.

In ihrer Antwort zeigt die Regierung verschiedene Wege auf. Herr Strahm stellte vorhin einige Fragen, auch ich bin froh, wenn hier mehr Klarheit geschaffen wird. Die Volkswirtschaftskommission debattierte bereits ausgiebig über diese Frage und stellte fest, dass eine Lösung ausserordentlich schwer zu finden sein wird.

Die Regierung distanziert sich in ihrer Antwort an den Bund eindeutig von den Bundesvorschlägen. In den Bundesbeschlüssen werden Barrieren gesetzt: 30 Prozent bei der Miete und 35 Prozent beim Hypothekarzins in bezug auf das Jahreseinkommen. Eine andere Grenze setzt die Einkommenslimite von 40 000 Franken. Davon wären – die Verwaltung legt es dar – etwa 60 000 Familien betroffen. 100 Mio. Franken, jährlich wiederkehrend, sollen ausgegeben werden. Ich sehe bei diesem Vorschlag nicht, wie er praktiziert werden könnte. Wir haben bereits festgestellt, dass man schon bei der Überweisung eines Postulates sofort sehr aktiv wurde.

Allen ist klar, dass Sofortmassnahmen ergriffen werden müssen. Das erwähnte Dekret vom 16. Februar 1971 müsste greifen können, auch deshalb, weil für andere Massnahmen die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Im Moment ist eine gewisse Entspannung an der Zinsfront festzustellen. Der Volkswirtschaftsdirektor möchte eine Arbeitsgruppe einsetzen. Das ist ihm unbenommen, er kann das unabhängig von den heutigen Vorstössen machen. Der Kanton Zürich lehnt es klar ab und hielt fest, so würde eine neue Subventionierung eingeführt. Der Kanton St. Gallen lehnt es ebenfalls ab. Der Kanton Uri sagt eindeutig, eine Bundesmassnahme wäre notwendig. Es wird hier differenziert zwischen Mietern und Hauseigentümern. Von Stockwerkeigentümern habe ich nichts gelesen. Es gilt auch die Fragen der Eigenmietwertbesteuerung sowie der amtlichen Bewertung und alle die verschiedenen Punkte, die immer wieder gegen das Grundeigentum angeführt werden, zu beachten.

Wir können uns das einfach nicht leisten, die Ausgaben wären viel zu hoch und im Moment nicht überblickbar. Ich bitte Sie, auch die beiden Postulate abzulehnen.

**Sutter** (Niederbipp). Ich spreche im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion. Wir sind uns vollkommen bewusst, dass durch die Hypothekarzinsserhöhungen Härtefälle aufgetreten sind und weiterhin auftreten können bei Mietern und Eigenheimbesitzern. Wir schliessen uns aber der Meinung der Regierung an. Der Bundesbeschluss über die Förderung der Miet- und Hypothekarzinszuschüsse, der in der Vernehmlassung ist, ist ungünstig und genügt den Anforderungen sicher nicht. Es gibt viele andere Möglichkeiten, die uns heute schon zur Ver-

fügung stehen. Die Fürsorge kann etwas unternehmen, die Banken haben sich anboten, Hilfe zu leisten und Lösungen zu suchen. Das geht aus einem Bericht der Regionalbanken und der Bankiervereinigung hervor. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Stossrichtung. Man soll nichts Spezielles einrichten, das mit einem grossen Verwaltungsaufwand verbunden ist und Abklärungen nötig macht. Die Daten könnten gar nicht richtig erfasst werden. Es ist schwer zu sagen, ob die von einem Mieter bewohnte Wohnung oder das von einem Hauseigentümer bewohnte Haus seinen Verhältnissen angepasst ist. In letzter Zeit wurden viele Eigenheime erstellt, die den Verhältnissen nicht angepasst waren. Man nahm einfach eine Teuerungsrate an. Diese Euphorie wurde jetzt plötzlich gestoppt.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion folgt der Regierung und stimmt dem Postulat zu.

**Lüscher.** Wir müssen heute lernen, mit Bauland und Wohnfläche haushälterisch umzugehen, auch hier gibt es einen unverantwortlichen Konsum. Das ist aber nur die eine Seite des Problems, es gibt eine andere: Wohnen ist ein Grundbedürfnis und Grundrecht. Wohnen wurde aber für viele zu einem Luxusgut. Durch das rasche und unerwartete Ansteigen des Hypothekenzinses gerieten viele Mieter und auch Hauseigentümer in Schwierigkeiten, andere werden noch davon betroffen werden. Das hat Folgen, in erster Linie für junge Familien, Rentner, Studentinnen, Studenten und alleinerziehende Väter und Mütter. Folgen wird es auch im Fürsorgewesen geben. Stichwort Obdachlosigkeit: Die Situation war noch nie so prekär wie heute. Stichwort neue Armut: Man muss ein Ausweichen auf Kleinkredite befürchten und die damit verbundene Verschuldung. Es wird auch Folgen in der Familienpolitik haben: Viele Familien werden wohl oder übel zum Doppelverdienertum gezwungen. Die Mieter und Hausbesitzer sind nur in den seltensten Fällen durch ein Selbstverschulden in Not geraten. Bund, Staat und Gemeinden müssen ihnen mindestens in einer Übergangszeit helfen. Nicht im Sinn des Giesskannenprinzips und nicht im Sinn von Geschenken, sondern von Überbrückungsmassnahmen. Die EVP/LdU-Fraktion unterstützt beide Postulate und würde teilweise sogar die Motionen unterstützen, weil beide Vorstösse sehr offen formuliert sind.

**Schmied (Moutier).** Il est vrai que ces deux motions ont quelque chose d'extrêmement sympathique. Il n'en reste pas moins que le caractère social de leur contenu est fort peu prononcé et cela m'étonne d'autant plus qu'elles émanent toutes deux du parti socialiste.

Nous éprouvons de la difficulté à soutenir ces deux interventions avant tout parce qu'elles cautionnent des abus par ailleurs souvent dénoncés sur le plan de la politique en matière de prix des loyers. D'autre part, je suis quelque peu étonné que le Gouvernement ait limité sa réponse à quatre points de la motion, négligeant le cinquième, qui est pourtant le plus important à mon avis et qui parle en défaveur de l'adoption de ces deux motions. Distribuer de l'argent selon le système de l'arrosoir pour abaisser les loyers à payer par les locataires a pour conséquence de faire tourner la machine plus vite et de pousser les loyers vers le haut.

Il faut étudier une autre solution si l'on veut vraiment pratiquer une politique sociale à l'égard des locataires. Je veux parler de celle qu'a adoptée la ville de Neuchâtel. A la suite de l'adoption d'une initiative, elle s'est vue contrainte de construire 200 logements à loyers modérés.

Or, c'est dans cette catégorie de logements que l'on constate une pénurie et c'est donc dans ce domaine qu'une intervention s'impose. Il ne s'agit pas de subventionner à l'aide des deniers publics des logements à loyers très élevés qui, de toute façon, ne peuvent pas être loués par des familles modestes. Pour cette raison, je me prononcerai contre le postulat et, à plus forte raison, contre la motion.

**Seiler (Moosseedorf).** Ich wies schon in der Fragestunde der letzten Session darauf hin: Es handelt sich hier um eine sozialpolitische Zeitbombe. Geladen wurde sie von den Banken, insbesondere den Grossbanken, die nicht genug Geld für Hypotheken geben konnten. Die Leute wurden richtig animiert, mehr als eigentlich nötig zu nehmen. Gezündet wurde die Zeitbombe durch die Nationalbank und ihr Überreagieren. Kommt die Zeitbombe zur Explosion, ist es für niemanden gut, für keinen Bevölkerungskreis und keine Wirtschaftsgruppe. Wir haben kein Interesse daran, dass die Situation in diesem sensiblen Bereich noch schlimmer wird als heute. Kollege Strahm wies schon auf die Diskrepanz zwischen der Antwort in der Fragestunde und der jetzigen Stellungnahme des Volkswirtschaftsdirektors hin. Ich wäre froh, wenn der Volkswirtschaftsdirektor noch deutlicher werden könnte und sagen würde, was er wirklich im Sinn hat und wie er die Situation einschätzt.

Kollege Schwarz, das ist keine neue Subvention. Grosse Schäden sollen vermieden, soziale Härten überbrückt werden. Ich komme deshalb nicht um eine Rüge an Verwaltung und Regierung herum. Man sagt, es koste 100 Mio. Franken. Ein Vergleich: Ich kann jemanden fragen, was drei Wochen Ferien kosten. Als Antwort erhalte ich: 3000 Franken. Es kommt doch darauf an, ob ich zuhause Ferien mache oder auf der andern Seite der Erde, ob ich mit dem Velo oder mit dem Flugzeug in die Ferien fahre usw. Die Idee des Bundes basiert auf der CVP-Initiative aus dem Ständerat. Sie gibt nur einen äusseren Rahmen. Der Bund hilft mit, wenn der Mietzins mehr als 30 Prozent und der Hypothekenzins mehr als 35 Prozent des steuerbaren Einkommens ausmachen. Die Kantone können ein feineres Instrument schaffen, das den Härtefällen gerecht wird und sich in diesem Rahmen bewegt. Der Kanton muss aber den Rahmen des Bundes nicht voll ausfüllen.

Wir müssen möglichst schnell handeln. Ich wiederhole deshalb meine Frage, die ich als Zusatzfrage in der Fragestunde schon stellte, weil ich damals keine Antwort erhielt. Sieht der Volkswirtschaftsdirektor nicht auch die Möglichkeit, mit einem beschleunigten Verfahren – ähnlich wie für die Unterstützung an die Tschechoslowakei – die nötigen Mittel bereitzustellen, um möglichst schnell die schwersten Härtefälle zu bekämpfen?

Ich bin enttäuscht, dass man nicht einmal bereit ist, die beiden Vorstösse als Postulate anzunehmen und die Regierung zu beauftragen, Massnahmen zur Entschärfung dieser Zeitbombe zu prüfen. Die SP-Fraktion verlangt – einige werden damit nicht zufrieden sein – eine Abstimmung unter Namensaufruf für das Postulat Ritschard. Wir wollen wissen, wer mithelfen will bei der Behebung der Härtefälle und wer nicht.

**Erb.** Ich vertrete eine Minderheit der Freisinnigen, die auch die beiden Postulate ablehnt. Der Wortlaut der Vorstösse zielt eindeutig auf eine direkte Hilfe an einzelne Mieter und Hauseigentümer ab. Die Motionen beziehen sich ausdrücklich auf die vom Bund kürzlich in die Vernehmlassung geschickte Vorlage. Ich bin erstaunt, dass

der Regierungsrat die Vorstösse als Postulate annehmen will, obschon er in der Vernehmlassung negativ zur Vorlage des Bundes Stellung nahm. Das ist ein Widerspruch. Wenn man die vom Bund vorgeschlagenen Massnahmen nicht als gut und tauglich erachtet, sollte man konsequenterweise diese Vorstösse ablehnen.

Bei der Diskussion über die Situation auf dem Wohnungsmarkt sollte man auch die Ursachen der heutigen Misere beachten. Herr Lüscher möchte den haushälterischen Umgang mit dem Boden einerseits und die legitimen Wohnbedürfnisse andererseits unter einen Hut bringen. Ich bin mit ihm einverstanden. Schauen Sie aber die heutige Situation objektiv an: Bei Neubauten für Wohnungen stellen wir keinen verschwenderischen Bodenverbrauch fest. Sie haben einen relativ hohen Preis. Familien, die eine Wohnung suchen, werden heute zunehmend gezwungen, solche Wohnungen zu einem relativ hohen Preis zu beziehen. Das stört auch mich. Warum ist das so? Viele ältere Wohnungen im Siedlungsgebiet werden eindeutig und massiv unter dem Preis vermietet, den sie auf dem Markt eigentlich erzielen könnten, wenn man den Preis frei bestimmen könnte. Der Mieterschutz und eine eigentliche Mietzinskontrolle des Bundes verhindern, dass man den Markt spielen lassen kann. Gewisse Leute sind privilegiert und können in grossen Altwohnungen allein oder zu zweit wohnen zu privilegierten Mietzinsen. Wenn man dort Abhilfe schaffen und ein Gleichgewicht herstellen könnte, würde man den richtigen Ansatz wählen. Solche wie die heute zur Diskussion stehenden Vorstösse müsste man dann nicht diskutieren. Ich vertrete eine andere Strategie und fordere eine Richtungsänderung in der Politik. Primär ist der Bund angesprochen, die übertriebenen Vorschriften im Mietrecht sollen endlich abgebaut werden. Die hier vorgeschlagene Pflasterlipolitik ist eindeutig der falsche Ansatz. Ich bitte Sie, die Vorstösse auch als Postulate abzulehnen.

**Wehrlin.** Die FL/JP-Fraktion stimmt beiden Postulaten zu, mit der Motionsform hätten wir Mühe gehabt, weil die Problematik der Unterstützung in den Vordergrund gerückt wäre. Vielleicht hätte man mit den Massnahmen letztlich diejenigen unterstützt, die man nicht unterstützen will, nämlich die Hochzinspreispolitik der Banken und die Spekulation.

Ich habe Herrn Erb etwas ungläubig zugehört, im Gegensatz zu Ihnen, die ihm vielleicht gar nicht zugehört haben. Er schlägt eine Richtungsänderung vor, damit die wenigen privilegierten Leute in grossen Wohnungen umgesiedelt werden können. Ich frage mich, wie der Markt spielen soll, von dem er das Hohe Lied gesungen hat. Er hätte uns das im Massstab 1:1 darlegen sollen. Es genügt nicht, die vorgeschlagenen Massnahmen abzulehnen und einen andern Weg zu skizzieren, von dem er eigentlich weiss, dass er nirgends hinführt.

Wir wissen es seit langem: Den Wohnungsmarkt gibt es als Markt nicht, weil viele verfälschende Faktoren hineinspielen. Durch die Entwicklung seit einigen Jahren entsteht oder verstärkt sich eine neue Armut – die Gemeindegemeinden können Ihnen das bestätigen. Es ist deshalb wichtig zu schauen, wie man diese Probleme meistern kann. Der Postulatsauftrag zur Prüfung von Massnahmen, wie man in Härtefällen Abhilfe schaffen kann, ist richtig. Die Wahrheitsprobe oder Schwierigkeit für die Regierung wird darin liegen, die richtige Definition des Härtefalles zu finden. Wann ist es tatsächlich gerechtfertigt, das Einzelschicksal zu erleichtern, ohne damit indirekt eine falsche Strukturpolitik zu sehr zu unterstützen? In diesem Sinn stimmen wir beiden Postulaten zu.

**Präsident.** Es ist im Saal häufig unruhig. Ich kann nicht immer mit der Glocke läuten, sie hat schon eine Beule. Ich bitte Sie, sich ruhiger zu verhalten. Wer etwas besprechen will, soll sich in die Wandelhalle begeben. Es ist unangenehm für den Redner und auch für uns, wir verstehen nicht immer alles.

**Strahm.** Fast alle Kantonsparlamente diskutierten in den letzten Wochen und Monaten mehrmals solche Vorstösse und behandelten ähnliche Vorlagen. Dieses Problem ist nicht nur ein bernisches Problem, sondern hängt mit der sozialpolitischen Situation zusammen. Herr Schwarz und Herr Erb schossen stark gegen das Bundesmodell. Wir verlangen eine offene Lösung, eine Lösung im Kanton, mit oder ohne Bund, da wir die Weiterentwicklung auf Bundesebene nicht kennen.

Ich möchte einige Stellungnahmen von mir nicht nahestehenden Verbänden auch noch bekanntgeben. Mein Haus ist voll Papier, ich bin ein schrecklicher Sammler. Manchmal bin ich froh, dass ich solche Zettel wieder finde. Die «Neue Zürcher Zeitung» schreibt beispielsweise: «Der Schweizerische Hauseigentümergebiet begrüsst die Förderung von Miet- und Hypothekarzinszuschüssen. Die Banken befürworten Massnahmen zur Abfederung von Härtefällen im Hypothekarebereich, wie es in der Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung heisst.» Ein anderes Zitat aus der «NZZ»: «Die Schweizerische Volkspartei SVP stimmt dem Bundesbeschluss über Härtefälle grundsätzlich zu.»

Es gibt zwei Modelle. Entweder kann man die Probleme durch Steuererleichterungen lösen, oder man zahlt gezielt bei Härtefällen Zuschüsse. Man muss immer abwägen, was besser ist. Die Hauseigentümergebiet der letzten Woche schreibt bezüglich dieser Ermessensfrage: «Will man dagegen die Wohnkosten minimieren, strebt man die Entlastung von wirtschaftlich weniger Leistungsfähigen an, sind direkte Förderungsmassnahmen gegenüber fiskalischen Erleichterungen vorzuziehen, da diese zielgerichtet eingerichtet werden können.» Das entspricht unserer Meinung. Letztlich diskutieren wir eine sozioethische Frage, wenn wir über die Hilfe an von Härten Betroffene sprechen. Wenn man eine Härtefalllösung einrichtet, muss ein Ermessensspielraum bestimmt werden. Es wird immer Probleme geben, wann eine Unterstützung noch gerechtfertigt ist und wann nicht. Deshalb sind Herr Ritschard und ich auch bereit, die Motionen in Postulate umzuwandeln, damit die Regierung genügend Spielraum hat, um die richtige Lösung zu finden.

Zum Schluss noch ein Wort an die Befürworter der Eigentumsförderung und an Herrn Schwarz. Wie wollen Sie einem jüngeren Hauseigentümer im Kanton Bern, der seine Wohnung oder sein kürzlich erworbenes Haus verkaufen muss, erklären, warum sich der Kanton Bern nicht für Härtefälle engagiert? In einem andern Kanton würde er unter Umständen unterstützt, wenn sich dieser Kanton dem Bundesmodell anschliesst oder eigene Massnahmen beschliesst. Wie wollen Sie der Fürsorgestelle in Ihrer Gemeinde, einer Kirchgemeinde oder einer Sozialarbeiterin, die mühsam Geld zusammensucht, damit ein Mieter trotz Härtefall in seiner Wohnung bleiben kann, erklären, warum der Kanton nicht hilft? Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn sie die beiden Postulate überweisen, damit wir in dieser sozioethischen Frage eine Lösung finden können.

**Siegenthaler,** Volkswirtschaftsdirektor. Der Regierung ist es nicht gleichgültig, was passiert, deshalb möchte

sie die Vorstösse als Postulate entgegennehmen. Herr Seiler und Herr Strahm, ich nehme keine Diskrepanz wahr zwischen meinen Aussagen in der Fragestunde der Januarsession und der schriftlichen Antwort sowie meinen heutigen Bemerkungen. Ich wies damals klar darauf hin, dass ich der Regierung beantragen werde, den Bundesbeschluss abzulehnen. Ich sagte aber auch in einem der letzten Sätze, es sei nicht unwahrscheinlich, dass der Kanton einen eigenen Weg gezielt für Härtefälle beschreiten könnte. Ich entnahm später der Presse, dass man den Eindruck hatte, ich hätte mich etwas um die Antwort gedrückt. Genauer konnte ich mich aber damals nicht ausdrücken.

Zur heutigen Situation. Mit einer Ablehnung der Vorstösse – das sage ich vor allem denjenigen, die die Vorstösse auch als Postulate ablehnen – schaffen wir die Probleme nicht aus der Welt, im Gegenteil. Andererseits sind sie mit einer Annahme der Motionen noch nicht gelöst. Mit der Annahme der Postulate machen wir aber einen Schritt auf dem Lösungsweg. Der Bundesrat schickte einen unausgewogenen Bundesbeschluss in die Vernehmlassung. Der Regierungsrat hat ziemlich genau begründet, warum er den Bundesbeschluss in dieser Form nicht akzeptieren kann.

Eine Ergänzung, Herr Ritschard: Sie und Herr Seiler sprachen von den 100 Mio. Franken, die wir in den Raum gestellt hätten. Sicher ist dieser Betrag nicht auf Kompostellen genau erhärtet. Wir müssen aber trotzdem gewisse Zahlen abschätzen. Wir stützen uns auf den Mikrozensus des Bundes aus dem Jahr 1986. Damals waren 15 Prozent der schweizerischen Haushalte so stark belastet, dass sie in den Genuss von Zuschüssen gekommen wären, angenommen der Bundesbeschluss wäre schon gültig gewesen. Die Wohnkostenbelastung ist in den letzten vier bis fünf Jahren sicher deutlich gestiegen. Im Kanton Bern gibt es 440 000 Haushalte, 75 Prozent davon versteuern ein steuerbares Einkommen von unter 40 000 Franken. Wenn wir von einem monatlichen Zuschuss von 200 Franken ausgehen, ergibt das jährlich 2400 Franken. Wenn 10 Prozent der Haushalte im Kanton Bern, also 44 000 Haushalte, diese Zuschüsse erhalten, muss mit jährlichen Kosten von 100 Mio. Franken gerechnet werden. Leider sagt uns der Bund nicht, welchen Anteil er übernehmen will oder ob der Kanton mehr als 50 Prozent dieser Summe übernehmen muss. Nicht zuletzt auch dieser Aspekt führte uns dazu, den Bundesbeschluss in dieser Form abzulehnen. Das heisst aber nicht, dass wir ihn in einer überarbeiteten Form nicht akzeptieren könnten. Viele Kantone und viele Organisationen, von denen ich eigentlich erwartet hätte, sie würden ihm zustimmen, lehnten ihn ebenfalls ab. Ich bin auch froh, dass die FL/JP-Fraktion eine Unterstützung in dieser Form nicht befürwortet. Mit dem Giesskannenprinzip würden wir vielleicht diejenigen unterstützen, die es gar nicht nötig haben, hätten aber zuwenig, um denjenigen, die es wirklich nötig haben, genügend unter die Arme zu greifen.

Was wird jetzt gemacht? Als erste Massnahme stellen wir eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit «zugewandten Orten» auf die Beine. Sie wird in den nächsten Tagen und Wochen zusammentreffen. Darin vertreten sind Leute der Finanz- und der Fürsorgedirektion sowie des Hauseigentümer- und des Mieterverbandes. Die Arbeitsgruppe soll möglichst rasch einen Weg zu Lösungen finden. Wir prüfen Fragen wie Ergänzungsleistungen, Fürsorge – wir verweisen in der Antwort schon darauf –, Wohnbauförderung – nach wie vor ein wichtiges Kapitel, nicht zuletzt auch für das Berggebiet – und Un-

terstützung von Mietzinszuschüssen. In der Antwort steht ganz klar: «Im weiteren will der Regierungsrat abklären, inwieweit der Kanton die Gemeinden bei der Gewährung von Mietzinsbeiträgen unterstützen könnte.» Das sind unsere Absichten. Je nach Resultat werden wir im April – die Termine sind bereits festgelegt: 8. und 11. April – zwei Hearings durchführen und alle diese Fragen anhand der in der Arbeitsgruppe entwickelten Ansätze erörtern. So wollen wir Zeit gewinnen, damit wir keine langen Vernehmlassungsverfahren durchführen müssen.

Herr Seiler, sollte diese Arbeitsgruppe zum Schluss kommen, ein Grossratsbeschluss sei sinnvoll, ist das ein möglicher Weg. Die Rechtsgrundlagen müssten wahrscheinlich im nachhinein geschaffen werden. Solche Situationen gab es bereits, der Rat fasste schon früher solche Beschlüsse, um Zeit zu gewinnen. Unter Umständen kommt ein analoges Verfahren wie für die Hilfe an die Tschechoslowakei in Frage. Wir fassen eine breite Palette von Möglichkeiten ins Auge, die Motionen waren uns in dieser Form zu eng, deshalb konnten wir sie nicht annehmen. Die Regierung nimmt das Problem ernst. Sie möchte möglichst rasch handeln und bittet den Rat, den beiden Postulaten zuzustimmen.

**Ritschard.** Die Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors lassen mich mindestens daran glauben, dass es der Regierung ernst ist und sie etwas unternehmen will. Ich wandle deshalb den Vorstoss in ein Postulat um. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Problematik wurde ausführlich begründet; ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

**Präsident.** Wir stimmen zuerst über das Postulat Ritschard ab. Es wurde beantragt, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. Das Quorum beträgt 35 Stimmen.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag auf Abstimmung  
unter Namensaufruf mehr als 35 Stimmen

#### *Abstimmung unter Namensaufruf*

Für Annahme des Postulates Ritschard stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aellen, von Allmen (Gwatt), von Allmen (Wengen), Balsiger, Barth, Baumann (Uetendorf), Baumann Ruedi, Baumann-Bieri Stephanie, Berger, Beutler, Bhend, Bieri (Belp), Bieri (Oberdiessbach), Biffiger, Bigler, Bittner-Fluri, Blaser (Uettligen), Blaser (Münsingen), Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Brönnimann, Brüggemann, Bürki, Christen (Bern), Christen (Rüedisbach), Conrad, Daetwyler, Dysli, Eggimann, Fahrni, Frainier, Galli, Geissbühler, Glur-Schneider, Graf (Moutier), Grossniklaus, Gugger Fritz, Gugger Walter, Gurtner, Hari, Holderegger, Houriet, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Imdorf, Ith, Jenni (Bern), Jenni-Schmid (Kapellen), Jörg, Jost, Kauert-Löffel, Kelterborn, Kiener Nellen (Bolligen), Kiener (Heimiswil), Knecht-Messerli, König (Grafenried), Kurath, Liniger, Lüscher, Lutz, Marti-Cacciavio, Matti, Mauerhofer, Merki, Metzger, Meyer-Fuhrer (Biel), Michel, Morgenthaler, Neuenschwander, Nyffenegger, Omar-Amberg, Pétermann, Reber, Reinhard, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ritschard, Ruf, Salzmann, Schaad, Schaefer-Born, Schäfer, Scherrer, Schibler, Schläppi, Schmidiger, Schneider, Schütz, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler-Link (Dotzigen), Sidler (Biel), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwan-

gen), Siegrist, Singeisen-Schneider, Sinzig, Stauffer, Steiner-Schmutz, Steinlin, Stettler, Stirnemann, Stoffer, Strahm, Sumi, Suter (Biel), Sutter (Niederbipp), Tanner, Teuscher (Bern), Trüssel-Stalder, Vermot-Mangold, Walker, Wehrlin, Wenger (Langnau), Wenger (Thun), Wülser, Wyss (Langenthal), Zaugg, Zbären, Zbinden-Sulzer (Ostermundigen)  
(120 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebersold, Aeschbacher, Allenbach, Anderegg-Dietrich, Balmer, Bangerter, Bartlome, Beerli-Kopp, Begert, Benoit, Berthoud, Binz-Gehring, Bischof, Brawand, Büschi, Düttschler, Emmenegger, Erb, Fuhrer, Gallati, Hirschi, Hirt, Hügli, Hutzli, Janett-Merz, Jenni (Zimmerwald), Jungi, Kilchenmann, König (Bigenthal), Moser, Nydegger, Oesch, Portmann, Probst, Rychiger, Schmid (Frutigen), Schmid (Rüti), Schmied (Moutier), Schober, Schwarz, Stämpfli-Racine, Streit, Studer, Teuscher (Saanen), Trachsel, Voiblet, Waber, Wasserfallen, Weidmann, Weyeneth, Wyss (Kirchberg), Zbinden (Rüschegg-Gambach)  
(52 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aebi, von Arx, Bärtschi, Bay, Boillat, Brodmann, Flück, Graf (Ursenbach), Guggisberg, von Gunten, Haller, Heynen, Hofer, Jakob, Joder, Lüthi, Marthaler (Oberlindach), Marthaler (Biel), Meyer (Langenthal), Oehrli, Schertenleib, Schwander, Sidler (Port), Thomke, Tschanz, Wallis, Zesiger  
(27 Ratsmitglieder)

Präsident Rychen stimmt nicht.

**Präsident.** Damit haben Sie dem Postulat Ritschard mit 120 gegen 52 Stimmen zugestimmt. – Wir stimmen jetzt über das Postulat Strahm ab.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulates Strahm	82 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen

002/91

### Interpellation Jost – Schliessung der Spinnerei Gugelmann AG

#### Wortlaut der Interpellation vom 28. Dezember 1990

Wir nehmen mit Bestürzung von der angekündigten Schliessung der Spinnerei Gugelmann AG in Roggwil Kenntnis. Wir sind empört über die Art und Weise, wie die Unternehmungsleitung vorgeht und wie sie die Schliessung begründet. Die schwerwiegenden Vorwürfe müssen hinterfragt werden, und wir unterbreiten darum dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. In welcher Form behindert die Volkswirtschaftsdirektion die Ausbaupläne in der Firma Gugelmann AG, Roggwil?
2. Ist ein Entgegenkommen denkbar? Gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen, und ist die Regierung bereit, darüber zu verhandeln?
3. Was sagt der Regierungsrat zum Vorwurf, die fehlende Rechtsstaatlichkeit behindere den Unternehmer Gasser?
4. Die Region Ob- und Nidwalden hatte in den letzten Jahren den Verlust von etlichen Firmen und Betrieben zu beklagen, aus den verschiedensten Branchen. Wir verweisen auf die seinerzeitigen Vorstösse U. Sinzig.

Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Region Ob- und Nidwalden wirtschaftlich zu stützen?

(1 Mitunterzeichner)

*Dringlichkeit gewährt am 24. Januar 1991*

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. Februar 1991*

Der Regierungsrat hat in seiner Pressemitteilung vom 19. Dezember 1990 den unternehmerischen Entscheid der Gugelmann & Cie AG, die Spinnerei in Roggwil zu schliessen, bedauert und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass der Betrieb möglichst bald wieder aufgenommen werden könne. Die gegen den Kanton Bern erhobenen Vorwürfe wies der Regierungsrat als Ausflüchte zurück.

Die Fragen der beiden Interpellanten können wie folgt beantwortet werden:

1. Die Volkswirtschaftsdirektion hat die Ausbaupläne der Firma Gugelmann in keiner Weise behindert. Die Pläne wurden vom KIGA im Rahmen des industriell-gewerblichen Plangenehmigungsverfahrens ohne erschwerende Auflagen genehmigt.

In ihrer Begründung für die Schliessung der Spinnerei und der damit verbundenen Entlassung von 134 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führt die Firma Gugelmann an, der zur Realisierung ihrer Ausbaupläne dringend benötigte Landerwerb von 22000 m<sup>2</sup> Ersatzland sei von der Landwirtschaftsdirektion verhindert worden. Der Regierungsrat hält dazu fest, dass es sich beim fraglichen Landerwerb nicht um Industrieland, sondern um Grundstücke in der Landwirtschaftszone im Gesamthalt von 225,5 Aren handelt, welche die Firma mit Kaufvertrag vom 27. Oktober 1989 zum Preis von 600 000 Franken erwerben wollte. Das Kaufgeschäft wurde damit begründet, die Firma sei u.a. Eigentümerin des Heimwesens Mangelhof, das durch einen Pächter bewirtschaftet werde. Einige der zum Mangelhof gehörenden Parzellen lägen gemäss gültigem Zonenplan in der Industriezone I von Roggwil. Die Parzellen würden für die bevorstehende Erweiterung der Lagerbetriebe des Spinnereibetriebes benötigt. Der beabsichtigte Kauf diene dazu, dem Pächter des Mangelhofes annähernd nutzwertgleichen Realersatz bieten zu können. Gegen das Kaufgeschäft erhob das Kantonale Bodenamt Einspruch nach den Bestimmungen des Gesetzes über das landwirtschaftliche Bodenrecht und des Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes. Nachdem die Firma Gugelmann die Berechtigung des Einspruches bestritt, wurde das Geschäft der Landwirtschaftsdirektion überwiesen. Diese hielt mit Entscheid vom 7. Mai 1990 unter Hinweis auf die geltende Gerichtspraxis fest, dass das Kaufgeschäft in bodenrechtlicher Hinsicht einen widerrechtlichen Güterkauf darstelle. Die gegen diesen Entscheid beim Verwaltungsgericht eingereichte Beschwerde wurde abgewiesen. Die Firma focht den Verwaltungsgerichtsentscheid in der Folge beim Bundesgericht an, der Entscheid steht noch aus.

Bereits aufgrund der Begründung des Kaufgeschäftes durch die Firma Gugelmann wird klar, dass die beabsichtigte Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in keinem direkten Zusammenhang mit dem Entscheid der Landwirtschaftsdirektion stehen kann. Die Verwirklichung der beabsichtigten Ausbaupläne wird dadurch nicht behindert, da die dafür benötigten Parzellen in der rechtskräftigen Industriezone liegen und somit jederzeit überbaut werden können. Die Entscheide der Landwirt-

schaftsdirektion und des Verwaltungsgerichts betreffen einzig den Pachtbetrieb Mangelhof. Im übrigen zeigte sich der Regierungsrat erstaunt, dass die Entlassungen ausgesprochen werden, bevor das Bundesgericht über die hängige Beschwerde entschieden hat.

2. Anlässlich einer Aussprache mit Vertretern der Gewerkschaft Textil, Chemie, Papier (GTCP) hat A. Gasser, Inhaber der Firma Gugelmann, erklärt, die Betriebschliessung der Spinnerei sei unumgänglich und sein Entschluss endgültig. Ein Entgegenkommen des Regierungsrates in bezug auf die Ablehnung des Kaufgeschäftes ist nicht möglich, da sich zurzeit das Bundesgericht mit der Angelegenheit befasst. Allfällige Verhandlungen erübrigen sich daher.

3. Diese Frage bezieht sich auf folgenden Wortlaut der von Herrn Gasser am 18. Dezember 1990 herausgegebenen Pressemitteilung: «Vor diesem Hintergrund und der in der Schweiz ins Wanken geratenen Rechtsstaatlichkeit sehen wir uns leider gezwungen, bei Gugelmann & Cie AG, Roggwil, den Spinnereibetrieb im Laufe des Jahres 1991 zu schliessen.» Weitere Ausführungen in der Pressemitteilung und eine Aussprache mit Herrn Gasser zeigen, dass er verschiedene Vorkommnisse und Entscheide der letzten Zeit als fehlende Rechtsstaatlichkeit empfindet. Darunter fallen namentlich die Einsprache der SBB gegen die Ausbaupläne in Roggwil (Bahn 2000), die aufgetretenen Schwierigkeiten mit der Gewerkschaft Chemie, Textil, Papier (GTCP), die «perfide Hetzkampagne» der «Weltwoche» gegen die Person Adrian Gasser, das Gerichtsurteil im Zusammenhang mit der Kammgarnspinnerei Interlaken und letztlich der in Punkt 1 erläuterte Entscheid vom 7. Juni 1990 der Landwirtschaftsdirektion über den Kauf von Landwirtschaftsland.

Der Regierungsrat weist deshalb den Vorwurf von Herrn Gasser, fehlende Rechtsstaatlichkeit der kantonalen Behörden behindere ihn als Unternehmer, in aller Form zurück.

4. Trotz Verlusten von Arbeitsplätzen in einigen Betrieben ist der Oberaargau in den letzten Jahren wirtschaftlich nicht geschwächt worden. Verlorene Arbeitsplätze konnten durch neu geschaffene Stellen kompensiert werden. Dies trifft insbesondere auch beim bisher vorgenommenen Personalabbau der Firma Gugelmann zu. Freigewordene Räumlichkeiten wurden von bisher in anderen Kantonen tätig gewesenem Betrieben genutzt.

Auch im Zusammenhang mit der aktuellen Schliessung der Spinnerei Gugelmann stehen die Firma und die Wirtschaftsförderung in Verbindung mit ernsthaften Interessenten für Räumlichkeiten und Mitarbeiter.

In der Region Oberaargau–Emmental ist der Arbeitsmarkt nach wie vor ausgetrocknet. Dieser Kantonsteil hat im Dezember 1990 mit 0,22 Prozent die tiefste Arbeitslosenquote in unserem Kanton aufgewiesen. Der kantonale Durchschnitt betrug 0,4 Prozent und der schweizerische 0,8 Prozent.

Das KIGA hat in Zusammenarbeit mit dem regionalen Arbeitsamt Langenthal alle notwendigen Massnahmen zur Vermittlung von neuen Arbeitsplätzen eingeleitet.

Eine strukturerhaltende «Stützung» der Region Oberaargau kann nicht zur Diskussion stehen. Gegebenenfalls können nach Grundsätzen und mit den Instrumenten der Wirtschaftsförderung unternehmerische Initiativen und Investitionen erleichtert werden. Im Vordergrund dürften dabei die kollektiven Einarbeitungs- und Umschulungsbeihilfen nach Artikel 9 des Wirtschaftsförderungsgesetzes stehen: An Firmen, die von Entlassung

bedrohte Arbeitskräfte übernehmen, im Rahmen eines genehmigten Programmes auf neue Tätigkeiten umschulen und damit die Palette der beruflichen Fähigkeiten und Möglichkeiten der betroffenen Arbeitnehmer verbreiten helfen, können Beiträge ausgerichtet werden von 50 Prozent der Nettolohnkosten während längstens sechs Monaten (bzw. 70% bei ausserbetrieblicher Umschulung). Diese gehen zulasten des Arbeitsmarktfonds. Die Durchführung obliegt dem Delegierten für Wirtschaftsförderung im Einvernehmen mit dem KIGA. Es bestehen bereits entsprechende Kontakte. Der Regierungsrat erachtet zurzeit keine weiteren Massnahmen als dringlich.

**Präsident.** Herr Jost ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

---

**Villeret und Cormoret: Staatsbeitrag für die Weggenossenschaft Mont-Crosin an die Kosten der Güterweganlage Mont-Crosin–Le Sergent; Genehmigung des Bauprojektes; Verpflichtungskredit**

---

Beilage Nr. 5, Geschäft 4388

Genehmigt

---

**Zentralstelle für Tierzucht; Nachkredit 1990**

---

Beilage Nr. 5, Geschäft 4814

Genehmigt

210/90

---

**Postulat Beutler – Zinsloses Darlehen des Kantons Bern an die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK)**

---

*Wortlaut des Postulates vom 20. September 1990*

Der Kanton Bern hat als Ziel, möglichst viele landwirtschaftliche Klein-, Mittel- und Bergbauernbetriebe zu erhalten und zu fördern. Dabei stehen die Besiedelung der abgelegenen Gebiete sowie eine markt- und umweltfreundliche Produktion im Vordergrund. Der Nachholbedarf an Gebäudeinvestitionen ist enorm gross. Zudem gilt es, die Produktionsgrundlagen allgemein zu verbessern. Auch der Vollzug des Tierschutz- und Gewässerschutzgesetzes erfordert sehr viel Kapital und bewirkt eine zum Teil fast unzumutbare Verschuldung.

Der ausserbetriebliche Zuerwerb gewinnt an Bedeutung, so dass die abtretende Generation aus betrieblichen Gründen weiterhin auf dem Betrieb wohnen sollte, was Investitionen im Wohnbereich nach sich zieht.

Als Folge des Rückganges der zinslosen Investitionskredite des Bundes soll geprüft werden, ob der Kanton Bern der BAK zinslose Gelder zur Verfügung stellen kann.

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird eingeladen, dies zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten.

(26 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1990*

Die Zielsetzung, wie sie im ersten Teil des Postulates dargestellt wird, entspricht grundsätzlich der bernischen Agrar- bzw. Regierungspolitik.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Massnahmen in Ergänzung zu denjenigen des Bundes ergriffen.

Auf dem Gebiet der zinslosen Investitionskredite an die Landwirtschaft, die gemäss Bundesgesetz über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft (IBG) vom 23. März 1962 primär Bundessache sind, hat der Kanton Bern bisher zwei Darlehen bewilligt.

Der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK), die im Kanton Bern für den Vollzug des IBG verantwortlich ist, wurde im Jahr 1979 ein erstes Darlehen von 20 Mio. Franken zugesprochen. Die ursprünglich vorgesehene Rückzahlungsfrist wurde durch Grossratsbeschluss vom 14. September 1989 so abgeändert und verlängert, dass ab 1990 bis ins Jahr 2009 jährlich 1 Mio. Franken an den Kanton zurückzuzahlen sind.

Durch RRB Nr. 2379 vom Juni 1984 wurde der BAK ein zweites Darlehen von 20 Mio. Franken bewilligt. Aus Gründen der fehlenden Rechtsgrundlage musste die BAK dieses Darlehen bereits im Jahr 1988 dem Kanton vollständig zurückbezahlen. Demzufolge werden der BAK Ende 1990 nur noch knapp die Hälfte der ursprünglich bewilligten Kantonsmittel zur Verfügung stehen.

Seit 1962 hat der Bund dem Kanton Bern zuhanden der BAK total 251,658 Mio. Franken für Investitionsdarlehen überwiesen. Dieses Geld ist in der bernischen Landwirtschaft investiert. Es handelt sich um einen Fonds de roulement, d.h. die Darlehensrückflüsse können laufend neu investiert werden. In den Jahren 1989 und 1990 kürzte der Bund die neuen Gelder an die Kantone, was die BAK empfindlich traf. Es zwang sie zu Kürzungen bei der Darlehensgewährung. Dies in einer Zeit hoher Kapitalzinse und hoher Inflationsrate, was auch negative Auswirkungen auf die Einkommenssituation der Landwirtschaft zur Folge hat.

Die Feststellung des Postulanten, dass der Investitionsbedarf in der Landwirtschaft in den kommenden Jahren gross sein wird, ist durchaus zutreffend. Es kann in diesem Zusammenhang auf die Motion Schertenleib vom 6. Mai 1987 und den damit verbundenen, vom Grossen Rat in der Februarsession 1990 zur Kenntnis genommenen Bericht der Landwirtschaftsdirektion hingewiesen werden. Dieser weist allein für den Kanton Bern einen Investitionsbedarf von rund 1,3 Mrd. Franken bis zum Jahre 2000 aus.

Gerade auch im Hinblick auf die vielfältigen Herausforderungen und Anforderungen gilt es, die Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft den Erfordernissen der Zeit bestmöglich anzupassen. Die Landwirtschaft muss in Zukunft durch Rationalisierung und Kostensenkungen ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

Strukturverbesserungsmassnahmen tragen wesentlich dazu bei, sind doch die technischen Anforderungen und die geforderten Ausstattungsvorschriften (Tierschutz, Gewässerschutz, Natur- und Landschaftsschutz) in der Schweiz wesentlich höher als in den benachbarten Ländern.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die zinsgünstigen, rückzahlbaren Investitionskredite in der Landwirtschaft, die ausschliesslich für Restfinanzierung eingesetzt werden, ein gutes und taugliches Mittel der «Hilfe zur Selbsthilfe» darstellen. Solche Strukturverbesserungsbeiträge gelten zudem als EG- bzw. GATT-konforme Instrumente der Agrarpolitik und sind für die öffentliche Hand erst noch kostengünstig.

Über Art und Umfang des Darlehens bestehen von Seiten der BAK bereits gewisse Vorstellungen. Im Vordergrund steht ein Rahmenkredit des Kantons an die BAK

im Betrag von zirka 30 bis 50 Mio. Franken. Dieser könnte der BAK in Jahrestanchen von 4–8 Mio. Franken überwiesen werden. Das Darlehen wäre zinslos und analog den Bundesgeldern, also dem Kanton möglichst nicht rückzahlbar, zu gewähren. Die Rückflüsse könnten laufend für neue Darlehen eingesetzt werden.

Eine genügende Rechtsgrundlage für ein solches Kantonsdarlehen an die BAK ist noch nicht vorhanden. Als Folge der laufenden Revision des IBG wird der Kanton Bern das Einführungsgesetz revidieren müssen. Es wird erwogen, den rechtlichen Rahmen für solche Massnahmen anlässlich der Totalrevision dieses Gesetzes zu schaffen.

Aufgrund dieser Überlegungen ist der Regierungsrat bereit, die Gewährung eines kantonalen Darlehens an die BAK zu prüfen und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit, d.h. unter anderem nach Vorliegen der Rechtsgrundlage, eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Antrag: Annahme des Postulates

**Präsident.** Das Postulat wird weder von der Regierung noch aus der Mitte des Rates bestritten.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates

Mehrheit

124/90

### **Postulat Baumann Ruedi – Erhaltung der pflanzlichen Artenvielfalt auf Alpweiden**

*Wortlaut des Postulates vom 8. August 1990*

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Gewährung der kantonalen Sömmerungsbeiträge an die Bedingung geknüpft werden kann, dass keine alpfremden Stickstoffdünger (insbesondere Handelsdünger und Klärschlamm) eingesetzt werden dürfen.

Begründung: Zur Erhaltung der pflanzlichen Artenvielfalt auf Alpweiden sollte die Verwendung alpfremder Dünger eingeschränkt werden. Verschiedene Erhebungen beweisen, dass die pflanzliche Artenvielfalt wegen der verstärkten Stickstoffdüngung auf vielen Alpen abnimmt. Die bessere Erschliessung der Alpen führt leider auch dazu, dass vermehrt betriebsfremde Dünger ausgebracht werden können. Aus diesem Grunde hat die Landsgemeinde des Kantons Glarus nicht nur die N-Dünger verboten, sondern ein generelles Verbot für die Verwendung von alpfremden Düngern erlassen.

Der Kanton Bern richtet jährlich rund 3,5 Mio. Franken kantonale Sömmerungsbeiträge an die Alpwirtschaft aus, notabene zum Schutz und zur Pflege der Kulturlandschaft. Die Gewährung von Sömmerungsbeiträgen kann gemäss Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes über Bewirtschaftungsbeiträge an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden. Im Sinne einer vermehrten ökologischen Ausrichtung dieser Beiträge erscheint die geforderte Auflage zumutbar. Damit die Berglandwirtschaft dadurch insgesamt keine Einkommenseinbussen erleidet, kann der Regierungsrat für die Erhaltung der Artenvielfalt die Sömmerungsbeiträge angemessen erhöhen. Die Kontrolle dürfte über Selbstdeklaration und stichprobenweise Kontrollen im bisherigen Beitragsverfahren lösbar sein.

(10 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1990*

Das Postulat zielt nicht auf ein generelles Anwendungsverbot für alpferemde Düngemittel. Es will aber die Ausbringung von alpfermeden Stickstoff-Düngemitteln unterbinden. Zur Diskussion steht somit der Einsatz von N-haltigen Handelsdüngern und von Klärschlamm.

Die Alp- und Sömmerungsweiden weisen fast ausschliesslich Pflanzenbestände auf, die sich während Jahrzehnten oder sogar Jahrhunderten unter den am jeweiligen Standort herrschenden natürlichen Klima- und Bodenverhältnissen sowie den vom Alppersonal durchgeführten Kulturmassnahmen herausgebildet und stabilisiert haben. Die botanische Vielfalt der Alpen lässt sich am besten erhalten und fördern, indem nicht alle Weideteile gleich bewirtschaftet werden. Neben mässig intensiv genutzten sollen auch extensive Weiden Platz haben. Deshalb ist eine standörtlich angepasste, abgestufte Nutzungs- und Bewirtschaftungsintensität der Alp- und Sömmerungsweiden anzustreben. Der Regierungsrat erachtet die neuesten Empfehlungen über die Düngung von Alpweiden der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues (AGFF) als wegleitend. Eine verantwortungsbewusste Düngung in diesem Rahmen schädigt weder die Pflanzenbestände noch allgemein die Umwelt. Sie hilft vielmehr eine geordnete Nutzung und Pflege der Alpen sinnvoll zu unterstützen.

In der Praxis treten offensichtlich negative Auswirkungen auf den Pflanzenbestand durch Über- oder Unterbesatz oder durch mangelhafte Weideplanung häufiger in Erscheinung als durch die Einflüsse der Düngung. Allein mit dem verlangten Verbot von alpfermeden Stickstoffdüngern lässt sich zudem die pflanzliche Artenvielfalt auf Alpenweiden nicht erhalten und fördern. Bei Vegetationsbeginn würde der Austrag von N-haltigen Handelsdüngern bezüglich Futterwuchs die beste Wirkung zeigen. Weil jedoch zu diesem Zeitpunkt auf den Alpweiden das Futterangebot natürlicherweise enorm zunimmt, besteht kein Bedürfnis, mit Stickstoffdüngern einen zusätzlichen Graswuchs zu fördern, der dann nicht verwertet werden kann.

Die Ausrichtung der Sömmerungsbeiträge ist in der «Bundes-Verordnung über Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft mit erschwerten Produktionsbedingungen und ökologische Leistungen» eingehend geregelt. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn der Alp- oder Sömmerungsbetrieb sachgerecht bewirtschaftet wird und die kantonalen, kommunalen oder genossenschaftlichen Vorschriften eingehalten werden.

Gemäss Artikel 11 der zitierten Verordnung muss ein Sömmerungs- oder Alpbetrieb über eine Dauerweidefläche von mindestens 40 Aren pro GVE verfügen. Werden diese Anforderungen, die auch den Einsatz von Düngern einschliessen, nicht erfüllt, erfolgt eine Kürzung der Beiträge.

Die Bestimmungen über ökologische Leistungen in der geltenden Verordnung sind im Sinne des Postulates angelegt und werden in der Praxis entsprechend durchgesetzt. Es kann damit auf lange Sicht mehr erreicht werden als mit einem Verbot, welches kaum kontrollierbar wäre und überdies im Konflikt stehen würde zum ebenfalls mit erwähnter Verordnung vorgegebenen Erfordernis einer Bewirtschaftung, bei der sich die landwirtschaftliche Ertragskraft des Bodens nicht vermindern darf.

Die Erhaltung der pflanzlichen Artenvielfalt auf Alpweiden ist auch dem Regierungsrat ein besonderes Anliegen.

Er ist jedoch der Auffassung, dass dieses ohne zusätzliche Auflagen im Sinne des Postulanten erfüllt werden kann.

Antrag: Ablehnung des Postulates.

**Baumann Ruedi.** Ich musste dreimal leer schlucken, als ich die Antwort des Regierungsrates erhielt. Besonders die Begründung der Ablehnung des Postulates erstaunte mich. Worum geht es? Der Kanton Bern zahlt neben den Bundesbeiträgen als einziger Kanton in der Schweiz sogenannte Sömmerungsbeiträge. Pro Kuh wurde dieser Beitrag kürzlich neu auf 82.50 Franken festgelegt, was bei normaler Bestossung pro Hektare rund 200 Franken ausmacht. Nota bene werden diese Beiträge laut Gesetz über die Bewirtschaftungsbeiträge zum Schutz und Pflege der Kulturlandschaft ausgerichtet. Gesamthaft richtet der Kanton Bern – ich spreche nur von den kantonalen Beiträgen – 3,5 Mio. Franken Sömmerungsbeiträge an die Alpwirtschaft aus. Man stellt aber fest, dass auf gewissen Alpen die Alpwirtschaft intensiviert wird. Durch die bessere Erschliessung wurden Klärschlamm- und Handelsdüngertransporte auf diese Alpen möglich. Als direkte Folge davon verarmt die Artenvielfalt, die Alpenblumen sterben aus. Eigentlich gäbe es eine einfache Massnahme dagegen, nämlich ein Verbot von betriebsfremdem Dünger auf den Alpen. Ein solches Verbot beschloss kürzlich die Landsgemeinde im Kanton Glarus. Ich gehe mit meinem Postulat nicht so weit. Ich möchte mit den kantonalen Direktzahlungen Anreize schaffen, damit die botanische Artenvielfalt nicht unnötig zerstört wird. Mein Anliegen stimmt übrigens mit den Zielen der Regierungsrichtlinien überein: «Künftige Umweltschutzpolitik besteht deshalb nicht nur darin, Umweltschutzmassnahmen durchzusetzen, sondern auch Randbedingungen für andere Politikbereiche» – zum Beispiel in der Landwirtschaft – «so zu setzen, dass sich die Belastungen des Ökosystems vermindern.» Genau darum geht es bei meinem Postulat. Wenn der Kanton schon Sonderleistungen erbringt für die Alpwirtschaft sowie die Pflege und Erhaltung der Alpen, sollen die Beiträge auch in die richtige Richtung wirken, was im Moment leider nicht der Fall ist.

Zur Antwort des Regierungsrates. Entschuldigung Herr Landwirtschaftsdirektor, ich nehme an, Sie haben die Antwort nicht selbst geschrieben. Ich habe sie wiederholt gelesen und halte sie nach wie vor für ein «Gsturm». Es wird gesagt, für den Regierungsrat seien die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues (AGFF) wegleitend. Ich beschaffte mir diese Wegleitungen. Ich will Ihnen aus den vom Regierungsrat als Empfehlung bezeichneten Wegleitungen zitieren: «Niemals Handelsdünger-Stickstoff, niemals Volldünger, niemals Gülle oder Klärschlamm auf eine Alp hinaufbringen. Die verhängnisvolle Spirale mehr Dünger, mehr Futter, mehr Tiere, mehr Dünger bis zur extremen Verunkrautung darf auf Alpweiden nicht eingeführt werden.» Diese Richtlinien der AGFF sind ganz klar, sie decken sich mit der Meinung von allen, die sich mit der Alpwirtschaft beschäftigen. An einer andern Stelle in den AGFF-Wegleitungen steht, mit Fotos illustriert: «Mineralischer Stickstoff sollte nie auf eine Alpweide ausgebracht werden.» Genau das verlange ich in meinem Postulat, und nichts mehr. Wer sich in Zukunft nachweislich nicht an diese Empfehlungen hält, soll nicht noch mit kantonalen Beiträgen belohnt werden. Ich verlange kein Verbot, wie in der Antwort unterschoben wird: «...mit dem verlangten Verbot von alpinen

Stickstoffdüngern...» und «...mit einem Verbot, das kaum kontrollierbar wäre...» Ich habe nie ein Verbot verlangt. Wer Klärschlamm oder Handelsdünger-Stickstoff auf die Alp bringen will, kann das nach wie vor tun, es soll aber nicht mit kantonalen Beiträgen noch gefördert werden. Ich verlange, dass die Randbedingungen so ausgerichtet werden. Die Randbedingungen sind sicher ohne weiteres kontrollierbar, denn ein Kontrollsystem besteht schon heute. Man verlangt beispielsweise, dass die Alpen nicht zu stark bestossen sind, pro Kuh wird eine Mindestfläche von 40 Aren gefordert. Offenbar konnte man das mit der geltenden Verordnung letztes Jahr kontrollieren. Der Sachbearbeiter schreibt mir: «Infolge ungenügender Rauhfuttergrundlage mussten rund 100 Sömmerungsbetriebe eine Kürzung der Beiträge in Kauf nehmen.» Das zuständige Amt bestätigte mir, dass Kontrollen stattfinden. Man könnte also auch ab und zu kontrollieren, ob Handelsdünger-Stickstoff oder Klärschlamm ausgebracht wird. Ich will kein neues Kontrollsystem, nur ein neues Kriterium.

Das Berner Oberland kann sich schon aus touristischen Gründen nicht leisten, Klärschlamm auf die Alpen zu transportieren. Stellen Sie sich vor: Alpenmilch – mit Klärschlamm mehr Ertrag. Oder: Alpkäse – besser mit Lonza-Dünger. Das geht doch nicht. Die verantwortungsvollen Alpbesitzer und Bewirtschafter setzen sicher nie Handelsdünger oder Klärschlamm auf den Alpen ein. Wir können deshalb die Empfehlungen, die die Wissenschaft, die Landwirtschaftslehre und alle Kreise unterstützen, auch als Bedingung in das entsprechende Gesetz aufnehmen. Man mag einwenden, es passiere fast nichts. Ein Vertreter des Gewässerschutzamtes telefonierte mir und sagte, es lägen viele Begehren vor, zusätzlich Klärschlamm auf die Alpen zu bringen. Ich will jetzt wissen, ob man das machen darf. Ich bin der Meinung, man sollte das nicht zulassen. Jedenfalls sollte man die Rahmenbedingungen so setzen, dass das nicht überhand nimmt. Wollen wir die Intensivierungsspirale wirklich bis auf die Alpen tragen? Der Schaden wird sicher grösser sein als der Nutzen, wenn Sie das Postulat ablehnen. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

**Dütschler.** Kollege Baumann greift ein Problem auf, das eigentlich erst in den letzten Jahren zu einem Problem wurde. Wahrscheinlich wird es noch an Wichtigkeit zunehmen. Mit der zunehmenden Erschliessung der Alpen durch Alpstrassen – wir fördern diese Erschliessung – wird der Transport von alpfremdem Dünger erleichtert. Durch die Düngung wird aber die Flora, der Bestand und die Art der Pflanzen ganz wesentlich verändert. Wenn man düngt, wachsen die Pflanzen nicht nur besser, auch die Zusammensetzung der Arten verändert sich stark. Sie kennen alle die Situation an Lägerstellen in den Alpen oder um Alphütten herum, die schlecht gepflegt sind: Dort wächst die sogenannte Lägerflora, die sich stark von den nicht gedüngten Teilen der Alp unterscheidet. Sie kennen auch alle die Zusammensetzung von Heuwiesen in der Nähe von Alphütten, die mit Alpdünger gedüngt werden. Sie ist ganz anders als im übrigen Teil der Alp. Früher mussten die Sennen damit auskommen, was sie auf der Alp hatten, das heisst mit Mist und Gülle; man konnte nichts zusätzlich hinaufbringen. Heute ist das anders. Gerade die Art und Weise, wie ein Senn seine Alp düngt und wie er den anfallenden Mist und die Gülle verteilt, sagt sehr viel über die Qualität einer Alpwirtschaft aus.

Die freisinnige Fraktion ist mehrheitlich bereit, das Postulat zu unterstützen, und ist mit der Antwort der Re-

gierung nicht zufrieden. Sie ist oberflächlich und stellt bloss Behauptungen auf. Wir betrachten das Postulat als massvoll. Es verlangt die Prüfung eines Anliegens, der Postulant spricht von Selbstdeklaration und nur stichprobenweisen Kontrollen. Einem solchen System könnten wir zustimmen. Dabei lassen wir die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Bergbauern nicht aus den Augen, sie sind wichtig. Wir möchten diese Selbständigkeit nicht mehr als unbedingt nötig einschränken. Mit der Zustimmung zu diesem Postulat wollen wir keine Einschränkung, wir lassen den Entscheid offen. Wir möchten aber bessere Grundlagen für einen Entscheid. Deshalb unterstützen wir das Postulat.

**Teuscher** (Bern). Auch die grüne autonomistische Fraktion unterstützt das Postulat von Ruedi Baumann, weil es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Man hätte aber durchaus weitergehen können, eine generelle Einschränkung von alpfremdem Dünger wäre angebracht. Die Landsgemeinde im Kanton Glarus fasste einen entsprechenden Beschluss. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass die Erhaltung der pflanzlichen Artenvielfalt auch ihm ein Anliegen sei. Bei der Düngung der Alpweiden geht es aber nicht nur um die Erhaltung der pflanzlichen Artenvielfalt. Durch den Einsatz von betriebsfremdem Dünger werden Flächen, die bisher frei von Chemie waren, mit fremden Stoffen belastet. Dadurch wird das natürliche Gleichgewicht unweigerlich verschoben, ein Gleichgewicht, das sich während Jahrzehnten und Jahrhunderten eingestellt hat. Ich verstehe nicht, warum man jetzt dieses Gleichgewicht verändern will, wenn man sieht, welchen Schaden der Düngereinsatz bei uns im Mittelland angerichtet hat. Im Leitbild zum Naturschutz im Kanton Bern wird im Kapitel über den Biotopschutz in der Landwirtschaft folgendes festgehalten: «Die Intensivierung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten hat zu den insgesamt bedeutendsten Verlusten an natürlichen und naturnahen Biotopen geführt. Stellenweise sind die Toleranzgrenzen der natürlichen Ressourcen bereits überschritten, wie zum Beispiel die wachsenden roten Listen oder die zunehmende Gewässerbelastung zeigen.»

Anstatt alles daran zu setzen, die Landwirtschaft wieder umweltverträglicher zu machen, will der Regierungsrat nichts aktiv unternehmen, um noch relativ unbelastete Flächen von Klärschlamm und Kunstdünger zu verschonen. Die Folgen des vermehrten Düngereinsatzes auf den Alpweiden sind klar: ein Artenrückgang, nicht nur bei den Pflanzen, sondern auch bei den Insekten. Das Nitratproblem, das heute eines unserer grössten Probleme beim Trinkwasser ist, wird verschärft. Mit Düngereinsatz an Steilhängen kann die Bodenerosion gefördert werden, weil die Pflanzenbestände nicht mehr fähig sind, den Boden zurückzuhalten. Der Boden ist aber gerade an solchen Standorten ein äusserst kostbares Gut, weil die Bodenbildung im alpinen oder subalpinen Klima sehr langsam geschieht.

Wir können die Probleme, die sich heute in der Landwirtschaft stellen, nicht einfach mit Mehrproduktion lösen. Mehrproduktion steht sicher auch hinter der Düngung der Alpweiden. Der Ansatz müsste vielmehr bei der Ökologisierung der Landwirtschaft liegen, die als Anliegen der Allgemeinheit von dieser auch unterstützt wird. Dieser Ansatz ist auch in den Leitlinien zum Naturschutz im Kapitel «Umsetzung, Folgearbeiten aus dem Naturschutz» formuliert: «Landwirtschaftspolitik: Einbezug ökologischer und insbesondere naturschützerischer Überlegungen und Erfordernisse in eigene Konzepte,

Gesetze und Verhandlungen mit dem Bund.» Darum bin ich vom Regierungsrat sehr enttäuscht. Wenn er die Ideen im Leitbild ernst nimmt, müsste er dem Postulat von Ruedi Baumann zustimmen, denn es stellt eine konkrete Forderung zum Einbezug ökologischer Überlegungen in Projekte des Kantons dar. Der Regierungsrat will das aber nicht. Offenbar werden auf kantonaler Ebene zum Teil gute Ideen formuliert bezüglich Natur- und Landschaftsschutz. Man weiss aber, dass Papier geduldig ist: Es schluckt viele Ideen, ohne dass je eine konkrete Tat folgen muss. Ich wünschte mir in der Politik mehr Mut, die eigenen Ideen auch umzusetzen.

*Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.*

Die Redaktorin/

Der Redaktor:

*Claire Widmer (f)*

*Michel Broccard (d)*

---

## Dritte Sitzung

---

*Mittwoch, 20. Februar 1991, 9.00 Uhr*

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Anderegg-Dietrich, von Arx, Bay, Bieri (Belp), Bischof, von Gunten, Haller, Jakob, König (Fraubrunnen), Marthaler (Oberlindach), Tschanz, Wallis, Wehrlin.

---

### Postulat Baumann Ruedi – Erhaltung der pflanzlichen Artenvielfalt auf Alpweiden

---

*Fortsetzung*

**Heynen.** Die Regierung sagt zu diesem Postulat, die fehlende Weideplanung führe dazu, dass die Artenvielfalt bei den Pflanzen auf unseren Alpweiden abnehme. Ich bezweifle aber, dass sich die Bergbauern heute eine Zweifeldwirtschaft noch leisten könnten. Es heisst in der Antwort weiter, in der Praxis träten negative Auswirkungen häufiger durch diese mangelhafte Weideplanung als durch Überdüngung auf. Mit dieser Aussage gibt die Regierung zu, dass die Stickstoffdüngung eine Mitursache ist für die Abnahme der pflanzlichen Vielfalt auf unseren Alpweiden. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion das vorliegende Postulat einstimmig. Uns scheint, dass die im Postulat angesprochenen Vorschläge prüfenswert sind.

**Beutler.** Nach den bisher gemachten Aussagen sieht man sich als Bauer und Alpbesitzer in eine seltsame Lage versetzt. Die Land- und Alpwirtschaft soll offenbar auf den Ballenberg geschickt werden und dort noch ein Dasein fristen dürfen, damit man später sagen kann, dass es sie tatsächlich früher einmal gegeben hat. Trotzdem will ich mich darum bemühen, sachlich, nicht emotionell zu diesem Postulat Stellung zu nehmen.

Einleitend möchte ich allerdings darauf zurückkommen, dass der Postulant gestern gesagt hat, ein Beamter des Gewässerschutzamtes habe ihn gefragt, was zu tun sei. Es scheint mir ein kurioses Vorgehen zu sein, wenn man sich als Beamter nicht direkt an die zuständigen Land- oder Forstwirtschaftsdirektion wendet. Das zeigt auf, in welche Richtung dieses Postulat zielt. Vom Grundsatz her wäre ein Verbot des Ausbringens von Klärschlamm möglich. Weshalb soll man diesen Zivilisationsabfall ausgerechnet auf die Berge führen? Das sind die gleichen Gebiete, die jährlich von tausenden mehr oder weniger gesitteten Personen mit ihren Vierbeinern und mit ihren Zvieri-Abfällen heimgesucht werden. Auf diesen Alpen, die als Freizeitraum dienen, herrscht ein uneingeschränktes Betretungsrecht.

Aus der Sicht der Alpwirtschaft könnte man über Nutzen und Schaden diskutieren. Aber es darf hier nicht ein gegenseitiges Zuspieren des Schwarzpeters geben. Die Verwendung von Klärschlamm in der Alpwirtschaft ist auf rund 10 Prozent der Alpen beschränkt. Es handelt sich bei diesem Postulat deshalb meiner Meinung nach um Schaumschlägerei.

Das Ausbringen von Klärschlamm liegt nicht auf der Linie der Alpwirtschaft, und man sollte nicht auf dem Buckel der Alpbauern Klärschlamm-Politik betreiben. Das ist

vielmehr eine Sache der Abwasserreinigungsanlagen. Ich füge aber bei, dass das jüngst herausgegebene Klärschlamm-Konzept des Kantons vorsieht, künftig vermehrt Klärschlamm an die Landwirtschaft abzugeben. Es handelt sich ausserdem um eine Angelegenheit der Düngerberatung, die jetzt sehr intensiv eingesetzt wird. Kein vernünftiger Alpbewirtschafter bringt in übermässiger Weise Klärschlamm aus, genauso wie kein Landwirt im Flachland übermässig Dünger oder Klärschlamm einsetzt. Denn man ist sich bewusst, dass dieser Klärschlamm vielerorts Schwermetalle enthält, die nicht abbaubar sind und früher oder später im Grundwasser auftauchen. Sonst würden die Bauern ja unversehens zu den grossen Umweltverschmutzern.

Ob es ausdrücklich so bezeichnet wird oder nicht, es geht in Richtung eines Verbotes. Das bedeutet meines Erachtens eine Bevormundung, sogar eine Diskriminierung einer bestimmten Bevölkerungsschicht, hier im besonderen der Alpwirtschaft. Die gleichen Argumente gelten grundsätzlich in gleicher Weise für den Stickstoff. In der Alpwirtschaft wird Stickstoff in den allermeisten Fällen in ganz bescheidenem Masse und nur ausnahmsweise angewendet. Diese Bandbreite von Ausnahmen muss man erhalten, damit die zukunftsbezogenen Ausgleichszahlungen nicht ausbleiben.

Das Postulat – ungeachtet, ob es ein Verbot enthält oder nicht – weist in die falsche Richtung. Die vorgeschlagene Regelung wäre nicht zu kontrollieren und würde höchstens noch vermehrte Anreize schaffen. Wenn man das Postulat genau liest und dem Postulanten genau zugehört hat, dann bin ich nicht ganz sicher, ob er nicht ein zweites Ziel im Auge hat, nämlich die Hemmung künftiger, sachlich notwendiger Erschliessungen. Vielleicht ist das heute eine Unterstellung. Aber Herr Baumann erklärte, dank der guten Erschliessungen sei man heute in der Lage, Klärschlamm und Dünger auszubringen.

Man spricht immer von gleich langen Spiesen. Das ist ein Schlagwort. Gleich lange Spiesse bestehen dann, wenn in den gleichen Situationen ungefähr mit gleichen Kosten produziert werden kann. Wenn man uns hier weiterhin einschränkt, ist das die Zerstörung eines weiteren Spießes. Wir würden weiter zurückgesetzt werden. Aus sachlichen Gründen, ohne parteipolitische Hintergedanken, müssen wir dieses Postulat zurückweisen.

Die Alpwirtschaft verdient das Vertrauen, das sie bis jetzt geniessen konnte. Nur so können wir unsere Bergwelt, einen Teil unseres Kapitals, für die Zukunft erhalten. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, dieses Postulat abzuweisen.

**Kurath.** Wenn man das Postulat von Herrn Baumann unkritisch betrachtet, dann wirkt es ganz sympathisch. Grundsätzlich ist für all jene, die ein Leben lang mit den Alpen verbunden gewesen sind, klar: Betriebsfremde Stickstoffdünger haben in der Regel auf den Alpen nichts zu suchen.

Die Frage ist aber, ob das von Herrn Baumann vorgeschlagene Mittel den Problemen angemessen ist. Soll man praktisch ein Verbot erlassen, indem man Beiträge verweigert? Wäre es nicht gescheiter, auf dem Weg der Überzeugung, der Beratung die Landwirtschaft dazu zu bringen, das bisherige vernünftige Vorgehen beizubehalten? Zur Beurteilung, ob das Mittel angemessen ist oder nicht, sollte man das berücksichtigen, was die Forstdirektion und der Regierungsrat in der ablehnenden Antwort zum Postulat ausgeführt haben. Ich möchte drei Punkte herausgreifen und ihr Gewicht unterstreichen. Erstens ist die Düngung mit betriebsfremdem

Stickstoff auf den Alpen von untergeordneter Bedeutung. Man kann sagen, dass ein solches Vorgehen recht selten ist. Von einer missbräuchlichen Verwendung betriebsfremden Stickstoffs auf den Alpen kann keine Rede sein. Zweitens müsste man den Stickstoff zu Beginn der Vegetationsperiode ausbringen, um Ergebnisse zu erzielen, also gerade dann, wenn man genügend Futter hat. Von daher müssen wir keine Angst davor haben, dass in Zukunft verstärkt betriebsfremder Stickstoff-Dünger auf den Alpen eingesetzt wird. Drittens wird die Artenvielfalt nicht durch eine derartige Düngung gefährdet, sondern durch die Bewirtschaftung und den Einsatz von betriebseigenem Dünger. Wenn man die Situation rund um die Ställe betrachtet, so hat man es nicht mit Folgen des Einsatzes betriebsfremden Düngers zu tun.

In seiner Antwort weist der Regierungsrat auf die Verordnung des Bundes über die Bewirtschaftungsbeiträge hin. Ich möchte festhalten, dass dort, wo die Sömmerungsbeiträge geregelt sind, zwei Voraussetzungen verankert sind, die meiner Meinung nach genügen sollten. Da ist einmal eine Mindestfläche von 40 Aren pro Grossvieheinheit vorgeschrieben. Der Alpbewirtschafter hat demzufolge keinen Anlass zur Intensivierung. Intensiviert er trotzdem, wird er die Beiträge nicht mehr erhalten. Zum anderen ist eine sachgerechte Bewirtschaftung der Alpen verlangt. Beide Voraussetzungen werden von Bund und Kantonen kontrolliert.

Wenn man dies alles berücksichtigt, dann kommt man zum Schluss, dass das Ziel, keine Stickstoffdünger auf den Alpen auszubringen, richtig ist, dass aber das von Herrn Baumann vorgeschlagene Mittel unangemessen ist. Der richtige Weg geht über die Beratung. Wir müssen der Landwirtschaft wieder vermehrt Eigenverantwortung zuweisen und dürfen nicht glauben, alles und jedes mit Vorschriften, die an Beiträge gebunden sind, lösen zu können. Ich bin erstaunt darüber, dass eine Mehrheit der FDP hier die Regelungsichte hinaufschrauben will. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

**Oesch.** Ich möchte mich zur Bedeutung des Klärschlammes äussern. Die der Allgemeinheit mit Milliarden-Aufwand auferlegten Gewässerschutzbestimmungen verursachen unseren ARA-Verbänden grosse Absatzschwierigkeiten in bezug auf den anfallenden Klärschlamm. An der Produktion dieser grossen Mengen von Klärschlamm sind alle Leute beteiligt. Die Meinung verschiedener Kreise geht nun fälschlicherweise dahin, die Bauern würden diesen Klärschlamm produzieren. Der Bauer besitzt jedoch vielerorts noch Jauchegruben, die seine eigenen Abwässer aufnehmen. Produzenten des Klärschlammes sind also vielmehr all jene, die an das Kanalisationsnetz angeschlossen sind, also in erster Linie die Leute in den Städten und Agglomerationsgemeinden.

Die Entsorgung des anfallenden Klärschlammes kann nun allerdings einzig unter Mithilfe der Landwirtschaft bewerkstelligt werden, solange man den Klärschlamm der Landwirtschaft geben will und geben kann. Auf jeden Fall ist dies eine kostengünstige Lösung. Diesbezüglich wird viel Geld investiert. In der Region Thun, wo ich die Verhältnisse kenne, ist für 2,4 Mio. Franken eine Pasteurisationsanlage und ein Feinrechen gebaut worden, damit der Einsatz von Klärschlamm in der Landwirtschaft erleichtert werden kann. Die Land- und Alpwirtschaft erbringt solidarische Leistungen im Zusammenhang mit diesem menschlichen Abfall.

Alpweiden und Alpmeliorationen müssen aus dem alpwirtschaftlichen Einkommen verzinst und amortisiert

werden können. Die notwendigen Erträge können und dürfen nicht einem Talbetrieb abgezweigt werden. Wenn man wegen des Einsatzes von Klärschlamm die Sömmerungsbeiträge streichen würde, dann würde das Verschwinden von Alpwirtschaften in sehr starkem Mass forciert – in stärkerem Mass, als die Pflanzenvielfalt durch einen vernünftigen Klärschlamm Einsatz je beeinträchtigt werden könnte.

Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, das Postulat abzulehnen. Die Finanzlage im alpwirtschaftlichen Bereich darf nicht durch eine Streichung der Sömmerungsbeiträge wegen Klärschlammbezugs verschlechtert werden, wobei ich unterstreiche, dass es nur um einen Klärschlammbezug in vernünftigem Rahmen gehen darf.

**Oehrl.** Wir haben darüber gerätselt, weshalb dieses Postulat unter der Federführung der Forstdirektion läuft und nicht unter der Landwirtschaftsdirektion. Als ich darüber nachdachte, bin ich ziemlich erschrocken. Dachte man bei der Landwirtschafts- und Forstdirektion vielleicht schon so weit, dass die Berge sowieso vergangen, wenn man alle Möglichkeiten zu eigenen Aktivitäten ständig verbaut, und am Ende nur Wälder übrigbleiben? Ich kann eigentlich nicht glauben, dass solche Überlegungen dahinterstecken.

Wenn ich das Postulat genau lese, dann will der Postulant nicht ein radikales Düngerverbot nach dem Glarner Modell, wie es gestern präsentiert worden ist. Er visiert vor allem die stickstoffhaltigen Dünger an, inklusive Klärschlamm. Er argumentiert mit den Sömmerungsbeiträgen, die seinerzeit eingeführt worden seien zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft. Das trifft aber so nicht zu. Seinerzeit wurden die Sömmerungsbeiträge eingeführt, damit die Berge überhaupt noch bewirtschaftet werden. Die Berge zu bewirtschaften, kostet zuerst einmal sehr viel, bevor überhaupt ein Nutzen gezogen werden kann. Die Sömmerungsbeiträge sind für uns Alpbewirtschafteter unerhört wichtig. Wir sind auf sie angewiesen, und wir danken hier dafür.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus der Praxis, das Ihnen zeigen soll, dass wir Alpbewirtschafteter auch einen gewissen Nutzen ziehen können und nicht einfach nur von Bergblumen und Artenvielfalt leben können. Ich bin Präsident einer recht grossen Berggenossenschaft. Wir haben zwanzig Genossenschafter, alles Bergbauern, denen man nicht immer alles und jedes verunmöglichen darf. Vor drei Jahren sanierten wir auf unserer Alp die Gebäulichkeiten. Wenn nun einige von Ihnen sagen sollten, wir hätten dies nur gemacht, um noch mehr zu profitieren und noch mehr herauszuwirtschaften, dann kann ich Ihnen versichern, dass dies nicht so ist. Wir mussten Jauchegruben bauen, um dem Gewässerschutzgesetz Genüge zu tun. Die Ställe für die gut 90 Stück Vieh mussten tierschutzkonform umgebaut werden. Und gleichzeitig stellten wir die Wohnung für die Hirtenfamilie mit ihren vier kleinen Kindern so instand, wie es heute üblich ist. Das hat eine Viertelmillion Franken gekostet. Wir erhielten Subventionen, wofür wir danken, aber es blieb eine recht grosse Schuldenlast, die auch uns jetzt plagt bei der gegenwärtigen Zinsentwicklung.

Am kommenden Samstag werden wir Berggemeinde haben, das heisst Hauptversammlung der Berggenossenschaft. Dort werden wir das erste Mal vom Vorstand aus unseren Genossenschaftekn bekanntgeben müssen, wieviel wir pro Anteilrecht von ihnen einziehen müssen. Ich kann Ihnen schon heute erläutern, wie sich das abwickeln wird. Wenn ich diese Ankündigung gemacht haben werde, wird zuerst die grosse Stille herr-

schen. Die Leute werden einige Male leer schlucken. Dann wird sich eine von harter Arbeit gezeichnete Hand erheben, vielleicht auch eine zweite oder eine dritte. Ich werde sinngemäss von allen dasselbe hören: Wir haben A gesagt zum Bau, jetzt werden wir wohl oder übel B sagen müssen zum Zahlen. Ich zweifle keinen Augenblick daran, dass die Leute ihren Beitrag – neben aller Arbeit, die sie auf dem Berg leisten – bezahlen, um uns und Ihnen allen ein Stück schöne Alpwirtschaft zu erhalten.

Für mich bedeutet dies, dass ich mich werde bemühen müssen, noch mehr aus dieser Alp herauszuwirtschaften, damit unsere Genossenschafter vielleicht im kommenden Jahr dann weniger Geld einschiessen müssen. Den Postulanten kann ich beruhigen: Ich werde dieses Problem nicht über den Einsatz von Stickstoff lösen.

Wenn ich die künftige Agrarpolitik betrachte, dann frage ich mich, ob es richtig ist, einerseits von den Bauern mehr Selbstverantwortung zu verlangen, aber andererseits mehr staatliche Verordnungen und Gesetze zu erlassen. Wir haben dort, wo dies bis zum Exzess, bis zur Planwirtschaft durchexerziert worden ist, gesehen, wie schlecht dies funktioniert. Wollen wir es so weit treiben, dass jeder Bauer seinen eigenen Regierungsstatthalter benötigt, den er jeden Morgen fragen muss, ob er dieses oder jenes überhaupt machen dürfe? Ich glaube nicht, dass irgend jemand dies will.

Das vorliegende Postulat ist ein weiterer Baustein zum Bau eines Ghettos für die Bauern. Ich ersuche Sie, das Postulat abzulehnen.

**Präsident.** Wir unterbrechen hier die Beratungen für die Behandlung der Straferlassgesuche.

### **Straferlassgesuche**

Zu den Straferlassgesuchen referiert Grossrat Berger namens der Justizkommission. Er beantragt in den Fällen 1 bis 7, dem gemeinsamen Antrag von Regierung und Justizkommission zu folgen. Die Fälle 8 und 10 wurden von der Regierung zur neuen Bearbeitung zurückgezogen. Im Fall 9 beantragt die Justizkommission, die bedingte Begnadigung nicht zu widerrufen.

Ohne Diskussion stimmt der Rat allen Anträgen der Justizkommission, bzw. den Anträgen von Regierungsrat und Justizkommission zu.

237/90

### **Interpellation Merki – Inkrafttreten des revidierten Strassenverkehrsgesetzes**

*Wortlaut der Interpellation vom 12. November 1990*

Mit Brief vom 26. September 1990 teilt der Direktor des Bundesamtes für Polizeiwesen das Inkrafttreten des revidierten Strassenverkehrsgesetzes auf den 1. Januar 1991 mit.

Nach der Annahme des revidierten Gesetzes durch das Volk hat Bundesrat Koller versichert, dass aufgrund des neuen Gesetzes keine Strassen verbreitert werden müssten.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit von der allgemeinen Öffnung gegenüber 2,5 m breiten Fahrzeugen sehr restriktiv Gebrauch gemacht werden soll?

2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass auf die Verbreiterung bestehender Strassen aus ökologischen Gründen verzichtet werden muss?
3. Ist der Regierungsrat bereit, förmlichen Einsprachen gegen zu sperrende, mit dem Signal «Höchstbreite 2,3m» versehene Strassen die aufschiebende Wirkung zu entziehen?
4. Mit welchen Massnahmen wird die Einhaltung der 2,3 m Lastwagenbreite auf den für 2,5 m breite LKW gesperrten Strassen durchgesetzt, wie hoch sind die Busse bei der Übertretung, und wie werden chronische Mehrfachübertretungen geahndet?
5. Wie wird verhindert, dass über 2,5 m breite Europa-LKW (2,55–2,7 m) ohne Spezialbewilligung in die Schweiz einreisen bzw. hier verkehren?

*Dringlichkeit gewährt am 13. Dezember 1990*

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Januar 1991*

1. Öffnung der Strassen: Die neuen eidgenössischen Vorschriften sehen eine generelle Öffnung der Strassen für Fahrzeuge mit einer Höchstbreite von 2,50 m vor. Abweichungen müssen verfügt und signalisiert werden, soweit sie nicht im Katalog der Verordnung über die Durchgangsstrassen enthalten sind.

Beim Signal «Höchstbreite» handelt es sich um eine Verkehrsmassnahme im Sinne von Artikel 3 Absatz 4 SVG sowie Artikel 107 SSV. Nach Artikel 101 Absatz 3 SSV dürfen Signale nicht unnötigerweise angeordnet und angebracht werden, jedoch nicht fehlen, wo sie unerlässlich sind. Die Voraussetzungen, unter denen eine Verkehrsmassnahme verfügt werden kann, sind in Artikel 3 Absatz 4 SVG erwähnt. Es obliegt der dafür verantwortlichen Behörde, die örtlichen Verhältnisse konkret auf die Notwendigkeit einer Verkehrsmassnahme hin zu prüfen. Sie hat dabei unter Abwägung der öffentlichen Interessen «Verkehrssicherheit», Schutz der Strasse» und unter Beachtung der Fragen der regionalen Entwicklung (Tourismus usw.) die im Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzips geeignetste Massnahme zu treffen. Während auf Strassen mit einer Breite von 4,80 m–5,40 m Breitenbeschränkungen eine taugliche Massnahme darstellen können, sind vor allem auf schmalen Strassen oder Strassen mit inhomogener Strassenbreite andere Massnahmen wie «zeitlich gestaffelte wechselseitige Einbahnregelung», «Kreuzungsverbote» oder «Lastwagenverbote mit entsprechendem Einzelbewilligungsvorbehalt» in die Beurteilung mit einzubeziehen. Die restriktive Handhabung der Strassenöffnung auf 2,50 m breite schwere Motorwagen wird somit durch das Bundesrecht im Rahmen der Vorschriften über die Strassensignalisation geregelt. Die verfügenden Behörden haben sich an diese Vorgaben zu halten.

2. Strassenverbreiterung: Wegen des revidierten Strassenverkehrsgesetzes allein werden keine Verbreiterungen von Staatsstrassen vorgenommen. Wesentliches Kriterium für die Festlegung der Strassenbreiten ist die Verkehrssicherheit. Vorab das Bedürfnis, den schwächeren Verkehrsteilnehmern mehr Schutz zu bieten, kann die Verbreiterung von bestehenden Strassen nötig machen. Wie bei allen Strassenbauprojekten sind die ökologischen Aspekte bei der Planung und Ausführung solcher Vorhaben in angemessener Weise zu berücksichtigen.

3. Entzug der aufschiebenden Wirkung:

Der Regierungsrat beschäftigt sich nur im Beschwerdeverfahren mit den entsprechenden Verkehrsmassnahmen.

Ein allfälliger Entzug der aufschiebenden Wirkung erfolgt bei Erlass der Verfügungen durch die Behörden nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Die Güterabwägung erfolgt im Einzelfall aufgrund der konkreten Gefährdung von Rechtsgütern.

4. Durchsetzung der Breitenbeschränkung: Im Rahmen der verkehrspolizeilichen Tätigkeit werden auch die Strassen, die mit einer auf den Schwerverkehr gerichteten Massnahmen belegt sind, überwacht.

Die Missachtung der Beschränkung hat eine Strafanzüge an das betreffende Richteramt zur Folge. Die Busenhöhe wird durch den Richter festgelegt. Wie in anderen Fällen auch – beispielsweise bei Verstössen gegen die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen oder beim Überladen von Transportfahrzeugen – ist bei Vorliegen besonderer Gefährdung zudem eine Administrativmassnahme, d.h. der Entzug des Führerausweises, denkbar.

5. Einreisebeschränkungen: Einreisebeschränkungen für breitere Fahrzeuge fallen in die Zuständigkeit des Bundes. Es ist namentlich Aufgabe der Zollorgane, die Vorschriften durchzusetzen.

**Merki.** Ich bin enttäuscht von der Antwort des Regierungsrates. In Punkt 2 der Antwort heisst es, allein wegen des revidierten Strassenverkehrsgesetzes würden keine Strassen verbreitert. Aber bereits im übernächsten Satz steht, der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer könnte die Verbreiterung von bestehenden Strassen erfordern. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass heute das ökologische Denken so verbreitet ist, dass man zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer Signale mit Höchstbreitenbeschränkungen aufstellt statt Strassen verbreitert. Aber leider muss man bei jedem Projekt wieder neu das Augenmerk darauf richten, dass nichts Unnötiges gebaut wird.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

#### **Postulat Baumann Ruedi – Erhaltung der pflanzlichen Artenvielfalt auf Alpweiden**

*Fortsetzung*

**Schmid** (Frutigen). Man sollte einmal untersuchen, weshalb es überhaupt Sömmerungsbeiträge, die sogenannten Kuhalpungsbeiträge, wie sie bei uns heissen, gibt. Sie stammen aus einer Zeit, in welcher die Berge je länger je weniger bestossen wurden, weil man das Personal nicht mehr hatte und auch die jetzt verpönten Erschliessungen noch nicht bestanden. Damals stand die Alpwirtschaft an einer Schwelle: Würden die Alpen bewirtschaftet bleiben oder nicht, lautete die Frage.

Die Sömmerungsbeiträge bilden einen willkommenen Zustupf. Man erzielte mit ihnen gute Resultate. Die Kühe werden im Sommer wieder auf die Alpen gebracht, und unsere Berge werden wieder gut bewirtschaftet. Diesen Beiträgen war also ein grosser Erfolg beschieden. Es handelte sich im übrigen um eine der ersten Direktzahlungen. Ich kann Ruedi Baumann nicht ganz verstehen, wenn er nun als Vizepräsident des Verbandes kleinerer und mittlerer Bauern, der zu Recht seit langem gewisse Direktzahlungen fordert, ausgerechnet uns Bergbauern diese Beiträge abbauen will.

Ich bin Bauer mit Leib und Seele, und ich gehe mit Leib und Seele auf die Alp. Mein Leben lang bin ich jeden Sommer auf den Berg gegangen. Ich käse dort und weiss,

wovon ich spreche. Die Freiheit war bei uns bis dahin noch ein Begriff. Wir sind weg vom Verkehr, wir haben noch Stille und Ruhe. Nun ändert sich dies von Jahr zu Jahr. Man hat Alpkontingente geschaffen. Wir dürfen nicht mehr so viel käsen, wie wir eigentlich könnten, wobei man uns aber noch nicht gesagt hat, was wir mit den Überschüssen tun sollen. Und nun soll uns bei der Düngung eine weitere Fessel angelegt werden.

Ich habe noch nie Stickstoffdünger auf der Alp verwendet, und ich habe auch nicht im Sinn, dies in Zukunft zu tun. Gestern ist das Wort vom Alpkäse mit Lonzadünger gefallen. Dazu möchte ich sagen, dass eine halbe Wahrheit oft beinahe einer Lüge gleichkommt. Wer etwas davon versteht, der weiss selber, ob er Dünger oder Klärschlamm ausbringen darf oder nicht. Wenn einer einen guten Alpkäse herstellen will, dann verzichtet er darauf. Deshalb braucht es diese Vorschriften nicht. Man will uns hier bevormunden. Auf den meisten Alpen wird heute biologischer Käse hergestellt, auch wenn er nicht so genannt wird. Es ist eben bei uns eine Selbstverständlichkeit, so zu wirtschaften. Hätte man ein gutes Postulat einreichen wollen, dann hätte man eine Verdoppelung der Kuhhaltungsbeiträge verlangen müssen für all jene, die auf Stickstoff und Klärschlamm verzichten. Dann hätte Ruedi Baumann uns geholfen. Aber das vorliegende Postulat ist ein Abbau.

Es ist bedauerlich, dass uns Hans-Rudolf Dütschler den Lohn kürzen will. Wir kommen auch nicht hier in den Rat, um zu sagen, der Tarif für seine Arbeit sei nun schon ein bisschen zu hoch. Ich ersuche Sie, zugunsten der vielen vernünftigen Bergbauern, die ihr Land verantwortungsvoll bewirtschaften, dieses Postulat entschieden abzulehnen.

**Zbären.** Andreas Beutler sagte, kein vernünftiger Alpbewirtschafter bringe in übermässiger Weise Klärschlamm aus. Ich nehme an, dies treffe zu. Aber ich stelle fest, dass ab und zu unglaublich viel Klärschlamm ausgebracht wird. Es geht hier nicht darum, unsere Bergbauern zu diskreditieren. Als ich Fritz Oehrli zuhörte, fragte ich mich, ob er wohl das gleiche Postulat vor sich habe wie ich. Das Postulat verlangt nicht: «Wir wollen die Bergbauern ausrotten.» Es geht nicht darum, unsere Bergweiden durch Wald abzulösen. Es geht auch nicht darum, ein so weitgehendes Düngerverbot einzuführen, wie es im Kanton Glarus gilt. Das wäre falsch.

Ausnahmsweise ist es sogar vertretbar, je nach Bodenzusammensetzung alpfernden Stickstoff auszubringen – aber immer mit Vorsicht! Ich frage mich ernsthaft, ob es nicht sinnvoll wäre, die Ausrichtung der Sömmerungsbeiträge an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Drauflos zu düngen, wie dies heute da und dort passiert, nützt dem Bergbauer schlussendlich nichts. Im Moment hat er zwar etwas mehr Futter, aber wenn er die Übung Jahr für Jahr wiederholt, kann die gute Zusammensetzung der Pflanzengesellschaft plötzlich umkippen. Alpenampfer und Kreuzkraut werden von keinem Tier gefressen. Sie kommen aber mehr und mehr auf. Gelegentlich werden Sie eine Tierrasse züchten müssen, die Freude an diesem Unkraut hat. Der Nutzen für die Berglandwirtschaft durch unüberlegten Düngereinsatz verkehrt sich auf diese Weise in einen Schaden.

Ruedi Baumann will dies mit seinem Postulat verhindern. Das ist doch nun weiss Gott vernünftig. Das ist nicht gegen den Bauern gerichtet, sondern kommt ihm, über die Jahre hinweg gesehen, zugute. Es kommt auch der Natur und der Umwelt zugute. Ich ersuche Sie deshalb darum, das Postulat Baumann zu überweisen.

**Grossniklaus.** Drauflosdüngen lautete das Stichwort von Herrn Zbären. Dieses Schlagwort entsteht, wenn der Laie irgendwo einen Düngersack herumsehen sieht. Ich darf demgegenüber behaupten, dass der auf den Alpen verwendete Dünger zum überwiegenden Teil keine N-Formen enthält. Wir stellen fest, dass die Alpweiden zusammen mit dem alpeigenen Mist mit diesem Dünger genügend versorgt werden können. Der Frischmist enthält so viel Stickstoff, dass er in vielen Fällen nach einer PK-Düngung ruft. PK-Düngung dient als Ergänzung und zur Ausnutzung der Stickstoff-Formen, die eben bereits vorhanden sind. N-Hilfsdünger hilft auf dieser Höhe nichts, wie Herr Kurath dies bereits recht gut erklärt hat. Im Zeitpunkt, da man mit Stickstoff eine Ertragssteigerung erwirken kann, haben wir mit dem natürlichen Graswuchs genügend Futter auf den Alpen. Auf vielen Alpen ist man aber wegen ihres Standorts darauf angewiesen, entweder eine PK-Düngung oder einen Klee-Einsatz zu machen. Den Klee braucht man freilich dann nicht zu säen, wenn man eine bescheidene PK-Düngung zusätzlich zum Alpdünger macht. Das führt zu einem besseren Futterwuchs.

Wenn der Laie über die Alpweiden geht und irgendwo einen Düngersack stehen sieht, dann sieht das für ihn schnell einmal nach Drauflosdüngen aus. Für ihn ist der Bergbauer dann einer, der die Natur verschandelt und verunreinigt, obwohl es sich gar nicht um Dünger mit N-Formen handelt.

Wenn wir hier etwas reglementieren, dann führt das nur dazu, dass die Leute nach Düngersäcken zu suchen beginnen. Sogar der Salzsack neben der Alphütte wird so zum Düngersack und zu Gift. Wir stellen fest, dass auf den gut erschlossenen Alpen die Verunkrautung weniger gross ist als auf schlecht erschlossenen Alpen. Das rührt daher, dass auf jenen Alpen der Mist nicht ausgeführt und nach oben transportiert werden kann. Schlecht erschlossene Alpen sind seit alters her um die Hütte herum stark verunkrautet, weil die grossen Mistanfänge dort ausgebracht werden.

Das Postulat spricht nicht von einem Verbot, das gebe ich zu. Aber es stipuliert einmal mehr eine Einschränkung, die ich schon fast als Erpressung auslegen muss nach dem Motto: Bist du nicht willig, so brauche ich Gewalt, will sagen entziehe ich dir die Mittel.

Die Bergbauern müssen schliesslich eine Landschaft erhalten, die heute von den Freizeitgestaltern in Anspruch genommen wird. Wenn wir dies tun sollen, dann müssen die Alpen bewirtschaftet werden. Sonst geht auch der Freizeitraum kaputt. Deshalb kann ich nicht verstehen, dass Herr Dütschler als Präsident eines Fremdenverkehrsverbandes in einem Berggebiet die Forderungen von Herrn Baumann unterstützt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass unbewirtschaftete Alpen für die Touristen attraktiver sind als sattgrüne, bewirtschaftete Alpen. Nichtbewirtschaftete Alpen können wir beispielsweise im Tessin und im Wallis bereits besichtigen. Das sind Einöden, nicht mehr Alpweiden. Es braucht sich niemand darüber zu wundern, wenn wegen all der Einschränkungen in Zukunft die Abwanderung aus dem Berggebiet verstärkt wird. Unsere Jungen haben es langsam satt, sich von der vollgefressenen Wohlstandsgesellschaft dauernd Vorschriften machen zu lassen und sich einschränken zu müssen, während die Städter aus dem Vollen schöpfen können.

Ich ersuche Sie, das Postulat in dem Sinn abzulehnen, dass Sie zu dieser Einschränkung, die nach zusätzlichen Einschränkungen rufen würde, Nein sagen.

**Bieri** (Oberdiessbach). Ich möchte einen Bereich herausgreifen, in welchem in allernächster Zeit eine Entwicklung einsetzen wird, die uns Probleme aufgeben wird. Es geht um den Klärschlamm. Im Prüfungsauftrag, den Herr Baumann erteilen möchte, ist dieser Bereich enthalten.

Fast alle Leute sind an der Produktion des Klärschlammes beteiligt. Wir stellen fest, dass hier ein Notstand herrscht. Man weiss nicht, was man mit den grossen Mengen von Klärschlamm tun soll, und das nicht nur im Winter, sondern auch in der wärmeren Jahreszeit.

Wenn wir auf die Entwicklung zurückblicken, dann stellen wir fest, dass früher viele Bauern den Klärschlamm bereitwillig abgeholt und sogar dafür bezahlt haben. Später hat man den Klärschlamm analysiert und die bereits erwähnten Schwermetalle gefunden. Aufgrund der Kritik wollten die Bauern nichts mehr vom Klärschlamm wissen. Man verteufelte den Klärschlamm regelrecht. Bei Vergleichen mit dem Handelsdünger stellte man dann allerdings fest, dass der Schwermetallgehalt im Handelsdünger teilweise grösser ist als im Klärschlamm, worauf der Klärschlamm in einem gewissen Sinn wieder etwas salonfähig wurde. Nur muss er jetzt von den Betreibern der Kläranlagen selber auf die Felder gebracht werden, weil die Bauern ihn in der Regel nicht mehr abholen. Das ist wahrscheinlich auch sinnvoller so.

Die Schwermetallgehalte sind nun jedoch nicht das einzige Problem, auch nicht die Plastikbestandteile, die Rasierklingen oder die Wattestäbchen. Die eigentlichen Probleme liegen in den synthetischen Verbindungen, von denen heute noch kein Mensch weiss, wie sie sich langfristig auf unsere Böden auswirken werden. Wir hoffen, es werde nicht allzu viele Probleme geben. Aber in der Wissenschaft sind diese Fragen heftig umstritten. Es gibt Wissenschaftler, die der Meinung sind, dass der Klärschlamm ein Wertstoff mit Abfallbestandteilen sei. Und es gibt ebenso ernstzunehmende Stimmen, die von Abfall mit Wertstoffanteilen sprechen. Die Problematik ist bis heute nicht geklärt.

Das Konzept des Gewässerschutzamtes, das im kommenden Monat erarbeitet werden soll, und die zugehörigen Richtlinien, die bereits im Herbst in Kraft treten sollen, könnten es nun ermöglichen, dass der Klärschlamm auch in die Alpenregionen hinaufgetragen wird – und dies ohne effektives Wissen darüber, welche Langzeitwirkungen bestehen. Wenn wir gegenüber dieser Entwicklung skeptisch sind, dann besteht diese Skepsis aus Sorge um diese Böden und nicht aus einer gegen die Landwirtschaft gerichteten Haltung heraus. Wir wollen den Bergbauern nicht zusätzliche Sorgen machen, aber ich bin nicht sicher, ob in zehn, zwanzig Jahren hier nicht wieder der Ruf nach Entsorgungskonzepten laut werden wird, weil man mit den Böden Probleme bekommen hat und sie saniert werden müssen. Aus diesen Gründen scheint uns Vorsicht am Platz zu sein.

Eine Weiterarbeit im Sinn des Postulats Baumann scheint uns sinnvoll, und ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

**Reber.** Ich bin aus zwei Gründen gegen dieses Postulat. Erstens möchte ich die Eigenverantwortung und die Entscheidungsfreiheit des Ämplers erhalten. Die Befürworter dieses Postulats werden sagen: Das sind doch sture Köpfe, die sich dagegen wehren, dass man ihnen einen Entscheidung abnimmt! Ich möchte antworten: Seien Sie doch froh, dass wir so stur sind. Würden wir anders denken, dann wäre schon lange niemand mehr auf diesen steilen Hängen an der Arbeit.

Herr Dütschler hat in seinem gestrigen Votum die Entscheidungsfreiheit einbezogen. Er sagte, die vom Postulat Baumann vorgeschlagene Einschränkung sei vertretbar. Zugegeben, das Postulat verbietet nichts, wenn man es isoliert betrachtet. Es sagt lediglich, dass die Beiträge nur solange ausgerichtet werden, als dies und jenes nicht getan wird. Aber das ist eben nur einer der Mosaiksteine. Als nächstes wird es heissen, es dürften keine Alp- und Waldstrassen mehr gebaut oder es dürfe nicht mehr geholzt werden. Dies alles sind Schritte in die falsche Richtung. Der einzelne Schritt ist nicht sofort sichtbar und wirksam, aber man darf ihn nicht isoliert betrachten.

Peter Bieri sagte, vielleicht werde man in zwanzig Jahren darüber nachsinnen, wie man die Böden wieder entsorgen könne. Es könnte aber auch anders kommen. Vielleicht wird man sich dereinst damit befassen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um diese Täler und Berge überhaupt wieder besiedeln zu können. Welche Freiheiten wird man dann den Leuten geben müssen, damit sie wieder Eigeninitiative entwickeln?

In einer «Rundschau»-Sendung des Fernsehens hat man kürzlich sehen können, dass es in der Sowjetunion nicht nur an Traktoren, Maschinen und Einrichtungen, sondern an Eigeninitiative fehlt. Das müsste uns eigentlich zu denken geben.

Zweitens bin ich gegen das Postulat wegen der damit verbundenen Kontrolle. Die Sömmerungsbeiträge sind eine einkommensbildende Direktzahlung an die Landwirtschaft. Wenn man schon Auflagen macht, müssen sie auch durchgesetzt werden, und dies nicht nur stichprobenweise, sondern überall. Bis jetzt haben die Viehinspektoren die Einhaltung der Auflagen kontrolliert. Ich mache dies in unserem Bezirk. Die bisherigen Auflagen konnten auf einfache Weise kontrolliert werden, nämlich die Zahl der gesömmerten Tiere, die Dauer der Sömmerung und die ordnungsgemässe Bewirtschaftung des Alpbetriebes. Hier wäre es anders. Man müsste kontrollieren, ob die Betreffenden etwas Bestimmtes nicht tun. Ob Klärschlamm ausgebracht worden ist, sieht man nur während kurzer Zeit oder durch eine Kontrolle der Jauchegrube. Und bei der Kontrolle, ob Dünger ausgebracht worden ist, wäre man vollständig auf die Aussagen der Nachbarn angewiesen. Wenn auf diese Weise jeder den anderen bespitzeln müsste, dann wäre ich persönlich sicher nicht mehr bereit, diese Kontrolle zu machen.

**Allenbach.** Ich sehe mich zu einem Votum veranlasst als Freisinniger, der eine andere Meinung vertritt als der Fraktionssprecher. Alle wollen unbestrittenermassen die Erhaltung der Artenvielfalt auf den Alpweiden. Meiner Meinung nach ist jedoch der Weg zur Erreichung dieses Ziels über das Streichen von Unterstützungszahlungen und über Einschränkungen gegenüber einer Berufsgruppe, nämlich den Bergbauern, ein Holzweg. Er führt je länger je mehr zu einer Abhängigkeit des einzelnen von der Zentralmacht Staat.

Ich möchte grundsätzlich sagen, dass dieses Postulat nichts anderes darstellt als einen weiteren Schritt in Richtung Dirigismus. Wenn wir Grossräte jedes Problem mit Verboten oder neuen Vorschriften von oben lösen, dann machen wir die Gesellschaft je länger je gleichgültiger. Ich frage Sie: Ist es richtig, den Abbau der Selbstverantwortung auf diese Weise voranzutreiben?

Dass der Landwirtschaftsdirektor und die Regierung der Berglandwirtschaft den schon stark eingeschränkten Handlungs- und Finanzspielraum nicht noch weiter ein-

engen wollen, ist in der Antwort in erfreulicher Art dargelegt. Haben Sie doch etwas Vertrauen zu den grossmehrheitlich verantwortungsbewussten Bergbauern! Sie haben das Problem erkannt. In den betreffenden Regionen ist die Bevölkerung in dieser Sache stark sensibilisiert. Heute sind es die Bergbauern, die man drangsalieren will. Morgen ist es eine andere kleinere Berufsgruppe. So geht das Schritt für Schritt weiter. Das widerspricht einer liberalen Haltung, weshalb ich alle Selbständigerwerbenden und liberal Denkenden dazu aufrufe, nicht länger Verbote und Vorschriften aufzustellen. Ich wehre mich auch energisch dagegen, dass man die Bergregionen oder andere Minderheiten langsam zu einem Indianerreservat machen will.

Die Erhaltung der Artenvielfalt auf den Alpweiden ist ohne dieses Postulat und die vorgeschlagenen Einschränkungen möglich. Das ist Ihnen von den Bergbauern auf eindrückliche Weise dargelegt worden. Ich ersuche Sie, das Postulat abzulehnen.

**Schneider.** Keine Angst, ich erzähle Ihnen nicht noch einmal den Witz von den Bauern, den Beamten und den Lehrern. Aber ich möchte daran anknüpfen: Sowohl unter den Beamten wie unter den Bauern gibt es etwa zehn Prozent schwarze Schafe. Bei den Lehrern, ich gebe es zu, sind es sogar elf Prozent. Wenn wir es mit einem Beamten zu tun haben, der zu den schwarzen Schafen gehört, kann dieser sich damit herausreden, dass er ja gar nichts gemacht habe. Bei den Bauern ist meistens gerade das Gegenteil der Fall. Die zehn Prozent schwarzen Schafe haben in der Regel etwas gemacht nach dem Motto «Kleine Ursache, grosse Wirkung». Was sie sündigt, hat meistens eine Breitenwirkung.

Herr Schmid, auch ich bin der Meinung, dass man die Verantwortungsbewussten unter den Bergbauern besserstellen müsste bei den Sömmerungsbeiträgen. Man sollte in der Tat die Beiträge verdoppeln können. Als Sozialdemokrat und Grüner hätte ich bei der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons etwas Hemmungen, derartige Anträge zu stellen. Denn sonst könnte der Finanzdirektor aus Ihrer Partei noch stärker in Verlegenheit geraten. So bleibt uns nichts anderes übrig, als im Sinn des Postulats Druck auf die schwarzen Schafe auszuüben. Im Ökologiebereich geht es heute nicht mehr um Vertrauen und Laissez-faire. Hier dürfen wir einfach die Sünder nicht gleich behandeln wie die Verantwortungsvollen. Das gilt auch auf den Alpen.

**Jungi.** Soeben habe ich ein Murren gehört, es sei jetzt genug geredet über dieses Postulätchen. Aber die meisten, die jetzt gesprochen haben, sind sonst nicht so oft am Rednerpult anzutreffen und dürfen sicher den Rat auch einmal für einige Minuten in Anspruch nehmen. Das Postulat Baumann will, wie der Postulant selber gesagt hat, tatsächlich nicht irgendein Verbot einführen, sondern es will Auflagen machen. Bis zu einem Verbot ist es dann allerdings nicht mehr weit.

Ich habe mich nun gefragt, wen es eigentlich treffen würde. Es trifft natürlich die schwarzen Schafe. Dann wäre das Ziel erreicht. Aber es trifft in erster Linie den Klein- und Mittelbetrieb, der gerade so viel erwirtschaftet, dass er einigermassen eine Existenzgrundlage bietet. Und damit habe ich Mühe. Einem Grossbetrieb passiert nichts. Er hat die erforderliche Fläche und genügend Grossvieheinheiten. Der kleinere und mittlere Betrieb dagegen muss intensiver wirtschaften. Gerade im Berggebiet gibt es sehr viele solche Betriebe.

Ich möchte weiterhin auf Beratung und Ausbildung setzen. Die Landwirtschaftsdirektion soll dort einhaken, nicht mit Auflagen und Verboten. Wenn Sie glauben, mit zusätzlichen Auflagen und Verboten die Leute dazu motivieren zu können, die Alpen weiterhin zu bewirtschaften, dann täuschen Sie sich. Wir sind nicht mehr weit von den Verhältnissen entfernt, wie sie im Wallis bestehen, wo man in gewissen Kurorten davon spricht, die Kurtaxen-Einnahmen dafür einzusetzen, um die Weiden instandzustellen. Mit zusätzlichen Schikanen würde man genau in diese Richtung gehen. Der enorme Rückstand bei den Lehrlingszahlen in der Landwirtschaft spricht eine deutliche Sprache. Fragen Sie einmal Herrn Wyss, den Präsidenten des Lehrlingswesens. Er kann Ihnen sagen, dass die Lehrlingszahlen im Kanton Bern zu hunderten abgenommen haben. Man sollte behutsam mit diesen Leuten umgehen, und man sollte sich hinter sie stellen.

Herr Bieri hat die Schlamm- und Abwasserproblematik angeschnitten. Ich bin mit ihm einig, dass man am Anfang unvorsichtigerweise zu weit gegangen ist. Aber auch hier wird Beratung betrieben und genau untersucht, wie viel man wo ausbringen darf. Das wird in Zukunft auch für das Oberland genau abgeklärt werden, wie ich annehme. Ich gebe zu, dass man die Langzeitwirkungen vielleicht in der Vergangenheit etwas vernachlässigt hat.

Mit der Haltung der SP habe ich ein bisschen Mühe. Allerdings habe ich dafür auch ein wenig Verständnis. Wenn sie vor anderthalb Jahren die Kleinbauern-Initiative unterstützt und den Bauern gesagt hat, seht nur, wer auf Eurer Seite steht, dann aber kurz darauf für einen EG-Beitritt, von dem gerade die kleinen und mittleren Bauern betroffen wären, vorprellt, dann bedeutet das eine Slalomfahrt, mit welcher vielleicht die SP-Fraktion im Rat auch etwas Mühe hat.

Von freisinniger Seite hat man jetzt wenigstens auch noch eine andere Meinung gehört. Ich hoffe, dass mit einer Überweisung des Postulats Baumann der Artenvielfalt nicht mehr geschadet als genützt werden wird. Geschadet hätte man ihr nämlich, wenn die Leute davonlaufen und das Land vergandet.

Mit der Ablehnung nützen Sie ohne Zweifel der Berglandwirtschaft mehr als mit einer Zustimmung.

**Oehrli.** Es mag ein bisschen schlitzohrig sein, wenn man zum gleichen Geschäft zweimal das Wort ergreift. Aber wie sagt man doch: In der Not frisst der Teufel Fliegen.

Es geht um uns Bergbauern. Zu glauben, man könne die Klärschlammprobleme mit diesem Postulat lösen, wäre allzu blauäugig. Ernst Zbären und Ruedi Baumann, ich habe nie gesagt, dass dieses Postulat die Bergbauern kaputt machen will. Ich weiss, dass das nicht der Fall ist. Nur eines ist mir nicht klar. Ruedi Baumann fordert höhere Beiträge für die Mehraufwendungen und Mindererträge. So geht es heute in der ganzen Landwirtschaftspolitik, auf eidgenössischer wie auf kantonaler Ebene.

Ständig schränkt man die Bauern ein, und jedesmal sagt man ihnen, man wolle ihr Einkommen nicht schmälern. Man verspricht Beiträge und Abgeltungen für die Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit. Wo sind aber diese Beiträge, liebe Kolleginnen und Kollegen? Gibt es dafür gesetzliche Grundlagen? Nein, es gibt rein nichts. Andauernd wird Geld versprochen, nachdem man uns eingeschränkt hat und die Einschränkungen wirksam geworden sind. Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Im Zusammenhang mit der EG- und GATT-Politik wird ständig gepredigt, die Bauern müssten mehr Selbstverantwortung wahrnehmen und dem freien Markt ausgesetzt werden. Auf der anderen Seite engt man uns ein und macht uns flügelahm, bevor man uns fliegen lässt. Solches Verhalten ist nicht fair. Wenn sich die Bauern je länger je stärker verunsichert fühlen und nicht mehr wissen, was sie ihren Nachkommen erzählen sollen, dann verwundert mich das nicht.

Das Glarner Modell, das hier als Vorbild herangezogen worden ist und ein totales Düngerverbot auf den Alpen verlangt, ist auch nicht der Weisheit letzter Schluss. Der Schweizerische alpwirtschaftliche Verein, der sich seit Jahrzehnten für die Erhaltung der Bergwälder und der Alpwirtschaft einsetzt, vertritt dazu eine klare Meinung. Eigentlich müsste man das hier vorlesen, aber ich nehme an, der Regierungsrat werde noch darauf eingehen. Die dort tätigen Alpwirtschaftsexperten und Bergbauern wissen, wovon sie sprechen. Sie haben während Jahrzehnten die Berge bewirtschaftet und die Alpen erhalten.

Ich ersuche Sie, dieses Postulat abzulehnen. Engen Sie uns nicht immer mehr ein!

**Baumann Ruedi.** Ich habe noch selten ein so mildes Postulätchen eingereicht. Dass nun für die Begründung der Ablehnung hier Worte gefallen sind wie «Indianerreservat», «sowjetische Landwirtschaft» und «EG-Beitritt», ist schon ein bisschen weit hergeholt.

Ich möchte Herrn Dütschler und der Mehrheit der freisinnigen Fraktion dafür danken, dass sie es offenbar differenziert betrachtet haben, so differenziert, wie es verstanden werden muss.

Andreas Beutler, es geht nicht um ein Verbot. Es geht auch nicht um Diskriminierung der Alpwirtschaft. Es geht ganz im Gegenteil darum, Anreize zu schaffen und Randbedingungen, damit alle Bauern so wirtschaften, wie Sie es hier als richtig dargestellt haben. Herr Kurath erachtet das Mittel als ungeeignet und unangemessen. Er will auf die Lernfähigkeit der Bauern setzen. Ich tue das auch. Die Tatsache, dass eine ganze Reihe von Gesuchen an die ARA-Verbände für das Ausbringen von Klärschlamm auf den Alpen vorliegt, zeigt aber doch, dass man daneben Anreize für die Fortführung des ökologischen Verhaltens auf den Alpen schaffen muss. Ich zitiere noch einmal die Richtlinien, die der Regierungsrat als verbindlich bezeichnet hat: «Niemals Handelsdünger, Stickstoff, Volldünger, Gülle oder Klärschlamm auf eine Alp hinaufbringen.» Dieser Satz stammt von der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaus (AGFF). Hören wir doch damit auf, die Alpen auch noch als Ablagerungsplätze für Klärschlamm zu betrachten!

Herr Oesch, ich bin nicht grundsätzlich gegen Klärschlamm. Ich setze selber Klärschlamm ein. Ich gehe vom Prinzip aus: zuerst Hofdünger, dann Abfalldünger, sofern die Richtlinien bezüglich Schwermetallgehalt eingehalten sind, dann erst Handelsdünger, sprich Kunstdünger. Ich stehe zu diesen Grundsätzen, bin aber davon überzeugt, dass der Klärschlamm nicht auch noch auf die Alpen hinaufgehört.

Herr Oehrli sagte, auf den Alpen müsse ein gewisser Nutzen herauschauen, damit man die Abzahlungen leisten könne usw. Selbstverständlich, aber es gibt keinen einzigen Kanton, der kantonale Sömmerungsbeiträge ausbezahlt. Es geht immerhin um 3,5 Mio. Franken, welche der Kanton zur Förderung und Erhaltung dieser Alpen ausbezahlt.

Es geht mir ganz sicher nicht um eine zusätzliche Verreglementierung. Ich zitiere nochmals Artikel 2 des kantonalen Gesetzes über die Bewirtschaftungsbeiträge, auf welchen sich die Sömmerungsbeiträge stützen: «Die Flächen- und Sömmerungsbeiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Bewirtschaftung den vom Regierungsrat umschriebenen Anforderungen genügt.» Und: «Der Regierungsrat kann an die Beitragszahlung weitere Bedingungen und Auflagen knüpfen.» Genau dies verlange ich.

Herr Schmid, ich mache niemandem die Direktzahlungen streitig. Ich glaube Ihnen, dass Sie die Freiheit auf dem Berg schätzen. Ich finde dies auch wichtig, aber die Freiheit darf nicht so weit gehen, dass einzelne schwarze Schafe die Alpweiden kaputtmachen dürfen, indem sie auch nur ein einziges Mal Stickstoff ausbringen. Es geht tatsächlich nur um den Stickstoff. Wenn Sie eine Verdoppelung der Beiträge wünschen, dann bereiten Sie doch ein solches Postulat vor. Wenn Sie es verbinden mit den Bedingungen gemäss meinem Postulat, dann werde ich es ohne weiteres unterzeichnen. Denn ich bin der Meinung, dass man die ökologischen Leistungen abgelden soll.

Herr Reber hat an die Eigenverantwortung appelliert und die russische Landwirtschaft bemüht. Wenn bei der Ausrichtung der Beiträge eine gewisse Richtung vorgegeben wird, dann geht von der Eigenverantwortung überhaupt nichts verloren. Wenn einzelne es weiterhin wertvoller finden, Stickstoff einzusetzen und Klärschlamm oder Handelsdünger hinaufzutransportieren, dann sollen sie es tun. Aber der Kanton soll das nicht auch noch honorieren. Nur das will ich mit meinem Postulat erreichen. Das bedeutet keinen zusätzlichen Dirigismus, Herr Allenbach. Es geht um klare Richtlinien, die man ohne weiteres festlegen kann. Für die Alpwirtschaft würde es keine grosse Änderung bedeuten, hat doch niemand hier gesagt, er würde Klärschlamm oder Stickstoff einsetzen. Für die Zukunft ist es aber wichtig, jetzt noch Halt zu sagen, bevor der verhängnisvolle Intensivierungs-Teufelskreis auf den Alpen auch noch in Gang gesetzt worden ist.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

**Siegenthaler,** Forstdirektor. Eine Klärung vorweg: Das Postulat ist der Forstdirektion überwiesen worden, aber die Antwort stammt von der Landwirtschaftsdirektion, wie Sie feststellen konnten. Die Direktionen werden nun ja zusammengelegt, so dass derartige Abläufe ohnehin keine Rolle mehr spielen sollten. Vielleicht wird man das nächste Mal einen solchen Vorstoss sogar der Volkswirtschaftsdirektion überweisen, und auch dies wäre nicht ganz falsch.

Ich muss eingestehen, dass mir das politische Gespür offenbar noch etwas fehlt, hätte ich doch eigentlich erwartet, dass man über das Postulat Beutler, wo es um Millionen gegangen ist, eine längere Diskussion geführt hätte. Zum Postulat Baumann erwartete ich dagegen eine sehr kurze Debatte.

Sowohl Herr Baumann wie die Regierung verfolgen im Prinzip das gleiche Ziel. Nur der Weg dazu ist nicht derselbe. Das Postulat Baumann will über die Sömmerungsbeiträge eingreifen, der Regierungsrat ist hingegen der Meinung, der Sache sei mehr gedient, wenn die Alpbewirtschaftler aus einer inneren Grundhaltung heraus sorgfältig mit alpfremden Düngern umgehen. Die Begründung wird von der Regierung nicht von irgendwoher bezogen. Sie stammt von den Fachorganisationen.

Auch hier ist es entscheidend, welches Mass als das richtige betrachtet wird. Im Einzelfall kann gezielt eingesetzter Stickstoff-, Ammonsalpeter-, Harnstoffdünger oder sogar Klärschlamm durchaus sinnvoll sein. Herr Baumann hat die AGFF, die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaus, erwähnt, in deren Broschüre tatsächlich einige Widersprüche enthalten sind. Auf dem Titelbild der AGFF-Broschüre sieht man eine wunderschöne Alpweide aus dem Bündlerland. Dazu heisst es, solche Wiesen würden «in mässig gedüngten und sorgfältig genutzten Weiden» gedeihen. Mir kann niemand weismachen, dass eine solche Wiese allein mit Phosphor/Kalidünger entsteht. Hier sind sicher, wenn auch in mässiger Weise, Stickstoffdünger zum Einsatz gelangt. Die Regierung schliesst sich den Erkenntnissen der Berufsleute und der landwirtschaftlichen Schulen an. Wenn man diese Erkenntnisse in die Praxis mitnimmt, dann bringt das der Alpwirtschaft und dem Futterbau langfristig mehr als Einschränkungen bei der Ausrichtung von Beiträgen, wie dies von Herrn Baumann angestrebt wird. Im letzten Sommer hatte ich anlässlich einer Bergtour Gelegenheit, mit einem Bauer zu sprechen. Er sagte mir, dass er nach der Rückkehr aus der Bergbauernschule Hondrich, wo übrigens ein Pflanzenlehrer tätig ist, der keineswegs übermässiges Düngen propagiert, sicher keinen Stickstoffdünger einsetzen werde. Seine klare und eindeutige Aussage freute mich persönlich.

Der Regierungsrat ist zudem aus grundsätzlichen Überlegungen gegen eine weitere Reglementierung der Alpwirtschaft. Der Bergbauer empfindet das vom Postulat Baumann vorgeschlagene Vorgehen als einen gegen ihn gerichteten Pfeil. Er sagt sich: Viele tausende anderer Menschen gehen jeden Tag ihrer Arbeit nach und erhalten nicht weniger Lohn, wenn sie sich weniger ökologisch verhalten als andere. Herr Schneider, der Beamte, der zu Fuss oder mit dem Velo zur Arbeit geht, erhält auch nicht mehr Lohn als derjenige, der die Umwelt auf dem Arbeitsweg mit dem Motorfahrzeug belastet. Die Bergbauern verdienen derartige Massnahmen nicht, umso weniger, als sie die Umwelt bisher nicht in besonderem Masse belastet haben.

Herr Baumann, Sie haben der Antwort vorgeworfen, sie sei nicht klar. Ich persönlich bin drausgekommen. Sie ist aus der Praxis heraus geschrieben. Bei allem Verständnis für den Hintergrund des Postulats darf ich hier sagen, dass ich in den Bergen aufgewachsen bin und während zwölf Sommern keine Ferien gemacht habe, weil ich auf der Alp war, und diese Dinge nicht nur vom Hörensagen her kenne.

Wir haben die Antwort auch abgestützt auf die Bergbauernschule Hondrich, auf die Richtlinien der AGFF und nicht zuletzt auf die Resolution des Schweizerischen alpwirtschaftlichen Vereins. Das ist diejenige Organisation, die sich mit Alpwirtschaft befasst und im Anschluss an die letztjährige Glarner Landsgemeinde eine Resolution gegen einen derartigen Interventionismus verabschiedet hat.

Ein Argument scheint mir in diesem Zusammenhang gefährlich zu sein, nämlich dass derjenige, der den Sommerbeitrag nicht erhält, immer noch Klärschlamm oder alpfremde Stickstoffdünger einsetzen könne. Mit anderen Worten bedeutet das, dass er für sich die Rechnung machen und schauen kann, was ihm mehr nützt, das Düngen oder der Beitrag. Wenn es um die Sache gehen soll, dann müssen wir aber dafür sorgen, dass die Grundeinstellung richtig ist. Und bei den jungen Bergbauern ist diese Grundeinstellung positiv.

Für mich steht die Fähigkeit des Bergbauern und seine Verantwortung gegenüber der Umwelt, den Tieren, den Pflanzen und dem Boden im Vordergrund. Und das sind für mich keine leeren Worte. Der Bergbauer kann allerdings seine Verantwortung nur wahrnehmen, wenn man ihn nicht einengt und reglementiert, wie das Herr Allenbach richtig festgestellt hat. Verantwortung kann man nur in Freiheit tragen.

Nicht zuletzt aus diesem Grund erachte ich die ablehnende Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat Baumann als richtig.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulats	68 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen

169/90

### Interpellation Ruf – Schutzkonzept für den Burgäschisee; rasche Verwirklichung

#### Wortlaut der Interpellation vom 23. August 1990

Der im bernisch-solothurnischen Grenzraum bei Herzogenbuchsee liegende Burgäschisee und seine engere Umgebung stehen unter Naturschutz. Ein weitergehendes Gebiet – umfassend den Burgäschisee selbst (als «Toteisse» ein Erbe der letzten Eiszeit), das Chlepfberimoos (ein Hochmoor) sowie den Steinhof (mit seinen riesigen erratischen Blöcken) – ist ausserdem wegen seiner seltenen ökologischen, landschaftlichen und erdgeschichtlichen Vielfalt als Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiet) eingestuft.

Die Schutzvorschriften für das Naturschutzgebiet Burgäschisee gelten allgemein als ungenügend, auf bernischer Seite wurden sie überdies bisher nur teilweise durchgesetzt. Hauptsächlich die starke Überdüngung des Gewässers durch nährstoffreiche Zuflüsse aus den umliegenden Landwirtschaftsflächen hat zu einer gravierenden Störung des ökologischen Gleichgewichts geführt; ab einer Tiefe von fünf Metern ist der See bereits biologisch tot!

Anfang Sommer 1990 wurde das Vernehmlassungsverfahren über ein im Auftrag der Regierungen der Kantone Bern und Solothurn ausgearbeitetes Schutzkonzept eröffnet. Dessen Realisierung soll den Schutz des Raumes Burgäschisee verstärken, insbesondere die biologische Verarmung stoppen, wertvolle Biotope schaffen und die Landschaft aufwerten.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen sieht das Schutzkonzept für den Burgäschisee im einzelnen vor?
2. Wann ist die Vernehmlassung beendet? Wer wurde zur Stellungnahme eingeladen? Welche Ergebnisse liegen bereits vor?
3. In welchem Zeitraum wird die Realisierung des Schutzkonzepts erfolgen? Wann wird allenfalls dem Grosse Rat eine Vorlage unterbreitet?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, erheblich wirksamere Schutzmassnahmen für das Naturschutzgebiet Burgäschisee seien so rasch als möglich zu verwirklichen? Ist er bereit, die Realisierung des Schutzkonzepts zu beschleunigen?

(7 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. November 1990*

Ziffer 1: Grundlage des Konzeptes ist die Absicht, die bekannten Probleme durch Nutzungsentflechtung kurz bis mittelfristig so zu lösen, dass das Gebiet möglichst unempfindlich gegenüber den von aussen und innen einwirkenden Einflüssen wird. Bestandteile des Konzeptes sind: Vergrösserung des Schutzgebietes um ca. 28 ha; Aufstau des Seespiegels um ca. 1 m; Schliessen der bestehenden direkten Drainagezuflüsse und Ausbaggern eines Teich- und Kanalsystems; Aufgabe der Waldwirtschaft; Pflege der nicht bewaldeten zentralen Teile für maximalen Nährstoffentzug; landwirtschaftliche Nutzung der Randgebiete als nicht und wenig gedüngte Naturwiesen. Probleme: Einbezug von ca. 22 ha Kulturland in das Naturschutzgebiet und Aufgabe bzw. Extensivierung der Nutzung (Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Familienbetriebe, Aufgabe von Fruchtfolgeflächen, Fragen der Erhaltung der Milchkontingente).

Ziffer 2: Die Revision eines Naturschutzgebietes kommt verfahrensmässig einer Neuunterschutzzstellung gemäss Naturschutzverordnung vom 8. Februar 1972 gleich. Im Sinne einer Öffnung sowie zur möglichst breiten Abstützung der Meinungsbildung wurde in Anlehnung an die Baugesetzgebung im Kanton Bern freiwillig ein «Mitwirkungsverfahren» durchgeführt (im Kanton Solothurn handelt es sich zufolge anderer Verfahrenswege um eine offizielle Vernehmlassung). Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sollen die Regierungen der beiden Kantone in Kenntnis aller Probleme definitiv über das Schutzkonzept befinden können.

Anlässlich eines gemeinsamen Informationsabends am 22. Mai 1990, zu welchem auf bernischer Seite nebst den direkt betroffenen Grundeigentümern und Gemeinden, Region Oberaargau, Naturschutzverein Oberaargau, Beratungsdienst der Landwirtschaftsschule Waldhof, BUWAL, Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz, Presse, sowie die betroffenen Direktionen und Amtsstellen eingeladen wurden, wurde das Schutzkonzept eingehend erläutert und die Mitwirkung eingeleitet. Diese dauerte in Anlehnung an die Frist des Kantons Solothurn bis zum 31. August 1990.

Bis heute sind im Kanton Bern 36 Stellungnahmen von Privaten, Behörden und Organisationen eingegangen. Diese werden nun gesichtet, bewertet und zu einer Entscheidungsgrundlage verarbeitet. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Unterlage noch dieses Jahr vorliegt.

Ziffer 3: Es geht nun vorerst darum, in beiden Kantonen einen übereinstimmenden Entscheid über das Schutzkonzept zu fassen. Falls das Schutzkonzept in der vorliegenden Art beschlossen werden kann, können einzelne Massnahmen sehr rasch getroffen werden, für andere (z.B. Aufstau) ist die Ausarbeitung von aufwendigeren Detailprojekten – nicht zuletzt auch für genauere Kostenberechnungen – unumgänglich. Es wird damit gerechnet, dass die Realisierung des Konzeptes in 5 bis 10 Jahren abgeschlossen sein könnte. Das Geschäft wird dem Grossen Rat unterbreitet, sobald die entsprechenden Finanzbeschlüsse in grossrätlicher Kompetenz zu fassen sind.

Ziffer 4: Erheblich wirksamere Schutzmassnahmen sind nicht bekannt. Zur Verbesserung der Wasserqualität wäre jedoch die Umsetzung der Stoffverordnung (Verzicht auf Dünger und Pflanzenbehandlungsmittel) im ganzen Einzugsgebiet des Burgäschisees eine denkbare Massnahme, welche im übrigen dem Szenario «Ange-

passte Nutzung» und der Strategie Ursachenbekämpfung am besten entspräche. Der Entscheid für das dem Schutzkonzept zugrunde liegenden Szenario «Robustes Naturschutzgebiet» fiel vor allem im Hinblick auf die sich für die Landwirtschaft ergebenden Probleme – immerhin wären ca. 100 ha Ackerland nur noch eingeschränkt nutzbar –, wobei die Option auf spätere Realisierung des Szenarios «Angepasste Nutzung» vor dem Hintergrund allfälliger Umstrukturierungen in der Landwirtschaft (Gatt, EWR, EG) bewusst offen blieb. Die bisherigen Arbeiten zur Revision der Naturschutzgebiete Burgäschisee und Chlepfibeerimoos konnten nur dank einem Drittauftrag an ein Oekobüro erledigt werden. Das Naturschutzinspektorat ist personell heute einfach nicht in der Lage, zusätzlich zu den gegenwärtig in Bearbeitung stehenden umfangreichen Aufgaben – Gesetz, Leitbild, Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete, Umsetzung der Bundesinventare (Hoch- und Übergangsmoore, Flachmoore, Moorlandschaften, Auen), Pflege und Unterhalt bestehender Schutzgebiete – Kräfte für Arbeiten an Gebiete mit kleinerer Dringlichkeit freizusetzen. Unterschiedliche rechtliche Verfahren in den beiden Kantonen Solothurn und Bern sowie das Erfordernis einer Abstimmung der einzelnen Vorgehensschritte erschweren, ja verunmöglichen sogar weitgehend eine raschere Gangart.

**Präsident.** Herr Ruf hat sich von der Antwort teilweise befriedigt erklärt.

**Kirchendirektion: Sammelvorlage Personalkosten; Nachkredit**

Beilage Nr. 5, Geschäft 4584

Genehmigt

174/90

**Postulat Gugger Fritz – Anerkennung von Religionsgemeinschaften**

*Wortlaut des Postulates vom 23. August 1990*

Mit der Änderung des Artikels 84 der Staatsverfassung hat das Stimmvolk 1979 seinen Willen bekundet, dass neben den Landeskirchen auch andere Religionsgemeinschaften anerkannt werden können. Gemäss diesem Auftrag hat der Grosse Rat das Gesetz zur Anerkennung von Religionsgemeinschaften verabschiedet. Aufgrund eines Referendums gelangte dieses Gesetz am 10. Juni 1990 zur Volksabstimmung. Die Vorlage wurde abgelehnt, hauptsächlich wegen Bedenken gegenüber der Möglichkeit einer Anerkennung von «fremden» Religionen.

Die Mehrheit der betroffenen Religionsgemeinschaften und vor allem die jüdischen Gemeinden sind von diesem Entscheid sehr enttäuscht. Angesichts dieser Tatsache, vor allem wegen des Auftrages in der Staatsverfassung, bitte ich den Regierungsrat, unter Berücksichtigung der bekannten Mängel des verworfenen Gesetzes eine möglichst rasch realisierbare Lösung zur Anerkennung von Religionsgemeinschaften (insbesondere der jüdischen Gemeinden) zu prüfen.

(6 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1990*

Für die Verwirklichung der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften bieten sich grundsätzlich drei Möglichkeiten:

1. Vorlage eines neuen, geänderten Gesetzesentwurfs aufgrund des geltenden Artikels 84 Absatz 8 der Staatsverfassung.

2. Änderung dieser Verfassungsbestimmung, mit dem Ziel, ein einfacheres und verständlicheres Anerkennungsverfahren zu ermöglichen.

3. Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung abwarten. Zum ersten Punkt: Die gewichtigsten Argumente gegen das am 10. Juni 1990 abgelehnte Gesetz waren die als zu weit empfundene Öffnung und die vorgesehene Zweistufigkeit (ein Gesetz über die Voraussetzungen und Wirkungen der Anerkennung als erste Stufe, Einzelanerkennungsgesetze als zweite Stufe).

Dem ersten Argument könnte mit einem weniger «offenen» Gesetz, das z.B. einzig christliche Religionsgemeinschaften und die jüdischen Gemeinden zur Anerkennung zuliesse, Rechnung getragen werden. Es ist denkbar, aber keineswegs sicher, dass ein weniger «offenes» Gesetz bessere Erfolgsaussichten hätte. Die baldige Vorlage eines neuen Gesetzesentwurfs dürfte indessen in breiten Kreisen als Zwängerei empfunden werden.

Dem zweiten Argument könnte demgegenüber nur durch eine Änderung von Artikel 84 Absatz 8 der Staatsverfassung Rechnung getragen werden, weil diese Bestimmung nach übereinstimmender Meinung kompetenter Juristen die kritisierte Zweistufigkeit zwingend verlangt.

Zum zweiten Punkt: Der Zeitbedarf für eine Verfassungsänderung beträgt erfahrungsgemäss mindestens zwei Jahre. Bei sofortiger Einleitung des Änderungsverfahrens könnte die Vorlage somit 1993 zur Abstimmung gebracht werden.

Der Zeitplan der Verfassungskommission sieht vor, dass die neue Verfassung dem Volk 1993 zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass es nicht sinnvoll wäre, jetzt noch eine Änderung der geltenden Verfassung vorzusehen. Sollte die neue Verfassung wider Erwarten scheitern, so müsste die Änderung dazumal unverzüglich eingeleitet werden.

Zum dritten Punkt: Artikel 110 Absatz 1 des Gesetzesentwurfs des Regierungsrates vom 21. Juni 1989 sieht folgende Bestimmung vor: «Das Gesetz umschreibt die Voraussetzungen, die Wirkungen und das Verfahren der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften.» Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass diese – oder eine ähnliche – Bestimmung, die ein einfacheres Anerkennungsverfahren ermöglichen würde als der geltende Artikel 84 Absatz 8, in die neue Verfassung aufgenommen werden wird. Wie die Verfassungskommission entscheiden wird, liegt indessen allein in ihrer Kompetenz.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, das Postulat sei anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulats	Mehrheit (Einstimmigkeit bei vielen Enthaltungen)
---------------------------	---

**Präsident.** Der Regierungsrat will das Postulat Gugger abschreiben. Der Postulant ist damit nicht einverstanden.

**Gugger Fritz.** Ich danke Ihnen für die Überweisung meines Postulates. Mit der vom Regierungsrat beantragten Abschreibung bin ich nun allerdings nicht einverstanden. Der Titel des Vorstosses könnte sonst auch lauten: «Meister, die Arbeit ist fertig, soll ich sie gleich flicken?»

Die Leidensgeschichte des Anerkennungsgesetzes für Religionsgemeinschaften brauche ich hier nicht zu wiederholen. Wir wissen alle, dass die Staatsverfassung die Möglichkeit einer Anerkennung vorsieht, dass nun aber der erste Versuch einer Realisierung gescheitert ist. Die Regierung hat sich Mühe gegeben, das Anliegen in die Tat umzusetzen. Es freut mich, der Antwort entnehmen zu können, dass sich der Regierungsrat auch in Zukunft für eine entsprechende Bestimmung in der neuen Verfassung einsetzen will. Wenn dieses Bekenntnis ernst gemeint ist, dann sollten wir dieses Postulat nun nicht abschreiben. Erfüllt ist die Aufgabe noch lange nicht. Im Gegenteil, wir stehen vor einem Scherbenhaufen. Und wir dürfen diesen nicht einfach unter den Tisch wischen und zur Tagesordnung übergehen.

Ich will keine Zwängerei, wie man es bei der Initiative für eine Änderung des Schulmodells beobachten kann, also keine neue Vorlage, sondern die Prüfung von Lösungsansätzen. Diese Ansätze liegen, wenigstens teilweise, in der Antwort zu diesem Vorstoss vor. Wir dürfen den Prozess nicht abbrechen mit dem Abschreiben dieses Postulates und anschliessendem Vergessen. Es braucht gewissermassen eine rollende Prüfung. Manches ist zurzeit im Umbruch. Ich denke an die neue Verfassung oder an Spannungen innerhalb oder rund um die anerkannten Kirchen. Es müssen jetzt laufend Weichen gestellt werden, damit das abgegebene Versprechen auch eingelöst werden kann. Dieses Postulat wäre ein Auftrag dazu, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

Ich ersuche Sie darum, das Postulat nicht abzuschreiben.

**Siegenthaler,** Kirchendirektor. Ich bin froh darüber, dass der Postulant zufrieden ist mit der Antwort. Herr Gugger, wir gehen von Ihrem Text aus. Dort heisst es im letzten Satz, es sei «eine möglichst rasch realisierbare Lösung zur Anerkennung von Religionsgemeinschaften» zu prüfen. In unserer Antwort haben wir aufgezeigt, was zurzeit machbar ist. Im letzten Punkt weisen wir darauf hin, dass die Verfassungskommission sich intensiv mit dieser Frage befasst.

Es ist unser Anliegen, möglichst rasch zu einer Lösung zu kommen, aber ich weiss beim besten Willen nicht, was wir zurzeit noch machen sollten. Aus diesem Grund sind wir überzeugt, dass man das Postulat abschreiben kann.

*Abstimmung*

Für Abschreibung des Postulates	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

**Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat vom 19. Mai 1988 über die Kontrolle der Heilmittel (Heilmittelkonkordat-Gesetz)**

Beilage Nr. 9

*Erste Lesung*

*Eintretensfrage*

*Antrag Brüggemann*

Rückweisung

**Bartlome**, Präsident der Kommission. Wir haben heute ein Gesetz spezieller Art zu behandeln. Es handelt sich um ein Gesetz, bei dem es um die Zustimmung zu anderen Rechtsnormen geht. Konkret geht es um den Beitritt zum neuen Heilmittelkonkordat. Bei diesem Gesetz können wir im Prinzip nur Ja oder Nein sagen zu diesem Konkordat. Ich schicke voraus, dass die Kommission eine weitere Lösung gefunden hat, nämlich ein «Ja, aber», das heisst Ja zum Beitritt, aber nur befristet bis zum Jahr 2000.

Das Gesundheitswesen ist nicht eine eidgenössische, sondern eine kantonale Angelegenheit. Die Kantone haben sich zum Heilmittelkonkordat zusammengeschlossen, um gemeinsame Aufgaben zu lösen bei der Begutachtung und Registrierung von Medikamenten und der Einteilung in die Abgabekategorien. Das heutige Konkordat stammt aus dem Jahr 1971. Ende der siebziger Jahre gab es einen ersten Anlauf zu einer Revision, aber der Versuch scheiterte schon im Vernehmlassungsstadium. Verbesserungen sind aber bestimmt notwendig, denn die Entwicklung ist nicht stillgestanden in den vergangenen zwanzig Jahren. Es wurde denn auch ein zweiter Anlauf genommen. Im Anhang zu diesem Gesetz haben Sie das Ergebnis dieses zweiten Anlaufs.

Ich möchte auf einige der wichtigen Verbesserungen hinweisen. Die Revision bringt die direkte, rechtsverbindliche Registrierungsverfügung durch die IKS, die Schaffung der Möglichkeit besonderer Registrierungsverfahren, zum Beispiel für Naturheilmittel, die Verankerung der Unabhängigkeit des Begutachtungskollegiums, die Neuregelung des Rechtsschutzes mit Rekursmöglichkeiten sowie die Normierung der Strafbestimmungen bei Verstössen.

Bis jetzt haben 16 Kantone dem Konkordat zugestimmt. Zusätzlich zu den in der Vorlage aufgeführten Kantonen kamen fünf Kantone dazu: Aargau, Basel-Landschaft, Jura, Obwalden und St. Gallen. In drei weiteren Kantonen wurde der Beitritt in den letzten Wochen beschlossen, nämlich in Basel-Stadt und Luzern, wo die Referendumsfrist noch läuft, sowie in Nidwalden, wo das Gesetz der Landsgemeinde unterbreitet werden muss. Zu Beginn ging der Beitritt in allen Kantonen ohne grosse Diskussionen über die Bühne. Erst in letzter Zeit gab es gewisse Widerstände. Hauptsächlich wurde bezweifelt, ob eine föderalistische Lösung überhaupt noch zeitgemäss ist angesichts der Diskussionen über EG und EWR und ob es sinnvoll sei, mit dem Konkordat die Schaffung eines Bundesgesetzes zu verhindern. Diskussionsgegenstand war auch die Vereinheitlichung bei den Abgabekategorien. In Artikel 1 heisst es ja, die Vereinheitlichung sei ein Ziel des Konkordats, und in Artikel 8 Absatz 1 wird auch die Zuweisung zu den Abgabekategorien vorgesehen. Im Absatz 2 heisst es dann aber sogleich, die Kantone könnten diesbezüglich Ausnahmen vorsehen. Im Kanton Bern ist genau dies im Gesundheitsgesetz, das seit dem 1. Januar 1985 in Kraft ist, vorgesehen. Für uns besteht also hier kein Widerspruch.

Ich muss aber beifügen, dass der Grosse Rat im Jahr 1972 einer Standesinitiative zugestimmt hat, die darauf abzielt, eine eidgenössische Regelung im Arzneimittelwesen herbeizuführen. Diese Initiative ist im Bundeshaus schubladisiert worden. Sie wurde zweimal hervorgeholt, einmal beim bereits erwähnten ersten Anlauf, wobei der damalige Bundesrat Hürlimann erklärte, man wolle abwarten, was bei der Überarbeitung des Konkordats herauschaue, dann auch im Vorfeld des zweiten Anlaufs. Aber auch hier wurde nun gesagt, man wolle vom Bund aus nicht vordringen.

In der Kommission war die Existenz dieser Standesinitiative mit ein Grund dafür, dass sie dem Antrag von Herrn Seiler (Moosseedorf) zugestimmt hat, den Beitritt bis zum Jahr 2000 zu befristen. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 14 zu 3 Stimmen gutgeheissen, obwohl sich die Kommission bewusst war, dass das Konkordat eine zweijährige Kündigungsfrist vorsieht und man geradesogut bis zum Jahr 1998 hätte zuwarten können, um dann einen Austritt zu beschliessen. Ziel der Befristung ist es, ein Signal zu geben. Man will ein Zeichen dafür setzen, dass das Arzneimittelwesen auf eidgenössischer Ebene geregelt wird.

Nachdem die Kommission diesen Beschluss gefasst hatte, wählte der Kanton Basel-Stadt eine andere Sonderlösung. Das Parlament beschloss, dass der Regierungsrat fünf Jahre nach dem Beitritt die Möglichkeit erhalten solle, das Konkordat aufzukündigen.

Im Namen der Kommission, die der Vorlage mit allen gegen eine Stimme zugestimmt hat, empfehle ich Ihnen, auf dieses Gesetz einzutreten.

**Seiler** (Moosseedorf). «Herr Grossratspräsident, Herr Gesundheitsdirektor, meine Herren, die sozialdemokratische Fraktion ist ohne grosse Begeisterung für Eintreten auf das Gesetz. Ohne Begeisterung, weil mit dem Konkordat die hängigen Probleme nur vorübergehend gelöst werden. Die sozialdemokratische Fraktion ist der Auffassung, dass im Zeitpunkt, wo innerhalb von Europa supranationale Heilmittelkontrollen angestrebt werden, unsere schweizerische Konkordatslösung einen Anachronismus, jedenfalls nicht die beste Lösung darstellt. Wir glauben, dass nur eine gesamtschweizerische Lösung der Bedeutung der Sache entspricht. Das Konkordat ist eine Zwischenlösung, die die bundesrechtliche Lösung des Problems nicht aufhalten darf. Wir müssen dem Konkordat beitreten, einmal mehr sind wir im Zugzwang.»

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe nicht etwa die Frauen in meiner Anrede vergessen. Ich habe nämlich zitiert aus dem Tagblatt des Grossen Rates vom 18. September 1972. Damals stand Grossrat Kipfer hier vorne. Man hatte vor 19 Jahren dieselbe Situation wie heute. Man musste damals dem Konkordat zustimmen, obwohl man sich eigentlich bewusst war, dass es nicht die richtige Lösung ist. Die Argumente sind praktisch dieselben geblieben.

Die damalige Kommission reichte die vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnte Standesinitiative ein. Sie wurde am 7. November 1972 überwiesen – bis jetzt ohne sichtliche Folge.

Angesichts der leeren Reihen im Saal konstatiere ich, dass man dieser Sache keine grosse Bedeutung zumisst. Dabei ist es einer jener seltenen Fälle, in welchen wir hier Bundespolitik machen. Jedesmal wenn wir hier sagen, der Regierungsrat solle beim Bundesrat dieses oder jenes durchsetzen, habe ich ein ungutes Gefühl. Denn das sollten eigentlich nur diejenigen Parteien machen, die im Bundesparlament nicht vertreten sind. Heute machen wir nun Bundespolitik, aber offenbar stösst dies nicht auf grosses Interesse.

Die Gründe dafür, weshalb das Konkordat eine schlechte Lösung ist, sind schon angetönt worden. Meines Erachtens ist das Konkordat allzu schwerfällig für die Regelung der Heilmittelfragen. Das Konkordat kommt nur zustande, wenn alle Kantone beitreten. Normalerweise sucht man beim Bundesgesetz den Kompromiss dort, wo sich eine Mehrheit hinter eine bestimmte Lösung stellt. Bei der Neufassung eines Konkordates geht es

jedoch nicht darum, eine Mehrheit zu überzeugen, sondern es braucht das Einverständnis jedes einzelnen Kantons, Appenzell-Innerrhoden eingeschlossen.

Deshalb dauerte es so lange. Man begann im Jahr 1979 mit den Arbeiten an der Revision. Im besten Fall wird das Konkordat im Jahr 1993 in Kraft treten. Ab 1993 werden wir in Europa eine neue Situation haben. Ausgerechnet dann werden wir uns auf eine föderalistische Lösung geeinigt haben. Meines Erachtens ist dieses Konkordat Föderalismus am falschen Objekt. In der Heilmittelfrage darf es keine kantonalen Extrawürste geben, wie sie im Artikel 8 Absatz 2 des Konkordatstext enthalten sind. Das Konkordat, zu dem wir heute Stellung nehmen müssen, ist nicht europatauglich.

Das Konkordat ist aber auch undemokratisch. Undemokratisch deshalb, weil es jeglicher parlamentarischen Kontrolle entzogen ist. Das Bundesparlament hat keinen Einfluss auf das Konkordat. Und auch die kantonalen Parlamente können nur indirekt einwirken. Wir könnten allenfalls motionieren in dem Sinn, dass der Gesundheitsdirektor intervenieren solle, um das Konkordat zu ändern. In der Praxis besteht diese Möglichkeit aber nicht.

Das vorliegende Konkordat ist staatspolitisch fragwürdig. Eine wichtige Verbesserung besteht darin, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, dass die IKS-Verfügungen neu bei den Kantonen sollen durchgesetzt werden können. Aber gerade damit schaffen wir ein neues Problem, nämlich indem wir der IKS eine Art Behörden-Qualität verschaffen. Es entsteht beinahe eine Art Staat im Staat.

Auch der Rechtsschutz, der zwar verbessert wird mit der neuen Rekursmöglichkeit, ist nach wie vor unbefriedigend gelöst. Ursprünglich prüfte man den Einbau der Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Das wurde vom Bundesrat abgelehnt wegen der Überlastung des Bundesgerichts. Die einzige Möglichkeit, gegen einen definitiven Entscheid der IKS etwas zu unternehmen, ist somit eine staatsrechtliche Beschwerde mit der Rüge der Willkür. Das ist ein untaugliches Instrument.

Ein ganzer Problembereich liegt darin, dass heute schon recht viele Überschneidungen mit Bundesgesetzen bestehen. Es handelt sich schon heute um eine Fiktion, wenn man daran festhält, das Gesundheitswesen sei eine kantonale Angelegenheit. Ich zähle nur einige bundesrechtlich geregelte Bereiche auf. Die Frage, welche Heilmittel von den Krankenkassen übernommen werden, ist im Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geregelt. Die Preise dieser Heilmittel werden durch das Bundesamt für Sozialversicherung, bzw. durch die Arzneimittelkommission bestimmt. Der Bereich der immunbiologischen Erzeugnisse, also der Sera und Impfstoffe, ist vom Bund geregelt. Dazu kommt das Betäubungsmittelgesetz, das Bundesgesetz über das amtliche Arzneimittelbuch sowie der Import und Export der Arzneimittel, der jetzt neu bundesrechtlich geregelt werden soll. Das ergibt Schnittstellen und Überschneidungsprobleme zu einer Organisation wie der IKS, die ausserhalb der Bundeskompetenzen liegt. Es führt zu Zweipurigkeiten auf der einen Seite, zu weissen Flecken auf der anderen Seite.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass das Konkordat eine Lösungsform des 19. Jahrhunderts war, die für das 20. Jahrhundert noch tauglich gewesen ist, aber für das 21. Jahrhundert nicht mehr genügt. Aus diesem Grund kann sich die SP-Fraktion nicht voll hinter dieses Konkordat stellen. Es bringt zwar Verbesserungen, weshalb wir den Beitritt noch einmal – wie 1972 – beschlies-

sen müssen, aber gleichzeitig sollten wir mit der Befristung ein Signal setzen. Ich verspreche mir davon, dass der Kanton Zürich vielleicht einen ähnlichen Beschluss fassen wird. Dann könnte der nötige Druck dafür entstehen, dass wir zu einem Bundesgesetz über das Heilmittelwesen gelangen können.

Ich äussere mich auch gleich zum Abänderungsantrag von Herrn Bigler. Der SP-Fraktion erscheint dieser Antrag doch ein bisschen blauäugig. Man kann nicht davon ausgehen, dass innerhalb von fünf Jahren eine vollständige Neuregelung möglich sei. Allein schon die Erarbeitung eines Bundesgesetzes dauert seine Zeit. Dazu kommt die Überführung der IKS in ein Bundesamt. Uns scheint deshalb die Frist bis zum Ende des Jahres 2000 richtig. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag Bigler nicht.

*Vizepräsident Suter übernimmt den Vorsitz.*

**Omar-Amberg.** Die LdU/EVP-Fraktion nimmt wie folgt zur Eintretensfrage Stellung: Die vorliegende Revision des Heilmittelkonkordats aus dem Jahr 1988 ist dringend notwendig geworden. Sie war längst fällig. Seit 1988 läuft das Beitrittsverfahren der einzelnen Kantone, und Bern ist noch nicht der letzte Kanton, der darüber entscheidet.

Mittlerweile dürften schon neue Revisionen erforderlich sein. Spätestens 1992/93 wird das der Fall sein, wenn nämlich das erwartete europaweite Heilmittelgesetz verabschiedet wird. Vielleicht ist man bis dahin in der Schweiz mit dem Beitrittsverfahren der Kantone zur Revision von 1988 fertig, und der Reigen kann von Neuem beginnen. Wehe, wenn nur ein Kanton nicht beitrifft! Dann wäre das ganze Konkordat schon unbrauchbar. Im Kanton Zürich soll bereits signalisiert worden sein, dass sich ein Beitrittsverfahren erübrigen könnte, wenn man nur genügend lange damit zuwartet. Auch der Kanton Basel-Stadt versteht seinen Beitritt nur als Übergangslösung. Es liegt auf der Hand, dass jede Revision des Heilmittelkonkordats eine sehr schwerfällige Sache ist, obwohl es um den Bereich des Schutzes der öffentlichen Gesundheit geht, um den Schutz der Patientinnen und Patienten. Dieser Schutz kann doch nicht kantonal abgehandelt werden.

Für uns wurzelt das Heilmittelkonkordat in einem veralteten, falsch verstandenen Föderalismus-Denken. Dank der Standesinitiative für eine Bundeslösung, die der Kanton Bern im Jahr 1972 verabschiedet hat, sind wir ganz besonders legitimiert, dem schlecht geölten Konkordats-Wagen wieder einen Schubs in Richtung einer zeitgemässen, einheitlichen Bundeslösung zu geben. Mit der Befristung bis zum Ende des Jahres 2000 ist unserer Meinung nach eine realistische Zeitvorgabe gegeben, damit das schubladisierte Bundesgesetz samt einem Bundesamt verwirklicht werden kann. Dies gilt umso mehr, als bereits heute verschiedene Teilgebiete vom Bund geregelt werden, wie es von meinem Vorredner dargelegt worden ist. Wir sind überzeugt davon, dass die Zeit für die Befürworter einer Bundeslösung arbeitet. Wenn wir jetzt, *faute de mieux*, Ja sagen zur Revision von 1988, so tun wir das nur, um wenigstens der längst überholten Fassung des Konkordats von 1971 zu entweichen.

Ein Bundesamt müsste übrigens nicht eine grosse finanzielle Belastung verursachen. In anderen Ländern, so in Schweden, wird strikte nach dem Verursacherprinzip abgerechnet. Die Firmen bezahlen die Prüfung ihrer Heilmittel vollumfänglich selber, dies nach staatlich erlasse-

nen gesetzlichen Grundlagen und Bedingungen. So gibt es denn beispielsweise in Schweden auch nur 2500 registrierte Medikamente, und nicht 11 000 wie bei uns, was doch eindeutig auf einen starken Einfluss der Pharma-Industrie hindeutet.

Einer Verlängerung des kantonbernischen Konkordats-Beitritts über das Jahr 2000 hinaus werden wir sicher nicht mehr zustimmen.

**Probst.** Man könnte hier eine Debatte über die Heilmittel-Verteilung auslösen, aber das scheint mir nicht sinnvoll zu sein. Herrn Seiler möchte ich entgegenen, dass er hier einiges vorgetragen hat, das sachlich nicht richtig ist und das korrigiert werden müsste. Ich möchte die Redezeit nicht dafür brauchen, weil ich davon ausgehe, dass der Gesundheitsdirektor hier korrigierende Anmerkungen machen wird.

Es trifft nicht zu, dass ein Konkordat nicht zustande kommt, wenn ein einzelner Kanton nicht beiträgt oder seinen Austritt gibt. Das Problem besteht für einen Kanton in einem derartigen Fall darin, dass er das Ganze selber an die Hand nehmen und finanzieren müsste. Er könnte nicht mehr an der kantonalen Lastenverteilung partizipieren.

Zur Sache selber: Das Heilmittelkonkordat schafft nach Meinung der SVP-Fraktion ausserordentlich gute Bedingungen. Denn es gibt in der Schweiz verschiedene Interessen, verschiedene Regionen und verschiedene Bedürfnisse, denen man weiterhin auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner Rechnung tragen muss. Das Konkordat ist europafähig. Es ist schlicht nicht richtig, wenn hier gesagt wird, das Konkordat sei nicht europafähig. Wenn man über Europafähigkeit spricht, dann gibt es Bereiche, in denen sich die weitaus grösseren Probleme stellen. Ich denke an die Landwirtschaft und an andere Bereiche, in denen man ebenfalls nicht alles über einen Leisten schlagen kann.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Heilmittelkonkordatsgesetz zu. Es ist eine gute und sinnvolle Lösung, auch wenn es nur eine Übergangslösung bis ins Jahr 2000 sein wird. Ich erinnere daran, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln im Kanton Bern gut geregelt ist. Dieser guten Regelung trägt dieses Konkordat weiterhin Rechnung. Wir wünschen, dass eine starke Mehrheit des Rates diesem Gesetz zustimmt.

*Präsident Rychen übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Brüggemann.** Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern beantragt Ihnen, dieses Gesetz zurückzuweisen.

Noch grundsätzlicher wäre eigentlich ein Nichteintreten zu beantragen, weil eine bernische Standesinitiative beim Bund immer noch hängig ist. Es kommt einer Verachtung unserer Rechte gleich, dass man darüber einfach hinweggeht.

Zumindest eine Rückweisung ist notwendig. Und wir halten schon jetzt fest, dass wir für den Fall, dass die engere Befristung gemäss dem Antrag Bigler nicht genehm sein sollte, am Schluss die Ablehnung des Gesetzes beantragen.

Zu den Gründen, die uns zum Rückweisungsantrag bewogen haben. Sie liegen auf der gleichen Ebene wie die Kritik des Sprechers der SP-Fraktion. Wir können aber nicht einfach über diese Gründe hinwegsehen und nochmals achselzuckend zustimmen. Wir fordern Sie auf, jetzt Halt zu sagen. Das Konkordat entzieht sich einer parlamentarischen Kontrolle, wie wir gehört haben. Der Vorstand und die Konferenz, die hier vorgesehen sind

für die interkantonale Kontrolle der Heilmittel, stellen trotz der paar Bücklinge vor den Beschwerde- und Rekursrechten halt doch Gesetz- und Regelgeber, Überwacher, Richter und Vollzugsbehörde in einem dar. Ein wirkliches Verfahren zwischen Patienten, Ärzten oder Verbänden, zum Beispiel Patientenvereinigungen, und der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel ist nicht vorgesehen. Das Konkordat hat bis heute die Kantone verpflichtet, Kantonsapotheker einzusetzen. Jetzt besteht eindeutig die Tendenz, eine direkte Zulassung der Medikamente unter Umgehung der Kantonsapotheker anzustreben. Dem Kanton ist die Einflussnahme noch stärker genommen als bisher. Wir könnten es daher verschmerzen, wenn das jetzige Konkordat bis zu einer gründlichen Überarbeitung weitergeführt würde.

Die IKS fällt ihre Entscheide eigentlich unter den Fittichen der Industrie. Sie erklärt sich im Streitfall für nicht kompetent, wenn es beispielsweise um eine Beschwerde gegen ungenügende Packungsprospekte geht. Diese Packungsprospekte, so heisst es, seien rechtlich kein Bestandteil der Registrierung. Es bleibt also der Industrie überlassen, welche Nebenwirkungen eines Medikamentes sie im Begleitzettel erwähnen will, wie die entsprechenden Formulierungen lauten und ob sie abgeändert werden sollen. Das bedeutet eine Verunsicherung sowohl von Arzt wie Patient. Dass man dagegen nichts unternehmen kann, ist eine Schwäche des Systems. Die Kontrolle der Industrie ist durch die IKS nicht gewährleistet. Nicht einmal die Kantonsapotheker können bei Verdacht von gesundheitsschädigenden Nebenwirkungen Einblick in die Heilmittelgutachten nehmen.

Wenn ein Bürger Gesundheitsstörungen feststellt, die er auf die Einnahme eines Medikaments zurückführt, so hat er keine Möglichkeit, sich mit der Kontrollstelle auseinanderzusetzen. Auch der behandelnde Arzt hat kein Beschwerderecht. Dabei muss man wissen, dass der Medikamenten-Markt ein in sich geschlossener Markt ist. Der Patient darf nur kaufen, was auf dem Rezept steht, und er kann keine anderen rezeptpflichtigen Medikamente kaufen. Dadurch gerät auch der Arzt immer stärker in die Abhängigkeit der Industrie. Ihm fehlen die Möglichkeiten zum Vergleich unter den Medikamenten weitgehend.

Das Konkordat bringt nicht nur die Ausschaltung und Entrechtung der Bevölkerung im Umgang mit der Kontrollstelle, sondern auch den Verlust der letzten Kontrollmöglichkeiten, wie sie das heute noch gültige Konkordat vorsieht.

Wir ersuchen Sie, dem Rückweisungsantrag aus diesen Gründen zuzustimmen.

**Hügli.** Das vorliegende Konkordat, welches dasjenige aus dem Jahr 1972 ersetzt, bringt Verbesserungen, lässt Raum für gewachsene Strukturen und Besonderheiten sowie für das Bedürfnis nach Alternativmedizin. Die Unabhängigkeit der Begutachtungskollegien wird festgehalten. Zudem wird eine Rekursinstanz eingeführt. Wie bereits von meinen Vorrednern erwähnt, weist das Konkordat sicher auch Mängel auf. Insbesondere wäre ein Bundesgesetz europafähiger. Die FDP-Fraktion würde deshalb eine bundesgesetzliche Regelung vorziehen. Aber dies benötigt bekanntlich mehrere Jahre.

Der Weg über das Konkordat ist sicher schneller. Ein späteres Bundesgesetz wird dadurch auch nicht ausgeschlossen. Die FDP-Fraktion erwartet von der Regierung, dass sie sich aktiv für eine bundesgesetzliche Lösung einsetzt. Wir sind deshalb für Eintreten, wenn auch mit Vorbehalten.

**Brönnimann.** Im Namen der Schweizer Demokraten lehne ich dieses Gesetz ab. Ich möchte mich vollumfänglich dem Votum von Herrn Brüggemann anschliessen. Er hat alle Aspekte umfassend dargelegt.

**Steinlin.** Im Vortrag stehen einige lobende Äusserungen über das Konkordat. Sie sind auch von Herrn Probst betont worden. Man könne regionale Besonderheiten pflegen, man könne die kantonale Souveränität hochhalten und echte kantonale Befugnisse erhalten. Wie steht es damit wirklich? Haben wir es mit einer flexiblen kantonalen Lösung zu tun?

Die Konkordatsrevision mit einer Vorlaufzeit von 15 Jahren und einer Lösung auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners stellt doch keine flexible Lösung dar. Was man zugunsten dieses kleinsten gemeinsamen Nenners alles abstreichen musste, ist von Herrn Brüggemann aufgelistet worden. Es handelt sich um ein Tagsatzungs-System. Alle Kantone müssen einverstanden sein. Das ist so ziemlich das schwerfälligste und komplizierteste Verfahren, das man sich vorstellen kann. Man hat ja seinerzeit den Bundesstaat gegründet, damit die Probleme auf einem weniger komplizierten Weg gelöst werden können. Herr Probst, was die Europafähigkeit anbetrifft, ist diese nicht gewährleistet, sobald ein Kanton nicht mitmacht. Und selbst wenn alle Kantone mitmachen, ist es noch sehr fraglich, ob auf diesem Weg das erfüllt werden kann, was die EG verlangt.

Die Frage stellt sich, wie demokratisch diese Konkordatslösung ist. Das Konkordat wird von der Verwaltung vorbereitet. Verwaltungsleute handeln während Jahren einen Text aus, der anschliessend von den Regierungen und den Parlamenten abgesegnet wird. Eine Wahl hat man keine mehr. Man kann keine Änderungen mehr beantragen. Da ist es mir noch lieber, wenn ich im Parlament einen Antrag stellen kann, der von der SVP abgelehnt wird. Auf diese Weise hat man es mit einer klaren Mehrheit und einem demokratischen Entscheid zu tun, statt mit reinem Kopfnicken.

Die Strafbestimmungen sind nun zweimal verankert. Es heisst zwar, das Konkordat sei unmittelbar rechtsverbindlich. Trotzdem beten wir im Gesetz diese Strafbestimmungen nochmals nach. Wir dürfen dabei auch gar nichts anderes sagen als das Konkordat. Und sobald das Konkordat geändert wird, müssen wir auch das Gesetz ändern.

Im Artikel 6 entmachten wir uns selber, indem wir der IKS die Kompetenz geben, Regelungen zu treffen. Schauen Sie sich die lange Liste von Rechtsetzungskompetenzen an, die wir dort abtreten. Man kann daraus ablesen, dass wir nichts mehr zu sagen haben. Demokratisch ist das nur noch im formalen Sinn. Wenn wir ein Bundesgesetz hätten, könnte wenigstens in der Bundesversammlung eine politische Auseinandersetzung geführt werden. Man könnte Zusatzanträge einbringen, was hier nicht möglich ist.

Ein neues Amt würde das nicht erfordern. Man könnte nach wie vor den kantonalen Vollzug einschalten. Das hätte zur Folge, dass wir im Kanton, gerade auch hier im Grossen Rat, mehr zu sagen hätten als heute.

Zur inhaltlichen Berechtigung eines Bundesgesetzes: Die Medikamente werden für den internationalen Markt produziert. Da ist es doch mindestens eine nationale Frage, wie die Prüfung und Registrierung erfolgen soll. Das ist keine echte kantonale Aufgabe mehr. Unterschiede können ja gar keine mehr zugelassen werden. Es muss eine gesamtschweizerisch vereinheitlichte Lösung geben. Ich möchte dies an einem Beispiel erläu-

tern. Klinische Versuche sind eine Voraussetzung der Registrierung. Die Amerikaner drängen seit Jahren darauf, dass wir hier ein Bewilligungsverfahren schaffen, weil sich Marktverzerrungen ergeben hätten. Es gibt in diesem Bereich tatsächlich Merkwürdigkeiten. Ich erinnere an Versuche an den Basler Schulen, wo man nicht gesagt hat, dass es sich um einen klinischen Versuch handelte. Im Thurgau wurden in Altersheimen mit Psychopharmaka Versuche durchgeführt, ohne dass die Betroffenen wussten, was genau passierte. Man munkelt auch davon, dass Ausländer für das Mitmachen bezahlt werden. Kurz, das Bedürfnis für eine Regelung besteht.

Wie hat das nun abzulaufen? In der IKS wird bereits ein entsprechendes Reglement diskutiert. Man wird das Konkordat ändern müssen. Alle Kantonsvertreter müssen einverstanden sein, worauf wir hier das Konkordat absegnen und die Ermächtigung von Artikel 6 erweitern müssen, bevor die IKS handeln kann. Glauben Sie doch nicht, das sei eine einfache Regelung!

Mit Herrn Brüggemann bin ich inhaltlich weitgehend einverstanden, nur ziehe ich eine andere Konsequenz. Wenn wir das Gesetz zurückweisen oder sogar ablehnen, dann haben wir einen rechtsfreien Raum. Der Kanton Bern wäre aufgerufen, selber etwas zu tun auf einem Gebiet, auf welchem er nur den anderen nachbeten kann. Wir befinden uns in einer Zwangslage und können gar nicht Nein sagen. Das einzig Richtige ist von der Kommissionsmehrheit beantragt worden: Wir müssen dem Bund Beine machen. Der Bund macht nichts von sich aus. Solange die Kantone noch weitermachen, lassen wir die Finger davon, sagt der Bund nämlich. Unserer Meinung nach muss bis zum Jahr 2000 ein Bundesgesetz vorliegen. Der Kanton Bern und andere Kantone müssen auf den verschiedenen Ebenen aktiv werden, damit dieses Gesetz kommt. Das ist die wichtigste Aussage, die wir hier heute machen können.

**Bartlome,** Präsident der Kommission. Sie haben feststellen können, dass das Heilmittelwesen eine sehr komplexe Angelegenheit ist. Wir haben gehört, dass es viele Jahre benötigt, bis sich die Kantone zu einer Neuregelung zusammenraufen konnten. Wie Herr Steinlin gesagt hat, ist es nicht möglich, hier einzelne Dinge zu ändern. Wir können nur Ja oder Nein sagen.

Ich gebe zu, dass die vorgebrachten Argumente als Begründung für eine Rückweisung ernst zu nehmen sind, zumindest aber für die Skepsis, wie sie in verschiedenen Voten zum Ausdruck gekommen ist. Eine Rückweisung durch den Kanton Bern führt jedoch zu einem rechtsfreien Raum. Der Kanton wäre nie in der Lage, die Finanzen für eine eigene Begutachtung und Registrierung aufzubringen.

Es wäre nicht realistisch, den Antrag von Herrn Brüggemann anzunehmen. Ich beantrage Ihnen, dem mit allen gegen eine Stimme gefällten Kommissionsentscheid zu folgen und auf die Vorlage einzutreten sowie der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

**Fehr,** Gesundheitsdirektor. Ich möchte Ihnen meinerseits empfehlen, auf dieses Gesetz einzutreten und den Antrag von Herrn Brüggemann abzulehnen. Die Differenzen bestehen vor allem darin, wie man die Tauglichkeit des Konkordats zur Lösung dieser Aufgabe beurteilt. Ich möchte nicht alle angeführten Argumente widerlegen, weise aber darauf hin, dass die Aussage, das Konkordat sei generell nicht europatauglich, der Aussage gleichkommt, der Föderalismus sei nicht europatauglich. Das ist nicht unsere Meinung.

Zum Argument der Schwerfälligkeit: Wenn ich beobachte, wie auf Bundesebene beispielsweise das Aktienrecht oder das Krankenversicherungsgesetz auch nicht gerade zügig, nämlich unter Inanspruchnahme von zwei bis drei Jahrzehnten, revidiert wird, dann kann ich die Bundeslösung nicht generell als flexibler und rascher bezeichnen. Zugegeben, es gibt auch andere Beispiele, aber auch diese sprechen nicht in jedem Fall für eine Bundeslösung.

Herrn Brüggemanns Ausführungen kann ich ein Stück weit folgen. Aber es ist nicht konsequent, wenn Sie zum einen eine Bundeslösung verlangen, zum andern aber kritisieren, dass mit diesem Konkordat kantonale Kompetenzen verlorengehen. Wenn Sie für eine Bundeslösung sind, müssten Sie auch für ein möglichst straffes Konkordat sein. Wenn Sie Artikel 8 Absatz 2 betrachten, dann stellen Sie fest, dass dem Kanton durchaus noch Kompetenzen bleiben.

Ich ersuche Sie, auf das Gesetz einzutreten und den Antrag Brüggemann abzulehnen.

**Präsident.** Es liegt kein Nichteintretensantrag vor. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Wir stimmen über den Rückweisungsantrag von Herrn Brüggemann ab.

#### Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Brüggemann Minderheit  
Dagegen Grosse Mehrheit

I., Art. 1, II. Art. 2–4

Angenommen

Art. 5

**Graf.** J'exprime ici le voeu que l'examen du prix des préparations pharmaceutiques ne soit pas considéré comme tâche secondaire. Elle est mentionnée à l'article 7 du concordat mais elle est en relation avec l'article 5 de la loi que nous discutons.

L'explosion des coûts dans le domaine de la santé est une réalité évidente et une cause de soucis graves pour les économiquement faibles. Il est paradoxal qu'en Suisse, pays réputé pour son industrie pharmaceutique, les médicaments soient beaucoup plus chers que dans les autres pays européens. Nous sommes tous prêts à dépenser d'importantes sommes pour notre santé mais il s'avère que cette disposition d'esprit est parfois exploitée par des charlatans. Pour certains, la santé est devenue un marché source d'énormes profits. Le concordat auquel nous adhérons confère une responsabilité à l'Office intercantonal en matière de contrôle du prix de vente des médicaments. Mon voeu est que cet aspect particulier de l'expertise soit réellement un des critères de base devant être pris en considération lors de l'enregistrement d'un médicament.

Angenommen

Art. 6–12, III., Art. 13 und 14

Angenommen

Art. 14<sup>bis</sup>

#### Antrag Bigler

Der Beitritt ist befristet bis am 31. Dezember 1995.

**Bigler.** Im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern beantrage ich Ihnen, den Beitritt bis Ende 1995 zu befristen.

Auch der Kanton Basel-Stadt hat sich in diesem Sinn entschieden. Damit können wir Dampf aufsetzen. Auf diese Weise könnte auf Bundesebene endlich etwas in Bewegung gesetzt werden. Sie wissen alle, dass die Standesinitiative des Kantons Bern seit 19 Jahren hängig ist. Das Konkordat täuscht den Föderalismus nur vor. Wir können hier nur Ja oder Nein sagen. Ist das Föderalismus? Die Volksrechte können nicht wahrgenommen werden. Die Macht liegt bei den Experten, bei den Gesundheitsdirektoren.

Das müssen wir einfach akzeptieren. Der Konkordatstext ist gegen Naturheilmittel gerichtet.

Ein weiterer Punkt, der auch im Zusammenhang mit der Europa-Integration von Bedeutung ist: Der Text widerspricht den Direktiven der Weltgesundheitsorganisation (WHO), weil es keine eigentlichen Nebenwirkungskontrollen gibt. Das ist für uns eine wichtige Frage, ebenso die Patientenversuche.

Dieses kantonale Flickwerk möchten wir höchstens bis 1995 laufen lassen. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

**Probst.** Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie um Ablehnung dieses Antrages. Die Zeit bis zum Ende des Jahres 2000 wird benötigt, um eine Bundeslösung zu erarbeiten. Die beantragte Vorgabe von fünf Jahren ist einfach unrealistisch. Auf diese Weise entsteht nichts Brauchbares.

Ich ersuche Sie, dem Text von Kommission und Regierung zuzustimmen und den Antrag Bigler abzulehnen.

**Hügli.** Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen ebenfalls, den Antrag Bigler abzulehnen und dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Eine bundesgesetzliche Regelung herbeizuführen, braucht seine Zeit. Wir möchten nicht in einigen Jahren das gleiche Konkordat als einziges Kantonsparlament ein zweites Mal zur Verlängerung vorgelegt bekommen. Neben Mehrkosten würde dadurch auch in Kauf genommen, dass danach weder ein Konkordat noch ein Gesetz gelten würde. Eine Lücke darf aber nicht entstehen. Mit der Befristung bis zum 31. Dezember 2000 wird klargestellt, dass der Kanton Bern ein Bundesgesetz befürwortet.

Wie bereits gesagt worden ist, hat sich der Kanton Bern 1972 mit einer Standesinitiative für eine Bundeslösung ausgesprochen. Mit dem Kommissionsantrag wird dieser Standpunkt heute bekräftigt. Eine kurze Frist ist, wie Herr Seiler gesagt hat, etwas blauäugig, da das Erarbeiten eines Bundesgesetzes innerhalb dieser Frist gar nicht möglich ist.

**Bartlome,** Präsident der Kommission. Ich schliesse mich den Ausführungen der Vorredner an und ersuche Sie, den Antrag von Herrn Bigler abzulehnen.

Der Antrag lag in der Kommission nicht vor. Der Artikel 14 war der einzige, der zu Diskussionen Anlass gab. Die Diskussionen in der Kommission haben gezeigt, dass es nicht möglich wäre, innerhalb der vier Jahre, die bis 1995 noch verbleiben würden, eine eidgenössische Lösung herbeizuführen. Das Ziel der von uns beantragten Befristung ist es, unsere Standesinitiative zu bekräftigen. Die Befristung bis zum Jahr 2000 ist gerechtfertigt.

**Fehr,** Gesundheitsdirektor. Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Antrag Bigler abzulehnen. Er setzt eine unrealistisch kurze Frist. Er beinhaltet auch nicht die Basler Lösung, wie Herr Bigler behauptet hat. Die Basler Lösung lautet anders, nämlich: Die Regierung erhält die Kompe-

tenz, das Konkordat ab 1995 zu kündigen. Wenn Sie den Antrag Bigler annehmen würden, hätten wir nur einen administrativen Mehraufwand.

#### Abstimmung

Für den Antrag Bigler	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 15

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

**Präsident.** Es ist kein Rückkommensantrag gestellt worden. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzes in erster Lesung	126 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

### Gesundheitsdirektion: Kreditverschiebung; Nachkredit

Beilage Nr. 5, Geschäft 4301

Genehmigt

202/90

### Motion Blatter (Bolligen) – Sicherstellung von Aktivitäten im präventiven Bereich

#### Wortlaut der Motion vom 19. September 1990

Durch die auf Ende 1993 vorgesehene Aufhebung des Fonds zur Krankheitsbekämpfung sowie den Verzicht, den Fonds ab 1992 weiter zu erhöhen, ist es fraglich, ob verschiedene Institutionen, die im präventiven Bereich aktiv sind, oder Aktivitäten mit präventivem Charakter im bisherigen Ausmass noch wirksam sein können.

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen diese Aktivitäten auch in Zukunft sicherzustellen.

(24 Mitunterzeichner/innen)

#### Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. November 1990

Die vom Grossen Rat auf Ende 1993 beschlossene Aufhebung des Fonds zur Krankheitsbekämpfung war vorab eine finanzpolitische Massnahme. Sie richtet sich gegen Sonderfinanzierungen als solche.

Die bisher aus dem Fonds zur Krankheitsbekämpfung finanzierten Aufgaben verlieren ihre Bedeutung durch die Fondsaufhebung nicht. Es handelt sich teilweise zudem um von Bundesrecht zwingend vorgeschriebene kantonale Leistungen. Der Regierungsrat hat in seinen Legislaturzielen 1990–1994 zum Ausdruck gebracht, dass der Bereich der Prävention volle Aufmerksamkeit geniessen soll.

Gleichzeitig versteht es sich von selbst, dass bei einer Neuregelung der Finanzierungsgrundlagen die einzelnen finanzierten Bereiche einer Überprüfung unterzo-

gen werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass auch künftig Institutionen, welche im Bereich der Prävention tätig sind, mit finanziellen Beiträgen unterstützt werden. Dies braucht jedoch nicht zwingend im bisherigen Ausmass der Fall zu sein.

Antrag: Annahme als Motion

**Gugger Walter.** Die SVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss als Motion ab, könnte aber einem Postulat zustimmen. Wir anerkennen die Anliegen des Motionärs. Nach der Auflösung des Fonds zur Krankheitsbekämpfung möchten wir nicht wieder einen Schritt zurück machen und mit einer Motion gleichsam die alten Zustände wieder herbeiführen. Die Gesundheitsdirektion muss uns noch Grundlagen vorlegen darüber, wie sie die Aufgaben der Prävention, die sie nach Bundesrecht übernehmen muss, finanzieren will. Ich will hier aber nicht die ganze Diskussion über die Auflösung des Fonds und über die Aufstockung wieder aufrollen. Den Motionär ersuche ich, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Einem Postulat könnten wir überzeugt zustimmen.

**Bittner-Fluri.** Bestimmt kennen Sie den Bernischen Verband für Suchtfragen, den Trägerverein von 32 Alkohol-Beratungsstellen, den Kliniken Wysshölzli und Kirchlindach und der «Plus»-Fachstellen in Langenthal, Biel, Bern und Thun. Diese Fachstellen betreiben Prävention und Suchtprophylaxe. In Fachkreisen nennt man das Gesundheitsförderung. Ich bin im geschäftsführenden Ausschuss des Verbandes verantwortlich für die Vorsorge und möchte hier einige Anliegen deponieren. Die Gesundheitsförderung ist, wie das Herr Gugger schon festgehalten hat, eine gesetzliche Aufgabe aufgrund von Artikel 3 des Gesundheitsgesetzes. Die «Plus»-Fachstellen haben im ganzen Kanton engagierte Aufbauarbeit geleistet und haben in diesem Sinn Bedürfnisse bei Eltern, Lehrern, Schulen und Gemeinden nach vermehrten Aktivitäten im Bereich der Prävention geweckt. Ich habe in diesem Rat noch nie eine Politikerin oder einen Politiker über Gesundheitsfragen reden hören, ohne dass lauthals die Notwendigkeit der Prävention betont worden wäre. Aber vom ganzen Kuchen, der im Bereich der Drogenbekämpfung ausgegeben wird, entfallen nur 3 Prozent auf die Prävention. Zum Vergleich: Ganze 31 Prozent werden für Justiz und Polizei, also für die repressiven Massnahmen verwendet.

Die Auswirkungen der Sparbeschlüsse beim Budget sind auch bei den «Plus»-Fachstellen nicht ausgeblieben. Wegen diesen Spar-Tätlichkeiten müssen sich die Gesundheitsförderungs-Stellen nach der Decke strecken, koste es, was es wolle. Ich gebe Ihnen eigene Beispiele: Beratungen, Lehrerfortbildungskurse müssen eingeschränkt, die Fachdokumentation kann nicht wunschgemäss ausgebaut werden. Und die Koordinationsaufgaben – wir haben soeben eine Anfrage des Bundes erhalten – können wegen Personalmangel nicht erfüllt werden. Dazu kommt noch etwas: Mit dem Anziehen der Geldschraube nehmen wir den Leuten das wichtigste, das sie für ihre Arbeit benötigen, nämlich die Motivation.

Im Namen unserer Kinder und der Leute, die sich mit dem Umgang mit den Suchtmitteln befassen, bitte ich Sie, einen weiteren Abbau jetzt nicht zuzulassen und diesen Vorstoss als Motion zu unterstützen.

**Janett-Merz.** Ich muss zunächst etwas richtigstellen. Frau Bittner hat gesagt, die Sucht-Fachstellen würden unter den Budgetkürzungs-Beschlüssen leiden. Ich habe

mich vorhin extra danach erkundigt: Die Fachstellen werden bis jetzt und vorläufig weiterhin über den Fonds finanziert und sind gar nicht den Sparmassnahmen unterstellt. Es handelt sich um eine Spezialfinanzierung. Wir werden jetzt mehr oder weniger bombardiert von Leuten, die ihre eigene Institution vor den Folgen der Budgetkürzungen bewahren wollen. Wer einen Grossrat findet, der eine Motion einreicht, hat Glück gehabt. Die anderen sollen dagegen sparen. Das erachte ich nicht als gutes System. Wir sollten genau prüfen, wo man effektiv sinnvollerweise sparen kann. Es ist nämlich nicht so, dass Sparen überall etwas Sinnloses wäre. Ich möchte festhalten, dass ein Bremsen des Wachstums, wie wir es beim Fonds in der Vergangenheit hatten, nicht als schreckliches Sparen bezeichnet werden kann. Die FDP pflichtet der Motion Blatter mehrheitlich nicht als Motion, sondern als Postulat bei. Schon aus dem Motionstext ergibt sich, dass die Postulatsform angemessen ist. Es heisst darin, der Regierungsrat solle «durch geeignete Massnahmen» die Aktivitäten im Bereich der Prävention «auch in Zukunft sicherstellen». Davon nicht klar abgegrenzt heisst es weiter oben, die Aktivitäten seien «im bisherigen Ausmass» beizubehalten. Die Antwort des Regierungsrates ist klar: Die Aufhebung des Fonds ist eine finanzpolitische Massnahme. Die Aufgaben verlieren ihre Bedeutung keineswegs. Dann heisst es: «Gleichzeitig versteht es sich von selbst, dass bei einer Neuregelung der Finanzierungsgrundlagen die einzelnen finanzierten Bereiche einer Überprüfung unterzogen werden.» Die Finanzierung brauche jedoch «nicht zwingend im bisherigen Ausmass der Fall zu sein». Vielleicht reut es jene Person aus der Verwaltung, die mir einmal gesagt hat, der Fonds sei ein Gemischtwarenladen. Ich komme halt immer wieder darauf zurück, weil diese Charakterisierung richtig ist. Man muss nun die verschiedenen Bereiche voneinander trennen. Ich möchte noch folgendes festhalten: Prävention ist ein weiter Begriff, der zur Zeit «in» ist. Man kann auf alle möglichen Arten Prävention betreiben und alles Mögliche als Prävention bezeichnen. Man kann zum Beispiel sagen, Sport sei Prävention. Dann sind Schneekanonen, die Sport ermöglichen, auch Prävention, denn die skifahrenden Jugendlichen gesellen sich nicht zu den «Drögeln». Das lässt sich logisch ableiten. Es scheint mir aber gefährlich zu sein, wenn man unter einen Modebegriff alles gerade so Passende zusammenpackt. Hier besteht nun die Gelegenheit, genau festzulegen, wer was mit welchem Erfolg machen soll. Es ist also eine gewisse Evaluation zu betreiben. Diese Evaluation wird vom Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt. Ich habe volles Vertrauen, dass sie auch durchgeführt wird. Nimmt man den Regierungsrat beim Wort, dann handelt es sich hier nicht um eine Motion, sondern um ein unserer Meinung nach unterstützungswürdiges Postulat.

**Blaser** (Uettligen). Bereits anlässlich der damaligen Verhandlungen habe ich auf die Folgen hingewiesen, die sich aus der Aufhebung des Fonds zur Krankheitsbekämpfung für eine ganze Reihe von wohltätigen Institutionen ergeben würden. Es betrifft dies Institutionen, die nicht nur im Präventionsbereich tätig sind, aber auch um gezielte Projekte im Fürsorgewesen. Die grosse und direkte Abhängigkeit vom jährlich wiederkehrenden Budget wirkt sich lähmend auf die Aktivitäten der betroffenen Institutionen aus, namentlich auch im Hinblick auf den sehr späten Termin der Budgetverhandlungen im Grossen Rat. Es geht darum, dass man weitblickend di-

spensieren können sollte, weshalb längerfristige, verbindliche Zusicherungen notwendig sind.

Im Interesse der betroffenen Institutionen empfehle ich Ihnen persönlich die Annahme der Motion, so wie dies auch von der Regierung vorgeschlagen wird.

**Blatter** (Bolligen). Ich möchte allen Rednern und der Regierung dafür danken, dass sie das Anliegen der Prävention nicht einfach als Nebensache abgetan, sondern das Thema wirklich ernsthaft aufgenommen haben und dem Bundesauftrag nachleben wollen. Wenn Frau Jannett sagt, Prävention sei ein Schlagwort, dann könnte man das auch vom Stichwort Sparen sagen. Auch das ist ein Schlagwort, aber ich möchte nun nicht einmal mehr einen Schlagabtausch provozieren.

Ich bin überzeugt davon, dass das Anliegen, das von Frau Bittner und Herrn Blaser, aber auch von der Regierung geäussert worden ist, konkrete Konsequenzen haben muss, selbst wenn der letzte Satz in der regierungsrätlichen Stellungnahme, der vielleicht nicht von der Gesundheitsdirektion formuliert worden ist, in der Stellungnahme zu einem Postulat, nicht einer Motion steht. Wir haben ja heute morgen in dramatischer Weise erlebt, wie ein Postulätchen die Emotionen wecken konnte. Ich bin SVP und FDP dankbar dafür, dass sie immerhin ein Postulat nicht bestreiten und akzeptieren. Im Sinn von Friedensbemühungen, wie sie heute aktuell sind, wandle ich meinen Vorstoss in ein Postulat um.

**Fehr**, Gesundheitsdirektor. Ich möchte eine Interpretation geben zum letzten Satz in unserer Antwort. Er bedeutet, dass man nicht einfach den Status quo fortzuschreiben kann. Das wäre auch nicht sinnvoll. Je nach Entwicklung wird man einem bestimmten Bereich mehr oder weniger zukommen lassen.

Im übrigen habe ich nicht mehr viel beizufügen, nachdem der Motionär den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat. Ich bin nicht nur glücklich über diese Wandlung, weil das Postulat interpretationsfähig ist. Die einen sagen, es handle sich um einen Auftrag, die anderen betonen, «aber kein verbindlicher». Ich stelle fest, dass im Lauf der Debatte die Weiterführung dieser Aufgaben nicht bestritten worden ist. Die Einwände gegen die Motionenform hatten nur formellen Charakter. Wir werden also auf dieser Basis weiterarbeiten.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Grosse Mehrheit  
(Einstimmigkeit  
bei einigen Enthaltungen)

192/90

#### Interpellation Aellen – Clinique psychiatrique de Bellelay: politique immobilière

##### Texte de l'interpellation du 18 septembre 1990

Lors de l'inauguration du centre de thérapies brèves situé à Tavannes, de nombreux invités ont été choqués par le luxe des locaux situés dans une ancienne maison de maître. Tout en soutenant la politique menée par le docteur Van en matière de psychiatrie et en précisant bien qu'il ne s'agit pas d'accueillir les patients dans des locaux vétustes et insalubres, on peut légitimement se demander s'il est absolument nécessaire de louer à cet effet de luxueuses villas.

Le Gouvernement peut-il me renseigner quant aux frais de location, d'investissement et de fonctionnement de ce nouveau centre?

De plus, selon une rumeur publique, il semblerait que la clinique psychiatrique de Bellelay s'intéresserait à l'acquisition ou à la location d'une pareille maison à Bévillard.

Le Gouvernement peut-il me dire si ces faits sont exacts et m'indiquer le montant des sommes à investir dans cette affaire ainsi que la destination de ce bâtiment?

Enfin, au travers de pareilles pratiques, le Gouvernement inaugure-t-il une nouvelle manière de «subventionner» des industriels qui ont fait faillite ou qui ont dû vendre rapidement leur entreprise en raison de leur gestion douteuse?

(5 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 janvier 1991*

La Clinique psychiatrique de Bellelay a loué l'immeuble de la rue du Général Voirol à Tavannes parce qu'il se prêtait à l'aménagement d'un centre de thérapies brèves. Le choix s'est porté sur cet immeuble du fait que son loyer était moins élevé que ceux d'autres propriétés, pas toujours très appropriées. Le centre de thérapies brèves (4-5 lits) est à même d'accueillir 24 heures sur 24, 7 jours sur 7, des patients, qui sont pris en charge le jour par cinq infirmiers et infirmières et le reste du temps par deux gardes de nuit.

La responsabilité thérapeutique incombe à un psychologue, employé à 60 pour cent. L'immeuble offre également de la place au club «L'Aiguillage» (env. 15 patients), qui était provisoirement installé dans l'atelier protégé de Reconvilier, ainsi qu'aux traitements ambulatoires administrés de concert avec le Centre psychiatrique – consultations Jura bernois.

Le loyer s'élève actuellement à 2800 francs par mois. Pour l'aménagement du centre, il a fallu débloquer 47 000 francs. Les dépenses annuelles (salaires et médicaments compris) se montent à quelque 500 000 francs au total. On s'attend à ce que le centre couvre ses frais d'exploitation.

La Clinique n'envisage pas de louer ou d'acheter un immeuble analogue à Bévillard.

Dans le cas présent, il s'agissait simplement de trouver une solution propre à l'élargissement justifié de l'offre de prestations de la Clinique, élargissement qui a reçu l'approbation de tous les intéressés.

**Allen.** En préambule, je tiens à préciser que, personnellement, j'approuve pleinement la création de ce centre de thérapies brèves à Tavannes. Je soutiens également la politique menée par le docteur Van, directeur de la clinique psychiatrique de Bellelay. Toutefois, il faut relever que le choix de cette maison n'est pas très judicieux dans le contexte local. Il faut savoir que cette villa appartient à l'ancien directeur de l'entreprise Tavannes Machines, qui a fait faillite, laissant sur la paille une centaine de travailleurs.

On a aussi nettement l'impression que ce choix n'est qu'une affaire de compensation puisque le propriétaire voulait vendre des terrains pour l'implantation à Tavannes de la future clinique psychiatrique, projet qui avait été refusé lors d'un vote consultatif par la population tannoise. Enfin, quand on sait que le Centre psychiatrique du Jura bernois a acheté une maison à 200 mètres de cette villa, on peut légitimement penser qu'on aurait pu largement abriter ces deux institutions sous le même toit.

En ce qui concerne Bévillard, un industriel a bien essayé de vendre ou de louer sa villa à la clinique psychiatrique de Bellelay, qui a refusé son offre. Un membre de la famille me l'a d'ailleurs confirmé téléphoniquement.

Je ne suis donc pas satisfait de la réponse du Conseil-exécutif, qui est en fait celle du directeur de la clinique psychiatrique de Bellelay et je souhaite qu'à l'avenir, les autorités communales soient mises au courant et informées lorsqu'on concocte de pareils projets.

Ce que je regrette le plus dans cette affaire, c'est la façon d'agir des responsables de la clinique psychiatrique de Bellelay et leur propension à pratiquer la politique du fait accompli, politique qui n'est pas à même d'assurer la sérénité voulue et nécessaire à la réalisation de pareils projets.

Je ne suis donc pas satisfait de cette réponse.

110/90

### **Motion Brönnimann – Geschlossene Drogenkliniken**

*Wortlaut der Motion vom 6. Juni 1990*

Der Regierungsrat wird gebeten, unverzüglich ein Konzept für die Errichtung geschlossener Drogenkliniken vorzulegen.

Drogensüchtige Menschen in den «Untergrund zu prüfen», oder sie ins Gefängnis zu sperren, oder sie dem Schicksal zu überlassen, bis sie sterben, oder auf Staatskosten Beihilfe zu vermehrtem Drogenkonsum zu leisten, ist keine feine Sache. Es verstösst gegen das geltende Betäubungsmittelgesetz und macht unsere christlich orientierte Kultur zum Hohn.

Drogenkonsum versetzt den Menschen sehr bald in allerhöchste seelische, körperliche und finanzielle Bedrängnis. Die Beeinträchtigung geht dahin, dass er sich aus eigener Kraft nicht mehr aus dem Elend befreien kann und er so zur Gefahr für sich selbst und seine Umgebung wird.

Eine zweckmässige (notgedrungene) Anwendung des fürsorglichen Freiheitsentzuges mit anschliessender Therapie und Rehabilitation solcher Menschen steht sicher im Interesse aller und dürfte angesichts der heute herrschenden Notstandssituation in der Drogenszene einen gewaltigen Schritt in Richtung einer wirksamen Drogenpolitik bedeuten.

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Oktober 1990*

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Motion Blaser betreffend neue Grundsätze in der bernischen Drogenpolitik seine Haltung zur Hilfe für Suchtkranke von illegalen Drogen klar dargelegt. Der Motionär hatte u.a. unter Bezug auf das Betäubungsmittelgesetz darauf hingewiesen, dass der Kanton zur Verhütung des Drogenmissbrauchs die nötigen Einrichtungen zu schaffen habe. Unter Punkt 2 und 3 wurde folgendes gefordert: Verteilt über den Kanton Bern sollen unter Ausnützung der regionalen Infrastrukturen des Gesundheits- und Fürsorgewesens ambulante und stationäre Behandlungsangebote geschaffen werden. Die Standorte von Anlaufstellen sollen nach Möglichkeit in die unmittelbare Nähe von regionalen Einrichtungen verlegt und eine Ausgliederung von Drogenkranken aus der menschlichen Gesellschaft soll vermieden werden. Diese sind in bezug auf soziale, medizinische und fürsorgliche Massnahmen anderen Kranken gleichzustellen.

len. Mit der Überweisung der fünf Punkte dieser Motion (Ziffer 3 als Postulat) durch den Grosse Rat am 19. September 1990 ist dieser den Überlegungen der Exekutive gefolgt. Eine Änderung der drogenpolitischen Ausrichtung stand nicht zur Diskussion.

Die vom Motionär geforderten geschlossenen Drogenkliniken widersprechen der bis jetzt von den Fachleuten sowie von der Regierung und dem Parlament vertretenen Grundidee. Verhaltensänderungen, wie z.B. die Aufgabe eines Suchtverhaltens, sind, wie die Erfahrungen weltweit zeigen, nur in seltensten Fällen durch Zwangsmassnahmen erreichbar.

Antrag: Ablehnung der Motion

**Brönnimann.** Das Leben stellt uns Probleme, damit wir sie lösen. Die Drogenproblematik mit ihren teuflischen Nebenerscheinungen nimmt in unserem Land immer grössere Ausmasse an. Das bedeutet, dass wir das Problem bis heute nicht gelöst haben. Wir haben keine Entscheidungen getroffen, die eine Lösung gebracht hätten. Das verwundert mich nicht. Wir haben nämlich öfters Fehlentscheidungen getroffen. Wahrscheinlich hat man noch nie genau geprüft, was die Drogen bewirken. Wenn wir hier in diesem Saal Drogen nehmen würden in dem Mass, wie dies von vielen Leuten gemacht wird, dann wären wir wahrscheinlich noch heute abend hier. Wir würden auf unseren Stühlen sitzen, wir würden vorne hinunterblicken, würden in geistigen Halluzinationen schwelgen und würden das Reden bleiben lassen. Ans Rednerpult käme keiner mehr, was allerdings auch kein Unglück wäre. Schlimm wäre nur, dass wir schon bald nach der ersten Spritze eine weitere Dosis brauchen würden. Wir kämen nicht mehr von dieser Sache weg, ohne dass uns fremde Hilfe geboten würde. Wir würden vergammeln wie jene Leute, um die es hier geht. Von der Antwort der Regierung bin ich sehr überrascht. Ich habe den Eindruck, dass sie den Fachleuten, die sie zitiert, völlig hörig ist. Aus meiner Sicht sind diese Fachleute jedoch gar nicht so kompetent. Als Fachmann oder Fachfrau betrachte ich eine Person, die auf ihrem Fach Erfolge vorweisen kann. Hier sehe ich solche Erfolge nicht.

Die Überforderung und die Ratlosigkeit unserer Fachleute macht sich vermehrt bemerkbar. Teilweise geben sie selber zu, dass sie nicht mehr ein und aus wissen. Die Regierung schreibt, Zwangsmassnahmen nützen nichts. Ich habe soeben eine Weltreise abgeschlossen. Ich ging dieser Sache während zwei Monaten in verschiedenen Ländern nach. Ein Land hat mich beeindruckt, nämlich Singapur. Singapur war vor einigen Jahrzehnten die Opiumhöhle der Welt. Die Engländer haben das Land ausgebeutet, die Japaner haben die Bevölkerung dahingemetzelt. Nach dem Krieg, in den sechziger Jahren, wurde Singapur unabhängig und stellte eine gute Regierung an die Spitze. Die Regierung hat Massnahmen ergriffen, und heute ist das Drogenproblem nicht mehr vorhanden. Die Kriminalität macht sich nicht bemerkbar. Wenn man mit dem Flugzeug nach Singapur unterwegs ist, erhält man einen Zettel in die Hand gedrückt, auf dem es heisst, bei Drogenvergehen werde man gehängt. Dieses Gesetz wird radikal durchgeführt. Ich bin nicht für die Todesstrafe, aber dieses Beispiel zeigt, dass nur radikale Massnahmen im Sektor Drogen etwas nützen. Die USA treten dem Drogenproblem ebenfalls vermehrt mit scharfen Massnahmen entgegen mit der Folge, dass die Drogenprobleme abnehmen. Von Schweden brauche ich nicht zu sprechen, da dieses Modell von den Bernern selber an Ort und Stelle studiert

worden ist. Nur hört man nicht mehr viel davon, wahrscheinlich, weil man die Botschaft nicht hören will.

Bei den Ursachen handelt sich um ein geistiges Problem, das man nicht mit Drogen oder Psychopharmaka lösen kann. Ich halte mich darüber auf, dass es hier Leute gibt, die sich unter einem christlichen Deckmäntelchen – ich denke an die EVP und die CVP – dafür einsetzen, dass man es unseren Leuten möglich macht, Drogen zu nehmen. Es ist mir unbegreiflich, dass Pfarrer die Lösung auf dieser Ebene suchen. Eben weil es ein seelisch-geistiges Problem ist, ist es ein Problem für den Seelsorger. Auf dieser Ebene hätten wir Erfolg. Nur müssen wir diejenigen, die bereits hineingezogen sind, retten. Wenn jemand am Ertrinken ist, werfen wir ihm auch nicht noch Wasser nach, sondern nehmen ihn aus dem Wasser und legen ihn trocken.

Ich verlange deshalb, dass man jenen, die nicht mehr aus eigener Kraft der Situation entrinnen können – und sie können es tatsächlich nicht mehr –, hilft. Nur sollten wir ihnen nicht helfen, indem wir sie ins Gefängnis sperren oder sie verjagen, sondern indem wir ihnen Räume zur Verfügung stellen, wo sie umgehend einen Drogenentzug machen und rehabilitiert werden, wobei sie dort bleiben müssen, bis sie von sich aus die Kraft oder die Vernunft aufbringen fürs Überleben. Ein Mensch braucht Disziplin in dem Mass, wie er zuvor vom Normalen abgewichen ist. Wenn er Drogen nimmt, weicht er stark vom Normalen ab. Es schadet ihm, seiner Familie und der Gesellschaft. Wenn Fachleute, wenn ein Parlament, wenn eine Regierung dieser Sache noch Beihilfe leistet – und ein Fixerstübli oder die Abgabe sauberer Spritzen bedeutet eine solche Beihilfe –, dann stimmt etwas nicht, und auch das Parlament und die Regierung befinden sich nicht mehr im Bereich der Normalität und müssen diszipliniert werden.

Ich hoffe, dass man der Wahrheit endlich ins Gesicht schaut, die Probleme anpackt und sie löst, indem man konsequente, radikale Massnahmen trifft. Wir sollten die Leute in Kliniken wegbringen, wo ihnen geholfen wird, wo sie davon wegkommen. Das wäre auch finanziell die bei weitem günstigste Lösung. Das AIDS-Problem könnte man so ebenfalls lösen.

Ich werde gerne nach geführter Diskussion auf Ihre Argumente eingehen.

**Omar-Amberg.** Die LdU/EVP-Fraktion kann die Motion Brönnimann in keiner Art und Weise unterstützen, das sei vorweggenommen. Wir sind alarmiert darüber, wie hier versucht wird, unter dem Deckmäntelchen von christlicher Kultur – einer anderen christlichen Kultur – Zwangsmassnahmen gegenüber Drogenkranken einzuführen, die jeder Menschenwürde spotten, eindeutig Menschenrechte missachten und erst noch sinnlos sind, weil jede Therapie den guten Willen des Betroffenen voraussetzt.

Mit der Überweisung der Motion Blaser ist dokumentiert, dass Grosse Rat und Regierung am gleichen Strick ziehen. Diese Drogenpolitik sieht anders aus als jene, die Herr Brönnimann sich vorstellt. Leider sind wir von einer Realisierung der vorgesehenen kantonalen Massnahmen in der Drogenpolitik noch recht weit entfernt. Das führt dazu, dass Unkraut wie diese Motion Brönnimann Blüten treiben kann. Hier sollen mit demagogischen und heuchlerischen Begründungen die Drogenkranken in Häuser eingesperrt und zur Therapie gezwungen werden.

Ich gestatte mir noch einige Fragen zur Motion von Herrn Brönnimann. Wie stellt er sich im Detail eine sol-

che geschlossene Drogenklinik vor? Müssen wir uns diese Gebäude oder die Kliniken für die notabene zwangseingelieferten, aber nicht etwa straffälligen Drogenkranken vorstellen mit stromgeladenen Stacheldrähten? Weggehen dürfte ja von diesen Leuten keiner. Sollen die Drogen dort etwa mittels Gehirnwäsche à la Scientology bekämpft werden? Werden Entzugsunwillige angebunden oder sonstwie festgehalten? Werden sie zur Einnahme von Medikamenten gezwungen? Was passiert mit der grossen Zahl von Rückfälligen? Sind die Aufseher bewaffnet? Wir wissen alle, dass heutzutage in den Gefängnissen und Zuchthäusern jeder, der das will, zu seinem Stoff kommt. Geschlossene Kliniken müssten demzufolge eine mehrfach verstärkte Überwachung aufweisen als die heutigen Gefängnisse. Würden die Betreuerinnen und Betreuer medizinisch oder paramedizinisch geschult oder sind es Sozialarbeiter oder gar Polizisten? Würden die Zwangsinternierten zur Arbeit gezwungen? Steht die Errichtung solcher Kliniken an entfernten Standorten im Forderungskatalog? Spätestens hier könnte sich so etwas wie eine Assoziation zu Sibirien aufdrängen.

Kurz, unsere Fraktion ist entrüstet über eine derartige Motion, die allen Ernstes eine so menschenfeindliche Drogenkranken-Entsorgung vorschlägt.

Wir rufen Sie dazu auf, die Regierung in ihren Bemühungen zu unterstützen, damit sie die dringend benötigten Plätze für eine Therapie in unserem Sinn möglichst bald bereitstellen und auf dem Gebiet der Prävention sowie der Betreuung von Drogenkranken aktiv werden kann. Nur auf diesem gesamtheitlichen Weg kommen wir weg von der heutigen Drogenpolitik, die das Geld noch hauptsächlich in Polizeieinsätze und Gefängnisaufenthalte investiert.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr*

Der Redaktor/  
die Redaktorin:

*Fredi Hänni (d)  
Claire Widmer (f)*

---

## Vierte Sitzung

---

*Donnerstag, 21. Februar 1991, 9.00 Uhr*

Präsident: *Thomas Rychen, Affoltern i. E.*

Präsenz: Anwesend sind 170 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Aellen, von Arx, Balmer, Bartlome, Benoit, Beutler, Bieri (Belp), Dütschler, Erb, Fahrni, Flück, Gallati, Geissbühler, Graf (Moutier), von Gunten, Haller, Hari, Heynen, Jakob, Kelterborn, Marthaler (Oberlindach), Meyer (Langenthal), Omar-Amberg, Schläppi, Sidler-Link, Tschanz, Walker, Wallis, Wasserfallen.

**Präsident.** Wir dürfen feststellen, dass der Staatschreiber wieder gesund ist, und heissen ihn recht herzlich willkommen.

Bevor wir zur Fragestunde kommen, habe ich noch zwei Mitteilungen zu machen. In der Wandelhalle liegen die Unterlagen «700 Jahre Eidgenossenschaft» auf. Sie sind nicht nur zur Zierde dort, sondern stehen denjenigen, die sich dafür interessieren, zur Verfügung. Im weiteren sind einige Programmhefte des 37. Bernischen Kantonschützenfestes in Langenthal vom 5. bis 21. Juli dieses Jahres eingetroffen. Darin befinden sich Anmeldeformulare für den Ratsherrenstich. Interessierte Grossratsmitglieder können sie beim Ratssekretariat beziehen.

---

## Fragestunde

---

**Präsident.** Regierungsrat Peter Siegenthaler kann heute nicht anwesend sein, weil er an einer Beerdigung teilnehmen muss. Fragen, die seinen Verantwortungsbereich betreffen, werden von Regierungspräsident Peter Schmid beantwortet.

Frage 4

### **Rey-Kühni – Schulmodell 6/3: keine Verzögerung!**

Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass durch die verantwortungslose Lancierung einer Volksinitiative für ein Schulmodell 5/4 die Arbeiten zur termingerechten Einführung des vom Volk beschlossenen Modells 6/3 auf keinen Fall verzögert werden dürfen?

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Im amtlichen Schulblatt von Ende Februar und in einer Pressemitteilung wird die Erziehungsdirektion Behörden, Lehrerschaft und Öffentlichkeit über den Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Volksschulstrukturmodell 6/3 orientieren. Als voraussichtlichen Termin für die Umstellung nehmen wir den Schuljahresbeginn 1994/95 an. Durch die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative 5/4 werden unsere Einführungs-, Planungs- und Vorbereitungsarbeiten nicht behindert oder verzögert. Ich kann vielmehr sagen, dass sie planmässig vorangehen.

Frage 23

### **Bischof – Sparbeschlüsse Universität**

Vor einigen Tagen hat die Universität Bern zu einem Tag der offenen Tür am 20. Februar 1991 eingeladen. The-

men und Referenten lassen vermuten, dass an der Tagung «Universität und Öffentlichkeit» unter anderem auch die vom Grossen Rat beschlossenen Sparaufträge kritisiert werden sollen. Sicherlich ist es das gute Recht der Hochschule, diese Beschlüsse zu kommentieren. Man vermisst jedoch in der gegenwärtigen schwierigen Finanzlage des Kantons eine kooperative Haltung von Seiten der Hochschule sowie unter Wahrung der Führungsfunktion der Unileitung Vorschläge, wie und wo Einsparungen vorgenommen werden können. Auch nimmt man mit Erstaunen zur Kenntnis, dass diese Veranstaltung ausgerechnet während der Session des Kantonsparlaments stattfindet. Dies hindert die Ratsmitglieder daran, ihre Meinung durch aktive Teilnahme kundzutun.

Der Regierungsrat wird ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Steht der Regierungsrat nach wie vor zu den Sparbeschlüssen des Grossen Rates?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung der Hochschule, wonach die genannten Beschlüsse des Parlaments dazu führen, dass die «Berner Universität den Anschluss im entscheidenden Moment zu verpassen» droht, wie es in der Einladung der Uni heisst?

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Wir haben am Dienstag im Rat bereits ausgiebig über die Situation der Universität angesichts der Sparbeschlüsse für das Budget 1991 diskutiert. Ich wiederhole nicht, was ich in jener Debatte sagte. Der Regierungsrat hat die nötigen Massnahmen für die Budgetkürzungen eingeleitet. Die Öffentlichkeit wurde darüber orientiert, und der Grosse Rat hat darüber diskutiert. Wir bemühen uns, die Sparbeschlüsse des Grossen Rates nach Möglichkeit umzusetzen.

Eine kurzfristige Sparmassnahme, wie sie der Grosse Rat im November letzten Jahres beschloss, wird nicht zur Folge haben, dass die Berner Universität im entscheidenden Moment den Anschluss verpasst, sie wird noch nicht zu einer Demontage der Universität führen. Ich bitte also, weder zu dramatisieren noch zu polarisieren. Der Regierungsrat und der Grosse Rat werden aber darüber zu wachen haben, dass der Universität mittel- und langfristig die Mittel zu Verfügung stehen, die sie für ihren Auftrag – Lehre, Forschung, Dienstleistungen – ganz einfach braucht. Kurzfristige Sparmassnahmen in dem Umfang, wie sie gegenwärtig durchgeführt werden, können also ohne Schaden nicht beliebig wiederholt werden.

Das Datum des 20. Februars 1991 für einen vorlesungsfreien Tag, an dem die Universität jeweils zur öffentlichen Diskussion aktueller Fragen einlädt, wurde durch die Universitätsleitung bereits am 16. Juli letzten Jahres festgelegt. Das hat also gar nichts mit der Absicht zu tun, die Mitglieder des Grossen Rates von einer Teilnahme auszuschliessen.

Frage 24

#### **Ruf – Auslegung von Artikel 4 Buchstabe e (neu) des Kulturförderungsgesetzes**

Artikel 4 Buchstabe e (neu) des Kulturförderungsgesetzes (Ergebnis der ersten Lesung) sieht «die Unterstützung besonderer Bedürfnisse von sprachlichen Minderheiten» durch den Kanton vor.

Die entsprechenden Materialien (Vortrag, Kommissionsprotokoll) geben über die Auslegung dieser Bestimmung nur sehr ungenügend Aufschluss.

1. Was ist unter «besonderen Bedürfnissen von sprachlichen Minderheiten» konkret zu verstehen? (Gewünscht werden sowohl eine möglichst präzise Umschreibung als auch die Nennung aktueller und/oder möglicher künftiger Beispiele.)

2. In welcher Weise (Art, Umfang) soll die Unterstützung gemäss Artikel 4 Buchstabe e KFG erfolgen? (Es werden Angaben über konkrete aktuelle und/oder mögliche künftige Beispiele sowie über den Finanzierungsrahmen gewünscht.)

3. Welche sprachlichen Minderheiten sollen unterstützt werden?

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Beim Kulturförderungsgesetz gilt der Grundsatz der Subsidiarität. Das heisst, der Kanton unterstützt ein kulturelles Angebot oder eine kulturelle Aktivität nur dann, wenn beispielsweise eine Gemeinde oder der Bund diese bereits unterstützen oder selber tragen. Mit «besonderen Bedürfnissen von sprachlichen Minderheiten» sind beispielsweise kulturelle Aktivitäten der französischen, italienischen oder rätoromanischen Minderheiten und ihrer Organisationen in der Bundeshauptstadt oder an irgendeinem Ort des Kantons gemeint. Für eine Unterstützung käme etwa ein Konzert mit Musik der entsprechenden Kultur in Frage, ein Konzert, das durch die Gemeinde unterstützt oder getragen wird.

Ein anderes Beispiel. Es besteht die Absicht, in Bern ein «Maison latine» zu gründen, das vor allem dazu dienen soll, dass sich die sprachlichen Minderheiten in unserem Land treffen können. Sollte dort ein Anlass für die Rätromanen stattfinden, so hätten wir die Möglichkeit, eine solche Bestrebung vom Kanton aus subsidiär zu unterstützen. Oder wenn Herr Ruf das Konzert einer spanischen Gruppe speziell für die Spanier in Langenthal durchführen will, so kann er ein Gesuch einreichen, und wir prüfen es.

Art und Umfang der Unterstützung sind gleich wie bei allen anderen Bereichen und Tätigkeiten, die aufgrund des Kulturförderungsgesetzes unterstützt werden. Es gibt also keinen festen Massstab, sondern man achtet nach dem Prinzip der Subsidiarität darauf, dass der Kanton nicht Hauptträger solcher Aktivitäten wird. Unterstützen können wir dann, wenn eine sprachliche Minderheit eine Grösse hat, bei der eine gemeinsame kulturelle Aktivität überhaupt möglich und sinnvoll ist. Bei ganz kleinen Gruppierungen wird dies kaum der Fall sein.

Frage 8

#### **Brodmann – Ergänzungseleistungsbezüger**

An wieviele EL-Bezüger werden im Kanton diese Leistungen ausbezahlt?

1. Wieviele im Jahr 1990?
2. Welche Zunahme ist für 1991 zu erwarten?

**Schmid**, Regierungspräsident. Zum Jahr 1990. Ende Dezember 1990 wurden 21 358 Fälle (davon 8381 Heimbewohner) unterstützt. Insgesamt wurden im Jahre 1990 235,7 Mio. Franken ausgerichtet.

Zu den Zahlen für 1991. Man kann feststellen, dass sich der Bezügerstand in den letzten Jahren nur ganz leicht verändert hat. Die Verschiebungen betragen für das Jahr 1988 245 Fälle weniger, 1989 167 mehr und 1990 131 mehr als im jeweiligen Vorjahr. Für das Jahr 1991 rechnen wir, speziell wegen der starken Erhöhung der Mietzinse, mit einer Zunahme der Bezügerzahl in einer Grössenordnung von 200 bis 300. Für die weiteren Jahre ge-

hen wir davon aus, dass sich die Zahl der Bezüger etwa stabilisieren und konstant bleiben wird – vorausgesetzt, dass mit der 10. AHV-Revision nicht eine wesentliche Veränderung der Bezugsvoraussetzungen geschaffen wird.

Die Zahl der Heimbewohner unter den Bezüger wird aber wahrscheinlich weiterhin zunehmen, da neue Heimplätze im Kanton geschaffen werden. Andererseits wird die Zahl der Nicht-Heimbewohner eher etwas abnehmen, auch als Auswirkung der zweiten Säule. Während die Zahl der Bezüger also wahrscheinlich etwa stabil bleiben wird – vorausgesetzt, dass es keine wesentlichen Veränderungen bei den Rahmenbedingungen gibt –, ist in den nächsten Jahren bei den Beiträgen wie bisher mit einer starken Zunahme zu rechnen. Der Grund dafür ist vor allem die enorme Erhöhung der Heimtaxen. Seit dem Jahr 1986 haben sich die ausbezahlten Beträge deshalb fast verdoppelt. 1986 machten die Leistungen für den Kanton 125 Mio. Franken aus, 1990 wie erwähnt 235 Mio. Franken.

Frage 13

### Ruf – Arbeitsbewilligungen für Asylbewerber

1. Wieviele Asylbewerber sind im Kanton Bern gegenwärtig im Besitz einer Arbeitsbewilligung? Wieviele davon haben ihr Asylgesuch eingereicht vor:

- a) 3– 6 Monaten?
- b) 6–12 Monaten?
- c) 1– 2 Jahren?
- d) 2– 3 Jahren?
- e) mehr als 3 Jahren?

(Es werden detaillierte Angaben gewünscht.)

2. In welchen Branchen arbeiten wieviele Asylbewerber?

3. Für wieviele Asylbewerber mit Arbeitsbewilligung könnte der Kanton Bern gemäss Artikel 21 Absatz 1 des Dringlichen Bundesbeschlusses über das Asylverfahren (AVB) eine Verlängerung des Arbeitsverbots von drei auf sechs Monate (nach dem Einreichen des Asylgesuchs) einführen?

**Schmid**, Regierungspräsident. Ich bin nicht in der Lage, alle Angaben detailliert zu machen, die Herr Ruf verlangt, und möchte ihn ersuchen, falls er genaue Zahlen wünscht oder braucht, eine Interpellation einzureichen, damit wir die entsprechenden Erhebungen, die zum Teil zeitaufwendig sind, durchführen können.

Im Kanton Bern wurden 1990 total 6691 Gesuche um Beschäftigung von Asylbewerbern eingereicht. Es wurden insgesamt 6449 Bewilligungen für den Arbeitseinsatz erteilt. Diese Zahl umfasst sämtliche Gesuche um Beschäftigung von Asylbewerbern, das heisst sowohl die Gesuche, die die erstmalige Aufnahme der Arbeit betreffen (ungefähr 3800), als auch diejenigen für eine zweite oder weitere Bewilligung. Daraus ergibt sich, dass 1990 total 3878 Asylbewerber das erste Mal eine Erwerbstätigkeit im Kanton aufgenommen haben. Ob sie alle noch in einem Arbeitsverhältnis stehen, ist uns nicht bekannt, weil keine Verpflichtung besteht, Meldung zu erstatten, wenn das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird. Detaillierte Angaben, wann im Einzelfall das Asylgesuch eingereicht wurde, können nicht gemacht werden, weil dafür die einzelnen Dossiers eingesehen werden müssten. Das war in dieser kurzen Zeit einfach nicht möglich.

Nach den Richtlinien des KIGA vom 29. Oktober 1990 werden den Asylbewerbern, die ihr Gesuch nach dem 31. Dezember 1988 eingereicht haben, die Bewilligungen

zur erstmaligen Aufnahme der Erwerbstätigkeit in der Regel nur in genau definierten Branchen erteilt, die unter einem erheblichen Personalmangel leiden. Für 1990 waren dies folgende Wirtschaftszweige: Gastgewerbe 1861 erstmalige Bewilligungen, Bau 434, Industrie und Gewerbe 972, Landwirtschaft 127, Gesundheit, Fürsorge, Erziehung 190, übrige 294.

Was die dritte Frage betrifft, so geht Grossrat Ruf von falschen Voraussetzungen aus. Wer einmal im Besitz einer Arbeitsbewilligung ist, fällt nicht mehr unter die Bestimmung von Artikel 21 Absatz 1 des dringlichen Bundesbeschlusses über das Asylverfahren. Diese ist nur für neue Asylbewerber anwendbar. Deshalb bin ich auch nicht in der Lage, die von einer solchen Massnahme potentiell Betroffenen zu eruieren, und kann keine Zahlen dazu nennen.

Frage 5

### Baumann Ruedi – Land(wirtschafts)politik der Burgergemeinde Bern

Diese Woche versteigert der Pächter des der Burgergemeinde Bern gehörenden Schönbrunnens in der Gemeinde Schüpfen Vieh und Fahrhabe. Dem Vernehmen nach will die Burgergemeinde Bern anschliessend den (ohne übriges Pachtland) 11 Hektaren grossen Landwirtschaftsbetrieb auflösen und das Kulturland parzellenweise weiterverpachten.

Gemäss dem Gesetz über das landwirtschaftliche Bodenrecht ist der Regierungsrat verpflichtet, «die Erhaltung existenzfähiger landwirtschaftlicher Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe zu gewährleisten» (Art. 1). Da es sich bei dem Schönbrunnenshof um einen gut eingerichteten, existenzfähigen, relativ neuen, ca. 20jährigen Siedlungsbetrieb handelt, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

Warum wurde die parzellenweise Verpachtung bewilligt (Art. 47)?

Warum wurde die Zweckentfremdung der gut eingerichteten Bauten bewilligt (Art. 34)?

Wurden allfällige Meliorationsbeiträge zurückgefordert? Was hält der Regierungsrat von der burgerlichen Land(wirtschafts)politik?

**Schmid**, Regierungspräsident. Der bisherige Pächter des Schönbrunnenshofes hat die Bewirtschaftung aus Altersgründen aufgegeben. Er hat keine Nachkommen, die den Betrieb weiterführen wollen. Das Vieh und die Fahrhabe sind Eigentum des Pächters, und es ist ihm freigestellt, sie bei Aufgabe des Betriebs zu versteigern oder an eventuelle Betriebsnachfolger weiterzuverkaufen. Die Versteigerung, die Herr Baumann erwähnt, hängt deshalb nicht unmittelbar mit der beabsichtigten parzellenweisen Verpachtung des Guts zusammen – umso weniger, als eine entsprechende Bewilligung noch gar nicht vorliegt.

Das kantonale Bodenamt hat die parzellenweise Verpachtung des existenzfähigen Betriebs nicht bewilligt. Diesen abschlägigen Bescheid hat die Burgergemeinde Bern mit Beschwerde, die bis zum heutigen Zeitpunkt nicht entschieden ist, bei der Landwirtschaftsdirektion angefochten. Es ist mir bei hängigen Verfahren nicht erlaubt, im Detail darauf einzugehen.

Zur ersten Frage kann ich, ohne diesem Entscheid vorzugreifen zu wollen, folgendes festhalten. Die Bewilligung zur parzellenweisen Verpachtung des Schönbrunnenshofes wurde noch nicht erteilt. Das entsprechende Gesuch der Burgergemeinde ist wie erwähnt im Beschwer-

deverfahren bei der Landwirtschaftsdirektion hängig. Eine Antwort auf die gestellte Frage ist deshalb noch nicht möglich.

Zur zweiten Frage. Nach Kenntnis der Landwirtschaftsdirektion wurde bis heute kein Zweckentfremdungsgesuch gestellt und ein solches erst recht nicht bewilligt. Die parzellenweise Verpachtung eines Gewerbes und seine Zweckentfremdung sind zwei ganz unterschiedliche Tatbestände, für die ganz andere Bewilligungsvoraussetzungen gelten und im Verfahren verschiedene Bewilligungsbehörden zuständig sind. Nur die dauernde, unwiederbringliche Zweckentfremdung von landwirtschaftlichen Bauten und Einrichtungen braucht eine Bewilligung der zuständigen Baubewilligungsbehörde. Die beiden angesprochenen Bewilligungen sind unabhängig voneinander, das heisst, die parzellenweise Verpachtung eines Gewerbes ist weder gleichbedeutend mit einer Zweckentfremdung der Bauten, noch läuft sie in der Regel parallel dazu.

Zum dritten Punkt. Wenn mit öffentlichen Mitteln landwirtschaftliche Hochbauten verbessert wurden, so dürfen sie dem Zweck, für den Beiträge geleistet wurden, nicht entfremdet werden. Es gibt ein meliorationsrechtliches Zweckentfremdungsverbot, das in Artikel 69 des Meliorationsgesetzes geregelt ist. Das Meliorationsamt kann aus wichtigen Gründen Zweckentfremdungen bewilligen. Dabei sind in der Regel die Subventionen, die vorher ausgerichtet wurden, ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Das Meliorationsamt wird, soweit nötig, zu gegebenem Zeitpunkt die Frage der Zweckentfremdungsbewilligung und der Subventionsrückerstattung prüfen. Das hat wie bereits erwähnt nichts mit dem Verfahren zu tun, das für eine parzellenweise Verpachtung nötig ist.

Schliesslich zur vierten Frage. Wenn wir das Geschäft beurteilen und daraus Schlussfolgerungen über die Landwirtschaftspolitik der Burgergemeinde Bern ziehen, so gilt es zu beachten, dass das Schönbrunnengut zur Aufstockung zweier anderer Betriebe dienen soll, die ebenfalls der Burgergemeinde Bern gehören. Das würde eine Vergrösserung dieser beiden anderen Bauerngewerbe erlauben, die damit zu leistungsfähigen Familienbetrieben mit einer guten Existenz würden. Es handelt sich um das Stähligut mit heute 15 Hektaren (das damit auf rund 22 Hektaren Betriebsfläche käme) und um das Schwandengut mit bisher 13,7 Hektaren (neu etwa 18,5 Hektaren). Der Erhaltung lebensfähiger landwirtschaftlicher Gewerbe steht das Bedürfnis zur Vergrösserung kleinerer und mittlerer Betriebe gegenüber. Mit anderen Worten spielt der Auftrag zur Förderung einer leistungsfähigen Landwirtschaft in beide Fällen eine Rolle. Zwischen diesen Interessen und Zielkonflikten gilt es abzuwägen und zu entscheiden.

**Präsident.** Herr Baumann wünscht eine Zusatzfrage zu stellen.

**Baumann Ruedi.** Aufgrund der Argumentation, die der Regierungspräsident stellvertretend für den Landwirtschaftsdirektor vorgebracht hat, kann man natürlich jedes existenzfähige Heimet aufteilen. Der Regierungsrat hat, gestützt auf das bäuerliche Bodenrecht, das der Rat verabschiedet hat, die Pflicht, die Erhaltung von existenzfähigen landwirtschaftlichen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben zu gewährleisten. Der Schönbrunnengut, so hat man in Rüti ausgerechnet, ergibt ein landwirtschaftliches Einkommen von 55000 Franken, er ist also ein absolut erhaltenswerter Betrieb. Ich möchte den Regierungspräsidenten doch noch einmal darauf an-

sprechen und ihn fragen, ob sich die Regierung nicht an die Regierungsrichtlinien halten will, deren Ziel es ist, die Möglichkeiten des bäuerlichen Bodenrechts maximal auszuschöpfen. Diese Frage stellt sich beim vorliegenden Entscheid – der offensichtlich schon gefällt worden ist, zumindest intern, sonst wären die neuen Pächter nicht bekannt, die das Land bereits von morgen an bewirtschaften, wenn der Schnee weg ist.

**Schmid,** Regierungspräsident. Es sollte Grossrat Baumann bekannt sein, was der bernische Rechtsstaat, hier auf den Einzelfall angewendet, bedeutet: dass die politische Behörde, die Legislative, nicht auf ein hängiges Beschwerdeverfahren Einfluss nehmen darf und kann. Und es bedeutet auch, dass ich als Mitglied der Behörde, die über diese Beschwerde zu entscheiden hat, nicht ermächtigt und legitimiert bin, das Beschwerdeverfahren vor dem Grossen Rat zu diskutieren. Wir haben also Recht anzuwenden, Recht, das durch den bernischen Grossen Rat gesetzt wurde. Und ich darf Herrn Baumann versichern, dass wir auch dieses Recht nach bestem Wissen und Gewissen anwenden.

Frage 20

#### **Wyss (Kirchberg) – Bundesbeschluss betreffend Realisierung des Projektes Bahn 2000**

Mit einem dringlichen Bundesbeschluss will der Bundesrat die Realisierung des Projektes Bahn 2000 beschleunigen. Für den Kanton Bern und vor allem die betroffenen Regionen der Neubaustrecken hat dieser Beschluss grosse Auswirkungen.

Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Beschluss?

**Bärtschi,** Direktor VEWD. Mir wurden ein paar recht originelle Fragen gestellt! Diejenige von Grossrat Wyss hat die Regierung bereits am 24. Januar anlässlich einer gleichlautenden Frage von Grossrat Ruf beantwortet. Ich habe dem Tagblatt des Grossen Rates die damalige Antwort entnehmen können. Der Regierungsrat hat dem vorgesehenen Bundesbeschluss im Vernehmlassungsverfahren zugestimmt. Er ist der Auffassung, dass eine Straffung des heutigen Plangenehmigungsverfahrens absolut nötig ist, wenn die Bahn 2000 einigermaßen zeitgerecht realisiert werden soll. Er teilt die Meinung nicht, wonach der neue Bundesbeschluss die Rechte der Betroffenen massiv einschränken würde. Einzelpersonen und Organisationen, Gemeinden und der Kanton haben nach wie vor die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen in das Verfahren einzubringen.

Frage 6

#### **Boillat – CIP sans liaison TV**

Est-il vrai qu'il n'existe aucune possibilité d'enregistrement d'émissions TV au Centre interrégional de Tramelan, notamment pour les émissions de TV scolaire?

Si oui, qui assume la responsabilité d'une pareille négligence dans un projet de plus de 25 millions de francs?

**Bärtschi,** Baudirektor. Auch dies ist eine der originellen Fragen, die ich vorhin erwähnte. Wenn man im Kanton herumgeht und eine kantonale Baustelle irgendeines Hauses besucht, dann geht man mit Vorteil in das Haus hinein und sieht, was noch nicht fertig ist. Vielleicht ist dies an einem Ort eine Türe. Dann kann man bei der nächsten Fragestunde die Frage stellen, warum sich in diesem Gebäude noch keine Türe befindet.

Der TV-Anschluss im IFZ Tramelan ist selbstverständlich eingeplant und wird natürlich gebaut werden. Die Gemeinde hat die Leitung bis an die Parzellengrenze erstellt. Im Gebäude selbst sind sämtliche TV-Anschlüsse vorhanden. Was noch fehlt, ist der sogenannte Hausanschluss. Dieser kann noch erstellt werden, weil die Eröffnung des IFZ am 6. September dieses Jahres stattfindet.

Frage 7

#### **Stämpfli-Racine – Eröffnung des N5 Ligerz-Tunnels**

Damit die Bevölkerung von Ligerz endlich weiss, ob überhaupt und wann der Ligerz-Tunnel eröffnet wird, ersuche ich Herrn Baudirektor, mir das genaue Eröffnungsdatum bekannt zu geben.

**Bärtschi**, Baudirektor. Der Ligerz-Tunnel wird am 7. Mai 1991 eröffnet.

Frage 14

#### **Benoit – Centre d'exploitation des travaux publics à Sonvilier**

Au milieu de la dernière législature, le Grand Conseil a accepté le projet de construction d'un centre d'exploitation des travaux publics à Sonvilier.

La planification est depuis longtemps terminée.

Aujourd'hui, j'aimerais savoir quand la Direction des travaux publics pense mettre en oeuvre la décision du Grand Conseil et procéder à la construction du centre d'exploitation de Sonvilier.

**Bärtschi**, Baudirektor. Im Zusammenhang mit dem Werkhof von Sonvilier stellt sich tatsächlich eine Frage. Mit dem Grossratsbeschluss vom 25. November 1987 stimmte der Grosse Rat dem Bau dieses Werkhofs zu. Man meinte damals, im Frühling 1989 mit dem Bau beginnen zu können. Als man die erste Ausschreibung Ende 1988 sichtete, stellte man fest, dass die Preise eindeutig überhöht waren. Das war auf die damalige Konjunkturlage zurückzuführen. In Anbetracht dieser überhöhten Preise und finanzpolitischer Überlegungen wurde der Baubeginn in Sonvilier wegen der Überhitzung des Baugewerbes um zwei Jahre zurückgestellt. Ende 1990 wurde nun eine neue Ausschreibung gemacht, und die Bauarbeiten können im Frühling 1991 in Angriff genommen werden. In diesem Jahr wird der wesentliche Teil des Werkhofs erstellt werden.

Frage 16

#### **Voiblet – Transformation du home pour personnes âgées de Reconvilier**

Le bâtiment qui abritait l'ancien home pour personnes âgées du district de Moutier, situé à Reconvilier, vient de subir des transformations.

Ce bâtiment appartient à l'Etat de Berne. L'importance des travaux et des transformations méritait, selon la police des constructions locale, une demande de petit permis pour l'exécution des travaux.

Pourtant, l'objet susmentionné n'a pas été publié. D'autre part, la commune-siège n'a pas été informée sur l'affectation des locaux transformés.

D'où mes questions:

- Quels sont les travaux entrepris dans le bâtiment susmentionné et à combien s'élève le coût de ces travaux?
- Quelle est l'affectation future du bâtiment?

**Bärtschi**, Baudirektor. Bei den Arbeiten, die Grossrat Voiblet erwähnt, handelt es sich um Unterhaltsarbeiten: Installation zusätzlicher Telefone und Klingelanlagen, Anpassung bestehender sanitärer Einrichtungen, um sie rollstuhlgängig zu machen, Ersatz bestehender Apparate, Modernisierung von Kücheneinrichtungen, Behandlung verschiedener Böden (Anstrich und Belegung mit Platten oder Belägen), Reinigungsarbeiten. Der nötige Kredit beläuft sich auf 197 000 Franken.

Die Zweckbestimmung des Heims wird nicht geändert. Das Gebäude wird in einer ersten Phase die Behinderten des pädagogischen Heims und der therapeutisch-erzieherischen Gemeinschaft aufnehmen, die vorher in Loveresse waren. In einer zweiten Phase, im Jahre 1992, wird das Gebäude den Betagten aus dem «Home de Lovière» in Tramelan während der Dauer der Renovation dieses Heims zur Verfügung stehen. Schliesslich soll in einer dritten Phase längerfristig das pädagogische Heim und die therapeutisch-erzieherische Gemeinschaft CTE darin untergebracht werden. Dies wird dann einen Umbau bedingen.

Weil es sich bei den eingangs erwähnten Arbeiten um Unterhaltsarbeiten handelt, kommt Artikel 6 Absatz 1 des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren zum Zug, der lautet: «Keiner Baubewilligung bedürfen:... c) gewöhnliche Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Anlagen, d) geringfügige bauliche Änderungen im Innern von Gebäuden.» Die jetzt ausgeführten Arbeiten fallen nicht unter Artikel 9 Absatz 3 des Baubewilligungsdokrets; es handelt sich weder um einen Neubau noch um eine Erweiterung oder äussere Änderung eines bestehenden Gebäudes oder der Umgebung.

Frage 21

#### **Bieri (Belp) – Kiesentnahme aus bernischen Gewässern**

Unsere Gewässer leiden generell an Geschiebemangel, oft an sehr grossem. Leider müssen wir feststellen, dass noch heute Gesuche um Kiesentnahmen bewilligt werden.

1. Nach welchen Kriterien werden solche Bewilligungen erteilt?
2. Wo laufen im Kanton noch solche Konzessionen?
3. Wie kann garantiert werden, dass der Fluss trotz Geschiebe- bzw. Kiesentnahmen seine ökologischen Funktionen voll wahrnehmen kann?

**Bärtschi**, Baudirektor. Die Fragen sollten eigentlich im Rahmen einer Interpellation beantwortet werden können, weil es fast nicht möglich ist, dazu in einer Fragestunde einigermaßen seriös Stellung zu nehmen. Die Antwort muss aus diesem Grund sehr zusammenfassend ausfallen.

Der Fragesteller geht an sich davon aus, dass die Gewässer ganz generell an Geschiebemangel und manchmal an sehr grossem Geschiebemangel leiden. Ob diese Aussage richtig ist, kann in diesem Zusammenhang offenbleiben. Immerhin wurde in der Emme-Studie 2050 festgestellt, dass die Kiesentnahmen aus früheren Jahren die Schlusserosion eigentlich verstärkten. Allerdings wird heute im Emme-Raum Kies nur noch sehr zurückhaltend entnommen.

Zur ersten Frage. Bei Bewilligungen, die gestützt auf das Wasserbaugesetz geprüft werden müssen, ist auf jeden Fall zu beurteilen, wieweit eine Kiesentnahme den Geschiebehalt beeinträchtigt. Im weiteren müssen Stellungnahmen des Fischerei-, des Naturschutzinspek-

torats, des Gewässerschutz- sowie des Raumplanungsamtes eingeholt werden. Schliesslich erteilen diese Stellen eine Bewilligung. Es wird in jedem Fall geprüft, ob eine Kiesentnahme dem Hochwasserschutz zuwiderlaufen würde. Die Kiesentnahmen aus Gewässern sind häufig auch Bestandteil des Abbau- und Deponiekonzeptes einer Planungsregion. Die Aussagen und Prioritäten dieser Planung sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Es gibt gegenwärtig eine ganze Reihe bewilligter Kiesentnahmen aus Fließgewässern, nämlich – dies in aller Kürze – Grindelwald: Schwarze Lutschine; Gadmen: Gadmerwasser; Kandergrund: Kander; Frutigen und Adelboden: Engstligen; Diemtigen, Därstetten, Oberwil, Zweisimmen: Simme; St. Stephan: Reulissenbach und Dürrenwaldbach; Lenk: Simme und Iffigenbach. Im Mittelland wird Kies aus der Sense, aus dem Schwarzwasser und dem Seligraben entnommen. Dies dient jedoch vorwiegend dem Forstwesen, den Weggenossenschaften und den Gemeinden; es existieren im Mittelland keine eigentlichen Gewerbebetriebe. Im Emmental besteht eine Kiesentnahme in Utzenstorf aus der Emme. Sie ist bis 1993 befristet und umfasst 8000 m<sup>3</sup>.

Zur dritten Frage. Es kann festgestellt werden, dass die Fließgewässer ihre ökologischen Funktionen in der Regel trotz Kiesentnahmen wahrnehmen können. Die Frage wird in Zusammenarbeit mit den erwähnten Ämtern im Bewilligungsverfahren geprüft. Weiter hat auch die Öffentlichkeit im Auflageverfahren die Möglichkeit, Einwendungen zu machen. Zur Sicherstellung der ökologischen Funktionen dienen verschiedene Massnahmen, wie der Verzicht auf Kiesentnahmen während der Laichzeit, eine Beschränkung der Menge und Dauer der Kiesentnahme, Massnahmen zur Vermeidung von Trübungen, die Beschickung des Flussufers mit Geschiebematerial aus Kiessammlern im Rahmen des Gewässerunterhalts.

Frage 25

#### **Allenbach – Vollzugsnotstand im Planungsrecht**

Die in Artikel 59 Absatz 1 und Artikel 61 Absatz 3 des Baugesetzes vorgesehenen Genehmigungsfristen durch den Kanton werden zum Schaden und Ärger der Gemeinden und ihrer Bürgerinnen und Bürger seit Jahren um ein mehrfaches überschritten.

Was gedenkt der Regierungsrat als Sofortmassnahme gegen diesen unerträglichen Zustand in der Verwaltung zu tun?

**Bärtschi**, Baudirektor. Wir sind diesen Fragen in der uns zur Verfügung stehenden Zeit nachgegangen und haben festgestellt, dass sich in bezug auf die Behandlungsdauer der Vorprüfungen und die Genehmigung der Ortsplanungsgeschäfte im Zeitraum vom 1. Januar 1990 bis zum 30. Mai 1990 folgendes Bild ergibt: Die durchschnittliche Behandlungsdauer für Ortsplanungen beträgt 11,1 Woche und diejenige für Überbauungsordnungen 9,8 Wochen. Damit liegt die durchschnittliche Behandlungsdauer unter der Dreimonatsfrist, die das Baugesetz vorschreibt.

Es kann aber keinesfalls bestritten werden, dass es immer wieder Geschäfte gibt, die in der Vorprüfung und in der Genehmigung diese Dreimonatsfrist übersteigen. Gründe sind vorwiegend in zwei Bereichen zu suchen: wenn ein ausgedehntes Mitberichtsverfahren nötig ist – es müssen manchmal bis zu 15 Mitberichte bei der Vorprüfung eingeholt werden – oder wenn es komplexe Ein-

sprachen im Genehmigungsverfahren gibt. Es ist tatsächlich so, dass das Raumplanungsamt in letzter Zeit eine grössere Arbeitslast zu bewältigen hatte, weil der Erlass der Planungszonen zum Schutz der Fruchtfolgeflächen eine Reihe von Ortsplanungsrevisionen bedingte, die fast alle gleichzeitig ausgelöst wurden, so dass es zu einer Häufung von Vorprüfungen und Genehmigungen kam. Das Raumplanungsamt bemühte sich im Rahmen des Möglichen, die Leistungen durch organisatorische Massnahmen zu steigern. Dem waren aber gewisse Grenzen gesetzt, eben weil es zu einer solchen Häufung gekommen war.

In den meisten Fällen kann die dreimonatige Frist wie erwähnt eingehalten werden. Mir scheint es nicht nötig, jetzt Sofortmassnahmen zu ergreifen, um die Spitzen abzubauen. Wir werden uns aber bemühen, die Fristen im Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren spürbar zu senken, ohne dass dies zu einer Personalaufstockung führen müsste.

Frage 2

#### **Portmann – Zahlungstermine für Staats- und Gemeindesteuern**

Auf den Steuerrechnungen und Steuerraten, welche die Kantonale Steuerverwaltung an die Steuerpflichtigen versendet, sind Fälligkeitstermin sowie Datum der Zahlbarkeit ausdrücklich aufgeführt. Der aufmerksame Bürger hält sich grundsätzlich an diese Termine.

Anlässlich der Schlussabrechnung eines Steuerjahres sind immer wieder zu Unrecht bezogene Steuerbeträge seitens des Staates an den Steuerpflichtigen zurückzuerstatten. Das entsprechende Formular nennt einen Fälligkeitstermin sowie eine Rubrik mit folgendem Titel: «Saldo wird innert 30 Tagen nach Fälligkeit zurückerstattet.»

Wie mir aus zuverlässigen Quellen mitgeteilt wird, hält sich der Staat Bern nicht an die von ihm selber aufgelegten Fristen. Ich ersuche deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass Steuerrückerstattungen frühestens 15 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist ausgeführt werden?
2. Wird dem Steuerpflichtigen für diese zurückbehaltenen Gelder ein Verzugszins ausbezahlt?
3. Ist der Steuerpflichtige berechtigt, seine Steuerzahlungen ebenfalls frühestens 15 Tage nach Ablauf des Zahlungstermins vorzunehmen, ohne dass ihm ein Verzugszins berechnet wird?

**Augsburger**, Finanzdirektor. Zu ersten Frage kann ich wie folgt Stellung nehmen: Es ist klar, dass ein bezahlter, aber gemäss rechtskräftiger Veranlagung nicht geschuldeter Steuerbetrag mit Zins zurückvergütet wird. Grundlage dafür ist Artikel 12 der Verordnung vom 28. Oktober 1981 über die Berechnung der Verzugs- und Vergütungszinsen.

Zur zweiten Frage ist zu sagen, dass die Rückzahlung ab Fälligkeit in der Regel innerhalb von fünf Tagen vorgenommen wird. Die Städte Biel, Bern und Thun nehmen dies im Moment noch über ihre eigenen Rechneranlagen vor, weshalb kleine Abweichungen stattfinden können und ab und zu Pannen – eine solche ist Herrn Portmann bekannt – vorkommen, wie dies kürzlich in der Stadt Bern der Fall war. Das soll nicht die Regel sein. Das Ganze wird ab 1993 vereinheitlicht über die kantonale Stelle und den gleichen Rechner ablaufen, so dass alle Betroffenen gleich behandelt werden.

Zur dritten Frage. Einem Steuerpflichtigen, der seine Steuern 15 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist bezahlt, wird ein Verzugszins für 15 Tage belastet, sofern das Inkassominimum erreicht wird – auch hier müssen wir eine gewisse Ökonomie pflegen.

Frage 15

### **Zbinden-Sulzer (Ostermundigen) – Kumulative Auszahlung der Familienzulagen**

Der Kanton gewährt allen verheirateten Arbeitnehmern eine Familienzulage. Sind beide Ehepartner nach Beamtenverordnung angestellt, gibt es je nach Direktionszugehörigkeit Unterschiede, ob pro Familie eine Familienzulage oder pro Person und Anstellungsgrad diese gewährt wird.

Beispiel: Der Mann ist nach BVO als Berufsberater angestellt (kantonales Amt für Berufsberatung und VD), die Frau stieg nach der Familienphase als Kindergärtnerin ein (ED). Zusammen erhalten Berufsberater und Kindergärtnerin 200 Prozent Familienzulage. Das zu einem Zeitpunkt, da sie diesen Zustupf von den Familienpflichten her nicht mehr zwingend benötigen. (Die Koordination spielt auch nicht zwischen VD und ED u.a.m.)

Durch die mangelhafte Koordination kann die Familienzulage missbraucht werden. Zweckentfremdet ist sie im obgenannten Fall allemal. Angesichts der Sparbemühungen im Kanton ist eine solche Doppelzahlung an ein sozial gut gestelltes Paar nicht zu verantworten.

Frage: Ist sich der Regierungsrat dieses Sachverhaltes bewusst? Was unternimmt der Regierungsrat zu Behebung der Doppelauszahlungen von Familienzulagen?

**Augsburger**, Finanzdirektor. Artikel 7 des Dekrets über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Staatspersonals regelt, wer Familienzulagen erhält. Es ist klar, dass das Kriterium, ob jemand eine Familienzulage nötig hat oder nicht, keine Rolle spielen kann, sondern dass es darum geht, ob es sich nach Recht um eine Familie handelt oder nicht. Es ist hinlänglich bekannt, und wir haben bereits darüber diskutiert, dass es zu Doppelzahlungen kommen kann, und zwar nicht bei Staatsangestellten, die über das Personalamt angestellt werden, sondern beispielsweise, wenn ein Ehegatte Gewerbelehrer oder -lehrerin, der andere Berufsberater oder -beraterin ist. Warum ist das möglich? Gewerbelehrer werden von der Gemeinde angestellt, Berufsberater zum Beispiel von der Volkswirtschaftsdirektion. Die heutige Rechtsgrundlage (das Dekret) stellt in diesem Fall keine Koordination sicher.

Im Zusammenhang mit der neuen Beamtengesetzordnung möchten wir dieses Problem lösen. Wir diskutieren natürlich, wie man die Koordination sicherstellen könnte, weil wir es nicht als richtig ansehen, dass jemand, selbst wenn er durch die Gemeinde angestellt wird, aus den erwähnten Gründen Doppelbezüge der Familienzulage ist. Wir werden das Problem für 1993 mit der neuen Beamtengesetzordnung zu lösen versuchen.

Frage 17

### **Voiblet – Saisie des questionnaires du recensement fédéral par la commune de Sorvilier**

La vie politique du Jura bernois a été marquée en ce début d'année 1991 par les prises de position de l'exécutif de Sorvilier et plus particulièrement par son maire autonomiste.

En effet, le conseil communal a décidé de séquestrer les documents résultant du recensement fédéral. Selon les dires du maire de la commune, les documents ne seront rendus que lorsque les deux Berne associeront Sorvilier à la médiation sur la question jurassienne.

Les citoyens de Sorvilier se sont sentis outrés par cette confiscation de documents personnels. Des réactions par voie de presse ont été enregistrées.

D'où mes questions:

– Quelle est l'analyse du gouvernement concernant la situation suite au séquestre des documents du recensement fédéral?

– Quelle garantie sera donnée aux citoyens de Sorvilier concernant la protection des informations du recensement et comment va-t-on apporter la preuve que personne n'aura abusé des données séquestrées?

**Augsburger**, directeur des finances. Je réponds comme suit à la question de Monsieur Voiblet.

1. Le Conseil-exécutif a connaissance de la lettre du 14 janvier 1991 adressée à l'Office fédéral de la statistique par le conseil municipal de Sorvilier et par laquelle ce dernier lui fait part de sa décision de ne pas lui remettre le matériel de recensement obtenu des habitants.

Les raisons invoquées à l'appui de cette décision n'ont de toute évidence pas de rapport avec l'organisation du recensement. Le Conseil-exécutif est au courant du fait que 85 habitantes et habitants de Sorvilier ont protesté formellement, par lettre du 4 février 1991, contre la séquestration de leurs bulletins de recensement par les autorités communales. Il a également appris que des plaintes pénales ont dans l'intervalle été déposées par des habitants de Sorvilier contre la décision du conseil municipal.

2. Le Conseil-exécutif a chargé le responsable de la protection des données du canton de Berne de faire respecter l'ordonnance fédérale sur la protection des données et de veiller à ce que tout abus soit exclu durant tout le temps de la séquestration du matériel en cause.

Démarches. Le responsable du recensement fédéral du canton de Berne et le préfet concerné entreprendront des démarches pour trouver une solution correcte et satisfaisante pour les habitants de Sorvilier.

Frage 18

### **Hurni-Wilhelm – Auswirkungen der Budgetkürzungen auf die Einkaufspolitik von staatlichen Institutionen**

Ist es der Wille der Regierung, dass infolge der Budgetkürzungen in den Staatsbetrieben vermehrt auf den Einkauf von Billigprodukten umgestiegen wird? Auf Qualität und einheimische Produkte im Ernährungs- und Materialbereich wird zugunsten von Import- und Intensivbetrieben produzierter Ware verzichtet.

**Augsburger**, Finanzdirektor. Wie eigentlich nicht anders zu erwarten ist, verfügt der Regierungsrat nicht über detaillierte Informationen, wie das Einkaufsverhalten der einzelnen Behörden beziehungsweise Institutionen ist. Er geht davon aus, dass die Einkaufsmentalität nicht geändert hat, sondern nur eine Verzögerung bei den Einkäufen stattfindet, damit die Sparziele, die der Grosse Rat auferlegt hat, eingehalten werden können.

Frage 22

### **Strahm – Finanzierungshilfe für Werner K.Rey durch Berner Kantonalbank**

Die komplizierte Transaktion des Adia-Aktienpakets im Dreiecksgeschäft zwischen Asco-Konzern, Comco Hol-

ding und Omni Holding stellt nach einhelliger Auffassung der Wirtschaftspublizistik eine klare Börsenmanipulation des Werner K. Rey dar. Die Berner Kantonalbank hat trotzdem die Absicht bekundet, die Federführung und Beteiligung an der Beschaffung eines Kredits von mehreren hundert Millionen Franken an Werner K. Rey zu übernehmen.

Wie beurteilt der Regierungsrat die Beteiligung der Berner Kantonalbank in diesem krummen Geschäft?

Was sagt der Regierungsrat zum Vorwurf von «NZZ»-Wirtschaftsredaktor Hansjörg Abt («NZZ» 7.2.91), nach welchem die Berner Kantonalbank zugunsten von Werner K. Rey «mit aufdringlicher Werbung zur Zeichnung von Omni-Obligationen verführte»?

**Augsburger**, Finanzdirektor. Die Frage, die Grossrat Strahm stellt, tangiert ganz klar das Bankgeheimnis. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis der Operationen, die die Omni Holding über die Berner Kantonalbank abwickelt. Er äussert sich deshalb nicht dazu, weil es ganz klar Sache der Bankbehörden und der Bankleitung ist.

**Präsident**. Herr Strahm wünscht eine Zusatzfrage zu stellen.

**Strahm**. Ich komme nicht von Biel, möchte aber, weil nur die Fragesteller selbst nachfragen können, im Namen einer Bielerin folgende Frage stellen. Gestern stand im «Biel-Bienne», Regierungsrat Augsburger habe sich persönlich dafür eingesetzt, dass die Comco Holding von Biel in die Stadt Bern ziehe. Stimmt das? Wenn ja, warum haben Sie sich darum bemüht?

Weiter möchte ich festhalten, dass meine zweite Frage nicht beantwortet wurde, nämlich, wie der Regierungsrat den Vorwurf der «NZZ» an die Berner Kantonalbank beurteile. Das betrifft nicht das Bankgeheimnis. Ich möchte zur zweiten Frage auch eine Antwort.

**Augsburger**, Finanzdirektor. Zur ersten Frage in bezug auf die Sitzverlegung der Comco Holding. Sie wurde mir auch schon gestellt, und ich habe klar geantwortet. Ich habe die erwähnte Ausgabe von «Biel-Bienne» nicht gelesen. Mir ist es als bernischer Finanzdirektor gleich, wo sich der Holdingsitz befindet, ob in Biel oder in Bern, dazu äussere ich mich nicht. Wichtig ist, dass er im Kanton Bern ist. Übrigens habe ich mich nie dafür eingesetzt, dass die Comco nach Bern kommt. Das sind Gerüchte. Ich will Ihnen sagen, Herr Grossrat Strahm, warum solche Diskussionen entstehen. Herr Rey, davon habe ich Kenntnis, hat sich nämlich überlegt, wie er die Führung der Comco, Adia und Omni Holding zusammenfassen könnte. Es geht also um die Führung, und da hat der Finanzdirektor des Kantons Bern sicher nichts zu sagen. Das ist wahrscheinlich der Hintergrund dieser Diskussionen.

Zur zweiten Zusatzfrage muss ich festhalten, dass sich der Regierungsrat über Vorwürfe einer Zeitung – selbst wenn es sich um die «NZZ» handelt – an die Adresse der Berner Kantonalbank nicht zu äussern hat.

Frage 3

#### **Bischof – Abwehr des Terrorismus beeinträchtigt?**

Ist im Kanton Bern eine gut funktionierende nachrichtendienstliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Bund bei der Bekämpfung des Terrorismus heute gewährleistet?

Dem Vernehmen nach sollen mehrere Kantone den Nachrichtendienst im Nachgang zur masslosen Kritik an den Polizeiorganen im Gefolge der PUK-Berichte (Fehlleistungen und Übereifer im sogenannten Staatsschutz) stark abgebaut haben. Dies und die entstandene Verunsicherung soll dazu führen, dass die Bekämpfung des organisierten Verbrechertums und des Terrorismus nicht mehr im wünschbaren Masse möglich ist. Es ist selbstverständlich, dass die Ausübung demokratischer und politischer Rechte nicht Gegenstand nachrichtendienstlicher Überwachung sein darf; es geht vielmehr um die gerade zum jetzigen Zeitpunkt aktuellen Gewaltakte, wie sie im Zusammenhang mit dem Golfkrieg in zahlreichen Ländern gegen Botschaften und Einrichtungen der alliierten Staaten verübt worden sind. So hat z.B. die Rote Armee Fraktion (RAF) vor zwei Tagen ein Attentat auf die USA-Botschaft in Bonn verübt. Bekanntlich hat der irakische Staatspräsident Saddam Hussein seine Gesinnungsgenossen in der ganzen Welt zu Anschlägen aufgerufen.

Die wirksame Überwachung solcher illegaler Tätigkeiten ist gerade im Kanton Bern mit den zahlreichen Botschaften und Bundesbetrieben von grosser Bedeutung.

**Widmer**, Polizeidirektor. Die Kantonspolizei erfüllt ihren Auftrag, die Bundesanwaltschaft zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit der Eidgenossenschaft zu unterstützen, im Rahmen der gesetzlichen Kompetenzen. Die Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Bundespolizei ist gewährleistet, trotz der personellen Reduktion des Nachrichtendienstes um zwei Drittel des Sollbestandes. Ich habe Sie orientiert, dass wir auf Sparflamme arbeiten. Der Nachrichtendienst der Kantonspolizei hat seine Tätigkeit auf die unbestrittenen Bereiche beschränkt: Bekämpfung des Terrorismus, verbotener Nachrichtendienst, gewalttätiger Extremismus. Die Staatsschutzfähigkeit wurde mit dem Erlass der vorläufigen Negativliste des Bundesrates am 19. Januar 1990 eingeschränkt. Eine präventive Informationsbeschaffung ist nicht mehr möglich. Verletzungen der Rechtsordnung können so nicht verhindert und wenn überhaupt nur noch nachträglich geahndet werden. Hier besteht ein ausgeprägter Interessenkonflikt zwischen der Wahrung der demokratischen Grundrechte unserer Bürger und dem Bedürfnis nach einer präventiv-polizeilichen Tätigkeit zugunsten unserer Gemeinschaft, unseres Staates.

Am 10. Januar hat die Bundesanwaltschaft im Zusammenhang mit der Golfkrise einen speziellen, auf diesen Problembereich zugeschnittenen Nachrichtenbeschaffungsauftrag an die Kantone erteilt. Dieser stützt sich nach wie vor – ich muss sagen: leider immer noch – auf den rechtlich und politisch umstrittenen Artikel der Bundesstrafrechtspflege und auf einen Bundesratsbeschluss aus dem Jahre 1958. Wir warten schon lange auf eine eidgenössische Gesetzgebung, auf eine Datenschutz- und vor allem eine Staatsschutzgesetzgebung. Das Begehren der Bundesanwaltschaft wurde vom Polizeikommando zur Stellungnahme an den Regierungsrat geleitet. Dieser hat am 17. Januar den Bundesauftrag sanktioniert und den Auftrag an die Kantonspolizei erteilt. Die Ausführung des Auftrags bietet gewisse Schwierigkeiten, weil die vom Regierungsrat angeordnete Trennung des Aktenbestandes des Nachrichtendienstes bereits vollzogen ist.

Frage 1

#### **Berger – Ausbildungskosten im Zivilschutz**

Das neue Leitbild Zivilschutz 95 wird sich auf allen RAZ (Regionalen Ausbildungszentren) auf die Ausbildungs-

tätigkeit und das Ausbildungsvolumen auswirken. Heute steht bereits fest, dass ab 1992 verschiedene Jahrgänge nicht mehr zur Ausbildung aufgeboden werden. Dies hat zur Folge, dass auf den RAZ in den Jahren 1992–1994 ein Ausbildungsloch entstehen wird. Mit andern Worten, die Teilnehmer/Tage werden um rund 30 Prozent zurückgehen. Ab 1995 werden die RAZ wieder ausgelastet sein, da die meisten Armeeingehörigen, die 1995 42jährig werden, zum Zivilschutz übertreten. Wegen dem neuen Leitbild und den vorgesehenen verkürzten Ausbildungsgängen auf Stufe Mannschaft werden die RAZ ab 1998/99 erneut mit Auslastungsschwierigkeiten konfrontiert.

Die jährlichen Verwaltungs- und Betriebskosten werden bekanntlich mittels einer Pauschale je Teilnehmer/Tag verrechnet und von Bund und Kanton subventioniert. Die verbleibenden Restkosten haben die Benützergemeinden zu tragen. Durch den erwähnten Rückgang der Teilnehmer/Tage werden die Restkosten wesentlich höher ausfallen.

Frage: Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, und welche Massnahmen kann er anordnen, um

1. die Auslastung der RAZ durch geordnete Instruktionendienste in den erwähnten Jahren zu überbrücken?
2. eine höhere finanzielle Mitbeteiligung durch Bund und Kanton an die vorerwähnten Restkosten der RAZ zu erreichen?

**Widmer**, Militärdirektor. Grossrat Berger macht auf ein echtes Problem aufmerksam. In den nächsten Jahren werden die Ausbildungsbestände wesentlich zurückgehen. Die Reduktion wurde durch den Bund verfügt. Die verantwortlichen Behörden der regionalen Ausbildungszentren müssen vor allem abklären, inwieweit dies einen Einfluss auf die regionalen Ausbildungszentren hat und wie eine Überbrückungsauslastung gewährleistet werden könnte. Der Kanton hat mit Ausnahme der kantonalen Kaderkurse, die bereits heute auf die regionalen Ausbildungszentren verteilt und übrigens auch in den Jahren 1992 bis 1994 ohne Einschränkung stattfinden werden, keine weiteren Einflussmöglichkeiten. Es ist Aufgabe der Trägerschaft dieser regionalen Ausbildungszentren, eine optimale Auslastung anzustreben. Ich denke an den Beizug weiterer Institutionen, sei es die Armee, seien es die Wehrdienste (Feuerwehrkurse, Ausbildungskurse der Feuerwehr). Wir schickten letzte Woche bereits eine Offerte an die kantonale Gebäudeversicherung, um solche Feuerwehrkurse in den regionalen Ausbildungszentren durchzuführen.

Was die Frage einer höheren Beteiligung durch Bund und Kanton an den Restkosten, die den Gemeinden bleiben, betrifft, so ist noch offen, ob der Bund gewillt ist, diese Finanzlücke zu überbrücken, und ob der Kanton allenfalls nachzuziehen bereit ist. Das muss noch abgeklärt werden.

Frage 10

#### **Wülser – Asylantenunterkünfte in Zivilschutzanlagen und Aufgebot an Zivilschutzangehörige**

Die Militärdirektion hat mit Brief vom 13. ds. den Gemeinderäten der Einwohnergemeinden im Kanton Bern bekannt gemacht, dass die Zivilschutzanlagen zugunsten von Asylanten geöffnet werden dürfen. Ferner sind Zivilschutzangehörige zur Inbetriebnahme und zum Betreiben der Anlagen aufzubieten.

Ich muss vorausschicken, dass ich gegen dieses Vorhaben keine Einwände habe, doch erlaube ich mir trotzdem, folgende Fragen zu stellen:

1. Was für eine Aufenthaltsdauer in den Zivilschutzanlagen ist für die Asylanten vorgesehen?
2. Wo werden diese nach Ablauf der vorgesehenen Aufenthaltsdauer untergebracht?
3. Wer betreut die Asylanten in den Zivilschutzanlagen (24-Stunden-Betrieb)?
4. Wo sind diese unterzubringen, wenn die Zivilschutzorganisationen im Notfall die Anlagen selber benutzen sollten?
5. Mit was für einer Einsatzdauer haben die aufgebodenen Zivilschutzangehörigen zu rechnen?
6. Wie werden diese entschädigt?
7. Ist die Militärdirektion schon oder wann wird sie an die Arbeitgeber gelangen, welche ihre Angestellten zur Leistung von ZS-Dienst freistellen müssen?
8. Was für eine Lösung wird schlussendlich angestrebt, um dieses Provisorium zu beenden? Denn weder die Asylanten noch die ZS-Angehörigen können auf die Dauer in den ZS-Anlagen untergebracht, bzw. zur Leistung von ZS-Dienst verpflichtet werden.

Frage 12

#### **Ruf – Asylbewerber in Zivilschutzanlagen**

Angesicht des rasant ansteigenden Zustroms von Asylbewerbern haben sich die Unterbringungsprobleme in vielen Gemeinden drastisch verschärft, so dass immer mehr Zivilschutzanlagen für die Logierung von Asylanten benutzt werden.

1. Wieviele Asylbewerber sind im Kanton Bern gegenwärtig in wievielen Zivilschutzanlagen (in wievielen Gemeinden?) untergebracht? (Es werden detaillierte Angaben gewünscht.)
2. Welche Probleme ergeben sich nach Ansicht des Regierungsrates im Katastrophen- bzw. Krisenfall infolge der Verwendung zahlreicher Zivilschutzanlagen als Asylantenunterkünfte? Wie gedenkt die Regierung, die zu erwartenden Probleme zu lösen?
3. Wie kann der Regierungsrat einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung gewährleisten, wenn viele benötigte Schutzplätze bereits belegt sind?

**Widmer**, Militärdirektor. Grossrat Wülser hat mir einen ganzen Strauss Fragen gestellt. Ich werde versuchen, sie möglichst knapp zu beantworten.

Zu den Fragen 1 bis 3. Es ist bekannt, dass die Gemeinden nach dem Konzept der Fürsorgedirektion verpflichtet sind, 1,3 Prozent ihrer Wohnbevölkerung an Asylanten aufzunehmen. Das gibt sehr vielen Gemeinden Probleme. Sie sind überfordert, vor allem aus zeitlichen und finanziellen Gründen, weil sie den Raum nicht zur Verfügung oder noch nicht geschaffen haben. Ich habe am 13. Februar aus diesem Grund ein Rundschreiben an sämtliche bernischen Gemeinden erlassen und sie ermächtigt, ihre Zivilschutzanlagen unter ganz klaren Bedingungen und Auflagen für die Aufnahme von Asylanten zur Verfügung zu stellen. Das sollte den Gemeinden Zeit geben, oberirdische Unterkünfte (Wohnungen und Baracken) aufzustellen.

Die Betreuung der Anlagen ist Sache der Zivilschutzorganisation, die Betreuung der Asylanten muss Sache von Institutionen sein, die nicht dem Zivilschutz angehören. Ich denke dabei an Institutionen wie Frauenverein, Samariterverein, Kirchgemeinden. Das ist eine wesentliche Bedingung. Für die Aufenthaltsdauer der Asylanten in den Anlagen sind die Gemeinden zuständig.

Ich komme zur vierten Frage. Der Kanton Bern hat für 90 Prozent seiner Bevölkerung Zivilschutzplätze. Wenn

eine Gemeinde zuwenig Schutzplätze hat – es gibt Gemeinden, die noch nicht den Sollbestand erreicht haben –, so ist es möglich, die Anlagen vorübergehend bis 20 Prozent überzubelegen. Nimmt man nun die Zahl der Asylanten, die den Gemeinden zugemutet werden (also die 1,3 Prozent der Wohnbevölkerung), so besteht eine genügend grosse Reserve, ohne dass die Gemeinden deswegen Probleme bekommen sollten. Eine wichtige Bedingung im Kreisschreiben an die Gemeinden war, dass die Zivilschutzanlagen in einem Krisen-, Kriegs- oder Katastrophenfall dem Zivilschutz innerhalb von 24 Stunden zur Verfügung stehen müssen. Sollte ein solcher Fall eintreten, so müssten die Gemeinden die Asylanten aus den Zivilschutzanlagen beispielsweise in Turnhallen, Mehrzweckräume, Gemeinde-, Restaurationssäle oder Behelfsschutzräume aussiedeln. Die Zuweisungsplanung liegt ebenfalls in der Kompetenz der Gemeinden.

Die fünfte Frage betrifft die Einsatzdauer der Zivilschutzangehörigen. Sie wird durch die Gemeindebehörden bestimmt. Hier gelten wiederum die gesetzlichen Grundlagen für die Zivilschutzpflichtigen. Die Gemeinde kann die Zivilschutzangehörigen zur Nothilfe aufbieten. Nach den bisherigen Erfahrungen werden diese nicht tagelang beansprucht, sondern man kann sie stundenweise einsetzen, weil man die Asylanten bei der Organisation, der Unterbringung und vor allem auch der Ordnung in den Anlagen miteinbeziehen will. Die Dienstleistung der Zivilschutzangehörigen kann so reduziert und es kann auf private und berufliche Verpflichtungen Rücksicht genommen werden.

Zur sechsten Frage. Die Dienstleistungen der Schutzdienstpflichtigen unterstehen mit allen Rechten und Pflichten der Zivilschutzgesetzgebung, das möchte ich noch einmal deutlich unterstreichen. Ich denke an Sold, Erwerbssersatz, Versicherung, Verpflegung, allenfalls Unterkunft, dann auch die Verpflichtung zur Dienstleistung. Die Gemeinden rechnen über das Amt für Zivilschutz mit dem Bund ab.

Bei der siebten Frage geht es um die Informationspflicht. Allfällige Informationen an Arbeitgeber haben durch die Gemeindebehörden zu erfolgen. Es wäre aber an sich besser, wenn jeder einzelne Zivilschutzangehörige seinen Arbeitgeber direkt über die bevorstehende Dienstleistung benachrichtigen würde.

Ich komme zur letzten Frage, die Herr Wülser gestellt hat. Die Benützungsdauer der Anlagen ist Sache der Gemeinden. Sie sind gut beraten, wenn sie die Benützung der Zivilschutzanlagen für die Unterbringung von Asylanten als Notlösung, als Überbrückungsmassnahme ansehen. Diese Lösung ist für die Zivilschutzangehörigen, aber auch für die Asylanten über längere Zeit nicht zumutbar. Die Zivilschutzanlagen sollen solange zur Verfügung gestellt werden, bis die Gemeinden Zeit haben, oberirdische Unterkünfte bereitzustellen.

Ich möchte gleich anschliessend die Fragen beantworten, die Grossrat Ruf gestellt hat. Sie gehen in eine ähnliche Richtung wie diejenigen von Herrn Wülser. Herr Ruf fragt, in wievielen Gemeinden wieviele Asylanten gegenwärtig in Zivilschutzanlagen untergebracht sind. Ich möchte kurz erwähnen, dass die Stadt Bern im Einverständnis mit der Militärdirektion aus einer Notlage heraus das Pilotprojekt gewagt hat, Asylanten in Zivilschutzanlagen unterzubringen. Es besteht in der Stadt Bern insofern eine Sondersituation, als es bei der Zivilschutzorganisation nicht nur Leute gibt, die die Anlagen warten können, sondern auch Betreuungsformationen bestehen. Gestützt auf die positiven Erfahrungen der

Stadt Bern, habe ich die Gemeinden wie erwähnt mit einem Rundschreiben ermächtigt, die Anlagen für eine bestimmte Zeit zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte noch einmal auf die beiden wichtigsten Bedingungen hinweisen. Einerseits sollen die Zivilschutzanlagen nur zur Verfügung gestellt werden, wenn die Betreuung garantiert ist, andererseits müssen sie wenn nötig innerhalb von 24 Stunden freigestellt werden können.

Es war in diesen zwei Tagen nicht möglich, detaillierte Angaben über Zahlen zu erhalten, Herr Ruf. Ich werde aber versuchen, sie zusammenzustellen und Ihnen schriftlich zukommen zu lassen.

Zu Herrn Rufs letzter Frage. Ich möchte noch einmal deutlich unterstreichen, was mit den Asylanten in einem Krisen- oder Katastrophenfall geschieht. Ich wiederhole, dass eine Reserve besteht, eine Überbelegung der Schutzräume bis 20 Prozent ist möglich. Dem steht eine Zahl von 1,3 Prozent der Wohnbevölkerung an Asylanten gegenüber. Auch in einem Krisen- oder Katastrophenfall, wenn es zu einem Bezug der Zivilschutzräume kommt, ist es ohne weiteres möglich, die Asylanten in den Schutzräumen unterzubringen. Man muss einfach ein bisschen zusammenrücken.

Frage 9

#### **Brodmann – Finanzielle Aufwendungen im Asylbereich**

Wieviel wendet der Kanton Bern im Asylbereich auf (sämtliche Leistungen wie Unterkunft, Verpflegung, Fürsorgeleistungen, Betreuungsdienste usw.), für die der Bund keine Abgeltung macht?

1. Genaue Kosten für 1990.
2. Für wieviel muss der Kanton Bern selbst aufkommen?
3. Wie hoch werden die Aufwendungen für 1991 erwartet?

**Fehr**, Fürsorgedirektor. Im Jahr 1990 hat der Kanton Bern im Asylbereich 29376000 Franken aufgewendet. Davon wurden rund 29 Mio. Franken durch den Bund zurückerstattet. Dem Kanton verbleibt also ein Betrag von weniger als 400000 Franken, das sind im Prinzip unsere Beiträge an die kirchlichen Kontaktstellen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es schwierig zu sagen, wie hoch die Aufwendungen in diesem Jahr sein werden. Sie hängen von der Anzahl Asylbewerber und -bewerberinnen ab, die uns zugewiesen werden. Betrachte ich die Schätzungen, so muss ich sagen, dass es letztlich um einen Betrag gehen könnte, der 40 Mio. Franken überschreitet. Aber auch in diesem Fall wird die Summe natürlich vom Bund praktisch zurückerstattet.

Frage 11

#### **Wülser – Asylanten/Jahresaufenthalter/Ausweis B**

Asylanten, welche seit einiger Zeit in bernischen Gemeinden untergebracht sind, erhalten aus humanitären Gründen die Aufenthaltsbewilligung B («Jahresaufenthalter»).

Ich halte fest, dass ich gegen dieses Vorgehen nichts einzuwenden habe und auch nicht dagegen ankämpfen will. Was mich aber beunruhigt, ist die Tatsache, dass diese «Jahresaufenthalter» dem vorgeschriebenen «Asylanten-Kontingent» der Gemeinden in Abzug gebracht werden. Mit anderen Worten: Gemeinden, welche bereits ihrer Verpflichtung nachkommen und bereits Asylanten beherbergen – diese zu einem grossen Teil in

gemeindeeigenen Wohnungen untergebracht haben –, stehen vor der Tatsache, dass sie einerseits das Kontingent nicht erfüllen, bzw. nie erfüllen können, aber andererseits die entsprechenden Wohnungen den «Jahresaufenthaltern» weiterhin zur Verfügung stellen müssen. Somit wird das Unterkunftsproblem in diesen Gemeinden immer prekärer, und es ist den Behörden wie auch den Bürgern nicht zu verargen, wenn sie mit dem genannten Vorgehen nicht einverstanden sind.

Die Militärdirektion hat mit Brief vom 13. ds. den Gemeinderäten mitgeteilt, dass auch die Zivilschutzanlagen zur Verfügung gestellt werden können. Dieses betrifft wiederum diejenigen Gemeinden, welche bereits Asylanten beherbergen.

Gemeinden aber, die sich bis heute weigerten, Asylanten aufzunehmen, haben weder für Asylanten noch für «Jahresaufenthalter» zu sorgen.

Meine Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung das für die Zukunft vor?
2. Ist ein Konzept vorhanden, aus welchem entnommen werden kann, wie die Lösung schlussendlich aussehen soll?
3. Wie kann der Kanton den vorgenannten Gemeinden bezüglich Unterkünfte und Finanzen zur Seite stehen?
4. Besteht die Möglichkeit, die notwendigen Unterkünfte in einem ausserordentlichen Baubewilligungsverfahren zu bewilligen?
5. Wann und wie werden die restlichen Gemeinden unseres Kantons gezwungen, ihren Anteil an Asylanten zu übernehmen?

**Fehr**, Fürsorgedirektor. Zu Frage 1. Es ist der Regierung wohl bewusst, dass die Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern für Bund, Kantone, vor allem aber auch für die Gemeinden grosse Probleme bietet. Wir haben insbesondere Verständnis für diejenigen Gemeinden, die bereits zu einem frühen Zeitpunkt Asylbewerber aufgenommen und jetzt durch den Statuswechsel von vielen von ihnen kumulierte Probleme haben. Aber es ist rechtlich und praktisch nicht möglich, die Asylanten, die den Status gewechselt haben, den Gemeinden immer noch anzurechnen.

Zum zweiten Punkt. Ein Konzept allein auf kantonaler Ebene ist nicht möglich. Es geht ja um den Vollzug von Bundesrecht. Ich kann aber darauf hinweisen, dass auf den 22. März eine vom Bund einberufene nationale Asylkonferenz unter Mitwirkung aller Kantone angekündigt ist. Bei dieser Gelegenheit will man Konzepte diskutieren und erarbeiten.

Die dritte Frage betrifft die Finanzierung von Unterkünften. Auf kantonaler Ebene wollen wir mit dem Asylgesetz, das wir Ihnen noch dieses Jahr unterbreiten möchten, eine Rechtsgrundlage schaffen. Es existiert aber bereits eine Rechtsgrundlage zur Vorfinanzierung im Bundesbeschluss über das Asylverfahren vom 22. Juni 1990. Zwar fehlt die Verordnung noch, der Bundesrat hat sie noch nicht erlassen. Aber der Bund erbringt die entsprechenden Leistungen bereits auf der Basis eines Bundesratsbeschlusses. Die Gemeinden können entsprechende Gesuche jederzeit über die Fürsorgedirektion des Kantons einreichen.

Zu Punkt 4, dem Baubewilligungsverfahren. Es ist nach Angabe der Baudirektion nicht möglich, ein Sonderverfahren für derartige Unterkünfte einzuschlagen, weil das Baugesetz keine solchen Ausnahmeregelungen vorsieht.

Punkt 5. Wir streben selbstverständlich eine möglichst gleichmässige Verteilung auf die bernischen Gemein-

den an. Es ist jedoch nicht möglich, zu jedem Zeitpunkt unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten immer eine absolut gleiche Verteilung zu haben. Betrachtet man die Erwartungen für das laufende Jahr, so kann man prognostizieren, dass bis Ende 1991 in allen Gemeinden das 1,3-Prozent-Kontingent beansprucht werden muss.

Frage 19

### **Bärtschi – Festsetzung der Stundenansätze für die Mitglieder der Gültzuschätzungskommission**

Im Januar wurden die Stundenansätze für die Mitglieder der Gültzuschätzungskommissionen neu festgesetzt. Sie betragen neu für nicht-landwirtschaftliche Schätzer 76 Franken, für landwirtschaftliche Schätzer 56 Franken. Warum dieser gewaltige Unterschied? Gilt hier nicht der Grundsatz gleiche Arbeit gleicher Lohn?

Warum hat ein Kaminfegermeister (Monopolberuf) das Recht, für den Lehrling den Stundenansatz des Meisters zu verrechnen?

**Annoni**, directeur de la justice. Première question. En vertu de l'article 15 de l'ordonnance du 15 avril 1987 sur les estimations, l'indemnité due aux membres des commissions d'estimation des lettres de rente se calcule selon les taux applicables aux estimateurs cantonaux. Conformément à l'article 7, quatrième alinéa, du décret du 19 novembre 1986 concernant la révision générale des valeurs officielles des immeubles et des forces hydrauliques, le Conseil-exécutif édicte des instructions ou directives concernant l'indemnité des estimateurs cantonaux. Les dernières instructions en date du Conseil-exécutif sont contenues dans l'arrêté du Conseil-exécutif 1442 du 2 mai 1990. L'Intendance cantonale des impôts du canton de Berne, section évaluation officielle des immeubles et des forces hydrauliques, a informé tous les estimateurs cantonaux de l'adaptation au premier janvier 1991 des taux horaires dans sa circulaire du 17 décembre 1990. Pour les estimateurs d'immeubles non agricoles, le taux horaire est de 76 francs et pour les estimateurs d'immeubles agricoles, il se monte à 56 francs. Les taux horaires applicables à l'estimation d'immeubles non agricoles ont pu faire l'objet d'une augmentation réelle après l'achèvement de la révision générale qui s'est terminée en 1989. Alors que les taux horaires des indemnités dues aux estimateurs d'immeubles agricoles n'ont pu être qu'adaptés au renchérissement, la révision générale des immeubles agricoles étant en cours maintenant à la satisfaction générale, et ceci grâce au travail des estimateurs agricoles notamment. La demande visant à obtenir une augmentation réelle des taux horaires des experts agricoles – et je réponds ici à la question de Monsieur Bärtschi – pourra être examinée en 1993, lorsque la révision générale sera achevée pour les immeubles agricoles, comme cela a été fait pour les estimations non agricoles, et cela sous la conduite de la direction des finances.

Deuxième question. Un nouveau tarif des ramoneurs a été introduit le premier janvier 1991. Il accorde plus d'importance que l'ancien tarif à la taxe horaire, étant donné que, maintenant, la taxe applicable aux foyers individuels n'est plus une taxe fixe mais qu'elle est calculée en fonction du temps effectif qu'ont nécessité les travaux. Le tarif horaire en vigueur opère une distinction entre le taux applicable aux ramoneurs et aux ouvriers d'une part et le taux applicable aux apprentis d'autre part. Pour les maîtres ramoneurs et les employés, le taux moyen

est de 62 francs par heure, alors que pour les apprentis, il se monte à 24 francs l'heure. On part en effet, à juste titre, du principe qu'un apprenti a besoin de plus de temps qu'un ramoneur qualifié pour effectuer le même travail. Compte tenu de la nécessité pour le maître ramoneur de procéder à un contrôle du travail, il se peut que les frais occasionnés par un nettoyage soient à peu près les mêmes que si le travail avait été effectué par un maître ramoneur ou par un ouvrier. Conformément au tarif en vigueur, il y a lieu de facturer les travaux accomplis par un apprenti au tarif applicable à ce dernier, c'est-à-dire 24 francs l'heure.

Si les dispositions précitées n'ont pas été respectées dans certains cas, comme le laisse sous-entendre la question de Monsieur le député Ernest Bärtschi, il convient de demander des explications au maître ramoneur d'arrondissement.

019/91

### **Postulat Binz-Gehring – Straffung des Baubewilligungsverfahrens; Kostenrisiko bei missbräuchlichen Einsprache- und Beschwerdeverfahren**

*Wortlaut des Postulates vom 21. Januar 1991*

Die Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern dauern zu lange. Oft werden sie durch Einsprachen, die offensichtlich aussichtslos und damit rechtsmissbräuchlich sind, über Wochen und Monate gehemmt und hinausgezögert. Das kümmert die Einsprecher wenig, da das Einspracheverfahren kostenlos ist und die Einsprecher somit keine finanziellen Risiken eingehen. Auf der Seite der Bauherrschaft dagegen bewirkt jeder verlorene Tag erhebliche Mehrkosten, und diese Mehrkosten, die sich im höheren Preis für das Bauobjekt niederschlagen, werden letztlich auf Gesuchsteller oder Mieter überwältigt. Des öfters sieht sich die Bauherrschaft in solchen Situationen auch genötigt, bzw. «legal erpresst», den Einsprechern eine Summe Geldes anzubieten mit dem einzigen Zweck, dass diese ihre Einsprache zurückziehen. Solche Zahlungen werden dann wieder Bestandteil der Baukosten. Solchen Praktiken sollte ein Riegel geschoben werden. Bei aussichtslosen Einsprachen und eventuell auch bei offensichtlich trölerischer Beschwerdeführung sollten Einsprecher bzw. Beschwerdeführer zu Schadenersatz verpflichtet werden können. Dies um so mehr, als das BGER «die Verabredung einer Vergütung für den Rückzug von nicht aussichtslosen Baurekursen» als nicht sittenwidrig betrachtet (BGE 115 II 232) und damit den Rechtsmissbrauch nur ungenügend zurückbindet (vgl. Zufferey in BR 1990, S. 67, und auch S. 112).

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen rechtsmissbräuchliche Einsprachen und Beschwerden eingeschränkt oder unterbunden werden können, insbesondere durch Kosten- und Schadenersatzfolgen.

Es dürfte sinnvoll sein, wenn sich die vom Baudirektor kürzlich eingesetzte Kommission zur Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens mit der Problematik befasste.

(18 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 30. Januar 1991*

Der Regierungsrat ist bereit, den Gegenstand der Kommission zur Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens zur Prüfung zu unterbreiten.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

**Präsident.** Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat anzunehmen. Es wird nicht bestritten. Wir stimmen darüber ab.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates	65 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

**Präsident.** Die Regierung will das Postulat abschreiben. Frau Binz ist damit nicht einverstanden.

**Binz-Gehring.** Das Postulat ist überwiesen, ich möchte mich nun gegen seine Abschreibung wehren. Rein formell lässt sich diese natürlich schon vertreten, indem gesagt wird, aus der Sicht der Regierung sei der Auftrag erfüllt, wenn das Postulat an die Kommission für die Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens überwiesen wird. Aber ich bin damit nicht ganz zufrieden, denn wer sagt mir, wie die Kommission das Begehren behandelt. Es wäre immerhin denkbar, dass sie sich der Frage nicht sehr ernsthaft annimmt, und dann bin ich nicht so begeistert, wenn die Sache für die Regierung einfach vom Tisch ist. Ich möchte die Regierung eigentlich dazu verpflichten, das Problem – je nachdem, was bei der Kommissionsarbeit herauskommt – verwaltungsintern zu prüfen.

Übrigens noch ein Wort zur ausserparlamentarischen Kommission für die Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens. Sie besteht einerseits aus Vertretern der interessierten Verbände, andererseits aber auch aus Leuten aus der Verwaltung, und sie ist nicht ganz unpolitisch zusammengesetzt. Die grossen drei Fraktionen sind in der Kommission vertreten, jedoch nicht paritätisch. SVP und FDP sind mit je einem Ratsmitglied, die SP-Fraktion erstaunlicherweise mit zwei Mitgliedern vertreten. Ob sich das irgendwie auswirkt, kann ich im voraus nicht beurteilen. Immerhin habe ich festgestellt, dass die SP-Fraktion an sich nicht mithelfen wollte, das Postulat zu überweisen. Ich möchte den Baudirektor mindestens fragen, warum die Kommission in politischer Hinsicht ungleich zusammengesetzt ist.

**Wülser.** Ich verstehe nicht ganz, warum Frau Binz gegen die Abschreibung ihres Postulates ist. Liest man den Text, so heisst es, die Regierung solle die Frage prüfen, und es wird empfohlen, die Prüfung der Frage der Kommission zu übertragen. Die Regierung folgt diesem Wunsch und hat damit im Prinzip ihre Aufgabe erfüllt. Wenn man nachher über das Problem sprechen will, so braucht es etwas Weiteres, weil aufgrund von Vorstössen unsererseits über das Thema «Verkürzung des Baubewilligungsverfahrens» als Ganzes gesprochen, das Resultat nachher aus der Kommission an die Regierung gehen wird und diese uns, sofern es notwendig und möglich ist, sicher die entsprechenden Unterlagen zukommen und sie durch uns diskutieren lassen wird. Weil das Ganze sicher noch einmal bei der Behandlung der aus der Kommission hervorgegangenen Arbeit zur Sprache kommt, verstehe ich nicht, warum das Postulat nicht abgeschrieben werden soll. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat abzuschreiben.

**Schmid** (Rüti). Die SVP-Fraktion wendet sich gegen die Abschreibung des Vorstosses. Einerseits ist der Auftrag

selbst im zweitletzten Absatz so formuliert, dass der Regierungsrat eingeladen wird zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die rechtsmissbräuchlichen Einsprachen und Beschwerden eingeschränkt werden könnten. Als eine Möglichkeit dafür wird die Zuweisung an die Kommission erwähnt. Aber das ist nicht mehr direkt im Auftrag enthalten. Der eigentliche Inhalt des Postulates ist ein anderer.

Ein zweiter Punkt. Die Kommission selbst hat sich ausbedungen, in ihren Überprüfungen frei zu sein. Ich kann damit nicht vorausbestimmen, ob und in welcher Intensität die Kommission auf diesen Punkt hier eingeht. Ich gehe davon aus, dass die Regierung die Frage anhängig macht. Ob es aber zuletzt zu einer materiellen Behandlung kommt, kann ich im Moment nicht sagen. Es ist vielleicht Geschmackssache, ob man meint, das reiche so oder nicht. Mir scheint, das Problem sei politisch anerkannt – immerhin wurde das Postulat überwiesen. Behalten wir es also pendent, bis die Kommission oder allenfalls die Regierung durch weitere Abklärungen Klarheit schafft!

Noch eine kleine Ergänzung zur Bemerkung von Frau Binz wegen der Zusammensetzung der Kommission. Wenn ich mich recht erinnere, sitzen *drei* Mitglieder der SP in der Kommission.

**Bärtschi**, Baudirektor. Wenn *ich* mich recht erinnere, habe ich die Kommission nicht nach politischen Gesichtspunkten zusammengesetzt, sondern mit Fachleuten in diesen Fragen. Herr Schmid ist eine dieser Personen, Herr Erb ebenfalls, den Vorsitz hat Herr Kunz, der Vorsteher des Rechtsamtes und – wenn man schon von Politik reden will – Mitglied der freisinnigen Partei ist. Es handelt sich nicht um eine parteipolitisch zusammengesetzte Kommission, sondern um eine Fachkommission, die die ganzen Fragen im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren, seiner Straffung und Änderung behandeln muss.

Wenn dem Regierungsrat ein überwiesenes Postulat mit einem Prüfungsauftrag vorliegt, so weist er es sinnvollerweise einer Kommission aus Fachleuten zu, die die Prüfung einmal vornehmen und Bericht erstatten muss. Eine solche Kommission existiert, und Frau Binz hat in ihrem Vorstoss selbst festgestellt: «Es dürfte sinnvoll sein, wenn sich die vom Baudirektor kürzlich eingesetzte Kommission zur Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens mit der Problematik befasst.» Ich bin ebenfalls der Ansicht, dies sei die sinnvollste Lösung. Es hat keinen Sinn, jetzt noch eine zweite Kommission zu bilden. Den Auftrag werden wir der bestehenden Kommission überweisen. Ich weiss, dass sich die Kommission so oder so mit dieser Frage befassen muss. Es ist einer der Punkte, die zu Verzögerungen führen können, die Frage muss geprüft werden. Eine Prüfung des Baubewilligungsverfahrens, ohne dass dieser Frage Aufmerksamkeit geschenkt wird, kann sich die Regierung und kann auch ich persönlich mir nicht vorstellen.

Frau Binz sprach vom Fall, dass sich die Kommission nicht ernsthaft mit dem Problem auseinandersetzen sollte. Die Herren Schmid und Erb beispielsweise geben mir genügend Garantie, dass solche Fragen in der Kommission ernsthaft behandelt werden. In ihr sitzen Leute, die sich ernsthaft mit diesem Problem befassen können. Die Regierung überweist die Frage an die Kommission, wie Frau Binz es wünscht. Ich sehe wirklich nicht ein, warum man in diesem Fall den Vorstoss nicht abschreiben kann, wenn der Auftrag an die Regierung doch erfüllt wurde.

### Abstimmung

Für Abschreibung des Postulates	60 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen

006/91

### Interpellation Mauerhofer – Auswirkungen des Rechnungsergebnisses 1990 auf die Finanzlage des Kantons Bern

#### Wortlaut der Interpellation vom 21. Januar 1991

Wie der Presse zu entnehmen war («Tagwacht» 9.1.91; »BZ» 11.1.91), muss für die Rechnung 1990 mit einem grösseren Fehlbetrag als budgetiert gerechnet werden. Der Finanzdirektor und der Kantonsbuchhalter haben sich jedoch noch nicht definitiv festgelegt. Zurzeit ist nicht klar, wie hoch das Defizit schlussendlich sein wird. Die Grössenordnung bewegt sich gemäss den Angaben in der Presse jedoch im Bereich zwischen 300 und 350 Mio. Franken Defizit. Der Grosse Rat ging bei den Beschlüssen zum Budget 91 und zum Finanzplan 1991–1994 davon aus, dass der Budgetfehlbetrag 90 in etwa in der Grössenordnung des Voranschlags 90 zu erwarten sei.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Warum wurde der Grosse Rat nicht bereits anlässlich der Budgetberatungen zum Budget 91 während der Novembersession 1990 umfassend über das zu erwartende Resultat der Rechnung 90 orientiert?
2. Wie ist die Glaubwürdigkeit der Zahlen im Budget 1991 (aufgrund der Resultate Budget 90/Rechnung 90) zu beurteilen?
3. Was für Auswirkungen wird das zu erwartende Rechnungsergebnis 1990 nachträglich auf das Budget 1991 und die voraussichtliche Rechnung 1991 haben?
4. Was für Auswirkungen wird das zu erwartende Rechnungsergebnis 1990 auf den eben verabschiedeten Legislaturfinanzplan des Kantons Bern für die Jahre 1991 bis 1994 haben?
5. Was für Auswirkungen wird das zu erwartende Rechnungsergebnis 1990 auf die Zeit nach 1994 haben?
6. In welchen Zeitintervallen werden in Zukunft weitere Anleihen aufgelegt werden müssen?

(48 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 24. Januar 1991

#### Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. Januar 1991

Der Regierungsrat hat an verschiedenen Sitzungen ausführlich das Verfahren und die Massnahmen zum Vollzug der Kürzungen des Grossen Rates zum Voranschlag 1991 diskutiert und am 21. Januar 1991 Beschluss gefasst (vgl. gemeinsame Antwort des Regierungsrates auf die Interpellationen Bieri, Mauerhofer und Holderegger). Bis am 25. Februar 1991 erstatten die Direktionen und die Staatskanzlei an die Finanzdirektion zuhanden des Regierungsrates Bericht über die getroffenen Massnahmen und stellen nötigenfalls konkrete Anträge betreffend allfällige Nachkredite. Gestützt auf die eingegangenen Stellungnahmen und Anträge der Direktionen und der Staatskanzlei wird der Grosse Rat im April 1991 in einem Bericht über die neue Lage orientiert. Dieses Verfahren schliesst notwendigerweise eine Analyse der Rechnungsergebnisse 1990 in den betroffenen Bereichen mit ein. Zu den einzelnen Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. In der Novembersession können jeweils noch keine verlässlichen Angaben über das Rechnungsergebnis abgegeben werden. Selbst Nachkredite, welche zu diesem Zeitpunkt bekannt sind, können und dürfen nicht ohne weiteres in die Budgetberatungen einfließen, weil es zu diesem Zeitpunkt jeweils noch offen ist, ob sie im Gesamtkredit aufgefangen werden können. Verlässliche Aussagen über das Rechnungsergebnis sind nicht vor Mitte Februar des Folgejahres möglich.

2. Das Budget 1991 stellt eine neue Zielsetzung des Grossen Rates dar, welche der Regierungsrat nach Möglichkeit zu erreichen hat.

3. Über die Auswirkungen wird der bereits erwähnte Bericht an den Grossen Rat aufgrund der Abklärungen der Direktionen Auskunft geben.

4. Der Finanzplan zeigt aufgrund der zu ergreifenden Budgetmassnahmen einen grundsätzlichen Handlungsspielraum auf, welcher kleiner wird, wenn die Resultate schlechter als budgetiert ausfallen. Auch hier sind die Massnahmen zur Begrenzung der Wachstumsraten abzuwarten.

5. Das Rechnungsergebnis 1990 muss nach Vorliegen aller Fakten sorgfältig analysiert und im rollenden Planungsprozess berücksichtigt werden. Eine zuverlässige Aussage über allfällige Auswirkungen nach 1994 ist derzeit nicht möglich.

6. Die Zeitintervalle für weitere Anleihenvorlagen hängen von der Höhe der Ermächtigungen, der Realisierung der vorgesehenen Massnahmen im Budgetvollzug 1991 und im Legislaturfinanzplan sowie insbesondere von den tatsächlich realisierten Investitionsprogrammen ab.

**Mauerhofer.** Es mag eigenartig aussehen, dass man zu einer Interpellation spricht, wenn man von der Antwort darauf befriedigt ist. Ich möchte das aber ganz ausdrücklich unter dem Aspekt der drei anschliessend zu behandelnden Interpellationen tun. Von der Antwort auf die vorliegende Interpellation bin ich aus dem Grund befriedigt, weil jede Frage, die ich stellte, einzeln beantwortet wurde. Die Antworten können einem passen oder nicht, man kann mit Fragen weiterfahren und Motionen oder Postulate einreichen, falls man eine Änderung herbeiführen will.

261/90

#### **Interpellation Bieri (Belp) – Budgetkürzungen**

007/91

#### **Interpellation Mauerhofer – Budget 1991: Was sind die Auswirkungen der Beschlüsse des Grossen Rates (lineare Kürzungen in den Sachgruppen 30, 31, 36) auf die Aufgaben des Staates und der von Staatsbeiträgen abhängigen Institutionen und Körperschaften**

008/91

#### **Interpellation Holderegger – Auswirkungen der grossrätlichen Budgetbeschlüsse für 1991 auf soziale Institutionen**

*Wortlaut der Interpellation Bieri (Belp) vom 13. November 1990*

Der Regierungsrat wird um die detaillierte Beantwortung der folgenden Fragen gebeten (Beantwortung bitte direktionenweise):

1. Nach welchem Konzept und mit welchen qualitativen Gewichtungen gedenken die einzelnen Direktionen die

Kürzungen bei den Sachgruppen 30, 31, 36 vorzunehmen (Anträge Kilchenmann/Schmid zum Budget 91)?

2. Welche Folgen sind für einzelne gemeindeeigene, kantonale, gemischtwirtschaftliche und private Fürsorgeeinrichtungen und Heime zu erwarten?

3. Welche Probleme stellen sich, welche Leistungen und Aufgaben können nicht mehr erfüllt oder nicht mehr zufriedenstellend erfüllt werden?

(9 Mitunterzeichner/innen)

*Dringlichkeit abgelehnt am 13. Dezember 1990*

*Wortlaut der Interpellation Mauerhofer vom 21. Januar 1991*

Der Beschluss des Grossen Rates zum Budget 91, insbesondere die beschlossenen linearen Kürzungen, haben eine grosse Unruhe und Unsicherheit bei sehr vielen Betroffenen ausgelöst. Die Konsequenzen der vorgenommenen linearen Kürzungen wurden vor dem Entscheid nicht abgeklärt, und auch jetzt, zwei Monate später, ist noch nicht überall klar, ob, wo und wie sich die linearen Kürzungen auswirken werden.

Wir wünschen dringend eine umfassende Aufstellung über die Auswirkungen der linearen Kürzungen im Budget 1991.

Bereits anlässlich der Budgetberatung wurde bei der Begründung der Anträge für eine lineare Kürzung von den Antragstellern angenommen, dass diese Massnahmen «mit Sicherheit dazu führen, dass wir (gemeint ist der Grosse Rat) in einzelnen Positionen über Nachkredite werden sprechen müssen».

Wir wünschen dringend eine umfassende Aufstellung über die voraussichtlich aufgrund der linearen Kürzungen erforderlichen Nachkredite.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Welche Konsequenzen hat der Budgetentscheid (lineare Kürzungen) des Grossen Rates auf die administrative Tätigkeit der Staatsverwaltung? Was für zusätzliche Massnahmen (z.B. Information), innerhalb und ausserhalb der Staatsverwaltung, wurden durch die Beschlüsse notwendig?

2. Welche Konsequenzen hat der Budgetentscheid (lineare Kürzungen) des Grossen Rates auf die übrige Tätigkeit der Staatsverwaltung? Was für Auswirkungen sind in den einzelnen Direktionen festzustellen?

3. Welche Konsequenzen hat der Budgetentscheid (lineare Kürzungen) des Grossen Rates auf die Institutionen und Körperschaften, die ganz oder teilweise auf Staatsbeiträge angewiesen sind?

4. Wieviele und welche Institutionen und Körperschaften werden gesamthaft von den linearen Kürzungen getroffen?

Welche Bereiche/Tätigkeiten werden in den einzelnen Institutionen und Körperschaften besonders betroffen? Welche Bereiche/Tätigkeiten können nicht mehr oder nur noch eingeschränkt ausgeübt werden?

5. Was für Auswirkungen haben die linearen Kürzungen für die einzelnen Institutionen und Körperschaften

– in Prozenten ihrer jeweiligen Betriebsbudgets  
– in Frankenbeträgen ihrer jeweiligen Betriebsbudgets?

6. Wo, in welchen Bereichen, sind aufgrund der linearen Kürzungen Nachkredite zu erwarten? Auf welchen Betrag werden sie sich voraussichtlich belaufen?

(47 Mitunterzeichner/innen)

*Dringlichkeit gewährt am 24. Januar 1991*

*Wortlaut der Interpellation Holderegger vom 21. Januar 1991*

Die regierungsrätlichen Budgetvorgaben vom Herbst 1990, vor allem aber die grossrätlichen linearen Budgetkürzungen der vergangenen Dezembersession, haben bei den betroffenen sozialen Institutionen (Altersheime, Regionalspitäler, Behindertenheime, Sonderschulen usw.), zum Teil absolut mit Recht, heftige Reaktionen ausgelöst. Eine ganze Reihe dieser Institutionen ist durch diese Vorgaben für das laufende Jahr auf fast unüberwindliche Hindernisse gestossen (neben der 5%-Kürzung des Grossen Rates konnte die aufgelaufene Teuerung nur rund zur Hälfte berücksichtigt werden). Die Verantwortlichen dieser Institutionen und deren Personal sind sehr beunruhigt. Wenn kein Leistungsabbau ihrer zum Teil seit Jahren aufgebauten Arbeiten in Kauf genommen werden soll, sind die finanziellen Konsequenzen enorm. Es bleibt ihnen nur die Wahl zwischen zusätzlicher Verschuldung mit den dazu gehörenden Negativzinsen oder ein entsprechendes Defizit bei den Behörden auszuweisen, bzw. ein entsprechendes Nachkreditgesuch anzumelden. Ich erlaube mir deshalb, folgende Fragen an den Regierungsrat zu stellen:

1. Ist sich die Regierung der prekären Situation der erwähnten sozialen Institutionen bewusst?
2. Muss, um den Budgetvorgaben gerecht zu werden, bewusst ein sozialer Leistungsabbau eingegangen werden, wie z.B. Etagen-, Abteilungs- oder Gruppenschliessungen, begleitet von einem intensivierten Arbeitseinsatz des Personals zu Lasten seiner anvertrauten Mitmenschen? Trifft es damit nicht die ohnehin sozial Schwächsten in unserer Gesellschaft, die wieder als erste die Konsequenzen der neuen bernischen Finanz- und Steuerpolitik hautnah zu spüren zu bekommen?
4. Oder ist die Regierung bereit, Nachkredite beim Grossen Rat für diese hilfebedürftigen Menschen zu beantragen?
5. Wie gross müsste ein zusätzlicher Kreditrahmen sein, um diese sozialen Institutionen im laufenden Jahr über die bevorstehenden finanziellen «Durststrecken» zu bringen?
6. Wie soll es 1992 weitergehen? Will die Regierung weiterhin am vorgegebenen konsequenten und harten Kurs zu Lasten der Benachteiligten festhalten?

*Dringlichkeit gewährt am 24. Januar 1991*

*Gemeinsame schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. Januar 1991*

Infolge der vom Grossen Rat am 13. November 1990 beschlossenen Budgetkürzungen von 127,6 Mio. Franken hat sich der Regierungsrat unter verschiedensten Malen intensiv mit diesem Beschluss und den gestützt darauf zu treffenden Massnahmen auseinandergesetzt:

– Am 28. November 1990 erfolgte mit Beschluss Nr. 4499 die (technische) Umsetzung dieser Kürzungen in Form von Richtlinien. Gestützt auf diesen Beschluss konnten sämtlichen kantonalen Dienststellen bereits Anfang Dezember 1990 die neu zur Verfügung stehenden linear gekürzten Voranschlagskredite 1991 auf den vierstelligen Hauptkonti mitgeteilt werden.

– Am 5./12./19. Dezember 1990 hat der Regierungsrat den personalpolitisch bedeutsamen Entscheid getroffen, dass die Kürzung des Personalaufwands um 1,7 Prozent nicht zulasten des bereits fest angestellten Personals gehen soll. Er hat deshalb sowohl am Prinzip des vollen Teuerungsausgleichs als auch an der Durchführung der Beförderungsaktion 91 festgehalten.

– Am 9. Januar 1991 hat sich der Regierungsrat im Rahmen einer Klausur erneut mit den zu treffenden Massnahmen auseinandergesetzt und gestützt auf diese Diskussion am 21. Januar 1991 die Vorgaben und das weitere Vorgehen mit Beschluss Nr. 281/91 festgelegt.

Die wesentlichen Punkte dieses Beschlusses können wie folgt zusammengefasst werden:

a) Der Regierungsrat ist bestrebt, die vom Grossen Rat beschlossenen linearen Kürzungen in den Sachgruppen Personal, Sachaufwand und Eigene Beiträge mit geeigneten Massnahmen aufzufangen.

b) Der Regierungsrat hat zu diesem Zweck eine (nicht abschliessende) Palette grundsätzlich möglicher Massnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung definiert. Er hat dabei ausdrücklich festgehalten, dass die Entlassung fest angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Staat und den Subventionsempfängern nicht in Betracht gezogen wird.

c) Der Regierungsrat hat die Direktionen und Ämter beauftragt, in ihren Bereichen weitere erfolgversprechende und auf die konkreten Verhältnisse zugeschnittene Massnahmen zu prüfen und bis am 25. Februar 1991 zuhanden des Regierungsrates Bericht zu erstatten,

– mit welchen Massnahmen die Ziele erreicht werden sollen,

– in welchen Bereichen und aus welchen Gründen allenfalls die gekürzten Budgetkredite trotz ergriffener Massnahmen nicht eingehalten werden können und

– welche Nachkredite die Direktionen als unabdingbar erachten.

d) Der Regierungsrat wird die entsprechenden Berichte und Anträge der Direktionen im März 1991 diskutieren und anschliessend einen Bericht zuhanden des Grossen Rates verabschieden. Allenfalls notwendige Nachkredite werden bei dieser Gelegenheit aufgeführt werden. Der Regierungsrat hat gleichzeitig auch beschlossen, die Öffentlichkeit, die betroffenen Verwaltungsstellen sowie die Subventionsempfänger entsprechend zu orientieren.

Mit diesen Ausführungen sind die allgemeinen Fragen der drei Interpellanten beantwortet und das gewählte Vorgehen offengelegt. Die spezifischen Fragen in den drei Vorstössen nach der Höhe allfälliger Nachkredite, den Auswirkungen der Kürzungen auf einzelne Bereiche/Betriebe, etc. können erst aufgrund der detaillierten Abklärungen der Direktionen und Ämter beantwortet werden. Der Regierungsrat wird den Grossen Rat im oben angesprochenen Bericht darüber umfassend informieren.

**Präsident.** Herr Mauerhofer hat das Wort, um einen Ordnungsantrag zu stellen.

**Mauerhofer.** Ich schliesse an meine vorherigen Bemerkungen an. Ich spreche auch im Auftrag meiner Kollegen Bieri (Belp) und Holderegger und stelle einen Ordnungsantrag, der verlangt, dass die Beratung der vorliegenden Interpellationen auf die Aprilsession verschoben wird. Die Begründung ist folgende.

Mit dem hier vom Regierungsrat abgesegneten Verfahren wird das parlamentarische Instrument der Interpellation ad absurdum geführt. Betrachtet man die exakte Beantwortung der eben behandelten Interpellation 006/91 und stellt sie der gemeinsamen Antwort auf die drei vorliegenden Interpellationen gegenüber, so muss jede Parlamentarierin und jeder Parlamentarier über die Qualität dieser gemeinsamen Antwort leicht erschrecken.

Das Grossratsgesetz bestimmt in Artikel 31, dass der Regierungsrat für eine offene Information des Grossen Rates, seiner Organe und seiner Mitglieder sorgt. Artikel 32 lautet: «Die Ratsmitglieder haben das Recht, im Grossen Rat über jeden Gegenstand der Staatsverwaltung Auskunft zu verlangen.» Weiter heisst es: «Sie verfügen im Rahmen ihrer parlamentarischen Arbeit gegenüber den Direktionen über Auskunfts- und Einsichtsrechte.» Mit dem vorliegenden Antwortversuch kommt der Regierungsrat seiner gesetzlichen Verpflichtung einfach nicht nach. Die drei Interpellanten verwarfen sich ausdrücklich dagegen, dass die parlamentarischen Rechte bei der Antwort nicht beachtet wurden.

Ich bitte Sie, die Sachen im einzelnen anzusehen. Im letzten Abschnitt der Antwort heisst es: «Mit diesen Ausführungen sind die allgemeinen Fragen der drei Interpellanten beantwortet. ... Der Regierungsrat wird den Grossen Rat im oben angesprochenen Bericht» – es geht um den Bericht, den wir im April erhalten sollen – «darüber umfassend informieren.» Es wird uns zwar versprochen, es werde im einzelnen auf die Fragen eingegangen, aber wir kennen die Methoden, die diesem Parlament gegenüber bei finanziellen Fragen angewandt werden. Wir haben kein Vertrauen und kein Verständnis, wie hier mit unseren Fragen umgegangen wird, und müssen unseren Antrag im Sinn einer vorläufigen Rückweisung zur Beantwortung und Kontrolle der Fragenbeantwortung im April stellen. Wir sehen das auch im Sinn einer Vertrauensabstimmung. Für die vorliegende Antwort der Regierung gibt es sieben gelbe Karten. *(Der Redner streckt sieben gelbe Karten in die Luft.)*

Ich formuliere den Antrag noch einmal: Der Grosse Rat verschiebt die Diskussion über die drei Interpellationen Bieri (Belp), Holderegger und Mauerhofer auf die Aprilsession 1991. Ich verlange Diskussion.

**Präsident.** Wir diskutieren über den Ordnungsantrag.

**Holderegger.** Als erstes möchte ich ganz energisch gegen die Vermischung der drei Interpellationen protestieren. Es geht nicht an, dass das Ratsbüro auf Empfehlung der Regierung Vorstösse als dringlich erklärt und dann bei der Beantwortung in einem Rundschlag Kraut und Rüben der drei Fragenbereiche vermischt werden. Das alles ginge noch, wenn ehrlich und gerade dazu gestanden würde, dass die seriöse Abklärung der aufgeworfenen Fragen ein Zeitproblem darstellt.

Statt zur wirklichen Ursache zu stehen, wird sie schlicht unterschlagen. Der eigentliche Grund für die ganze Situation ist nämlich, dass weniger Einnahmen – im Klartext: leere Staatskassen, wie sie der Absicht einer Mehrheit des Grossen Rates und auch dem im letztjährigen Wahlkampf mehrmals öffentlich bekundeten Willen unseres Finanzdirektors entsprechen – weniger Ausgaben bedingen, damit unbedingt der nötige schweizerische Steuerbelastungsdurchschnitt erreicht werden kann, bis 1994 ein ausgeglichenes Budget vorliegt und juristischen Personen und Grossverdienern ein Steuergeschenk gewährt werden kann. Stattdessen werden viele schönformulierte Erklärungen abgegeben, und es wird beschönigend auf die geleistete Arbeit der Regierung verwiesen. Ich hätte zumindest einen Hinweis auf den Auslöser der enormen Schwierigkeiten gerade für die sozialen Institutionen erwartet. Es ist offenbar etwas anderes, finanzieller Prophet beim Steuergesetz und den Steuergesetzrevisionen zu sein, bei jeder Gelegenheit finanzpolitische Seminare zu erteilen – auch hier drinnen –, mit

Belehrungen um sich zu schlagen oder für die Auswirkungen der finanzpolitischen Rosskur geradezustehen. Auch ich sehe ein, dass sich die Regierung in einer Zwangssituation befindet und es Zeit braucht, um so wichtige, grosse Fragen abzuklären und seriös zu untersuchen, wie das gegenwärtig im Land herrschende Malaise gelöst werden kann. Angesichts dieses Termindrucks bin ich bereit, den versprochenen Bericht, den die Regierung in der Interpellationsantwort ankündigt, abzuwarten. Es handelt sich dabei hoffentlich um einen seriös abgefassten Bericht, den wir im April diskutieren können. Damit unterstütze ich den Ordnungsantrag und bitte Sie, ihm zuzustimmen.

**Ith.** Ich unterstütze den Ordnungsantrag sehr. Als Büromitglied kannte ich die Fragen und war sehr gespannt auf die Interpellationsantwort. Ich öffnete das Couvert, als es ankam, und war zuerst einmal irritiert, dachte ich doch, es sei eines der Blätter verloren gegangen, die Staatskanzlei habe mir irgendein Blatt vorenthalten. Als ich dann jedoch im letzten Abschnitt las, die Interpellationen seien mit diesem Blättchen beantwortet, wurde ich schon ein wenig sauer. So kann man doch mit uns einfach nicht umgehen! Herr Augsburger, für wie dumm halten Sie uns eigentlich? Das können doch keine Antworten sein. Es wird von «geeigneten», «möglichen» und «erfolgsversprechenden» Massnahmen gesprochen – aber was für Massnahmen sind denn eigentlich gemeint? Keine einzige wird aufgeführt.

Es wäre ehrlicher gewesen, wenn man festgestellt hätte, in so kurzer Zeit könne man diese komplexen Fragen nicht beantworten. Aber wie gesagt, es heisst, die Fragen seien beantwortet. Ich möchte Sie alle bitten, dem Ordnungsantrag zuzustimmen, denn so geht es tatsächlich nicht.

**Zbinden-Sulzer** (Ostermundigen). Die EVP/LdU-Fraktion unterstützt den Ordnungsantrag. Für meine Begründung kann ich mich weitgehend an Frau Iths Ausführungen anschliessen. Es ist ganz klar, dass wir nicht wissen, wohin der Kanton mit der aktuellen Finanzpolitik steuert. Das kommt in der Antwort auf die Interpellationen überhaupt nicht zum Ausdruck. Ich habe mir erlaubt, die Antwort der Regierung in ein paar Kernsätze zusammenzufassen, das heisst, sie von Ballast, Nebensätzen, Fachjargon und nebulösen Formulierungen zu befreien. Was ist dabei herausgekommen? Die Kernsätze lauten etwa so: Der Handlungsspielraum des Kantons wird kleiner – wie klein, wird nirgends gesagt; man weiss nicht, wie es weitergeht; das Rechnungsergebnis muss sorgfältig analysiert werden, Prognosen sind nicht möglich; weitere Anleihen werden wahrscheinlich unumgänglich; die Kürzung geht nicht zulasten des festangestellten Personals beim Staat und den Subventionsempfängern –, aber die Nichtfestangestellten wissen nicht, woran sie sind; es wird Fälle geben, bei denen die Ämter mit den gekürzten Budgetkrediten nicht zu Rande kommen werden – was für Fälle? wann?; Nachkredite werden nötig sein – was für Nachkredite? wieviele?.

Das sind doch keine Antworten! Die Schlussfolgerung ist, dass die Finanzpolitik nicht durchdacht ist. Offenbar hat man bis heute keine klaren Antworten. Unserer Ansicht nach müssen diese klaren Antworten abgewartet werden. Der Bericht, der sie bringen soll, ist angekündigt. Mit anderen Worten können die Interpellationen verschoben und gleichzeitig mit dem Bericht behandelt werden. Allerdings muss man bereits heute sagen – und mir scheint, davon sollen die Antworten ablenken –,

dass Hilfesuchende schon jetzt an die Grossräte gelangen, die die Finanzpolitik des Kantons Bern nicht unterstützen. Wir wissen, dass die Sparpolitik in gewissen Spitälern zu einem Leistungsabbau führen wird, dass Projekte für Behinderte zurückgestellt werden müssen, dass private Organisationen, die bisher im sozialen Netz unseres Staates wertvolle Arbeit leisteten, ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können, weil das Geld fehlt, dass die Therapie für Drogensüchtige, die dringend nötig ist, eventuell nicht durchgeführt werden kann.

Wir wissen schon ganz viel, weil wie gesagt die Personen, die die gegenwärtige Finanzpolitik nicht mittragen, von allen Seiten um Hilfe, Rat, Orientierungshilfe angegangen werden. Diese Orientierungshilfe wird in der vorliegenden Antwort nicht gegeben. Auch ich bin der Meinung, dass wir ein Recht haben, klarer darüber informiert zu werden, wie es weitergeht. Aus diesem Grund unterstützt die EVP/LdU-Fraktion den Ordnungsantrag auf Verschiebung.

**Präsident.** Ich muss folgendes feststellen. Zur Diskussion steht ein Ordnungsantrag, praktisch jeder Redner und jede Rednerin spricht jedoch über den Sachinhalt. Das entspricht nicht der Geschäftsordnung. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, sich nur über den Ordnungsantrag und nicht über den Inhalt der Interpellationen zu äussern. Sonst findet die Diskussion darüber zweimal statt.

**Janett-Merz.** Mit dem, was wir jetzt machen, kommen wir in einen vollkommen formalistischen Wirrwarr. Man lässt eine Interpellation zuerst als dringlich erklären. Also ist sie dringend, also wird darauf gepocht. Nachher sieht man, dass einem die Antwort darauf nicht passt. Statt dass sich der Interpellant nun, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklärt (womit die korrekte Abwicklung einer Interpellation gewährleistet wäre), soll die Interpellation verschoben werden, weil das bequemer wäre. Mir scheint, das gehe – es kommt mir kein anderes Wort in den Sinn – in Richtung Verلودern der Handhabung der parlamentarischen Instrumentarien, die uns zur Verfügung stehen und die wir so brauchen sollen, wie sie geplant sind. Ich bitte Sie deshalb dringend, dem Ordnungsantrag nicht stattzugeben.

**Wehrlin.** Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt den Ordnungsantrag. Frau Janett, ich bin vollständig einverstanden mit Ihnen. Wir haben es mit einem Verلودern der parlamentarischen Instrumente zu tun. Das heisst, dass Interpellationen nur noch zu einem Fragerecht werden – unsere Fragestunde heisst übrigens auch «Fragestunde» und nicht «Antwortstunde» –, aber eigentlich hätten wir Anspruch auf Antworten. Im Sinn des bedingten Massnahmenvollzugs geben wir, allerdings ohne grosse Hoffnung, der Regierung gerne eine zweite Chance, das Instrument nicht verلودern zu lassen und in der Aprilsession Antworten zu geben.

**Gurtner.** Ein Ordnungsantrag ist die Folge einer sachlichen Situation, deshalb kann die Frage nicht einfach vom Inhalt abstrahiert werden. Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt den Ordnungsantrag. Ich war – wie meine Vorrednerinnen auch – über die Antwort des Regierungsrates schon etwas erstaunt. Die einzige Aussage ist nämlich die, dass er bis heute keine Antwort weiss. Ich will zwei kurze Bemerkungen dazu ma-

chen. Einerseits wollte die bürgerliche Mehrheit dieses Rates offenbar im November nicht wissen, was ihre linearen Kürzungsanträge für Folgen haben. Der Regierungsrat will es bis heute nicht wissen und nicht benennen. Andererseits haben sehr viele soziale Institutionen öffentlich, in den Medien, auf die Budgetkürzungen reagiert. Aufgrund dieser Tatsache hätte der Regierungsrat bereits eine Antwort geben sollen können. Mit anderen Worten wird vor der gegenwärtigen Situation einfach der Kopf in den Sand gesteckt.

**Scherrer.** Ich empfehle die Ablehnung des Ordnungsantrags und möchte insbesondere die bürgerlichen Politiker auffordern, das ganze Treiben gegen ihre Sparpolitik nicht mitzumachen und sich selbst nicht zu desavouieren.

Wie unsere freisinnige Ratskollegin richtig sagte, besteht für Interpellationen eine ganz klare Linie. Die vorliegenden Interpellationen wurden als dringlich erklärt. Die Interpellanten haben die Möglichkeit, eine Erklärung abzugeben oder eine Diskussion zu verlangen. Letzteres wurde bisher noch nicht getan. Die Interpellanten sehen selbst wohl auch, dass eine Diskussion völlig zwecklos und unnötig wäre. Der Regierungsrat hat meiner Ansicht nach korrekt geantwortet. Er ist nicht irgendein Zauberer, der wie ein Jongleur ein paar Sachen aufwerfen kann, und je nachdem, wie sie auf den Boden fallen, gilt es. Die Finanzdirektion ist richtig am Ball. Wir befinden uns voll in der Entwicklung. Die Beschlüsse zeigen natürlich auch gewisse Schwierigkeiten auf. Wir müssen zu unseren Finanzen schauen, und es geht nicht an, dass man das nun einfach hoppla, hopp wieder hinausschiebt. Die Sache ist auf dem guten Weg. Im April werden wir einen Bericht vorgelegt bekommen und in einer der nächsten Sessionen zu den tatsächlichen Budgetauswirkungen Stellung nehmen können. Lehnen Sie den Antrag also bitte ab!

**Weyeneth.** Natürlich kann man sich auf das Grossratsgesetz und die Geschäftsordnung beziehen und sagen, der Regierungsrat habe Antworten zu geben, Herr Wehrlin. Aber man muss sich vielleicht auch überlegen, wann man welche Fragen stellt, und in welchem Zeitraum man sie beantwortet haben will. Wie soll der Regierungsrat am 21. Februar dringlich Antwort geben können auf die am 21. Januar gestellte Frage, wie es mit der Rechnung 1990 stehe und welche Auswirkungen zu erwarten seien, wenn er den Rechnungsabschluss noch gar nicht kennt? Will man nur Schaumschlägerei betreiben, will man nur zum Fenster hinaus klönen und jammern, dann stellt man solche Fragen eben.

Ich habe Herrn Mauerhofer bereits in der Januarsession gesagt, wie seriös diese Fragen beantwortet würden. Er weiss haargenau, dass seine Fragen zum heutigen Zeitpunkt gar nicht dringlich beantwortet werden können. Sie wurden jedoch gestellt, und das Ratsbüro war der Meinung, sie müssten dringlich beantwortet werden, wie dies der Interpellant wollte. Nun hat er das bekommen, was man ihm sagen konnte. Und nun ist die Interpellation zu erledigen.

**Mauerhofer.** Das Verfahren der dringlichen Vorstösse bezieht den Regierungsrat durchaus mit ein. Dieser kann Stellung dazu nehmen, ob er die Dringlichkeit befürwortet oder nicht. Die Interpellation Bieri (Belp) ist übrigens nicht dringlich erklärt worden. Sie wurde am 13. November 1990 eingereicht. In ihrem Fall hätte es wohl für eine detaillierte Beantwortung gereicht. Die an-

deren Interpellationen wurden am 21. Januar 1991 eingereicht. Ich habe Dringlichkeit verlangt. Nach der Geschäftsordnung muss ein dringlicher Vorstoss in der laufenden oder nächsten Session beantwortet werden. Der Regierungsrat hätte die Dringlichkeit auch bestreiten und vorbringen können, die Beantwortung sei nicht möglich. Tut er dies nicht, so heisst das doch, dass er in der Lage ist, die Fragen zu beantworten. Die Qualität der Antwort sehen wir erst, wenn sie uns vorliegt.

Ich stelle folgendes fest. Am 21. Januar wurden die Fragen eingereicht, und die Antwort lag am 30. Januar 1991 vor. Dass das nicht seriös sein kann, ist mir auch klar. Aber man hätte das mit Sicherheit auch seriös erledigen können. Die Regierung hätte beispielsweise mitteilen können, die Beantwortung sei nicht möglich. Ich hätte Herrn Augsburgers und den übrigen Regierungsräten deswegen nicht einzeln die Köpfe umgedreht.

**Augsburger**, Finanzdirektor. Ich habe der Diskussion mit sehr grossem Interesse zugehört. Herr Weyeneth hat sicher den Kernpunkt erfasst. Sie sind als vorgesezte Behörde dafür verantwortlich, dass Sie der Regierung vernünftige Aufträge erteilen, die vernünftigerweise erfüllt werden können. Herr Weyeneth sagte, dass Sie zwar Fragen stellen können, diese aber aus ganz verschiedenen Gründen manchmal nicht in der von Ihnen gewünschten Zeit zu beantworten sind. Ein Beispiel dafür ist die Rechnung 1990. Für eine definitive Beurteilung und Beantwortung der vorliegenden Fragen muss ganz bestimmt einmal das Rechnungsergebnis von 1990 vorliegen.

Ich möchte die Gründe dafür am Beispiel der Fragen von Herrn Holderegger zeigen. Wenn in dem von ihm angesprochenen Bereich in einem Jahr, zwischen 1989 und 1990, eine Zuwachsrate von beispielsweise 25 bis 30 Prozent festgestellt wird – Sie werden das noch genau sehen –, und man für das Jahr danach, 1991, ein wenig von den Wachstumsraten zurückkommen und 5 Prozent kürzen will, so ist das eine ganz andere Situation, als wenn im Jahr vorher das Wachstum nur 5 oder 10 Prozent betrug und man kürzt. Für eine Beurteilung ist dies ganz entscheidend.

Im weiteren muss die Regierung, wenn sie den erteilten Auftrag ernst nimmt, untersuchen, ob tatsächlich, wie es heisst, «unüberwindliche Hindernisse» bestehen. Das erfordert Analysen, die nicht der Finanzdirektor durchführen kann, das müssen die anderen sechs Direktionen tun – sie erhalten nun offenbar mit mir eine gelbe Karte, dagegen möchte ich mich verwahren, so einfach kann man es sich nicht machen. Diese Analysen wurden insbesondere vom Fürsorge- und Gesundheitsdirektor verlangt, und sie müssen nun sehr seriös durchgeführt werden. Das geht nicht so schnell.

Die Regierung hat niemanden aufgefordert, dringliche Interpellationen einzureichen. Wir haben versucht, in der vorhandenen Zeit mit den uns zur Verfügung stehenden Informationen eine vorläufige Antwort zu geben. Eine definitive Antwort über die Machbarkeit der Vorlagen und Vorgaben des Grossen Rates werden Sie im Frühling erhalten. Ich möchte mich also dagegen wehren, dass der Regierungsrat verurteilt wird, wenn gerade die Kritiker die entsprechende Situation verursacht haben, indem sie Fragen gestellt, Aufträge erteilt haben, die die Regierung zu diesem Zeitpunkt nicht vernünftig erfüllen kann. Das ist nicht die Schuld der Regierung, sondern der Fragesteller. *(Protestrufe aus der SP-Fraktion)*

**Präsident.** Wir bereinigen den Ordnungsantrag Mauerhofer, der verlangt, dass die Behandlung der Interpella-

tionen Bieri (Belp), Mauerhofer und Holderegger verschoben und für die Aprilsession neu traktandiert wird.

#### Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Mauerhofer	70 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen

**Präsident.** Die Interpellationen Bieri (Belp), Mauerhofer und Holderegger werden jetzt behandelt. Herr Bieri (Belp) ist abwesend, Herr Wehrlin nimmt für ihn Stellung.

**Wehrlin.** Ich möchte im Namen von Herrn Bieri erklären, dass er nicht befriedigt ist.

Ich verlange keine Diskussion, da meiner Ansicht nach über das, was hier als Ergebnis vorliegt, nicht diskutiert werden kann. Hätte der Finanzdirektor das, was er eben vorbrachte, in der Antwort geschrieben, hätte man anders darüber sprechen können.

**Mauerhofer.** Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Wir hätten gerne eine Nachbesserung gesehen, die für April angemeldet ist. Wir sind gespannt darauf und behalten uns vor, nach der Antwort der Regierung im April die Interpellation nach Geschäftsordnung wortwörtlich erneut einzureichen, falls die Fragen nicht alle beantwortet werden.

**Holderegger.** Zuerst eine persönliche Erklärung. Herr Weyeneth, a propos Fragen zu einem falschen Zeitpunkt stellen, die man nicht beantworten kann – das sind Floskeln. Es ist ein Missbrauch des Instruments «Interpellation», wenn man in der Antwort darauf nicht zur Sache steht und nur Floskeln vorbringt.

Herr Augsburgers, vernünftige Fragen, klare Antworten – das wäre ein Wort. Aber Sie geben keine klaren Antworten. Eine klare Antwort wäre: «Wir können jetzt keine Antwort auf diese Fragen geben.» Das steht aber nicht in der Antwort auf die Interpellationen. Es steht ein Haufen schöner Sachen darin. Das ist ein Missbrauch der Interpellation und eine Vermischung der drei Vorstösse! Dagegen protestiere ich noch einmal ganz energisch! Ich bin *nicht* befriedigt von der Antwort auf meine Interpellation!!

**Präsident.** Ich habe eine Mitteilung zu machen. Das Büro hat folgende Vorstösse für dringlich erklärt: Motion 030/91 Galli «Kollektivvertrag des Kantons Bern mit der Krankenkasse KKB», Motion 051/91 Blatter (Bern) «Wiedereinführung der Kollektivkrankenversicherung für das pensionierte Staatspersonal», Motion 043/91 Stettler «Bekämpfung der CAE-Krankheit bei Ziegen», Interpellation 044/91 Sidler (Port) «Kompetenzen des Grossen Rates betreffend die Anordnung von Massnahmen zur Luftreinhaltung», Motion 047/91 Wyss (Langenthal) «Reform der Ingenieurausbildung auf HTL-Stufe», Motion 048/91 Wyss (Langenthal) «Verbesserung der HTL-Vorbereitung während der Lehre», Interpellation 052/91 Morgenthaler «Dezentrale Asylantenbetreuung», Interpellation 055/91 Wenger (Langnau) «Kantonales Kurs- und Sportzentrum (KUSPO)», Motion 056/91 Vermot-Mangold «Standesinitiative für eine neue Ausen- und Friedenspolitik», Motion 060/91 Rychen «Schaffung von Voraussetzungen zur Rettung der Kulturmühle Lützelflüh», Interpellation 063/91 Siegenthaler (Münchenbuchsee) «Waldeinsatz des Zivilschutzes in unwettergeschädigten Gemeinden».

Abgelehnt wurde die Dringlichkeit für folgende Vorstösse: Motion 041/91 Bay «Finanzierung der Gemeindestrassen; ungenügender Vollzug von Artikel 87 des Strassenbaugesetzes»; Interpellation 059/91 Wenger (Thun) «Informatik an Berner Schulen/Gerätewahl» und Motion 061/91 Kiener (Bolligen) «Radwegverbindung Zollikofen/Ittigen – Bern-Nord (Wankdorf/Ostermundigen)».

### Verabschiedung eines austretenden Mitglieds des Grossen Rates

**Präsident.** Eines der Ratsmitglieder nimmt heute zum letzten Mal an einer unserer Sitzungen teil. Ich erhielt folgendes Schreiben: «Auf den 1. Januar 1991 habe ich mein neues Amt als Stadtpräsident von Thun angetreten. Diese Aufgabe erfordert meine ganze Kraft und Zeit. Ich möchte deshalb auf Ende der Februarsession 1991 meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklären. Obschon an die Zeit im Grossen Rat nicht nur positive Erinnerungen bleiben werden, überwiegen doch im gesamten die erfreulichen Begebenheiten und Kontakte, die ich in dieser knapp fünfjährigen Ratstätigkeit erleben durfte. Dafür möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Mit freundlichen Grüssen Hans-Ueli von Allmen.» Ich liess von der Staatskanzlei zusammenstellen, welche Vorstösse Hans-Ueli von Allmen einreichte und in welchen Kommissionen er tätig war. Er ist am 1. Juni 1986 in den Rat eingetreten und verlässt ihn, wie wir gehört haben, auf Ende Februar 1991. Er war Mitglied von neun parlamentarischen Kommissionen. Ich verzichte darauf, sie aufzuzählen. Während seiner fünfjährigen Amtszeit reichte er sieben parlamentarische Vorstösse ein. Auf den 1.1.1991 hast du, Hans-Ueli von Allmen, als Stadtpräsident von Thun ganz sicher ein verantwortungsvolles Amt übernommen. Du hast dich entschieden, unser Kantonsparlament wegen genügender politischer Arbeit zu verlassen. Bei uns bist du eher als stiller Parlamentarier aufgefallen, das heisst, deine politische Arbeit hat nicht unbedingt am Rednerpult stattgefunden, sondern du hast deine Aufgaben und Pflichten im Hintergrund, in Gesprächen und Diskussionen, erledigt. Wir danken dir für deinen Einsatz zugunsten des Kantons Bern und wünschen dir für die anspruchsvolle Arbeit als Stadtpräsident von Thun insbesondere viel Befriedigung, Genugtuung und Erfolg. Die besten Wünsche begleiten dich in die Zukunft. Herzlichen Dank, Hans-Ueli von Allmen. *(Beifall)*

110/90

### Motion Brönnimann – Geschlossene Drogenkliniken

*Fortsetzung, siehe Seite 163 hievore*

**Präsident.** Wir kommen zum Sprecher der SVP-Fraktion.

**Blaser** (Münsingen). Wir haben gestern zwei Voten zu dieser Motion gehört. Dabei handelte es sich um zwei gegensätzliche Meinungen. Der Motionär sprach sich für geschlossene Drogenkliniken als gutes Mittel der Rehabilitation aus. Die Gegenseite deklarierte dies als total unmenschlich. Beide Standpunkte sind wahrscheinlich nicht ganz richtig. Es werden in der Drogen-

politik verschiedene Forderungen aufgestellt. Die erste betrifft die Aufklärung und Lebenskunde, damit es für junge Leute möglich ist, Lebensschwierigkeiten zu bewältigen, ohne diese mit Alkohol und anderen Drogen zuzudecken und in die Drogenszene abzutauchen. Die zweite Forderung ist diejenige nach Institutionen für den freiwilligen Entzug mit dem Ziel der körperlichen, psychischen und sozialen Wiedereingliederung. Es muss festgestellt werden, dass im Kanton Bern solche Institutionen zum grossen Teil noch fehlen.

Zur dritten Forderung. Neben dem freiwilligen Entzug gibt es einen Teil der Drogensüchtigen, die sich nicht anders als im geschlossenen Entzug resozialisieren lassen. Das Betäubungsmittelgesetz sieht den fürsorglichen Freiheitsentzug vor. Es liegen immer wieder richterliche Verfügungen für den Massnahmenvollzug vor. Wir müssen diese Punkte ernst nehmen. Die Begleitkriminalität existiert, und sie wird uns leider bleiben. Es kommt zu Verurteilungen wegen kombinierter Delikte etc. – ich will sie nicht alle aufzählen. Für solche Leute haben wir heute keine andere Möglichkeit, als sie ins Gefängnis oder in Anstalten zu stecken. Es müsste auch in diesem Fall Institutionen mit dem Ziel der körperlichen, sozialen und psychischen Wiederherstellung geben.

In dieser Hinsicht müssen wir uns mit einem Teil der Motion Brönnimann auseinandersetzen, weil wir sie nicht ganz von der Hand weisen können. Es nützt nichts, zetermordio zu schreien, wir müssen uns die Fragen stellen. Drogenabhängige sind Leute, die aus der Gesellschaft hinausgeglitten sind. Wir haben die Aufgabe, sie wieder einzugliedern. Das können wir nicht generell mit geschlossenen Drogenkliniken machen. Weil für uns der freiwillige Entzug an erster Stelle steht, können wir die Motion nicht unterstützen, sondern lehnen sie ab.

Wir haben aber folgende grosse Bitten an den Fürsorgedirektor. Die Aufklärung und der Lebenskundeunterricht sollen forciert werden, damit die Lebensbewältigung für die jungen Leute ohne Zudecken mit Drogen möglich wird. Dann sollten auch die heute noch fehlenden Institutionen für den freiwilligen Entzug zur körperlichen, psychischen und sozialen Wiederherstellung forciert werden. In diesem Bereich existiert im Kanton Bern ein grosses Manko. Schliesslich sollte untersucht werden, wie die Institutionen aussehen müssten, in denen der fürsorgliche Freiheitsentzug für kombinierte Delikte möglich wäre und die richterlich verfügbaren Massnahmen vollzogen werden könnten, auch hier wieder mit der dreifachen Zielsetzung der körperlichen, psychischen und sozialen Wiederherstellung. Daran mangelt es ganz gehörig. Wir können nicht einfach wie bisher weiterfahren und die Drogenabhängigen in Strafanstalten einweisen.

Der Forderung der Motion nach geschlossenen Drogenkliniken als generelles Mittel für die Resozialisierung können wir nicht zustimmen. Wir lehnen den Vorstoss aus diesem Grund ab.

**Janett-Merz.** Die Mehrheit der FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an. Es scheint uns sinnlos, einerseits ein Konzept, eine Auflistung aller Einrichtungen und Möglichkeiten zu verlangen – wie dies die am 19. September 1990 überwiesene Motion Blaser (Münsingen) tat – und andererseits immer wieder zu probieren, einzelne Stücke herauszubrechen und einzeln zu betrachten. Die Diskussion über die Drogenpolitik ist im Gang, und ein brüskes Hin und Her, wie es hier versucht wird, ist ihr sicher nicht zuträglich. Wenn man übrigens schon geschlossene Drogenkliniken als einzelne Mark-

steine verwirklichen wollte, müsste man auch über Folgekosten, Pflege, Infrastruktur nachdenken. Es ist dies ein sehr insuläres Betrachten des Problems.

Man sollte sich schon einige Gedanken machen. Herr Brönnimann sagte gestern, er habe verschiedene Länder bereist und verschiedene Drogenpolitiken kennengelernt. Reisen bildet sicher. Wenn man aber sieht, dass andere Behördemitglieder dasselbe tun und dann zu ganz verschiedenen Standpunkten kommen, so ist es offensichtlich schwierig, sich aus einzelnen Aspekten während einer Reise ein zusammenhängendes Bild zu machen. Verschiedene Interpretationen sind offenbar möglich.

Der fürsorgerische Freiheitsentzug sollte jedoch, wie bereits mein Vorredner sagte, nicht in Bausch und Bogen abgelehnt werden. Es gibt sicher Fälle, wo er unter strengen Kriterien zum Schutz des Individuums sinnvoll ist und auch für den Drogenpatienten sinnvoll sein kann. Man muss sich da nicht immer schwerchronische Alkoholiker vorstellen und sagen, die würden sowieso gleich wieder rückfällig. Man könnte sich wirklich auch einmal überlegen, Konditionen zu setzen, dass es sinnvoll wäre zu versuchen, die Leute rasch, auch gegen ihren Willen, aus ihrem Elend herauszuholen.

Leider geht es bei den Drogenkonzepten – je mehr ich mich damit beschäftige, umso mehr beeindruckt mich das – zunehmend um Grabenkriege. Das Ganze ist eine Glaubenssache, man glaubt, und so ist es dann. Man ist nicht mehr bereit, den eigenen Glauben zu hinterfragen und zu sagen: «Vielleicht ginge es so, wie die anderen es meinen, auch» oder selbst bereit zu sein, etwas, das man als so gut ansieht, evaluieren zu lassen, um zu sehen, was es erbracht hat. Wenn wir unsere Drogenszene betrachten, müssen wir feststellen, dass die grosse Permissivität offensichtlich bis jetzt auch nicht die umwerfende Lösung des Problems gebracht hat. Ein Wunsch, den ich an alle beteiligten Politiker, Behörden und wer sich sonst damit befasst, richte: sich einmal ein wenig für die Meinung der anderen zu öffnen, einmal zu beweisen, statt zu glauben.

**Vermot-Mangold.** Es stellt sich immer die Frage, wieviel Öffentlichkeit man einer solchen Motion geben soll. Aber seitdem es der Bundesrat gestern abgelehnt hat, die Drogen zu legalisieren, ist mit einer Verschärfung zu rechnen. Gerade in diesem Zusammenhang sollte man viel mehr über die ganze Drogenpolitik und ihren Einfluss sprechen.

Der Motionär verlangt für Drogenverbraucherinnen und -verbraucher den fürsorgerischen Freiheitsentzug und geschlossene Drogenkliniken, in denen Menschen aufbewahrt, entzogen und geheilt werden. Es geht um Menschen, die durch den Drogengebrauch – ich zitiere den Motionär – «in allerhöchste seelische, körperliche und finanzielle Bedrängnis» geraten sind. – Was für ein Lärm hier im Saal! – Geschlossene Kliniken mit Therapie und Rehabilitation sind für den Motionär – ich zitiere – «ein gewaltiger Schritt in Richtung einer wirksamen Drogenpolitik».

Nun ist aber nicht ganz klar, was der Motionär tatsächlich mit Drogenverbraucherinnen und -verbrauchern meint. Sind es Menschen, die allgemein an einer Suchtkrankheit leiden? Beispielsweise auch die 150 000 Alkoholkranken in der Schweiz, die gut 130 000 Medikamentenabhängigen oder die rund 45 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer, die mehr oder weniger übermässig rauchen? Ich spreche hier nicht von den Arbeits-, Fett- und Magersüchtigen, von den Ras-Süchtigen auf

den Autobahnen usw. Sie alle machen den weitaus grössten Teil der Drogenabhängigen in der Schweiz aus. Heroinverbraucherinnen und -verbraucher gibt es dagegen «nur» etwa 20 000, wobei die Dunkelziffer ausgemittelt ist.

Wie sollen so viele Kliniken gebaut, geführt und all diese Menschen zwangsversorgt werden? Frau Omar stellte gestern sehr eindrückliche Fragen zu diesem Themenkomplex. Nach welchen Kriterien sollen die Drogenabhängigen eingewiesen werden? Nach der allgemeinen Akzeptanz der Sucht? Rauchen ja, Fixen nein? Ist das Ausmass des öffentlichen Ärgernisses ausschlaggebend, das die jämmerlichen, ausgelaugten und vom Beschaffungsstress gezeichneten Drogenverbraucher und -verbraucherinnen darstellen? Ist die Gewalt gegen sich und sein Umfeld massgebend oder die Kriminalität? Gibt es volkswirtschaftliche Überlegungen? Wer entscheidet über die Einweisung? All diese Fragen müssten mit sehr kritischem Blick gelöst werden.

Man hat Erfahrungen mit geschlossenen Kliniken. Es ist erwiesen, dass viele Suchtkranke nicht unter Zwang geheilt werden können. Rückfälle in die Krankheit sind häufig. Unter Zwang und ohne eigene Bemühungen geht fast gar nichts. So gesehen ist der – gemäss Motionär – «gewaltige Schritt in Richtung einer wirksamen Drogenpolitik» ein gewalttätiger Schritt. Wir haben aber den Auftrag, kranken Menschen (Suchtbetroffene sind Kranke) mindestens eine menschenwürdige Lösung anzubieten, einen menschenwürdigen Heilungsprozess vorzuschlagen. Der Motionär ist, das ist kein Geheimnis, Mitglied der «International Association of Scientology» und befürwortet die Narkononprogramme der Scientologen. In Bex bei Lausanne existiert eine ihrer Kliniken. Das Narkononprogramm kommt recht harmlos daher. Man isst Vitamine, macht Reinigungsprogramme für die chemischen Gifte, joggt, schwitzt in der Sauna. Die hohen Vitamindosen sind eigentlich das Wichtigste. Harmlos sind allerdings nur die Vitamine. Die bekannten aggressiven Werbemethoden für neue Anhänger, das Gerangel um die Finanzen der Therapiewilligen sind alles andere als harmlos. Labile, geschwächte Personen, Hilfesuchende werden in psychische und finanzielle Abhängigkeit gebracht. Hirnwäsche und Psychoterror werden ebenfalls immer als bekannte Methoden der Scientologen genannt. Hilfesuchende geraten durch falsche Versprechen von einer Droge zur anderen – zur Droge der Bevormundung und Abhängigkeit.

Einer solchen Organisation dürfen wir trotz unserer Hilflosigkeit Drogenproblemen gegenüber die Verantwortung nicht überlassen. Andere Lösungsmöglichkeiten werden diskutiert, beispielsweise das Liverpool-Modell mit kontrollierter Heroingabe an Schwerstsüchtige, mit Betreuung und Beratung, die ihnen die Chance geben, aus dem Teufelskreis von Beschaffungsstress und Kriminalität auszubrechen. Wenn man heute das Drama von Stoffbeschaffung, Sichverstecken, Verjagtwerden, Angst, dass einem Stoff und Spritzen weggenommen werden, in der bernischen Drogenszene sieht, so werden Kliniken nicht helfen, sondern es braucht einen Ort, an dem diese Menschen bleiben können, es braucht Fixerräume, Betreuung, Beratung, medizinische Vorsorge und Obdach. Wir haben es mit kranken Menschen zu tun, nicht mit irgendwelchen willkürlichen Kriminellen. Die SP-Fraktion beantragt die Ablehnung der Motion.

**Wehrlin.** Auch die Fraktion Freie Liste/Junges Bern stimmt dem Antrag der Regierung zu und empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Eigentlich wurde das meiste be-

reits gesagt, ich will es nicht wiederholen. Nebst dem Grundsatz bereiten uns bei dieser Motion zwei Dinge Mühe. Die Christlichkeit wird bemüht, und es wird gesagt, das wäre der richtige Weg, mit den anderen Massnahmen der Drogenpolitik wolle man die Leute einfach ihrem Elend überlassen, sie ins Elend stossen. Das ist eine solche Verdrehung dessen, was Überlebenshilfe in der Drogenpolitik bedeutet, dass das hier in aller Deutlichkeit gesagt werden muss.

Sie wissen, dass der Ansatzpunkt die Frage ist: Wo begegne ich meinem Mitmenschen und mit welchen Massnahmen? Es existiert eine Ideologie, die den Menschen mit Zwangsmitteln aus einem möglichst tiefen Sumpf herausreissen will, aber gar nicht darauf achtet, wo dieser Mensch steht und welches seine Bedürfnisse sind. Wir vertreten den anderen Ansatzpunkt. Dabei handelt es sich, Frau Janett – sie ist leider nicht anwesend –, nicht um Permissivität. Es geht vielmehr darum, das Netz dort zu spannen, wo sich die Leute befinden, zu sehen, was an Kräften vorhanden ist, die man in ihnen mobilisieren kann, um sie von da aus auf ihrem Weg zu begleiten. Die sogenannt liberale Drogenpolitik hat nichts damit zu tun, dass man die Sucht etwas irrsinnig Gutes findet und sie fördert. Sie hat vielmehr mit einem anderen Verständnis des Menschen zu tun und damit, wie man diesen Menschen begleiten will und dass man sich eben nicht in Unehrllichkeiten verstrickt und einander Sachen vormacht. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Sonst wurde das meiste gesagt. Der Weg, den Herr Brönnimann vorschlägt, kann nicht ernstgenommen werden, er ist abzulehnen. Man muss mit Bedauern feststellen, dass dieser Weg in letzter Zeit immer stärker propagiert wird, weil die Leute im Sinn des Tourismus, der leider nicht bildet, irgendwo isoliert etwas herauspicken und sagen, das sei die Lösung und damit würden Erfolge erzielt. Das ist eine absolute Illusion. Lesen Sie einmal den Bericht über die «berühmte» Reise des Berner Gemeinderates nach Schweden! Darin wird klar, dass man, wenn nicht jeder nur die Passage auswählt, die ihm passt, nicht sagen kann, Schweden habe mit einer Politik à la Brönnimann einen Erfolg vorzuweisen, der grösser als in anderen Ländern sei. Das ist ein absoluter Irrweg. Wir glauben nicht daran, dass es gelingt, den Menschen einfach aus seiner Umgebung herauszureissen, ihn in ein Sterilisierglas zu stecken, im Backofen eine gewisse Zeit zu erhitzen, nachher herauszuholen, und zu denken damit sei die Sache erledigt. Das ist kein Ansatz für eine Drogenpolitik.

**Waber.** Meine Eltern standen während vierzig Jahren im Dienst der Heilsarmee. Ich teilte dieses Leben zwanzig Jahre lang mit ihnen und erlebte sehr nahe mit, was es heisst, auf der Schattenseite des Lebens zu stehen. «Suppe, Seife, Seelenheil!» war unser Motto und ist es immer noch. Es wurde im letzten Jahrhundert geprägt. Es ist ein Motto, das die Ganzheitlichkeit des Menschen betont – nicht nur einen Teil, sondern die Seele eben auch umfasst. Wenn nun Suppe, Seife, Spritzen und stressfreie Räume angeboten werden, wer behandelt dann die Seele des Menschen? Ich habe gestern und heute nichts davon gehört. Man hat nur entrüstete Stellungnahmen zur Motion gehört. Wir müssen nicht über den Vorstoss, sondern über uns, unsere Gesellschaft, unsere Gottesferne entrüstet sein. Am Schrei der Hilflosigkeit der Drogenabhängigen – ich meine mit Drogen nicht nur die Betäubungsmittel, sondern alle möglichen Drogen – erkennen wir, dass es nicht in erster Linie ein soziales, psychologisches oder politisches, sondern ein

geistliches Problem ist. Der Hilfeschrei geht uns alle an, aber wir entziehen uns ihm, und zwar sehr gerne, auch hier im Ratssaal, wo wir sehr behütet sind und die Türe schliessen können.

Wir plädieren für eine Wertumkehr, aber nicht eine Wertumkehr der Gesellschaft oder gewisser vorhandener Normen, nicht eine Zerstörung. Wir plädieren für eine Wertumstellung, die ich folgendermassen konkretisieren möchte. Das Wort «Liebe». Im deutschen Sprachgebrauch existiert leider nur ein Wort dafür, andere Sprachen kennen zwei oder mehr Begriffe. Die griechische Sprache hat vier Wörter dafür. Zum Glück gibt es auch im Französischen zwei. Wenn man «faire l'amour» sagt, ist das immer mit der sexuellen Liebe assoziiert. Es existiert aber noch ein anderes Wort: «charité», Barmherzigkeit. Man weiss gar nicht mehr, was das ist. Ich habe extra im Dictionnaire unserer Schulen nachgesehen. Das Wort «charité» kommt nirgends mehr vor. Barmherzigkeit, Nächstenliebe – so würden wir im deutschen Sprachgebrauch wohl sagen –, wo sehen wir sie? Wo fordern wir sie von uns selbst oder von unserem Nächsten? Es ist eben immer sehr leicht, den Staat in seiner Anonymität für etwas heranzuziehen, bei dem wir selbst versagt haben, bei dem ich versagt habe. Es ist sehr schwierig, in die Liebe eine Konsequenz einzupacken, denn Liebe bedeutet auch, konsequent zu sein. Das sehen wir als Väter und Mütter gegenüber unseren Kindern. Nachgeben ist sehr einfach, aber dem Kind ist damit nicht gedient. In einer Zeit, in der Autorität und Autoritätsansprüche verpönt sind, müssen wir uns nicht wundern, dass wir das Drogenproblem nicht in den Griff bekommen, wenn wir nicht starke Familien, starke Väter und Mütter haben, die ihren Kindern ein Leitbild mitgeben können und diese so etwas für ihre Zukunft mitbekommen.

Die Motion löst das Problem ganz sicher nicht. Wir möchten an dieser Stelle unsere Überlegungen, nach denen wir übrigens schon lange leben möchten und die wir propagieren, anführen. Wir möchten ein Klima der Nichtakzeptanz aller Drogen schaffen, also nicht nur der Betäubungsmittel, denn dann kommt sofort der Kampf um die Frage, die meine Vorrednerin erwähnte, nämlich: Welche Droge ist gefährlich, welche nicht? Das hat keinen Sinn. Wir müssen unser Leben und unsere Einstellung gegenüber allen Drogen ganz neu überdenken und in unseren Familien eine Nichtakzeptanz dafür schaffen. Fixerstübli wurden vorhin erwähnt, Überlebenshilfe – können Drogen überhaupt Leben bedeuten? Drogen bedeuten immer Tod, Vernichtung. Es kann aus diesem Grund keine Überlebenshilfe geben. Es gibt nur *eine* Überlebenshilfe, das ist die Heilung. Die Heilung des ganzen Menschen.

Diese Lebenshilfe möchten wir anbieten. Es gibt nicht nur eine Motion Blaser, sondern auch eine Motion Scherrer, deren Forderung in vier Punkten überwiesen wurde. Ihre Hauptpunkte sind folgende: Die Aufklärung vor allem in den Schulen und die gezielte Unterstützung christlicher Therapiestätten sind zu intensivieren. Wir müssen die Schutzwirkung des Gesetzes aufrechterhalten. Sehr viele junge Menschen werden uns dafür sehr dankbar sein. Sie betrachten dies im Moment zwar als Unterdrückung, sind im Innersten aber sehr dankbar dafür. Das Hauptargument: Wir brauchen starke Familien, dann haben wir das Problem in zwanzig Jahren gelöst. Wenn Sie bei Vierzehn- bis Zwanzigjährigen noch etwas erreichen wollen, so ist der Zug abgefahren. Jetzt müssen wir anfangen. Das ist nur mit starken Familien möglich.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab. Wir rufen aber ganz klar zu einer Umkehr aus der verfahrenen Richtung auf, die momentan in der Drogenpolitik eingeschlagen wird.

**Lüscher.** Das ist der dritte Vorstoss, den Herr Brönnimann zum Drogenproblem einreicht. Sie sind in ihrer Art und in ihrem Inhalt sehr ähnlich. Ich bin froh, können wir heute einmal darüber sprechen, sonst hat Herr Brönnimann seinen Vorstoss jeweils zurückgezogen.

Es wurde bereits sehr viel Gutes gesagt. Wenn ich mich trotzdem zu Wort melde, so aus zwei Gründen. Einerseits wehre ich mich als Person, die selbst im Suchtbereich arbeitet, gegen die Behauptung, es könne gegen Abhängigkeit, egal von welchem Suchtmittel, nichts getan werden. Ich wehre mich auch gegen die Aussage, es gebe Patentlösungen und Allerweltsheilmittel. Genau das behauptet Herr Brönnimann immer wieder. Das ist eine schlimme Sache, die kaum mehr zu bremsen ist und weite Kreise zieht. Das Drogenproblem ist in den nächsten Jahren schlichtweg nicht lösbar – genausowenig, wie das Alkoholproblem in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten lösbar war. Wir werden das Drogenproblem, wie es beim Rauchen oder Trinken der Fall ist, hoffentlich ein wenig eindämmen können, lösen werden wir es jedoch nicht. Sucht hat viele Ursachen und braucht deshalb auch ganz verschiedene Lösungsansätze. Gefragt ist Sachlichkeit, eine ernsthafte Suche nach neuen Möglichkeiten. Nur eine Politik der kleinen Schritte ist möglich, es gibt keine grossen Würfe. Was es sicher nicht braucht, was sicher nicht hilfreich ist, sind Polemik und Sündenbockspiele – einmal war bei Herrn Brönnimann die Regierung der Sündenbock, einmal ist es die Psychiatrie, einmal sind es die Drogenfachleute. Was es sicher nicht braucht, sind Lösungen im vorgeschlagenen Sinn, weil sie sehr nahe bei Endlösungen liegen. Und mit solchen Endlösungen hat man in der Geschichte sehr schlechte Erfahrungen gemacht.

Der zweite Grund, warum ich mich äussere, ist die Methode. Herr Brönnimann will aufgrund des fürsorgerischen Freiheitsentzugs (FFB) Zwangseinweisungen vornehmen. Diese sind ein Instrument für Ausnahmesituationen und dürfen höchstens kurzzeitig, befristet und nur bei extremer Fremd- oder Selbstgefährdung eingesetzt werden. Ich habe mich damals bei der Revision des FFB-Gesetzes in der Kommission dafür eingesetzt, dieses Instrument beizubehalten, aber nie und nimmer in der Art und Weise, wie Herr Brönnimann es jetzt brauchen will, sondern immer nur im Sinn von Einzelmassnahmen für Ausnahmesituationen.

Zum Schluss. Herr Brönnimann, ich bezweifle, dass es Ihnen bei Ihrem Vorschlag um einen konstruktiven Beitrag zur Lösung des Drogenproblems geht. Ich bedauere das sehr und bitte den Rat, den Vorstoss abzulehnen.

**Brönnimann.** Eigentlich müsste ich mich nach all diesen Voten nicht so wohl in meiner Haut fühlen. Ich bin aber schon daran gewöhnt, ich war schon etliches, ein Nazi, Folterer, Mörder. Nun bin ich noch ein Sektierer geworden, das wird sogar hervorgehoben. Nichtsdestoweniger kann ich Ihnen versichern, dass ich Sie bei all meinen Vorstössen nie angelogen habe, Ihnen immer die Wahrheit sagte. Die Geschichte wird es Ihnen beweisen. Mir ist es ernst. Nicht wegzudiskutieren ist, dass eine sehr unerfreuliche Situation besteht. Wahrscheinlich nicht wegen mir – vielleicht habe ich auch dazu beigetragen – und sicher nicht wegen irgendeiner Sekte. Wir alle

müssen Verantwortung dafür übernehmen, wir alle haben ein wenig zu dieser Situation beigetragen.

Man kann eine Verharmlosung der Drogen in gewissen Kreisen feststellen. Wenn ich «Drogen» sage, meine ich nicht Alkohol, Zigaretten, Kaffee oder Tee, sondern die Drogen, an denen unsere jungen Leute zugrunde gehen, wegen denen wir ein Fixerstübli brauchen. Diese Verharmlosung kann ich nicht tolerieren. Jede Droge, ob legal oder illegal, ob durch den Arzt abgegeben, ob natürlich oder aus der Chemieküche stammend, zerstört den Geist. Herr Waber hat das sehr gut gesagt. Wir können nicht wegdiskutieren, dass heute ständig Kinder auf die Welt kommen, die dadurch geschädigt werden. Sie haben fast keine Überlebenschancen, 50 Prozent sterben, bevor sie 5 Jahre alt sind. Diejenigen, die überleben, haben ihr Leben lang körperliche und geistige Schäden. Können wir da weiter zuschauen? Das bleibt auch so, wenn die Süchtigen die Drogen im Fixerstübli bekommen. Dazu kommt die Prostitution. Sie wird durch das Fixerstübli nicht beseitigt. Sie floriert sehr stark. Unsere biederen Ehemänner machen von diesen Mädchen Gebrauch. So bekommen wir die Aids-Situation auch nicht in den Griff. Schlechte Zustände. Sie kommen nicht einfach von nichts.

Eine Bemerkung zu Herrn Blaser. Ich verlange eine *sinnvolle* Anwendung des fürsorgerischen Freiheitsentzugs. Es steht nirgends, dass ich nur dies will. Vielleicht hätte ich es besser formulieren können. Aber ich meine genau dasselbe wie Sie, es braucht auch andere Massnahmen. Das ist nicht die Patentlösung. Ich möchte aber erreichen, dass diese Massnahme angewendet wird, wie dies beim Alkoholmissbrauch übrigens der Fall ist.

Ich muss noch zu den Angriffen Stellung beziehen, das tue ich sehr gerne. Besonders zu Frau Omars Stellungnahme – ich weiss nicht, ob sie heute da ist – möchte ich noch etwas sagen. Wie ich vorhin erwähnte, werden schlechte Zustände gemacht. Der heutige kulturelle und geistige Zerfall ist kein Zufall. Ein gutes Beispiel waren die Voten von Frau Omar und Frau Vermot. Die Medizin und die Psychiatrie – ich komme noch einmal darauf zurück, weil es eben stimmt – versuchen, das ganze Problem der seelischen Grundnatur des Menschen so zu lösen, dass sie sie in den Bereich der Biochemie, also der materiellen Natur, abschieben. Der Mensch ist ein Körper, ein Gehirn, Fasern etc. Aber Schwermut, unerträgliche seelische Nöte werden ganz einfach nicht mit Medizin oder chemischen Substanzen gelöst. Die Misserfolge werden durch das Ausbleiben der Resultate bezeugt. Wir sehen nur Misserfolge. Medizin und Psychiatrie können dem Menschen in dieser Beziehung nicht helfen, ihn nur degradieren. Und indem sie ihr Monopol ausbauen – darum geht es, glaube ich, Frau Vermot –, verhindern sie die wirkliche Forschung nach tatsächlichen Antworten über die Grundnatur des Menschen, also, warum ein Kind, ein Mann oder eine Frau Drogen nimmt. Um die Vorherrschaft in diesem Bereich zu behalten, greifen Medizin und Psychiatrie nach herabwürdigender Propaganda. Das habe ich erlebt.

Meine Motion hat überhaupt nichts mit Scientology zu tun. Sie wird aber damit in Verbindung gebracht, in der Annahme, dies sei etwas Anrüchiges und würde die Glaubwürdigkeit meines Anliegens vermindern. Zu diesem Zweck lassen sich auch die Medien sehr gut gebrauchen und einspannen. Man liest sehr viel. Frau Omar und die Medien müssen aber eines wissen: Auch jahrzehntelanger Medienterror gegen die Scientology kann mich nicht daran hindern, das zu vertreten, was ich weiss. Ich darf das mit Stolz tun, denn wir haben Resul-

tate vorzuweisen. Sie aber haben keine, Sie haben Leichen und eine sehr schlimme Situation. Frau Omar und den anderen kann ich nur empfehlen, sich einmal mit Scientology auseinanderzusetzen und nicht bloss das weiterzugeben, was die Zeitungen schreiben. Das würde Frau Omar und auch der Gesellschaft guttun, ihnen viel helfen, sie würden davon profitieren. Ich kann es ihnen nur empfehlen.

Ich wusste von vornherein, dass meine Motion keine Chance hat, bin aber trotzdem froh, dass die Frage diskutiert wurde und man darüber sprechen konnte, auch wenn es nicht ganz integer zu- und herging. Vergessen Sie nicht, es kommen laufend Kinder zur Welt, die durch die Drogen, über die wir hier sprechen, geschädigt sind. Wir tragen Verantwortung. Ich sehe nicht, wie es ohne sinnvollen fürsorgerischen Freiheitsentzug – er soll sinnvoll sein – gehen soll. Er ist Bestandteil der zu treffenden Massnahmen.

**Fehr**, Fürsorgedirektor. Wir haben in der Antwort bereits darauf hingewiesen, dass Herrn Brönnimanns Vorstellungen nicht mit denjenigen der Regierung vereinbar sind, wie sie auch vom Grossen Rat bisher – letztmals bei der Behandlung der Motion Blaser am 19. September 1990 – gestützt wurden. Die heutige Diskussion hat dies bestätigt.

Was Herrn Blasers Anliegen bezüglich Prävention betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, dass Bundespräsident Cotti gestern eine nationale Präventionskampagne angekündigt hat, die im kommenden Herbst gestartet werden soll. Allerdings bin ich überzeugt, dass Prävention viel mehr als Information sein muss. Eine Medienkampagne wird nie genügen. Prävention muss umfassend verstanden werden. Sie hat mit unseren ganzen Lebensumständen zu tun. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit unterstreichen.

Was die Einrichtung von therapeutischen Institutionen anbelangt, die Sie forciert sehen möchten, Herr Blaser, so nehmen wir die Anregung sehr gerne auf. Ich muss nur feststellen, dass Sie eben gerade so etwas wie eine Finanzdebatte geführt haben. Ich habe im Nebenzimmer mitangehört, welches die Reaktion des zuständigen Regierungskollegen war und in welchen Bereichen aus seiner Sicht allenfalls besondere Anstrengungen nötig wären. Das Parlament muss dann natürlich auch bereit sein, die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit in der Art forciert werden kann, wie Sie es wünschen. Das meine Reaktion zu den Voten. Ich ersuche Sie, dem Regierungsantrag zu folgen und die Motion abzulehnen.

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion  
Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

017/91

### Motion Schaer-Born – Budget der Gesundheits- und Fürsorgedirektion 1991

#### Wortlaut der Motion vom 21. Januar 1991

Die vom Grossen Rat in der Novembersession 1990 beschlossene lineare Kürzung der Staatsbeiträge um 5 Prozent bringt die Betriebe des VBA (Verein bernischer Altersseinrichtungen) in grosse Schwierigkeiten. In einer Zeit, da unsere Alters-, Pflege- und Krankenhäuser zur Erfüllung der wachsenden Aufgaben (nament-

lich wegen der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung bei sprunghaft ansteigender Pflegebedürftigkeit) dringend aus- und aufgebaut werden müssen, ist eine Reduktion der finanziellen Mittel unverantwortbar.

Eine Sonderbehandlung dieser Einrichtungen lässt sich begründen: Die Planung stimmt wegen den sich rasend schnell ändernden Umständen überhaupt nicht mehr mit der Realität überein.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat einen Nachkredit vorzulegen, der es erlaubt, der veränderten Situation und dem Nachholbedarf im Alterssektor Rechnung zu tragen.

(40 Mitunterzeichner/innen)

*Dringlichkeit gewährt am 24. Januar 1991*

#### Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Februar 1991

Gestützt auf die Beschlüsse des Grossen Rates vom 13. November 1990 sind in der Sachgruppe Eigene Beiträge (36) Einsparungen von 69,9 Mio. Franken (–5 Prozent) im Budget pro 1991 zu realisieren. Aufgrund der vom Grossen Rat linear beschlossenen Kürzungen sind sämtliche Bereiche der Kostengruppe 360–367 betroffen und somit auch die von den Direktionen des Gesundheits- und Fürsorgewesens verwalteten Beitragskonti.

Der Regierungsrat ist bestrebt, die vom Grossen Rat beschlossene lineare Kürzung von 5 Prozent mit geeigneten Massnahmen aufzufangen. Er ist dabei jedoch der Ansicht, dass die vom Parlament beschlossenen Budgetkürzungen bei den subventionierten Institutionen zu keinen Entlassungen von festangestelltem Personal führen und das Dienstleistungsangebot nicht in wesentlichen Bereichen tangiert werden dürfen. Der Regierungsrat verlangt indessen auch bei den Subventionsempfängern einen aufgabengerechten und wirtschaftlichen Einsatz der Sachmittel und des Personals. Die Direktionen des Gesundheits- und Fürsorgewesens haben die betroffenen Institutionen in diesem Sinn bereits informiert.

Es ist zu erwarten, dass es trotz Sparanstrengungen seitens der Subventionsempfänger nicht möglich ist, ohne Personal- und Dienstleistungsabbau die vom Grossen Rat verlangte Kürzung der Budgetbeiträge vollumfänglich zu realisieren. Aus diesem Grund soll im Frühjahr 1991 ein Bericht abgefasst werden, der einerseits über die ergriffenen Bemühungen zur Erreichung der Budgetziele und andererseits über die Bereiche, wo trotz ergriffener Massnahmen die verlangten Budgetwerte nicht eingehalten werden können, informiert wird. Es wird Aufgabe des Regierungsrates sein, aufgrund dieses Berichtes über Nachkreditbegehren zuhanden des Grossen Rates zu entscheiden. Das von der Motionärin aufgeworfene Anliegen wird in diesem Rahmen zu prüfen sein.

In diesem Sinn ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Schaer-Born.** Ich hoffe, es gehe nicht mehr allzu lange, damit Sie trotzdem bald nach Hause gehen können.

Im Alterssektor zeigen sich die Auswirkungen unserer Sparbeschlüsse in einer sehr unseligen Art und Weise. Aline Janett erklärte gestern bei der Unidebatte, es gebe ja keine wirklichen Leiden und im übrigen müsse man eben sehen und auswählen, wo gespart werde. Das wäre es eben: sehen und auswählen. Das heisst, Prioritäten setzen, dort sparen, wo man keinen Schaden damit anrichtet. Im Alterssektor wird garantiert gelitten,

ich hätte das Aline Janett gerne gesagt. Es wird bereits heute gelitten. Wenn noch 5 Prozent eingespart werden muss, wird noch viel mehr gelitten werden. Die Situation im Alterssektor ist so schon schwierig geworden, auch ohne Budgetkürzungen.

«Dank» unseren medizinischen Fortschritten werden immer mehr Menschen immer älter. Zwischen 1980 und 2005 wird sich die Zahl der über 80 Jahre alten Personen verdoppeln. Heute ist noch ungefähr jeder sechste Einwohner der Schweiz älter als 60, bald wird es jeder vierte sein. Die «Weltwoche» hat kürzlich in einem Artikel über das Alterswesen geschrieben: «Das Ergrauen Europas ist die wahre Zeitbombe des nächsten Jahrtausends.» Die wenigsten Mitglieder unseres Rates werden ein bis zuletzt gesundes Alter erleben. Dafür hält man uns zu lange am Leben. Die meisten von uns werden pflegebedürftig werden, zum Teil (und leider in zunehmendem Mass) schwer pflegebedürftig. Um zu zeigen, wie rasant sich die Verhältnisse ändern – und dies ist der Grund meines Vorstosses –, möchte ich Ihnen ganz kurz die Geschichte unseres Alters- und Krankenhauses Laupen erzählen.

Vor drei Monaten haben wir ein neues Heim eingeweiht. Es wurde mit 92 Betten geplant, 46 als Alters- und 46 als Pflegebetten (sogenannte C-Heim-Betten). Wir konnten 82 Betten belegen. Nur gerade drei Betagte sind nicht pflegebedürftig, das heisst 79 Bewohner sind pflegebedürftig. Das bedeutet, dass das Heim überhaupt nicht mehr der Planung entspricht. 10 Betten konnten wir nicht belegen – nicht etwa, weil wir das Pflegepersonal nicht finden würden, sondern, weil wir es nicht bezahlen können. Die zehn Personen, die in diese Betten möchten, liegen in Bern in Akutspitälern, in teuren Akutbetten. Das scheint mir ein volkswirtschaftlicher Unsinn zu sein und hat mit wirklichem, mit sinnvollem Sparen rein gar nichts mehr zu tun.

Die Einwände, die gegen die Heimfinanzierungen immer vorgebracht werden und wie ich sie auch jetzt wieder gehört habe, sind, man solle die alten Leute zu Hause in der Familie pflegen – ich nenne dies das «Modell Stöckli». Das ist schön und gut. Ich kenne im engsten Familien- und Bekanntenkreis Personen, die ihre Angehörigen bis praktisch zum eigenen Zusammenbruch gepflegt haben. Die Pflegebedürftigkeit kann heute ein Mass erreichen, das zu Hause nicht mehr aufgefangen werden kann. Auch das Spitex ist dabei keine Hilfe. Welche Spitex-Schwester steht schon rund um die Uhr, auch nachts, zur Verfügung? Welche Spitex-Schwester kommt am Samstag und Sonntag mehr als morgens und abends schnell eine halbe Stunde?

Die Heime, wie übrigens alle subventionierten Institutionen, arbeiten gegenwärtig ohne gültiges Budget, aber noch – wahrscheinlich noch – mit den normalen Stellenplänen. Das heisst, die geforderten Einsparungen werden im Moment noch nicht realisiert. Das heisst aber auch, dass, wenn im Frühling keine Nachkredite durch die Regierung und uns gesprochen werden, in der zweiten Jahreshälfte, also etwa ab Juli, die doppelten Einsparungen gemacht werden müssen. Kündigungen müssen dann noch ausgesprochen und durchgeführt werden. Das bedeutet, dass in den Heimen in der zweiten Jahreshälfte 10 Prozent eingespart werden müsste. Das geht unmöglich ohne Stellenabbau, weil die Löhne den grössten Budgetposten darstellen. Stellenabbau in den Heimen heisst aber Leistungsabbau, leere Betten. Noch mehr leere Betten bedeutet noch mehr Personen in teuren Akutbetten. Stellenabbau heisst aber auch verunsichertes Personal, mehr Stress in einem Beruf, der

ohnehin einer der schwierigeren ist, es heisst im Endeffekt, dass uns noch viel mehr Leute davonlaufen. Sparen im Alterssektor bedeutet aber ebenfalls, dass bereits heute die Spitex-Planung auf der Strecke geblieben ist. Zum Schluss möchte ich betonen, dass es auch auf diesem Gebiet möglich ist, zu den Finanzen Sorge zu tragen. Man kann günstigere Finanzierungsmodelle suchen, Sparmöglichkeiten wären vorhanden, indem beispielsweise alle Heime dem Krankenkassenvertrag unterstellt würden, usw. Das sind aber alles Dinge, die Zeit brauchen. Umstrukturierungen können nicht von heute auf morgen vorgenommen werden. Wir brauchen mehr Zeit zum Sparen. Ich weiss, dass es nicht schön ist, Sonderbehandlungen zu verlangen. Ich möchte nicht die einen Institutionen gegen die anderen ausspielen, sondern nur versuchen, Ihnen zu zeigen, dass die Lage im Alterssektor ganz kritisch ist, weil die Planung einfach überrollt wurde und überhaupt nicht mehr mit der Realität übereinstimmt. Ich wollte Ihnen zeigen, dass Nachkredite dringend nötig sind.

Ähnlich wie vorhin bei den Finanz-Interpellationen schreibt die Regierung am Schluss ihrer Antwort, sie wolle im Rahmen der Berichte in diesem Frühling sehen, was zu machen sei. Ich möchte Sie bitten, mit der Überweisung dieses Vorstosses der Regierung und uns selbst gewisse Richtlinien dafür auf den Weg mitzugeben, wo Nachkredite gesprochen werden müssen.

**Präsident.** Der Vorstoss wird sowohl als Motion wie als Postulat bekämpft.

**Portmann.** All das, was Frau Schaer sagte, tönte sehr sympathisch. Trotzdem empfehlen wir, sowohl die Motion wie ein Postulat abzulehnen. Es gibt vier Gründe dafür.

Der erste Grund ist der, dass damit nach unserer Ansicht die Sparpolitik und -beschlüsse des Grossen Rates unterlaufen werden. Frau Schaer will einen Baustein, der dazu gehört, herausnehmen. Wir befürchten, das sei ein Dominostein und alles Folgende könnte umfallen. Das Sparpaket war ein Ganzes, man sollte nicht Einzelteile herauspicken.

Ein zweiter Punkt. Die Sonderbehandlung, die der Vorstoss verlangt, kann nicht der richtige Weg sein. Sie hat, wenn überhaupt, im Rahmen einer Prioritätensetzung zu erfolgen. Diese muss durch die Regierung vorgenommen werden, die die Sparbeschlüsse des Grossen Rates umsetzt.

Zum dritten Grund. Erfahrungsgemäss eignet sich ein Parlament nicht, um in Einzelfällen zu sparen oder allgemeine Sparbeschlüsse in Einzelfällen wieder aufzuweichen. Sie finden immer Mehrheiten für Einzelfälle, und dies ist der beste Weg, um ganze Sparbeschlüsse illusorisch zu machen. Das ist genau der Dominostein.

Schliesslich scheint es uns verfehlt, wenn man heute mit der Überweisung des Vorstosses irgendwelche Präjudizien für die Berichte der Regierung schaffen will. Die Regierung hat die Berichte in Aussicht gestellt. Wir haben sie vorhin bei den Überlegungen zu den Interpellationen an sich akzeptiert. Nun sollte man das hier nicht speziell vorwegnehmen.

**Michel.** Die Motionärin verlangt vom Regierungsrat, er solle einen Nachkredit unterbreiten, der der Situation im Alterssektor Rechnung trägt. In seiner Antwort stellt der Regierungsrat auf den Frühling einen Bericht in Aussicht, der ganz allgemein über die Bereiche informieren soll, in denen trotz Sparmassnahmen die verlangten

Budgetwerte nicht eingehalten werden können. In diesem Rahmen wird dann Frau Schaers Anliegen zu prüfen sein. Mit der Annahme des Postulates werden nach unserer Meinung heute soweit keine Weichen gestellt. Wir können das Postulat in diesem Sinn unterstützen.

**Schaer-Born.** Herr Portmann, ich verstehe Ihre Erklärungen natürlich sehr gut. Wenn Sie jedoch im Rat lineare Sparbeschlüsse fassen, bleibt uns gar nichts anderes übrig, als mit einzelnen Steinen zu kommen und zu zeigen, dass es da eben nicht geht. Das wollte ich. Ich hoffe, dass man das immerhin eingesehen habe und dass Sie, wenn es um die Nachkredite geht – da haben Sie dann das Gesamtbild –, Ihre Gewichte zumindest am richtigen Ort setzen werden.

Weil ich sehe, dass man das Problem gesamthaft betrachten muss, und vor allem, weil man, wie ich bereits einmal sagte, bescheiden wird und lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach hat, bin ich bereit, zu wandeln.

**Fehr,** Fürsorgedirektor. Die Situation in vielen subventionierten Institutionen ist ausserordentlich dramatisch. Tagtäglich sprechen Delegationen bei uns vor, gelegentlich sind sie von Grossratsmitgliedern des entsprechenden Amtes begleitet, gelegentlich kommen sie alleine. Es ist nichts anderes möglich, als dass wir die Prüfung vornehmen, wie wir es in der Antwort beschrieben haben. Wir haben uns in der Regierung darauf geeinigt, die Frage als Gesamtpaket und nicht sektoriell zu prüfen. Daher möchte ich Sie meinerseits ersuchen, dem Postulat zuzustimmen.

#### *Abstimmung*

Für Annahme des Postulates	82 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen

**Präsident.** Damit sind wir am Ende der Session. Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit bis im März.

*Schluss der Sitzung und Session um 11.50 Uhr*

Die Redaktorinnen:  
*Liselotte Killer Grelot (d)*  
*Claire Widmer (f)*

---

## Bestellung von Kommissionen

---

*Gesetz über Spitaler und Schulen fur Spitalberufe (Spitalgesetz) (nderung)*

*Loi sur les hopitaux et les coles preparant aux professions hospitalieres (Loi sur les hopitaux) (Modification)*

Blaser Albert, Uettligen, Prasident, FDP  
Balmer Walter, Rosshusern, Vizeprasident  
Bartlome Hans-Ulrich, Munsingen, FDP  
Bittner-Fluri Brigitte, Bern, SP  
Blaser Oskar, Munsingen, SVP  
Daetwyler Francis, St-Imier, PS  
Dysli Kurt, Bern, SVP  
Fuhrer Hermann, Bern, FDP  
Grossniklaus Christian, Beatenberg, SVP  
Hari Konrad, Adelboden, EVP  
Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberonz, SP  
Kauert-Loffel Vreni, Spiez, SP  
Liniger Walter, Lyss, SP  
Lutz Andreas, Bern, SP  
Meyer Alfred, Langenthal, SVP  
Reber Jurg, Schwenden, SVP  
Reinhard Andreas, Oberburg, SP  
Schmied Walter, Moutier, UDC  
Siegenthaler Hans, Munchenbuchsee, SVP  
Singeisen-Schneider Verena, Burgdorf, FL  
Wyss Hans-Rudolf, Langenthal, FDP

*Dekret uber die Forderung preisgunstiger Wohnbauten (nderung)*

*Dcret sur l'encouragement  la construction de logements  des prix raisonnables (Modification)*

Geschaftsprufungskommission

## Parlamentarische Eingänge Februarsession 1991

M	= Motion		
P	= Postulat		
I	= Interpellation		
M 043/91	Stettler. Bekämpfung der Caprine Arthritis Encephalitis Virus Krankheit (CAEV) bei Ziegen Lutte contre la virose CAE	I 058/91	Frainier. Traitement des demandes de subsides de formation (bourses) Behandlung der Gesuche um Ausbildungsbeiträge (Stipendien)
I 044/91	Sidler (Port). Kompetenzen des Grossen Rates betreffend die Anordnung von Massnahmen zur Luftreinhaltung Protection de l'air/compétences du Grand Conseil	I 059/91	Wenger (Thun). Informatik an Berner Schulen/Gerätewahl L'informatique dans les écoles bernoises/choix des appareils
M 045/91	Schneider. Ungerechtigkeiten beim neuen Finanzausgleichsgesetz Les injustices de la nouvelle loi sur la péréquation financière	M 060/91	Rychen. Schaffung von Voraussetzungen zur Rettung der Kulturmühle Lützelflüh Elaboration de mesures pour sauver le centre culturel de Lützelflüh
I 046/91	Boillat. Quel avenir pour l'Office des bourses du Jura bernois? Wie sieht die Zukunft der Dienststelle Stipendien im Berner Jura aus?	M 061/91	Kiener (Bolligen). Radwegverbindung Zollikofen/Ittigen–Bern-Nord (Wankdorf/Ostermundigen) Piste cyclable Zollikofen/Ittigen–Bern-Nord
M 047/91	Wyss (Langenthal). Reform der Ingenieurausbildung auf HTL-Stufe ETS: réforme de la formation des ingénieurs	P 062/91	Büschi. Übertragung von Nummernschildern Cession de plaques de contrôle
M 048/91	Wyss (Langenthal). Verbesserung der HTL-Vorbereitung während der Lehre Meilleure préparation aux ETS pendant l'apprentissage	I 063/91	Siegenthaler (Münchenbuchsee). Waldeinsatz des Zivilschutzes in unwettergeschädigten Gemeinden Intervention de la protection civile pour aider les communes frappées par les éléments naturels à nettoyer les forêts
P 049/91	Baumann Ruedi. Bericht über die Burgergemeinden Rapport sur les communes bourgeoises	I 064/91	Balsiger. Ausbau Flugplatz Belpmoos Extension de l'aérodrome de Belpmoos
I 050/91	Matti. Inégalité de traitement? Ungleiche Behandlung?	I 065/91	Schertenleib. Epidémie des gendarmes couchés Hystérie von Verkehrsschwellen zur Tempodrosselung
M 051/91	Blatter (Bern). Wiedereinführung der Kollektivkrankenversicherung für das pensionierte Staatspersonal Réintroduction de l'assurance-maladie collective pour le personnel de l'Etat à la retraite	P 066/91	Frainier. Commémoration du 5 mai (Journée de l'Europe) 5. Mai-Feier (Europa-Tag)
I 052/91	Morgenthaler. Dezentrale Asylantenbetreuung Assistance aux demandeurs d'asile décentralisée	M 067/91	Teuscher (Bern). Erhaltung des Tropenwaldes Préservation de la forêt tropicale
P 053/91	Hofer. Planung und Bau von Schulanlagen Planification et construction d'installations scolaires	I 068/91	Fuhrer. Stiftung Giessbach dem Schweizervolk; Verhalten des Herrn Franz Weber Fondation «Le Giessbach au peuple suisse»: attitude de Franz Weber
I 054/91	Schertenleib. Commercialisation de plants de vignes en viticulture bernoise Handel von Rebsetzlingen im Berner Rebbaubau	P 069/91	Gurtner. Einführung des 8. März als Frauentag an Berner Schulen 8 mars: journée de la femme dans les écoles bernoises
I 055/91	Wenger (Langnau). Kantonales Kurs- und Sportzentrum (KUSPO) Centre cantonal de formation et de sports	M 070/91	Teuscher (Bern). Änderung der Prozesskostenpflicht des Privatklägers bei unentgeltlicher Prozessführung (Zivil- und Strafrecht) Modification de l'assistance judiciaire; Condamnation aux dépens de la partie qui succombe
M 056/91	Vermot-Mangold. Standesinitiative für eine neue Aussen- und Friedenspolitik Initiative cantonale pour une politique étrangère promouvant la paix	P 071/91	Teuscher (Bern). Internationaler Tag der Frau 8. März 1991: Stellung der Frau in der kantonalen Verwaltung Journée internationale de la femme du 8 mars 1991: position des femmes dans l'administration cantonale
M 057/91	Strahm. Emissionsgutschriften zur verschärften Luftreinhaltung Emissions: bonus pour améliorer la protection de l'air	M 072/91	Schärer. Aufhebung der Altersgrenze von 40 Jahren zum Bezug von Stipendien Octroi de bourses: l'âge limite de 40 ans doit être revu

- M 073/91 Schärer. Dauer der Beitragsberechtigung für Stipendien  
Bourses: durée du droit aux subsides
- I 074/91 Frainier. Tour d'Europe des jeunes  
Europa-Tour für junge Leute
- P 075/91 Graf (Moutier). Déduction fiscale équitable pour les personnes qui doivent placer un enfant en crèche ou en garderie  
Angemessener Steuerabzug für Berufstätige, die ihre Kinder in Krippen oder Kinderhorte geben müssen
- M 076/91 Bieri (Oberdiessbach). Belastung von Fischen mit Schwermetallen, PCB und anderen chemischen Stoffen von toxikologischer Bedeutung  
Poissons contaminés par des métaux lourds, des PCB et d'autres substances chimiques toxiques
- M 077/91 Schaer-Born. Regelung der Ausbildungsdarlehen in der bernischen Stipendiengesetzgebung  
Loi sur les bourses: réglementation de l'octroi des prêts
- M 078/91 Schaer-Born. Elternunabhängigkeit ins neue Stipendiengesetz  
Nouvelle loi sur les bourses: des enfants indépendants de leurs parents
- M 079/91 Meyer-Fuhrer (Biel). Änderung des Stipendiengesetzes  
Modification de la loi concernant l'octroi de subsides de formation
- P 080/91 Reber. Schaffen von klaren gesetzlichen Grundlagen zur Soforthilfe im Katastrophenfall  
Bases légales pour les secours immédiats en cas de catastrophe
- M 081/91 Beutler. Kantonalisierung der Gymnasien  
Cantonalisation des gymnases
- I 082/91 Matti. Annulation des permis de circulation  
Annullierung von Fahrzeugausweisen
- M 083/91 Matti. Elimination des véhicules à moteur  
Altfahrzeugbeseitigung
- M 084/91 Bigler. Voraussetzung und Folgen einer Umstrukturierung des Pharmazeutischen Institutes; breiter abgestützte Finanzierung  
Transformation de l'Institut de pharmacie: proposition, conséquences et financement
- I 085/91 Singeisen-Schneider. Schliessung der Bahnstation Schafhausen  
Fermeture de la gare de Schafhausen
- I 086/91 Joder. Erfolgskontrolle bei den Informatikprojekten der Staatsverwaltung  
Contrôles destinés à mesurer le succès des différents projets informatiques de la Chancellerie d'Etat
- P 087/91 Joder. Schaffung eines Solidaritätsfonds zwecks finanzieller Abdeckung von Schäden bei Naturkatastrophen  
Création d'un fonds de solidarité pour couvrir les frais engendrés par les catastrophes naturelles
- M 088/91 Blatter (Bolligen). Strukturvielfalt der Gymnasien im Falle einer Kantonalisierung  
Structure des gymnases et cantonalisation
- P 089/91 Galli. Deponieren oder Verbrennen von ungebrauchten oder neuwertigen Gütern, bzw. andere Verwertungsart  
Biens inutilisés ou neufs: faut-il les mettre à la décharge, les brûler ou les recycler?
- P 090/91 Büschi. Beitritt zur «Versammlung der Regionen Europas»  
Adhésion à l'Assemblée des régions d'Europe
- M 091/91 Strahm. Begrenzung des Heli-Skiing  
Limitation du ski hélicoptéré
- M 092/91 Schmied (Moutier). Pour une meilleure prise en compte des intérêts des personnes sujettes au daltonisme  
Mehr Rücksicht auf die Interessen von farbenblinden Menschen
- I 093/91 Ruf. Asylbewerber in Zivilschutzanlagen  
Demandeurs d'asile dans les abris de la protection civile